Die landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe im Berggebiet

Unter besonderer Berücksichtigung der Vispertäler

INAUGURAL-DISSERTATION
Zur Erlangung der Würde eines
Doctor rerum politicarum
der Rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Bern

vorgelegt von
Bernhard Walther
von Selkingen/VS

PETER LANG
Bern · Frankfurt am Main · Las Vegas

1977

Die landwirtschaftlichen
Nebenerwerbsbetriebe im Berggebiet

Die landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe im Berggebiet

Unter besonderer Berücksichtigung der Vispertäler

INAUGURAL-DISSERTATION
Zur Erlangung der Würde eines
Doctor rerum politicarum
der Rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Bern

vorgelegt von
Bernhard Walther
von Selkingen/VS

PETER LANG
Bern · Frankfurt am Main · Las Vegas

Die Fakultät hat diese Arbeit am 22. Januar 1976 auf Antrag von Prof. Dr. K. Rudolf als Dissertation angenommen, ohne damit zu den darin ausgesprochenen Auffassungen Stellung nehmen zu wollen.

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

© Verlag Peter Lang, Bern 1977
Nachfolger des Verlages
der Herbert Lang & Cie AG, Bern

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck oder Vervielfältigung, auch auszugsweise, in allen Formen
wie Mikrofilm, Xerographie, Mikrofiche, Mikrocard, Offset verboten.

Satz und Druck: Fotokop Wilhelm Weihert KG, Darmstadt

Die vorliegende Arbeit wurde auf Anregung und unter Leitung von Prof. Dr. Paul Stocker begonnen. Sie war knapp zur Hälfte gediehen, als Prof. Stocker im August 1973 auf tragische Weise tödlich verunglückte.

Die weitere Betreuung der Arbeit wurde von Prof. Dr. Konrad Rudolf übernommen. Für seine wertvolle Unterstützung danke ich ihm.

Mein Dank richtet sich auch an die zahlreichen Personen, deren Hilfe ich im Verlaufe der Arbeit in Anspruch nehmen durfte.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548108_0026

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

TABELLENVERZEICHNIS

VERZEICHNIS DER DARSTELLUNGEN

EINLEITUNG 1

1 Der Begriff des landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebes 3

1.1 Vorläufige Begriffsbestimmung 3

1.2 Einige Begriffsbestimmungen aus Statistik und Literatur 3

1.3 Formen des Nebenerwerbsbetriebes 7

1.4 Bemerkungen zu den vorgelegten Begriffen 10

2 Die Landwirtschaft im Berggebiet unter besonderer Berücksichtigung der Nebenerwerbsbetriebe 17

2.1 Abgrenzung und natürliche Gegebenheiten des Berggebietes 17

2.11 Die Standardberggrenze 17

2.12 Die natürlichen Gegebenheiten im Berggebiet 18

2.2 Die Struktur der Berglandwirtschaft 21

2.21 Zahl, Grösse und Parzellierung der Betriebe 21

2.22 Arbeitskräfte und saisonale Arbeitsbelastung 30

2.23 Altersmässige Gliederung der Betriebsleiter 37

2.24 Bodenbenützung und Tierhaltung 38

Seite

2.25 Technische Ausrüstung 50

2.3 Die Bedeutung der Berglandwirtschaft 54

2.31 Der Landwirtschaftsbetrieb als Einkommensquelle des Bewirtschafters 54

2.32 Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Berglandwirtschaft 58

2.33 Die sozialen Funktionen der Berglandwirtschaft 64

2.4 Die regionale Verbreitung der Nebenerwerbslandwirtschaft 66

3 Daten zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur in den Vispertälern 70

3.1 Das Untersuchungsgebiet 70

3.2 Die Bevölkerung im Untersuchungsgebiet 73

3.21 Die Entwicklung der Bevölkerung seit 1900. 73

3.22 Die Altersstruktur der Bevölkerung 1970 .. 78

3.23 Die Bevölkerungsstruktur des Untersuchungsgebietes im Vergleich zu den gesamtschweizerischen Verhältnissen 81

3.3 Die Erwerbsstruktur 84

3.31 Die Veränderung der Erwerbsstruktur 1950/1970 84

3.32 Die Beschäftigten nach Wirtschaftsbranchen 88

3.33 Die Verteilung der Arbeitsplätze und die Pendelbewegungen der Arbeitskräfte 90

3.4 Die Einkommensverhältnisse 97

3.41 Das Einkommen nach Wirtschaftsbranchen ... 97

3.42 Geographische Herkunft des Einkommens 100

3.43 Die Einkommenssituation des Untersuchungsgebietes im Vergleich zu den gesamtschweizerischen Verhältnissen 102

Seite

3.5 Sozio-ökonomische Beurteilung des Untersuchungsgebietes 105

4 Struktur und Bedeutung der Nebenerwerbslandwirtschaft in den Vispertälern 112

4.1 Die natürlichen Voraussetzungen 112

4.2 Die Struktur der Nebenerwerbslandwirtschaft ... 114

4.21 Zahl, Grösse und Parzellierung der Betriebe 114

4.22 Die Arbeitskräfte 117

4.23 Bodenbenützung und Tierhaltung 125

4.24 Technische Ausrüstung und Erschliessung .. 132

4.3 Die Bedeutung der Nebenerwerbslandwirtschaft im Untersuchungsgebiet 136

4.31 Die Nebenerwerbsbetriebe als Einkommensquelle 136

4.32 Die sozialen Funktionen der Nebenerwerbslandwirtschaft 139

5 Versuch zur Charakterisierung der Nebenerwerbsbetriebe 141

5.1 Objektive Faktoren, die das Entstehen von Nebenerwerbsbetrieben begünstigen 141

5.2 Subjektive Gründe für die nebenberufliche Landbewirtschaftung 147

5.3 Die Auswirkungen des Nebenerwerbsbetriebes auf den Betriebsleiter und seine Familie 150

5.4 Die Auswirkungen der Nebenerwerbsbetriebe auf die Agrarstruktur 154

5.41 Die Extensivierung der Bodennutzung durch die Nebenerwerbsbetriebe 154

5.42 Produktion und Verwertung auf den Nebenerwerbsbetrieben 158

Seite

5.43 Die Nebenerwerbsbetriebe und die Entwicklung der Betriebsstruktur 162

5.5 Entwicklung und Zukunftsaussichten der Nebenerwerbsbetriebe 164

6 Agrar- und regionalpolitische Aspekte der Nebenerwerbslandwirtschaft im Berggebiet 169

6.1 Die agrarpolitischen Ziele 169

6.2 Die Stellung der Nebenerwerbslandwirtschaft in der Agrarpolitik 173

6.3 Ueberlegungen zur künftigen Betriebsstruktur in der Berglandwirtschaft 177

6.4 Konsequenzen für den Einsatz agrarpolitischer Massnahmen 181

6.41 Verminderung der Parzellierung und Erhöhung der Mobilität des Bodens 181

6.42 Möglichkeiten des gemeinschaftlichen Kapitaleinsatzes (überbetriebliche Zusammenarbeit) 187

6.421 Vorteile und Schwierigkeiten der Zusammenarbeit 187

6.422 Gemeinschaftsställe und gemeinschaftliche Tierhaltung 188

6.423 Der gemeinschaftliche Einsatz von Geräten und Maschinen 194

6.5 Die nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze für Zu- und Nebenerwerbslandwirte 196

7 Zusammenfassung 201

ANHANG 205

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS 247

TABELLENVERZEICHNIS

IM TEXT

		Seite
1	Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (ohne Sömmerungsweiden) 1969 in Prozenten	19
2	Entwicklung der Landwirtschaftsbetriebe 1955 - 1969	22
3	Landwirtschaftsbetriebe nach Grössenklassen im Berg- und Talgebiet 1969	24
4	Entwicklung der Landwirtschaftsbetriebe nach Grössenklassen im Berg- und Talgebiet 1955 - 1969	26
5	Die landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe im Berggebiet nach Grössenklassen 1969 ..	27
6	Parzellierung im Berggebiet 1955 und 1965	28
7	Die landwirtschaftlichen Betriebsleiter nach Altersklassen 1969 in Prozenten	39
8	Struktur der Rindviehhaltung im Berg- und Talgebiet 1969	43
9	Prozentuale Veränderung der Rindviehbestände 1955 - 1969	44
10	Durchschnittlicher Rindvieh- und Kuhbestand pro Betrieb (mit Rindviehhaltung) 1955 - 1969	46
11	Nutztierbestände (ausser Rindvieh) im Berggebiet und Anteil am gesamtschweizerischen Bestand 1955 - 1969	47
12	Motorfahrzeuge, ausgewählte Maschinen und Geräte 1955 - 1969	51
13	Motorfahrzeuge der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe im Berggebiet 1969	53

Seite

14 Arbeitsverdienst je Männerarbeitstag in Berg- und Talbetrieben 1966 - 1971 55

15 Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an der Gesamtheit der Betriebe und an der landwirtschaftlichen Nutzfläche in verschiedenen Gebieten 1969 69

16 Die Bevölkerungsentwicklung in den 16 Gemeinden des Untersuchungsgebietes 1900 - 1970 75

17 Die Bevölkerungsbilanz der 16 Gemeinden des Untersuchungsgebietes 1960 - 1970 76

18 Altermässige Zusammensetzung der Bevölkerung in den Gemeinden des Untersuchungsgebietes 1970 80

19 Die kommunalen Bevölkerungsfaktoren 83

20 Berufstätige und Arbeitsplätze im Untersuchungsgebiet 1970 91

21 Das Einkommen der natürlichen Personen und seine Herkunft nach Wirtschaftsbranchen 1969/70 98

22 Geographische Herkunft des Einkommens der natürlichen Personen 1969/70 101

23 Die kommunalen Einkommensfaktoren 104

24 Die kommunalen Attraktivitätsfaktoren 106

25 Bestimmung der Problemgemeinden 110

26 Die Entwicklung der Landwirtschaftsbetriebe im Untersuchungsgebiet 1929 - 1969 115

27 Die Landwirtschaftsbetriebe nach Grössenklassen 1929 - 1969 115

28 Die Arbeitsverteilung bei den Feldarbeiten 120

29 Die Altersstruktur der nebenberuflichen Landwirte in den Vispertälern 1970 122

Seite

30 Der Hauptberuf der nebenberuflichen Landwirte in den Vispertälern 1970 124

31 Aufteilung des Areals nach Nutzungen 1972 127

32 Die Nutztierbestände in Betrieben der haupt- und nebenberuflichen Landwirte im Untersuchungsgebiet 1969 129

33 Die Motorfahrzeuge auf den Landwirtschaftsbetrieben im Untersuchungsgebiet 1955 - 1969 133

34 Das Einkommen der nebenberuflichen Landwirte 1969/70 138

35 Faktoren, die das Entstehen von Nebenerwerbsbetrieben begünstigen 144

36 Die subjektiven Gründe für die nebenberufliche Landbewirtschaftung 149

37 Intensitätszahlen für die landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe 157

38 Die Nachfolgesituation auf den Nebenerwerbsbetrieben im Untersuchungsgebiet 167

IM ANHANG

I Die Bergbetriebe nach Kantonen 1955, 1965 und 1969 207

II Landwirtschaftsbetriebe und landwirtschaftliche Nutzfläche pro Betrieb im Berggebiet nach Kantonen 1969 208

III Die Bodennutzung der Landwirtschaftsbetriebe 1969 (ohne Wald) in ha 209

IV Die Viehhaltung der Landwirtschaftsbetriebe 1969 210

Seite

V Die Entwicklung des Rindviehbestandes 1955 - 1969 211

VI Entwicklung der Arbeitskräfte in der Bergland-wirtschaft 1955 - 1969 213

VII Die Entwicklung der Nutztierbestände in den Vispertälern 1906 - 1973 213

VERZEICHNIS DER DARSTELLUNGEN

		Seite
1	Parzellierung der Landwirtschaftsbetriebe im Berggebiet nach Kantonen 1965 (ohne Wald und Sömmerungsweiden)	29
2	Entwicklung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte und der Landwirtschaftsbetriebe im Berggebiet 1955 - 1969	32
3	Durchschnittliche Anzahl Männerarbeitstage im Monat pro Betrieb (MAT) im Berggebiet	36
4	Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Berggebiet 1969 ...	41
5	Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an der Gesamtzahl der Betriebe mit Nutztieren und den Nutztierbeständen im Berggebiet 1969 in Prozenten	49
6	Arbeitsverdienst je Männerarbeitstag auf den Bergbetrieben nach Betriebsform und Betriebsgrössenklasse im Dreijahresdurchschnitt 1969/71 ..	57
7	Die Verteilung der Bevölkerung auf die Gemeinden des Bezirkes Visp 1900 und 1970 in Prozenten	77
8	Die Bevölkerung des Untersuchungsgebietes und der Schweiz nach Fünfjahresklassen und Geschlecht 1970	79
9	Verschiebungen in der Erwerbsstruktur der 16 Gemeinden des Untersuchungsgebietes 1950 - 1970	87
10	Die prozentuale Verteilung der Beschäftigten der Vispertäler auf die Wirtschaftsbranchen 1970	89
11	Berufstätige und Arbeitsplätze im Untersuchungsgebiet 1970	93
12	Pendelströme im Untersuchungsgebiet 1970	96

Seite

13 Die Entwicklung der Nutztierbestände im Untersuchungsgebiet 1906 - 1973 131

14 Die Auswirkungen des landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebes auf den Betriebsleiter und seine Familie 152

15 Betriebsformen in der Nebenerwerbslandwirtschaft der Vispertäler 161

K A R T E N

Seite

1 Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an der Gesamtzahl der Landwirtschaftsbetriebe im Berggebiet 1969 68

2 Das Untersuchungsgebiet 71

EINLEITUNG

Die Landwirtschaftszählung 1969 erfasste im Berggebiet 55'454 Landwirtschaftsbetriebe. Davon waren 24'452 oder 44 % Nebenerwerbsbetriebe. Die Tatsache, dass nahezu jeder zweite Betrieb nebenberuflich bewirtschaftet wird, legt verschiedene Fragen nahe: Wie sieht die Struktur der Nebenerwerbsbetriebe aus? Welche Bedeutung kommt ihnen im Berggebiet zu und wie sind sie - gemessen an den Zielen der Agrarpolitik - zu beurteilen? Die vorliegende Arbeit will zur Beantwortung dieser (und ähnlicher) Fragen beitragen.

Teil 1 der Arbeit enthält einige Ueberlegungen zum Begrifflichen. In Teil 2 wird die Struktur der Berglandwirtschaft untersucht. Dabei wird den Verhältnissen in der Nebenerwerbslandwirtschaft besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Auch die regionale Verteilung der Nebenerwerbsbetriebe wird aufgezeigt.

Die Teile 3 und 4 befassen sich eingehender mit einem ausgewählten Gebiet, den Vispertälern im Wallis. Für die Wahl der Vispertäler waren zwei Gründe massgebend: Einmal ist der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an der Gesamtheit der Betriebe in den Vispertälern extrem hoch; er betrug 1969 97 %. Sicher darf man annehmen, dass die Untersuchung eines Gebietes mit einem derart hohen Anteil an Nebenerwerbsbetrieben gewisse Ursachen und Probleme der Nebenerwerbslandwirtschaft besser sichtbar werden lässt. Zum andern stand uns über die Vispertäler umfangreiches statistisches Material aus einer sozioökonomischen Erhebung des Amtes für Bergwirtschaft des Kantons Wallis zur Verfügung. Teil 3 hat die Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur, Teil 4 die Landwirtschaft in den Vispertälern zum Gegenstand.

Teil 5 dient der nähern Beschreibung der Nebenerwerbsbetriebe. Es wird nach objektiven Faktoren gefragt, die das Entstehen von Nebenerwerbsbetrieben begünstigen. Die Frage, warum Nebenerwerbslandwirte ihren Betrieb weiterbewirtschaften, die Auswirkungen des Nebenerwerbsbetriebes auf den Betriebsleiter und seine Familie sowie auf die Agrarstruktur sind wei-

tere Punkte, die erörtert werden. Einige Gedanken über die Zukunftsaussichten schliessen diesen Teil ab.

In Teil 6 geht es zunächst um die agrarpolitischen Ziele und die Stellung der Nebenerwerbslandwirtschaft in der Agrarpolitik. Dann folgen Ueberlegungen zur künftigen Betriebsstruktur in der Berglandwirtschaft und - daraus abgeleitet - einige Vorschläge für die Gestaltung der Strukturpolitik. Diese Vorschläge sind keine Patentrezepte, sondern Ansatzpunkte für Lösungen, die aber unter Berücksichtigung der örtlichen und regionalen Verhältnisse gestaltet werden müssen.

1 DER BEGRIFF DES LANDWIRTSCHAFTLICHEN NEBENERWERBS-BETRIEBES

1.1 VORLAEUFIGE BEGRIFFSBESTIMMUNG

Wir gehen von einem umfassenden Begriff des Landwirtschaftsbetriebes aus und ziehen dann ein weiteres Merkmal heran, das uns erlaubt, den Nebenerwerbsbetrieb von den übrigen Landwirtschaftsbetrieben abzugrenzen.

Das Eidgenössische Statistische Amt definiert den Landwirtschaftsbetrieb als "die Gesamtheit der Arbeitskräfte, Betriebs- und Produktionsmittel ..., die zusammen unter der unmittelbaren Verantwortung und Leitung der gleichen Person regelmässig für die Erzeugung landwirtschaftlicher Güter eingesetzt werden[1)]".

Unter Nebenerwerb wollen wir jene Tätigkeit eines Wirtschaftssubjektes verstehen, die weniger als die Hälfte seiner gesamten wirtschaftlichen Aktivität ausmacht und/oder weniger als die Hälfte seines gesamten Einkommens bringt.

Somit wäre ein Landwirtschaftsbetrieb als Nebenerwerbsbetrieb einzustufen, wenn der Betriebsleiter weniger als die Hälfte seiner Arbeitszeit auf die Bewirtschaftung seines Landwirtschaftsbetriebes verwendet und/oder weniger als die Hälfte seines Einkommens daraus zieht.

Auf die Eignung dieses Begriffes werden wir weiter unten noch zu sprechen kommen.

1.2 EINIGE BEGRIFFSBESTIMMUNGEN AUS STATISTIK UND LITERATUR

Das Eidgenössische Statistische Amt stellt auf den Hauptberuf ab und unterscheidet zwischen Betrieben von hauptberuflichen

---

1) Eidg. Statistisches Amt: Landwirtschaftsbetriebe 1969, Statistische Quellenwerke der Schweiz / Heft 451, Bern 1970, S. 13.

und nebenberuflichen Landwirten. Hauptberuf ist jene "Tätigkeit, die den grössten Teil der Zeit des Betriebsleiters beansprucht; in Zweifelsfällen ist es jene Tätigkeit, welche das grössere Einkommen abwirft[1]". Zudem werden Betriebsleiter, die sich selbst als hauptberufliche Landwirte bezeichnen, als nebenberufliche eingestuft, wenn der jährliche Arbeitszeitbedarf ihres Betriebes weniger als 1'500 Stunden ausmacht. Dieser Arbeitszeitbedarf wird nach einem Schema berechnet, das die Anzahl Arbeitsstunden angibt, die im Durchschnitt während eines Jahres für die Bewirtschaftung einer Hektare einer bestimmten Kulturart oder für die Haltung eines bestimmten Tieres erforderlich sind. Nach unten wird die Grenze gezogen, indem für die Zählung als Landwirtschaftsbetrieb die Erfüllung bestimmter Werte bezüglich Fläche oder Tierbestand zur Voraussetzung gemacht wird[2].

In den Niederlanden werden die landwirtschaftlichen Bodenbewirtschafter vom Zentralamt für Statistik in folgende vier Kategorien eingeteilt:

"a) Betriebsleiter, die vollzeitlich als solche tätig sind;

b) Betriebsleiter, die 4 - 5 Tage je Woche oder 6 - 8 Stunden je Tag in ihrem Betrieb tätig sind;

c) Betriebsleiter, die 2 - 3 Tage je Woche oder 3 - 5 Stunden je Tag in ihrem Betrieb tätig sind;

d) Betriebsleiter, die unregelmässig oder weniger als 3 Stunden je Tag in ihrem Betrieb tätig sind[3]."

---

1) Eidgenössisches Statistisches Amt: Landwirtschaftsbetriebe 1969, a.a.O., S. 37.

2) Vgl. daselbst: Seiten 14, 30, 35.

3) Nooij, A.T.J. in: Entwicklungstendenzen der Struktur landwirtschaftlicher Betriebe, Gründe und Motive für Betriebsaufgabe oder Betriebsumstellung, Hrsg. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Generaldirektion Landwirtschaft (Hausmitteilungen über Landwirtschaft, Nr. 20), Brüssel 1967, S. 335. (Im folgenden zitiert als: Entwicklungstendenzen)

Vergleichbar mit dieser Gliederung ist jene von Berger-Kirchner[1], der Zuerwerbs-, Teilerwerbs- und Nebenerwerbsbetriebe unterscheidet. Der Zuerwerbsbetrieb wird dadurch charakterisiert, dass der Betriebsleiter hauptberuflich Landwirt ist und einem Nebenerwerb ausserhalb der Landwirtschaft nachgeht. Beim Teilerwerbsbetrieb haben landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit ungefähr die gleiche Bedeutung. Eine klare Trennung der beiden Bereiche ist nicht möglich. Ein Nebenerwerbsbetrieb liegt vor, wenn der Betriebsleiter hauptberuflich ausserhalb der Landwirtschaft tätig ist.

Die Begriffe Zuerwerbs-, Teilerwerbs- und Nebenerwerbsbetriebe von Berger-Kirchner lassen sich durchaus mit den Kategorien b), c) und d) vom niederländischen Zentralamt für Statistik gleichsetzen.

Das französische Landwirtschaftsministerium berücksichtigt neben dem Betriebsleiter auch die übrigen auf dem Betrieb mitarbeitenden Personen und kommt zu folgendem Einteilungsschema[2]:

Tätigkeit des Betriebsleiters / Tätigkeit der übrigen Personen	arbeitet ständig auf dem Betrieb	arbeitet nicht ständig auf dem Betrieb	
		ohne ausserbetriebliche Tätigkeit	mit ausserbetrieblicher Tätigkeit
ohne ausserbetriebliche Tätigkeit	a)	c)	e)
mit ausserbetrieblicher Tätigkeit	b)	d)	f)

1) Vgl. Berger-Kirchner, Etienne: Zuerwerbs-, Teilerwerbs- und Nebenerwerbsbauern, Diss. Bern 1960, S. 14.

2) Ministère de l'Agriculture: Les agriculteurs à temps partiel dans l'agriculture française, hypothèses et définition, situation en 1963, Paris 1970, S. 70.

Den einzelnen Feldern werden die nachstehenden Bezeichnungen zugeordnet:

a) Vollerwerbsbetrieb im strengen Sinn
b) Vollerwerbsbetrieb mit ausserbetrieblicher Tätigkeit
c) Betrieb in Unterbeschäftigung
d) Betrieb in Unterbeschäftigung mit ausserbetrieblicher Tätigkeit
e) Betrieb mit doppelter Tätigkeit des Betriebsleiters
f) Betrieb mit doppelter Tätigkeit mehrerer Personen

Aus dem Schema und der Bezeichnung der einzelnen Felder ergibt sich, dass der Tätigkeit des Betriebsleiters zu Recht grösseres Gewicht beigemessen wird als der Tätigkeit der übrigen Personen.

Die bisher angeführten Begriffsbestimmungen beruhen auf dem Kriterium des Arbeitsaufwandes, der für die Bewirtschaftung des Betriebes erbracht wird. Das Eidgenössische Statistische Amt stellt demgegenüber in Zweifelsfällen auf das Einkommen des Betriebsleiters ab. Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BRD) geht grundsätzlich nur von der Zusammensetzung des Familieneinkommens aus und teilt die Landwirtschaftsbetriebe in Vollerwerbsbetriebe, Uebergangsbetriebe, Nebenerwerbsbetriebe und Selbstversorgerstellen ein[1]. Der Vollerwerbsbetrieb ist für die Familie alleinige und ausreichende Einkommensquelle. Der Uebergangsbetrieb erfüllt diese Anforderung nicht, erbringt aber noch über 50 Prozent des gesamten Einkommens. Beim Nebenerwerbsbetrieb resultiert "der überwiegende Teil des Einkommens (mehr als 50 vH.) ... aus nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeit. Das landwirtschaftliche Einkommen trägt jedoch noch wesentlich zur Erzielung des Familieneinkommens bei[2]". Eine Selbstversorgerstelle liegt vor, wenn das Geldeinkommen der

---

1) Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Struktur und Investitionspolitik, Soziale Sicherung und geistige Förderung, BML Heft 124, 1965, Zit. nach Kötter, Herbert in: Entwicklungstendenzen ... S. 114.

2) Ebenda: S. 116.

Familie fast ausschliesslich aus nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeit stammt und der Landwirtschaftsbetrieb überwiegend, d.h. zu mehr als 50 Prozent der Selbstversorgung dient.

Auch im Agrarbericht der deutschen Bundesregierung[1] und in der österreichischen Agrarstatistik[2] werden die Grenzen zwischen Vollerwerbs-, Zuerwerbs- und Nebenerwerbsbetrieben aufgrund der Einkommenszusammensetzung gezogen.

1.3 FORMEN DES NEBENERWERBSBETRIEBES

Angesichts der sozio-ökonomischen Vielfalt im Bereich der Nebenerwerbslandwirtschaft vermag die blosse Abgrenzung der Nebenerwerbsbetriebe von den übrigen Landwirtschaftsbetrieben häufig nicht zu befriedigen; die Nebenerwerbsbetriebe werden daher nach bestimmten Merkmalen weiter unterteilt.

Als mögliche Einteilungskriterien nennt Berger-Kirchner[3] unter andern die Berufsgruppenzugehörigkeit des Betriebsleiters (Industriearbeiter, Taglöhner etc.), Betriebsgrösse, Besitzform und Entstehungsart des Betriebes.

Kuhnen[4] stützt sich auf die Zielsetzung des Betriebsleiters und unterteilt den Bereich der nebenberuflichen Landbewirtschaftung in 'Erwerbswirtschaften im Nebenberuf' (Nebenerwerbsbetriebe) und 'Freizeitbetriebe'. Um den erstgenannten Typ handelt es sich, wenn Erwerb und Gewinnstreben im Vordergrund der nebenberuflichen landwirtschaftlichen Tätigkeit

---

1) Vgl. Agrarbericht 1971 der Bundesregierung, Bonn 1971, S. 17.

2) Vgl. Handlbauer, Franz: Die Zukunft der Nebenerwerbsbetriebe in der Landwirtschaft, in: 21. Generalversammlung der CEA. Berichte der Plenarversammlung und der Kommissionen, Brugg 1969, S. 136.

3) Berger-Kirchner, Etienne: a.a.O., S. 15.

4) Kuhnen, F.: Gedanken zur Frage der nebenberuflichen Landbewirtschaftung, in: Berichte über Landwirtschaft, Neue Folge, Band XXXVIII, Heft 4, Hamburg 1960, S. 650.

stehen. Soll hingegen durch diese Tätigkeit das Bedürfnis nach körperlicher Betätigung und Gestaltung der Freizeit befriedigt werden, dann haben wir einen 'Freizeitbetrieb' vor uns.

Ebenfalls Werschnitzky[1] unterscheidet zwischen 'Nebenerwerbsbetrieben' und 'Freizeitbetrieben'. Als Gliederungsmerkmal verwendet er aber Umfang und zeitliche Verteilung des Arbeitsanfalls auf dem Betrieb. Demnach ist der 'Nebenerwerbsbetrieb' dadurch gekennzeichnet, dass täglich unaufschiebbare landwirtschaftliche Arbeiten in nennenswertem Umfang zu verrichten sind, z.B. die Versorgung von Grossvieh. Eine Arbeitskraft muss also jeden Tag mindestens stundenweise für den Betrieb zur Verfügung stehen. Die Bindung an den Betrieb ist während des ganzen Jahres relativ stark. Anders beim 'Freizeitbetrieb', für den ein stark schwankender Arbeitsanfall charakteristisch ist; kurzfristigen Arbeitsspitzen folgen in der Regel längere Perioden mit geringer oder ohne Arbeitsbeanspruchung. Beispiele für den so verstandenen Freizeitbetrieb sind Betriebe mit Sonderkulturen oder reine Ackerbaubetriebe. Es sei hier noch die 'sozialökonomische Klassifikation der landbesitzenden Familien' von Röhm[2] angeführt. Nach umfangreichen Voruntersuchungen hat er aus den möglichen Klassifikationsmerkmalen die nachstehenden ausgewählt:

"1. Grösse, Altersgliederung und Typ der Familie (Haushaltung)
2. Hauptberuf des Familien- (Haushaltungs-)vorstandes und der erwachsenen Familien- (Haushaltungs-)angehörigen
3. Soziale Stellung des Familien- (Haushaltungs-) vorstandes und der erwachsenen Familien- (Haushaltungs-)angehörigen
4. Nebenberufliche Tätigkeit des Familien- (Haushaltungs-)vorstandes und der erwachsenen Familien- (Haushaltungs-)angehörigen

---

1) Werschnitzky, Ulrich; u.a.: Nebenberufliche Landbewirtschaftung, Berichte über Landwirtschaft, 180. Sonderheft, Hamburg 1965, S. 13 f..

2) Röhm, H.: Das Problem einer sozialökonomischen Klassifikation der landbesitzenden Familien, in: Berichte über Landwirtschaft, Neue Folge, Band XXXV, Heft 1, Hamburg 1957, S. 25 f..

5. Zahl, Zusammensetzung und Einsatz der in der Landwirtschaft tätigen Arbeitskräfte

6. Fläche, Nutzungsform, Einheitswert und betriebstechnische Entwicklungsstufe des Landwirtschaftsbetriebes (der landw. Besitzeinheit)

7. Umfang und Zusammensetzung des Familien- (Haushaltungs-)einkommens."

Diese Merkmale verwendet Röhm in wechselnder Zahl und Kombination zur Beschreibung verschiedener Betriebstypen. Er bildet die folgenden Haupt- und Untergruppen:

"1. Landwirtschaftliche Grossbetriebe (Unternehmerbetriebe)

2. Vollbauernbetriebe

   a) Bäuerliche Lohnarbeitsbetriebe
   b) Gesindebetriebe
   c) Familienbetriebe
   d) Vollbauernbetriebe mit Nebengewerbe
   e) Vollbauernbetriebe mit sonstigem Nebeneinkommen

3. Uebergangsbetriebe

   a) Jungbauern- (Aufbau-)betriebe
   b) Altenteilerbetriebe
   c) Betriebsgemeinschaft zwischen Jungbauern- und Altenteilerbetrieben

4. Teilbauernbetriebe

   a) Landwirtschaftliche Grenzexistenzen
   b) Landwirte mit ständigem oder Saison-Zuverdienst
   c) Landwirte mit ständigem Zuverdienst von Angehörigen

5. Landwirtschaftliche Mitarbeiterbetriebe

   a) Landarbeiterbetriebe
   b) Heuerlingsbetriebe
   c) Forstarbeiterbetriebe

6. Landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe

   a) Arbeiterbauernbetriebe
   b) Rentnerbetriebe
   c) Nebenerwerbsbetriebe für dörfliche Dienste und ländliches Kleingewerbe

7. Freizeit- (Feierabend-)landwirte

   a) Industriearbeiterstellen
   b) Rentnerstellen
   c) Brachland- (Nominelle) Betriebe
   d) Altenteilerstellen

8. Heimstätten- und Kleingartenbesitzer."

Der Bereich der Nebenerwerbslandwirtschaft umfasst die Gruppen 5 und folgende, wobei die Frage offen bleibt, ob die 'Heimstätten- und Kleingartenbesitzer' noch mitgezählt werden können. Kennzeichnend für die 'landwirtschaftlichen Mitarbeiterbetriebe' ist, dass der Betriebsleiter seine hauptberufliche Tätigkeit ebenfalls im primären Sektor, aber in abhängiger Stellung ausübt. Ob ein Betrieb Gruppe 6 oder Gruppe 7 zugeordnet wird, hängt vor allem von seiner wirtschaftlichen Bedeutung für den Besitzer ab. Der 'landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetrieb' trägt fühlbar zum Gesamteinkommen des Bewirtschafters bei. Er ist auf dieses Nebeneinkommen angewiesen, und darum wird der Betrieb sorgfältig geführt. Anders die 'Freizeit- (Feierabend-)landwirte', die auf ein Einkommen aus ihrem Landbesitz nicht mehr angewiesen sind und demzufolge bei der Nutzung des Landes viel stärker auf ihre persönlichen Neigungen Rücksicht nehmen können. Wie wir oben gesehen haben, unterscheidet auch Kuhnen in ähnlicher Weise zwischen 'Erwerbswirtschaften im Nebenberuf' und 'Freizeitbetrieben'.

1.4 BEMERKUNGEN ZU DEN VORGELEGTEN BEGRIFFEN

Unter Punkt 1.2 haben wir anhand einiger Beispiele gezeigt, wie der Begriff des landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebes bestimmt wird. Die angeführten Begriffe haben gemeinsam, dass sie entweder auf den Umfang der landwirtschaftlichen, bzw. der nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit oder auf den Anteil des landwirtschaftlichen Einkommens am Gesamteinkommen abstellen. Teils werden die Kriterien Arbeit und Einkommen auf den Betriebsleiter allein, teils aber auf die Familie bezogen. Damit sind vier verschiedene Ansatzpunkte für die Begriffsbestimmung gegeben, nämlich:

- Tätigkeit oder Einkommen des Betriebsleiters
- Tätigkeit oder Einkommen der Familie

Die Besonderheiten dieser Möglichkeiten sollen kurz erörtert werden. Dabei wird sich auch zeigen, ob der von uns gewählte Begriff (vgl. Punkt 1.1) im Hinblick auf das Untersuchungsgebiet zweckmässig ist oder ob sich eine andere Umschreibung aufdrängt.

Wenden wir uns zunächst der Einkommensseite zu. "Das landwirtschaftliche Einkommen stellt den Teil des Rohertrages dar, der im Laufe eines Rechnungsjahres nach Abzug der Fremdkosten als Entschädigung für das im Betrieb investierte Eigenkapital sowie für die von Familiengliedern auf dem Betrieb geleistete Arbeit übrig bleibt[1];" es stellt also die Summe von Arbeitsverdienst und Vermögensrente dar. Aus dem Vergleich 'landwirtschaftliches Einkommen - Gesamteinkommen' ergibt sich die relative Bedeutung des Betriebes als Einkommensquelle und damit seine Zuordnung zu den Haupterwerbs- oder Nebenerwerbsbetrieben. Zur Verdeutlichung der Probleme, die sich bei dieser Abgrenzung ergeben können, nehmen wir zwei Betriebe an, die sich in Bezug auf Boden- und Kapitalausstattung entsprechen, aber von unterschiedlich zusammengesetzten Familien bewirtschaftet werden.

Betrieb A wird vom Betriebsleiter allein bewirtschaftet. Seine Frau ist ausschliesslich im Haushalt tätig, und die Kinder sind für die Mithilfe noch zu klein. Familienfremde Arbeitskräfte werden nicht beansprucht. Hingegen übt der Betriebsleiter gelegentlich eine nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit aus, die rund einen Zehntel seines Einkommens bringt. Hier ergeben sich keine Probleme: das Einkommen des Betriebsleiters ist zugleich Familieneinkommen. Davon stammen 90 % aus der Landwirtschaft, 10 % nicht: Betrieb A ist ein Haupterwerbsbetrieb mit ausserlandwirtschaftlichem Nebenerwerb des Betriebsleiters. Familie B setzt sich aus dem Betriebsleiter, seiner Frau und einem erwerbstätigen Sohn zusammen. Der Be-

---

1) Howald, O. / Sommerauer, W. / Dettwiler, E.: Landwirtschaftliche Betriebslehre für bäuerliche Familienbetriebe, 18. Auflage, Aarau 1971, S. 29.

triebsleiter übt seinen Hauptberuf ausserhalb der Landwirtschaft aus, arbeitet aber in der Freizeit regelmässig auf dem Betrieb mit. Die Hauptarbeit auf dem Betrieb leistet der Sohn, der aber in arbeitsarmen Zeiten einem ausserlandwirtschaftlichen Nebenerwerb nachgeht. Die Frau des Betriebsleiters hilft bei Arbeitsspitzen (Ernte) auf dem Betrieb mit und hat noch einen gewissen Nebenerwerb.

Das Einkommen der Familie B könnte sich wie folgt zusammensetzen (in fiktiven Zahlen):

erarbeitet durch	landwirtschaftliches Einkommen	nichtlandwirtschaftliches Einkommen	Gesamteinkommen
Betriebsleiter	25 (10 + 15)[1)]	60	85
seine Frau	5	8	13
Sohn	70	10	80
Familie	100	78	178

Vom Einkommen des Betriebsleiters aus beurteilt ist Betrieb B ein Nebenerwerbsbetrieb, dem Familieneinkommen nach hingegen ein Haupterwerbsbetrieb. Eine weitere Schwierigkeit kann sich ergeben, wenn in der Familie Angehörige des Betriebsleiters (Kinder, Eltern, ledige Geschwister) leben, die ständig ausserhalb der Landwirtschaft tätig sind. Nehmen wir beispielsweise an, zu Familie B (vgl. oben) gehöre ein zweiter Sohn, der einen nichtlandwirtschaftlichen Beruf ausübt und 100 verdient. Auf dem landwirtschaftlichen Betrieb hilft er nicht mit. Wird sein Einkommen als Teil des nichtlandwirtschaftlichen Einkommens der Familie B betrachtet, dann erhöht sich dieses auf 178, während das landwirtschaftliche Einkommen unverändert bleibt: gemessen am Familieneinkommen gehört nun

---

1) Die Vermögensrente wurde mit 10 angenommen und vollständig dem Betriebsleiter zugerechnet.

Betrieb B zu den Nebenerwerbsbetrieben. Soll aber das Einkommen dieses Sohnes berücksichtigt werden, wenn entschieden wird, ob die Familie B einen landwirtschaftlichen Haupterwerbs- oder Nebenerwerbsbetrieb bewirtschaftet? Zur Beantwortung dieser Frage könnte darauf abgestellt werden, wer tatsächlich über das Einkommen des Sohnes verfügt. Bestimmt der Familienvorstand (Betriebsleiter) über die Verwendung, dann ist das Einkommen des Sohnes als Bestandteil des Familieneinkommens zu betrachten. Hingegen gehört das Einkommen des Sohnes nicht dazu, wenn dieser selbst darüber verfügt und in der Familie eher den Status eines Untermieters einnimmt, der lediglich sein Kostgeld bezahlt oder durch gelegentliche Mithilfe auf dem Betrieb abverdient. Zur Anwendung dieses Grundsatzes müsste im Einzelfall abgeklärt werden, wer über das Einkommen des betreffenden Familienangehörigen verfügt - sicher kein leichtes Unterfangen.

Die aufgezeigten Probleme können sich ebenfalls stellen, wenn statt des Einkommens die Arbeit als Abgrenzungskriterium verwendet wird. Mit andern Worten: gewisse Betriebe können sowohl den Nebenerwerbs- als auch den Haupterwerbsbetrieben zugeordnet werden, je nachdem ob sich die Kriterien Einkommen und Arbeit auf den Betriebsleiter oder auf die Familie beziehen. Um diesem Unterschied Rechnung zu tragen, könnte man von 'Betrieben nebenberuflicher Landwirte' sprechen, wenn zur Einteilung auf den Betriebsleiter allein abgestellt wird, und von 'Nebenerwerbsbetrieben', wenn Tätigkeit oder Einkommen der gesamten Familie massgebend ist. Eine derartige Unterscheidung ist aber nicht üblich; vielmehr wird im allgemeinen Sprachgebrauch und zum grossen Teil auch in der Fachliteratur unterschiedslos der Begriff 'Nebenerwerbsbetrieb' verwendet, gleichgültig ob die Begriffsbestimmung beim Betriebsleiter allein oder bei der ganzen Familie ansetzt[1]. Auch wir haben den Nebenerwerbs-

---

[1] Das Eidgenössische Statistische Amt beachtet diesen Unterschied; es stellt auf den Hauptberuf des Betriebsleiters ab und teilt in 'Betriebe haupt- und nebenberuflicher Landwirte' ein.

betrieb eingangs aufgrund der Tätigkeit bzw. des Einkommens des Betriebsleiters definiert.

Das Kriterium der Arbeit seinerseits hat als Abgrenzungsmerkmal gegenüber dem landwirtschaftlichen Einkommen den Nachteil, dass es die Produktionsfaktoren Boden und Kapital nicht berücksichtigt. Dabei kann der Beitrag der letzteren an das landwirtschaftliche Einkommen (Vermögensrente) unter Umständen grösser sein als der Arbeitsverdienst. Gemessen am Arbeitsaufwand haben wir einen Nebenerwerbsbetrieb vor uns, während das landwirtschaftliche Einkommen (Arbeitsverdienst und Vermögensrente zusammen) das Einkommen aus der Hauptbeschäftigung des Betriebsleiters durchaus übersteigen kann. Unsere Definition nennt neben der Arbeit auch das Einkommen als Abgrenzungskriterium und trägt damit einer derartigen Diskrepanz zwischen Arbeit und landwirtschaftlichem Einkommen, die in der Berglandwirtschaft eher selten sein dürfte, ebenfalls Rechnung.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht wäre zu beachten, dass auf einem landwirtschaftlichen Betrieb familienfremde Arbeitskräfte und Fremdkapital vorhanden sein können. In diesem Falle sind Angestelltenlöhne und Schuldzinsen zu bezahlen, und die Einkommensschöpfung des Betriebes (volkswirtschaftliches Einkommen) ist um diese Fremdkosten höher als das landwirtschaftliche Einkommen[1)]. Es ist denkbar, dass ein Betrieb aufgrund des landwirtschaftlichen Einkommens als Nebenerwerbsbetrieb betrachtet werden muss, obwohl eine oder gar mehrere familienfremde Arbeitskräfte ständig beschäftigt werden oder beträchtliche Summen als Zins an die Gläubiger fliessen. Dieser Aspekt

---

1) Berechnung des volkswirtschaftlichen bzw. landwirtschaftlichen Einkommens:

Rohertrag
- abzüglich: Sachaufwand = Volkswirtschaftliches Einkommen
- abzüglich: - Angestelltenkosten
  - Schuldzinsen = Landwirtschaftliches Einkommen

Vgl. Bericht der Fachkommission betreffend Ermittlung und Beurteilung der bäuerlichen Einkommenslage "Grüne Kommission" (hrsg. vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement), Bern 1966, S. 72.

kann aber ausser acht gelassen werden, weil die Frage 'Haupterwerbs- oder Nebenerwerbsbetrieb' in diesem Zusammenhang sinnvollerweise aus der Sicht des Bewirtschafters bzw. seiner Familie beantwortet wird.

Die Ueberlegungen in diesem Kapitel haben gezeigt, dass unser Begriff, der die Landwirtschaftsbetriebe aufgrund der Tätigkeit oder des Einkommens des Betriebsleiters in Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe einteilt, der Wirklichkeit nicht in allen Fällen gerecht wird. Für die Verwendung dieses einfachen Begriffes sprechen aber zwei Forderungen, die Rohner[1)] an eine sozial-ökonomische Gliederung für landwirtschaftliche Betriebe stellt:

> "1. Ueberschaubarkeit: Nur eine möglichst einfache, nicht zu viele Gruppen und Untergruppen ausscheidende Gliederung bietet Gewähr, dass sie für die Agrarplanung einer Region berücksichtigt wird.
>
> 2. Durchführbarkeit: Die Gliederung sollte wenn möglich auf bereits erhobenem Grundlagenmaterial beruhen und mit verhältnismässig geringem Aufwand auch für eine grössere Anzahl von Betrieben durchgeführt werden können."

Vor allem die zweite Forderung war für uns ausschlaggebend, weil bei der Landwirtschaftszählung 1969 erstmals ein grösserer Teil der erhobenen Daten nach Haupterwerbs- und Nebenerwerbsbetrieben getrennt ausgewiesen wurde. Dieses umfangreiche statistische Material gibt einen guten Einblick in Bedeutung und Struktur der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe im Berggebiet, auch wenn eine gewisse Anzahl von Betrieben zu den Nebenerwerbsbetrieben gezählt wird, die bei Anwendung einer feinern Einteilung den Haupterwerbsbetrieben zugeordnet würde. In unserer Arbeit greifen wir immer wieder auf die Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 1969 zurück, und es liegt auf der Hand, auch die Begriffsbestimmung des Eidgenössischen

---

1) Rohner, Jürg: Studium zum Wandel von Bevölkerung und Landwirtschaft im Unterengadin (Basler Beiträge zur Geographie, Heft 14), Basel 1972, S. 104.

Statistischen Amtes zu übernehmen. Zudem haben wir bei eigenen Erhebungen in den Vispertälern festgestellt, dass dieser einfache Begriff in der Regel genügte, um die Betriebe eindeutig den Haupterwerbs- oder den Nebenerwerbsbetrieben zuzuordnen. Ebenfalls hat sich gezeigt, dass der Begriff des Nebenerwerbsbetriebes am besten verstanden wird, wenn er auf die Person des Betriebsleiters abstellt.

In dieser Arbeit sprechen wir also von einem Nebenerwerbsbetrieb, wenn der Betriebsleiter weniger als die Hälfte seiner Arbeitszeit auf die Bewirtschaftung seines Landwirtschaftsbetriebes verwendet und/oder weniger als die Hälfte seines Einkommens daraus zieht. Die Bezeichnung 'Betrieb eines nebenberuflichen Landwirtes' wird im gleichen Sinne gebraucht. Auch die Begriffe 'Nebenerwerbslandwirt' und 'nebenberuflicher Landwirt' sind als Synonyme zu betrachten.

2 DIE LANDWIRTSCHAFT IM BERGGEBIET UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER NEBENERWERBSBETRIEBE

2.1 ABGRENZUNG UND NATUERLICHE GEGEBENHEITEN DES BERGGEBIETES

2.11 Die Standardberggrenze

"Für die differenzierte Anwendung der Landwirtschaftsgesetzgebung wird das Berggebiet abgegrenzt durch die Standardgrenze und durch die Grenze des Viehwirtschaftskatasters[1]." Wir legen unserer Arbeit das 'Berggebiet nach Standardgrenze' zugrunde, weil Betriebs- und Landwirtschaftszählung ihre Ergebnisse für dieses Berggebiet ausweisen. Die Standardgrenze berücksichtigt die klimatischen Verhältnisse, die Verkehrslage (Entfernung von Käserei, Schule, Laden usw.), die Oberflächengestaltung sowie innerhalb der einzelnen Regionen die Höhenlage[2].

Das Berggebiet nach Standardgrenze umfasst die Höhenzüge des Jura und - grob gesehen - das Gebiet südöstlich der Linie Vevey - Bern - Burgdorf - Luzern - Zug - St. Gallen, wobei die Rhone-Ebene von Brig abwärts, Aare- und Gürbetal zwischen Thun und Bern, die March, die Rheinebene, von Bonaduz abwärts, die Talebene des Tessin unterhalb von Biasca sowie einige weitere Gebiete nicht eingeschlossen sind (vgl. Karte 1, S. 68). Rund zwei Drittel des schweizerischen Territoriums, aber nur ein Drittel des Kulturlandes, liegen innerhalb der Standardgrenze. Ueber die sozio-ökonomischen Gegebenheiten des Berggebietes

---

1) Verordnung über den landwirtschaftlichen Produktionskataster und über die Abgrenzung des Berggebietes sowie der voralpinen Hügelzone (vom 10. November 1971), Art. 2 Abs. 1.

2) Vgl. ebenda: Art. 3.

liegen zahlreiche Untersuchungen vor[1] und die demographischen und allgemein wirtschaftlichen Probleme dieses Gebietes dürfen hier als bekannt vorausgesetzt werden; ihre Erörterung erübrigt sich, und wir können uns unmittelbar den Problemen der Berglandwirtschaft zuwenden.

2.12 Die natürlichen Gegebenheiten im Berggebiet

Die Höhenlage beeinflusst das Klima und damit auch die landwirtschaftlichen Produktionsmöglichkeiten massgeblich; mit zunehmender Höhe über Meer verkürzt sich die jährliche Vegetationsdauer, und die Auswahl der möglichen Nutzungsarten wird kleiner, bis als oberster Nutzungsgürtel nur noch die Alpweide bleibt. Einen Hinweis in dieser Richtung gibt Tabelle 1, aus der hervorgeht, dass rund neun Zehntel der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Berggebiet Dauergrünland sind (Naturwiesen, Maiensässe und Weiden), das nur über die Viehhaltung genutzt werden kann. Im Talgebiet hingegen beansprucht das Dauergrünland lediglich etwas mehr als die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

---

1) Vgl. beispielsweise: Commission nationale suisse de l'UNESCO: Exode rural et dépeuplement de la montagne en Suisse (cahiers de l'institut des sciences économiques et sociales de l'Université de Fribourg), Fribourg 1968.
Flückiger, Hans: Gesamtwirtschaftliches Entwicklungskonzept für das Berggebiet, Bern 1970.
Leibundgut, Hans: Die wirtschaftliche Lage im zentraleuropäischen Alpengebiet (Arbeitsberichte zur ORL-Planung, Nr. 19), Zürich 1973.
Planta, Peter von / Müller, Karl: Die Förderung wirtschaftlich bedrohter Bergregionen durch eine aktive Entwicklungspolitik, Winterthur 1971.
Wichmann, Hans (Hrsg.): Die Zukunft der Alpenregion?, München 1972.

Tabelle 1

Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (ohne Sömmerungsweiden) 1969 in Prozenten

	Talgebiet	Berggebiet
Offenes Ackerland	32.3	5.0
Kunstwiesen	13.0	3.7
Naturwiesen	46.3	71.6
Maiensässe und Weiden	5.9	17.3
Uebriges Kulturland	2.5	2.4
Landwirtschaftliche Nutzfläche (ohne Sömmerungsweiden)	100.0	100.0

Quelle: Landwirtschaftszählung 1969

Neben der Höhenlage spielt auch die Exposition eine grosse Rolle für die Dauer der Vegetationsperiode. Löhr[1] verweist in diesem Zusammenhang auf die unterschiedliche Dauer der winterlichen Schneedecke auf einer bestimmten Meereshöhe bei unterschiedlicher Exposition. Für die Meereshöhe von 600 m gibt er die Dauer der winterlichen Schneedecke an Südhängen mit 66 Tagen, an Nordhängen mit 87 Tagen an. Auf 1'500 m sind es 130 bzw. 169 Tage. Nach diesen Angaben ist die Vegetationsperiode 600 m über Meer an Nordhängen um 21 Tage kürzer als an Südhängen; 1'500 m über Meer beträgt die Differenz 39 Tage.

Im schweizerischen Mittelland kann mit einer Grünfütterungszeit von 200 - 215 Tagen oder rund 7 Monaten gerechnet werden. Für das Berggebiet darf man als groben Durchschnitt eine Grünfütterungs- bzw. Weidezeit von 130 - 150 Tagen oder etwa 5 Mo-

1) Löhr, Ludwig: Bergbauernwirtschaft im Alpenraum, Graz/Stuttgart 1971, S. 29.

naten annehmen[1]. Die Winterfütterung dauert demnach im Talgebiet 5 Monate, im Berggebiet hingegen 7 Monate. Hier muss entsprechend mehr Futter für die Ueberwinterung einer Grossvieheinheit bereitgestellt werden, was sich natürlich auf den Arbeitsaufwand und somit auf den Ertrag auswirkt. Aus den klimatischen Verhältnissen können sich im Berggebiet auch erhöhte Anforderungen an die Bauweise ergeben wie massivere Dachkonstruktionen in schneereichen Gebieten und stärkere Isolation der Ställe in Gegenden mit besonders rauhem Klima.

Der Maschineneinsatz stösst auch in Hanglagen ausserhalb des Berggebietes auf Schwierigkeiten; doch im Berggebiet ist die Topographie besonders maschinenfeindlich. Die Hangneigung steht als begrenzender Faktor für den Maschineneinsatz im Vordergrund, denn "je grösser und komplizierter eine Maschine ist, desto tiefer (bezogen auf die Hangneigung) liegt ihre technische Einsatzgrenze. Mit zunehmender Hangneigung kann ein Betrieb immer weniger von der Mechanisierung profitieren, weil die Arbeitsleistungen (der Maschinen) zurückgehen und die Maschinenkosten durch spezielle Zusatzeinrichtungen erhöht werden[2]".

Die nachteilige Auswirkung der Hangneigung wird durch ungünstige Bodenbeschaffenheit, z.B. Vernässung und Kupierung[3] verstärkt. Im Berggebiet wird der Maschineneinsatz vielerorts

---

1) Vgl. Schweizerisches Bauernsekretariat: Statistische Erhebungen und Schätzungen über Landwirtschaft und Ernährung, Brugg 1972, S. 28: Im Dreijahresdurchschnitt 69/71 dauerte die Grünfütterung im Mittelland 205 Tage, die Alpsömmerung im Kanton Graubünden 89 Tage. Rechnet man zur Alpsömmerung noch Frühlings- und Herbstweide von anderthalb bis zwei Monaten hinzu, dann ergibt das eine Weidezeit von 130 bis 150 Tagen.

2) Ott, August: Die Mechanisierung des Futterbaues in Hanglagen (Schriftenreihe der Eidg. Forschungsanstalt für Betriebswirtschaft und Landtechnik, Tänikon), Zürich 1970, S. 167.

3) Ott versteht unter Kupierung "den lokal schnell und deutlich wechselnden Neigungswinkel", a.a.O., S. 21.

durch die ungenügende Erschliessung der landwirtschaftlichen Grundstücke zusätzlich erschwert, was zu einem guten Stück ebenfalls Folge der schwierigen topographischen Verhältnisse ist.

Die Nachteile von Klima und Bodengestaltung werden in weiten Teilen des Berggebietes durch eine ungünstige Betriebsstruktur (Kleinbetriebe, Güterzersplitterung) verschärft.

2.2 DIE STRUKTUR DER BERGLANDWIRTSCHAFT

2.21 Zahl, Grösse und Parzellierung der Betriebe

Die Landwirtschaftszählung 1969 weist für die gesamte Schweiz 149'306 Landwirtschaftsbetriebe aus. Davon entfallen 55'454 oder 37 % auf das Berggebiet; 50'610 der Bergbetriebe sind im Berggebiet der Alpen und Voralpen, die restlichen 4'844 im Berggebiet des Jura zu finden. Die zahlenmässige Entwicklung der Landwirtschaftsbetriebe zwischen 1955 und 1969 stellen wir in Tabelle 2 dar. Von 1955 bis 1965 sind die Bergbetriebe um rund 10 % zurückgegangen, die Talbetriebe aber um fast 27 %.

Diese Entwicklung überrascht, denn aufgrund der erschwerten Produktionsbedingungen im Berggebiet und der zahlreichen Hinweise auf die Abwanderung hätte man bei den Bergbetrieben eher eine stärkere Abnahme erwartet als bei den Talbetrieben. Ein Grund dafür dürfte in der zwischen 1955 und 1965 erfolgten Ausweitung des Berggebietes zu suchen sein. Diese hatte zur Folge, dass 1965 Betriebe zum Berggebiet gezählt wurden, die 1955 noch dem Talgebiet zugerechnet worden waren. Das verminderte - statistisch gesehen - den Rückgang der Bergbetriebe zu Lasten der Talbetriebe.

Die Sektion Produktionskataster der Abteilung für Landwirtschaft im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement schätzt,

Tabelle 2

Entwicklung der Landwirtschaftsbetriebe 1955 - 1969

Betriebsgruppe Gebiet	Bestand 1955	1955-1965 Veränderung in %	Bestand 1965	1965-1969 Veränderung in %	Bestand 1969
Betriebe insgesamt					
Berggebiet	68'529	- 9.9	61'749[1]	- 10.2	55'454
Talgebiet	137'468	- 26.8	100'665	- 6.8	93'852
Schweiz	205'997	- 21.2	162'414	- 8.1	149'306
Betriebe hauptberuflicher Landwirte[2]					
Berggebiet	53'093	- 32.1	36'035	- 14.0	31'002
Talgebiet	95'509	- 32.5	64'420	- 10.5	57'602
Schweiz	148'602	- 32.4	100'455	- 11.8	88'604
Betriebe nebenberuflicher Landwirte[2]					
Berggebiet	15'436	+ 66.5	25'714	- 4.9	24'452
Talgebiet	41'959	- 13.6	36'245	± 0.0	36'250
Schweiz	57'395	+ 8.0	61'959	- 2.0	60'702

Quellen: Betriebszählungen 1955 und 1965.
Landwirtschaftszählung 1969.

---

1) Die Ergebnisse von 1965 für das Berggebiet sind nicht vorbehaltlos mit jenen von 1955 vergleichbar, weil das Berggebiet während dieser Zeit in verschiedenen Kantonen gewisse Aenderungen (d.h. Erweiterungen) erfuhr.

2) Es kommt eine deutliche Verschiebung von den Haupterwerbs- zu den Nebenerwerbsbetrieben zum Ausdruck, die zwischen 1955 und 1965 besonders ausgeprägt war. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass die Abgrenzung 1965 strenger gehandhabt wurde als 1955.
"Es ist anzunehmen, dass ... die Selektion für einzelne Betriebsformen bzw. Landesgegenden etwas schärfer ausfiel als bei früheren Zählungen" (Eidg. Betriebszählung 1965: Landwirtschaftsbetriebe, Statistische Quellenwerke der Schweiz / Heft 419, S. 11). Bei der Landwirtschaftszählung 1969 erfolgte die Abgrenzung grundsätzlich in der gleichen Art wie anlässlich der Betriebszählung 1965.

dass von 1955 bis 1965 höchstens 500 Betriebe neu dem Berggebiet zugewiesen worden sind[1]. Die Erweiterung des Berggebietes hatte also nur einen geringen Einfluss auf die zahlenmässige Entwicklung der Bergbetriebe im genannten Zeitraum.

Bickel[2] sieht die Ursache in der geringeren beruflichen Mobilität: "Dass die Zahl der eingegangenen Bergbetriebe trotz der schlechten Rentabilität dieser Betriebe nicht viel grösser war, erklärt sich aber ohne weiteres daraus, dass der Umstellung älterer Bergbauern auf einen neuen Wohnort und einen neuen Beruf viel grössere praktische und psychologische Hemmnisse im Wege stehen, als dies bei den Talbauern der Fall ist". Für diese Argumentation spricht die im Berggebiet etwas ausgeprägtere Ueberalterung (vgl. Tabelle 7, S. 39). Auch die Verlagerung zum Nebenerwerbsbetrieb passt in diesen Zusammenhang. Zwischen 1965 und 1969 hat sich die Abnahme der Bergbetriebe beschleunigt. Sie gingen insgesamt um 10 % zurück (Talbetriebe - 6.8 %), wobei der Rückgang in den einzelnen Kantonen ein unterschiedliches Ausmass annahm. In den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Solothurn, Basel-Land, Appenzell i/Rh., Aargau und Thurgau gingen die Bergbetriebe um weniger als 8 Prozent zurück. In den Kantonen Glarus, Freiburg, Appenzell a/Rh., St. Gallen, Graubünden, Waadt und Neuenburg waren es zwischen 10.0 und 11.5 Prozent. Zug kam auf eine Abnahme von 12.9 %, Wallis von 16.3 % und Tessin von 21.5 % (vgl. auch Tabelle I im Anhang).

In Tabelle 2 ist die zahlenmässige Entwicklung nach Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben getrennt ausgewiesen. Daraus geht hervor, dass in der Zeit von 1955 bis 1969 eine starke Verschiebung von den Haupt- zu den Nebenerwerbsbetrieben stattgefunden hat. Während dieser Zeitspanne stieg die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe im Berggebiet von 15'436 um 58.4 % auf 24'452, und die Haupterwerbsbetriebe gingen von 53'093 um 41.6 % auf 31'002 zurück.

---

1) Mündliche Auskunft der Sektion Produktionskataster.

2) Bickel, Wilhelm: Die langfristige Struktur- und Einkommensentwicklung der schweizerischen Landwirtschaft (hrsg. vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement), Bern 1969, S. 100.

Entsprechend erhöhte sich der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an der Gesamtheit der Bergbetriebe; er betrug 1955: 22.5 %, 1965: 41.6 % und 1969: 44.1 %. Für diese Verschiebung dürften - neben erhebungstechnischen Ursachen - vor allem zwei Faktoren massgebend gewesen sein: einerseits nahm das Angebot an nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen im Berggebiet während dieser Zeit bedeutend zu, insbesondere im Baugewerbe (Kraftwerkbau, touristische Investitionen). Anderseits fanden auch in der Berglandwirtschaft immer mehr Maschinen Verwendung, so dass kleinere Betriebe bald einmal nebenberuflich bewirtschaftet werden konnten und die Aufnahme eines ausserlandwirtschaftlichen Haupterwerbs möglich wurde.

Tabelle 3

Landwirtschaftsbetriebe nach Grössenklassen
im Berg- und Talgebiet 1969

Kulturfläche in ha	Landwirtschaftsbetriebe			
	Berggebiet		Talgebiet	
	absolut	in %	absolut	in %
- 1	8'014	14.4	22'052	23.5
1.01 - 5	17'054	30.8	18'581	19.8
5.01 - 10	14'207	25.6	19'139	20.4
10.01 - 20	12'072	21.8	25'892	27.6
20.01 - 50	3'793	6.8	7'682	8.2
über 50	314	0.6	506	0.5
Total	55'454	100.0	93'852	100.0

Quelle: Landwirtschaftszählung 1969.

Die Betriebsgrössenstruktur der Bergbetriebe im Vergleich zu den Talbetrieben ist in Tabelle 3 dargestellt. Im Bereich der Grössenklassen 1.01 - 50 ha ist die Betriebsstruktur des Berggebietes eindeutig ungünstiger als im Talgebiet. Hingegen ist hier der Anteil der Betriebe bis 1 ha Kulturfläche um gut 9 % höher als im Berggebiet. Das muss vor allem darauf zurückgeführt werden, dass sich in dieser Grössenklasse viele flächenarme Spezialbetriebe (Obst-, Wein- und Gemüsebau) befinden, die naturgemäss im Talgebiet konzentriert sind. Stellt man diesen Umstand in Rechnung, dann erscheint die Betriebsgrössenstruktur des Berggebietes eher noch ungünstiger. Innerhalb des Berggebietes bestehen bezüglich der Betriebsgrössenstruktur regional grosse Unterschiede. So sind von den Bergbetrieben im Jura 37 % grösser als 20 ha (Berggebiet insgesamt nur 7.4 %). Anderseits verfügen in den Berggebieten der Kantone Tessin und Wallis rund 86 % der Betriebe über weniger als 5 ha Kulturfläche (Berggebiet insgesamt lediglich 45 %). Diese Unterschiede spiegeln sich auch in der landwirtschaftlichen Nutzfläche pro Betrieb wieder (vgl. Tabelle II im Anhang). Für das Berggebiet insgesamt macht sie 726 Aren aus. Im Berggebiet des Jura sind es 1'660 a, im übrigen Berggebiet (Alpen und Voralpen) sind es 590 a. Extrem tief ist die landwirtschaftliche Nutzfläche pro Betrieb im Tessin mit 259 a und im Wallis mit 257 a.

Aus der Entwicklung der Landwirtschaftsbetriebe nach Grössenklassen, wie sie in Tabelle 4 festgehalten ist, lässt sich sowohl für das Tal- als auch das Berggebiet eindeutig der Trend zum grössern Betrieb erkennen.

Auf einen Nebenerwerbsbetrieb im Berggebiet traf es 1969 durchschnittlich 2.6 ha landwirtschaftliche Nutzfläche; bei den Haupterwerbsbetrieben waren es rund 11 ha (ohne Sömmerungsweiden). In Tabelle 5 sind die Betriebe nach Grössenklassen aufgeteilt. Bei den Haupterwerbsbetrieben liegt das Schwergewicht mit 38.2 % in der Grössenklasse 5.01 - 10 ha. Je ein Viertel entfällt auf die Klassen '10.01 - 15 ha' und 'über 15 ha', so dass rund neun Zehntel der Haupterwerbsbe-

Tabelle 4

Entwicklung der Landwirtschaftsbetriebe nach Grössenklassen im Berg- und Talgebiet 1955 - 1969

Gebiet Kulturfläche in ha	Bestand 1955	1955-1965 Veränderung in %	Bestand 1965	1965-1969 Veränderung in %	Bestand 1969
Berggebiet					
- 1			9'008	- 11.0	8'014
1.01 - 5	37'523	- 18.5	21'543	- 20.8	17'054
5.01 - 10	18'526	- 11.6	16'363	- 13.2	14'207
10.01 - 20			11'315	+ 6.7	12'072
20.01 - 50	12'480	+ 18.8	3'229	+ 17.5	3'793
über 50			291	+ 7.9	314
Talgebiet					
- 1			21'451	+ 2.8	22'052[1]
1.01 - 5	71'902	- 38.8	22'797	- 18.5	18'581
5.01 - 10	34'741	- 32.0	23'591	- 18.9	19'139
10.01 - 20			25'707	+ 0.7	25'892
20.01 - 50	30'825	+ 6.4	6'711	+ 14.5	7'682
über 50			408	+ 24.0	506
Total Schweiz	205'997	- 21.2	162'414	- 8.1	149'306

Quellen: Betriebszählungen 1955 und 1965.
Landwirtschaftszählung 1969.

1) Die Zunahme der Talbetriebe der Grössenklasse bis 1 ha von 1965 bis 1969 dürfte vor allem der genauern Erfassung der Kleinbetriebe bei der Landwirtschaftszählung 1969 zuzuschreiben sein. (Mündliche Auskunft vom Eidgenössischen Statistischen Amt.)

triebe über eine Kulturfläche von mehr als 5 ha verfügen. Die Haupterwerbsbetriebe mit weniger als 5 ha Fläche dürften zu einem guten Teil Spezialbetriebe und Betriebe mit intensiver Tierhaltung sein. Die Nebenerwerbsbetriebe finden sich erwartungsgemäss vor allem in den untern Grössenklassen, doch weisen immerhin 11.8 % dieser Kategorie mehr als 5 ha Kulturfläche auf. Diese Zahl überrascht nicht, wenn berücksichtigt wird, dass die Betriebe aufgrund der Tätigkeit des Betriebsleiters in Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe (genau: Betriebe haupt- und nebenberuflicher Landwirte) unterteilt werden. So ist es möglich, dass eine gewisse Anzahl Nebenerwerbsbetriebe über ständige Arbeitskräfte verfügt und eine für das Berggebiet beachtliche Betriebsgrösse aufweist.

Tabelle 5

Die landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe im Berggebiet nach Grössenklassen 1969

Kulturfläche in ha	Haupterwerbsbetriebe		Nebenerwerbsbetriebe	
	absolut	in %	absolut	in %
- 0.50	114	0.4	4'311	17.7
0.51 - 1	36	0.1	3'553	14.5
1.01 - 2	206	0.7	5'487	22.4
2.01 - 3	433	1.4	3'913	16.0
3.01 - 5	2'712	8.7	4'303	17.6
5.01 - 10	11'833	38.2	2'374	9.7
10.01 - 15	7'996	25.8	332	1.4
über 15	7'672	24.7	179	0.7
Total	31'002	100.0	24'452	100.0

Quelle: Landwirtschaftszählung 1969.

Die Parzellierungsverhältnisse der Landwirtschaftsbetriebe sind letztmals bei der Betriebszählung 1965 erfasst worden. Aufgrund dieser Erhebung ergibt sich folgendes Bild: ein Landwirtschaftsbetrieb umfasst in der Schweiz durchschnittlich 7 Parzellen (ohne Wald- und Sömmerungsweiden), und die mittlere Fläche pro Parzelle beträgt 99 Aren. Die entsprechenden Werte für das Berggebiet sind 9 Parzellen und 68 Aren. Darstellung 1 zeigt, wie unterschiedlich die Verhältnisse bezüglich Parzellierung im Berggebiet von Kanton zu Kanton sind.

Besonders häufig sind Fälle extremer Güterzersplitterung in den Realteilungsgebieten der Kantone Wallis, Tessin und Graubünden[1].

Die Gegenüberstellung der Werte von 1955 und 1965 in Tabelle 6 zeigt, dass sich die Verhältnisse etwas gebessert haben; es sind dies die Auswirkungen von Güterzusammenlegungen, aber auch von Arrondierungen durch Kauf oder Pacht angrenzender Parzellen. Ebenfalls dürfte die Aufgabe der Bewirtschaftung auf Grenzböden zur Reduktion der Parzellenzahl beigetragen haben.

Tabelle 6

Parzellierung im Berggebiet 1955 und 1965

Jahr	Von 1'000 Betrieben im Berggebiet haben ..... Parzellen						
	1	2 - 5	6 - 10	11 - 20	21 - 50	51 - 100	über 100
1955	220	379	137	115	110	39	9
1965	238	409	135	107	85	22	4

Quellen: Betriebszählungen 1955 und 1965

[1] Bei der Betriebszählung 1965 hielt die Gemeinde Campo (Blenio) TI den 'Rekord': auf einen Betrieb traf es 207 Parzellen. Die durchschnittliche Fläche pro Parzelle betrug 3 Aren.

Darstellung 1: Parzellierung der Landwirtschaftsbetriebe im Berggebiet nach Kantonen 1965 (ohne Wald und Sömmerungsweiden)

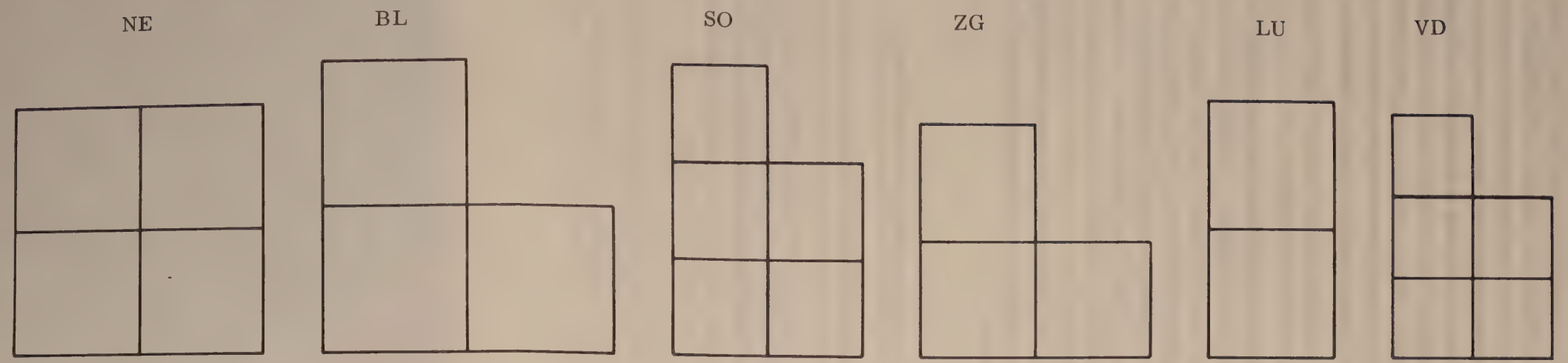

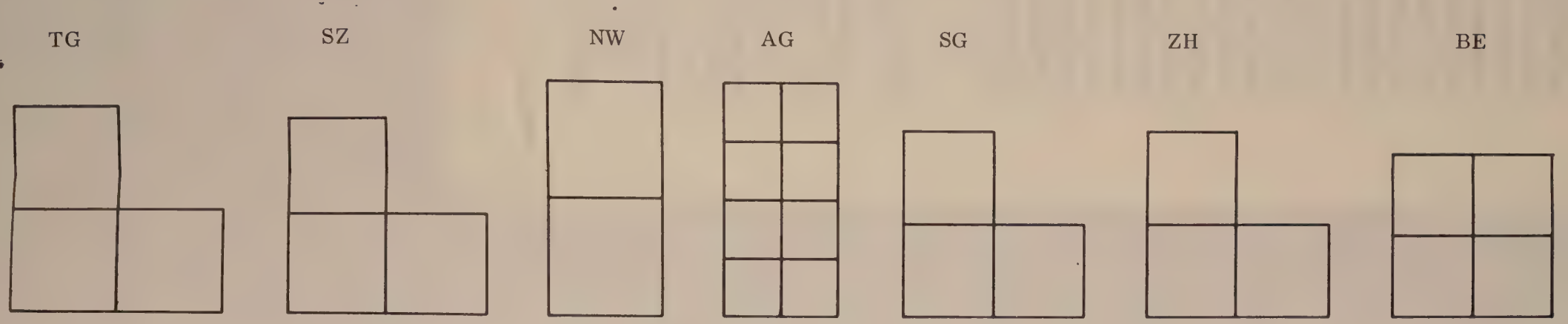

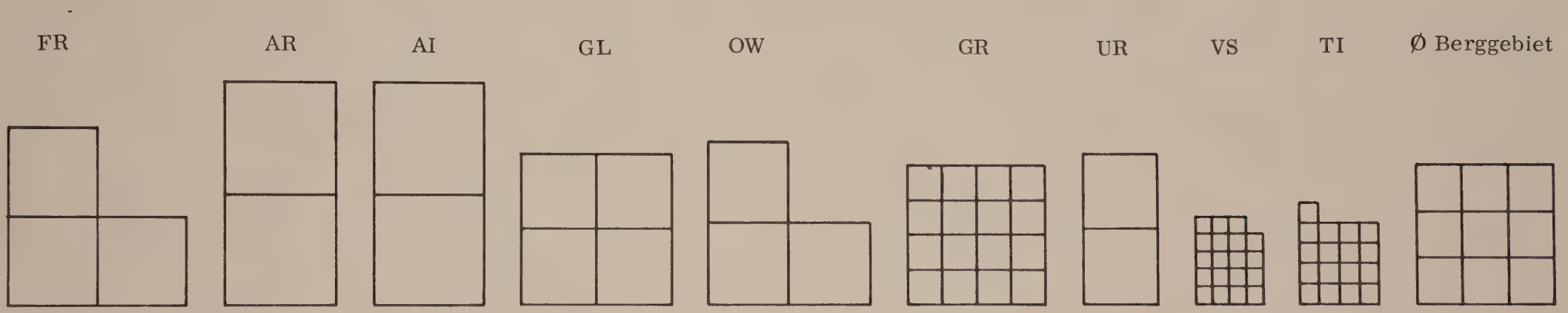

Anzahl Quadrate = Anzahl Parzellen Massstab: ca. 1 ha Reihenfolge nach durchschnittlicher Betriebsgrösse

Quelle: Landwirtschaftszählung 1965

Zweifellos wird die Bewirtschaftung durch eine starke Parzellierung erschwert. Ueber das Ausmass der Erschwernis kann aber aufgrund der Zahl und der mittleren Fläche der Parzellen eines Betriebes nichts Konkretes gesagt werden. Auch die Entfernung der Grundstücke vom Hof und der Zustand der Wege spielen eine grosse Rolle. Zudem ist es möglich, dass eine einzige Parzelle, die in unmittelbarer Nähe des Hofes liegt, den grössten Teil der Betriebsfläche umfasst, während die entfernter liegenden Grundstücke ohne grosse Bedeutung sind und umgekehrt[1].

Die allmähliche Verminderung der Parzellen pro Betrieb hat sich seit 1965 zweifellos fortgesetzt.

Ueber die Parzellierung der Nebenerwerbsbetriebe sind in den Betriebszählungen keine Angaben zu finden, doch kann man annehmen, dass die Nebenerwerbsbetriebe eher stärker zerstückelt sind als die Haupterwerbsbetriebe. Zwei Gründe sprechen für diese Annahme. Am stärksten sind die Bergbetriebe mit einer Kulturfläche von 1.01 bis 5 ha parzelliert. In dieser Grössenklasse werden rund vier Fünftel der Betriebe nebenberuflich bewirtschaftet. Ferner fällt auf, dass der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an der Gesamtzahl der Landwirtschaftsbetriebe in den Gebieten mit ausgeprägter Güterzersplitterung am höchsten ist (Wallis, Tessin).

2.22 Arbeitskräfte und saisonale Arbeitsbelastung

Die Entwicklung der Arbeitskräfte in der Berglandwirtschaft (vgl. Tabelle VI im Anhang) wird durch zwei gegenläufige Tendenzen geprägt: die ständigen Arbeitskräfte gingen von 129'617 im Jahre 1955 um 59 % auf 53'164 im Jahre 1969 zurück. Bei den ständigen Arbeitskräften sind die weiblichen (- 93 %) stärker als die männlichen (- 37 %) und die familienfremden (- 67 %) stärker als die familieneigenen (- 58 %) zurückge-

---

1) Vgl. Eidg. Betriebszählung 1965: Landwirtschaftsbetriebe, Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 418, S. 56.
de Riedmatten, Léon: Du morcellement de la propriété dans le canton du Valais et des moyens de le combattre, Berne 1910, S. 10 ff..

gangen. Im gleichen Zeitraum stieg aber die Zahl der gelegentlichen Arbeitskräfte von 74'557 um 25.5 % auf 93'554[1].

Darstellung 2 lässt einen engen Zusammenhang zwischen der zahlenmässigen Entwicklung der ständigen Arbeitskräfte und der Betriebe hauptberuflicher Landwirte einerseits und jener der gelegentlichen Arbeitskräfte und der Betriebe nebenberuflicher Landwirte anderseits sichtbar werden. Von 1955 bis 1969 hat im Berggebiet eine starke Verschiebung von der hauptberuflichen zur nebenberuflichen Landwirtschaft stattgefunden.

Der folgende Vergleich von Verhältniszahlen zeigt, dass bezüglich der Arbeitskräfte zwischen der Berglandwirtschaft und der Tallandwirtschaft wichtige Unterschiede bestehen. Die Zahlen beruhen auf der Landwirtschaftszählung 1969.

	in der Berglandwirtschaft	in der Tallandwirtschaft	
Von 100 ständigen Arbeitskräften sind	94 6	82 18	familieneigene familienfremde
Von 100 gelegentlichen Arbeitskräften sind	96 4	89 11	familieneigene familienfremde
Auf eine ständige Arbeitskraft trifft es	1.8	1.2	gelegentliche Arbeitskraft

Die Bedeutung der familienfremden Arbeitskräfte ist in der Berglandwirtschaft geringer als in der Tallandwirtschaft. Hingegen ist jene stärker auf die gelegentlichen Arbeitskräfte

---

[1] Die starke Verschiebung von den ständigen zu den gelegentlichen Arbeitskräften dürfte zum Teil auch durch die strengere Abgrenzung bedingt sein. Vgl. Fussnote 2 zu Tabelle 2, Seite 22.

Darstellung 2: Entwicklung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte und der Landwirtschaftsbetriebe im Berggebiet 1955 - 1969

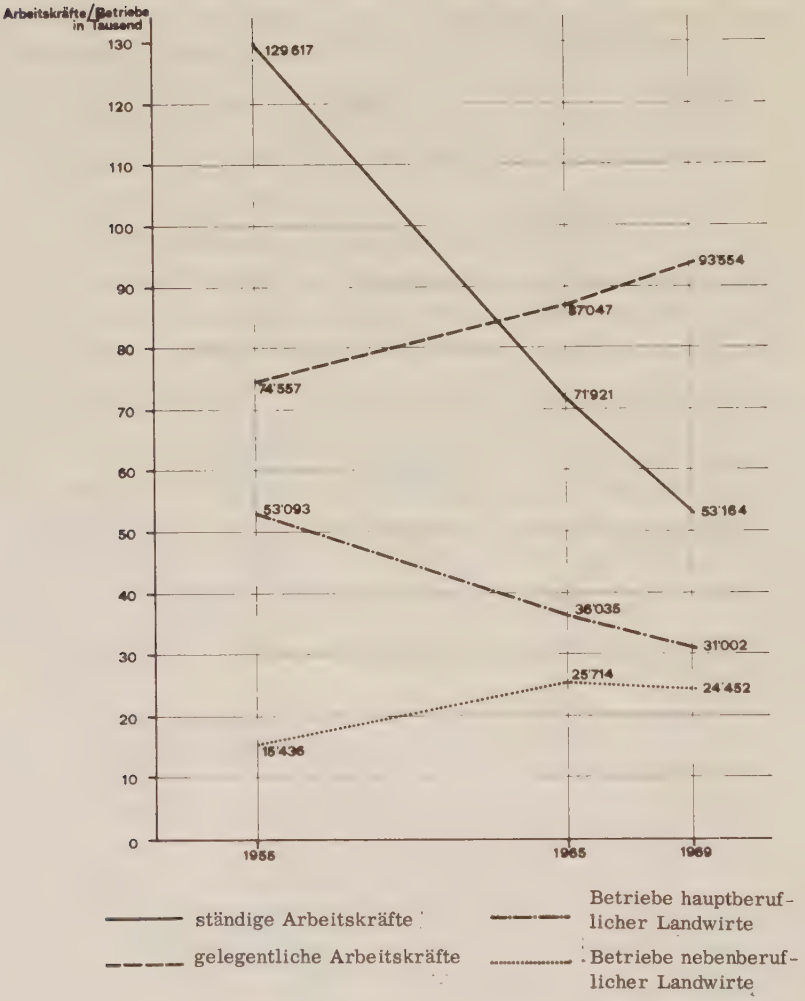

Quellen: Tabellen 2 und VI

angewiesen als diese, was vor allem auf den höheren Anteil der Nebenerwerbsbetriebe und den unregelmässigeren Arbeitsanfall in der Berglandwirtschaft zurückzuführen sein dürfte.

Die Arbeitskräfte mit Fachschulbildung sind in der Talandwirtschaft weit häufiger als in der Berglandwirtschaft. Bei der Betriebszählung 1955 verfügten 14.3 % der Talbetriebe und nur 4.9 % der Bergbetriebe über Arbeitskräfte mit Fachschulbildung. Bis 1965 ist der Anteil auf 29.1 % bei den Tal- und auf 12.3 % bei den Bergbetrieben gestiegen. Für 1969 fehlen die Angaben.

Von den 53'164 ständigen Arbeitskräften entfielen 3'036 auf die Nebenerwerbsbetriebe (Betriebe nebenberuflicher Landwirte). Die Angaben über die Aufteilung der gelegentlichen Arbeitskräfte auf die Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in der Berglandwirtschaft fehlen. Hingegen ist bekannt, dass es im schweizerischen Mittel auf einen Haupterwerbsbetrieb 1.4 und auf einen Nebenerwerbsbetrieb 2.0 gelegentliche Arbeitskräfte traf. Nehmen wir an, dass diese Durchschnittswerte auch auf die Berglandwirtschaft zutreffen, dann ergeben sich folgende Zahlen:

24'452	Nebenerwerbsbetriebe mit 2 gelegentlichen Arbeitskräften	= 48'904
31'002	Haupterwerbsbetriebe mit 1.4 gelegentlichen Arbeitskräften	= 43'403
	Total	92'307

Nach dieser Berechnung ergäben sich für die Berglandwirtschaft 92'307 gelegentliche Arbeitskräfte, während die Landwirtschaftszählung 93'554 ausweist. Die verhältnismässig geringe Abweichung zwischen Schätzwert und effektivem Wert spricht für die Zulässigkeit der angenommenen Durchschnittswerte; auf die Nebenerwerbsbetriebe im Berggebiet entfielen demnach 1969 schätzungsweise zwischen 49'000 und 50'000 gelegentliche Arbeitskräfte.

Zur Untersuchung der saisonalen Arbeitsbelastung in der Berglandwirtschaft konnten die Buchhaltungen benutzt werden, die durch die Abteilung für Rentabilitätserhebungen des Schweizerischen Bauernsekretariates abgeschlossen und ausgewertet werden[1].

Aus dem Berggebiet standen rund 200 Buchhaltungen zur Verfügung. Davon waren 147 für die Auswertung geeignet. Diese Buchhaltungen verteilten sich wie folgt auf die drei Zonen des Viehwirtschaftskatasters[2]:

1. Zone 36 Buchhaltungen; 2. Zone 52 Buchhaltungen; 3. Zone 59 Buchhaltungen. Die 25 Buchhaltungen von Talbetrieben wurden nach dem Zufallsprinzip aus einer Grundgesamtheit von etwa 720 Buchhaltungen ausgewählt. Der Verlauf der Arbeitsbelastung während des Jahres ist in Darstellung 3 aufgezeichnet. Unter a) wurden alle Arbeitstage erfasst, die auf dem Landwirtschafts-

---

1) Zu diesen Buchhaltungen gehören die sogenannten Naturalienhefte, in denen unter anderem die monatlichen Arbeitstage auf dem Betrieb und im Nebenerwerb festgehalten werden. Die Leistungsfähigkeit der Arbeitskräfte ist je nach Alter und Geschlecht verschieden. Um trotzdem vergleichbare Werte zu erhalten, wurden die Personenarbeitstage in Männerarbeitstage umgerechnet. Das erfolgte mit den nachstehenden, von der Abteilung für Rentabilitätserhebungen des Schweizerischen Bauernverbandes verwendeten Umrechnungsfaktoren:

Alter in Jahren	männlich	weiblich
12 - 13	0.4	0.4
13 - 14	0.5	0.4
14 - 15	0.6	0.5
15 - 16	0.7	0.5
16 - 17	0.8	0.6
17 - 18	0.9	0.8
über 18	1	0.8

Für das Berggebiet wurden die Buchhaltungen des Jahres 1970, für das Talgebiet jene des Jahres 1972 berücksichtigt.

2) Der Viehwirtschaftskataster teilt das Berggebiet den viehwirtschaftlichen Produktionsverhältnissen entsprechend in drei Zonen ein; Zone 1 umfasst die vergleichsweise günstigsten, Zone 3 die ungünstigsten Gebiete.

betrieb und im eigenen Wald geleistet worden sind, gleichgültig ob von familieneigenen oder familienfremden, ob von ständigen oder gelegentlichen Arbeitskräften. Beim Nebenerwerb hingegen wurde nur die Tätigkeit des Betriebsleiters, seiner Frau und der ständig (hauptberuflich) auf dem Landwirtschaftsbetrieb tätigen Familienangehörigen berücksichtigt.

Der durchschnittliche Arbeitsanfall ist in allen vier Betriebsgruppen im Februar am geringsten. Das ist auf die geringere Zahl der Tage in diesem Monat zurückzuführen, denn das Verhältnis Arbeitstage/Monatstage ist im Februar ungefähr gleich wie im Dezember und Januar.

Darstellung 3a lässt den unregelmässigen Arbeitsanfall in der Landwirtschaft deutlich werden. Besonders ausgeprägt ist diese Erscheinung bei den Betrieben der 2. und 3. Bergzone mit einer extremen Arbeitsspitze im Juli. In der 1. Bergzone ist bereits eine bessere Verteilung der sommerlichen Hauptbeschäftigung festzustellen; die Arbeitsbelastung ist im Juni, Juli und August ungefähr gleich hoch. Die vergleichsweise günstigste Verteilung der Arbeitsbelastung weisen die Betriebe des Talgebietes auf. Der Arbeitsanfall ist in den Monaten Mai bis Oktober recht ausgeglichen - zwischen 58 und 63 Männerarbeitstagen - so dass, soweit erhältlich, Saisonarbeitskräfte beschäftigt werden können. Der Abstand zwischen Arbeitstageminimum und -maximum ist bei ihnen am kleinsten.

Der unterschiedliche Abstand zwischen Arbeitstageminimum und -maximum wird gut erkennbar, wenn das Maximum in Prozenten des Minimums ausgedrückt wird.

Die Arbeitsspitze beträgt in den

Talbetrieben		138 %	des Minimums[1)]
Bergbetrieben	1. Zone	151 %	des Minimums
Bergbetrieben	2. Zone	166 %	des Minimums
Bergbetrieben	3. Zone	201 %	des Minimums

[1)] Als Minimum wurden nicht die Arbeitstage des Monats Februar, sondern der Durchschnitt der Monate Dezember und Januar genommen, weil der Tiefpunkt im Februar auf die geringere Zahl der Tage in diesem Monat zurückzuführen ist und der Vergleich dadurch etwas verfälscht worden wäre.

Darstellung 3: Durchschnittliche Anzahl Männerarbeitstage im Monat pro Betrieb (MAT) im Berggebiet

a) auf dem Landwirtschaftsbetrieb

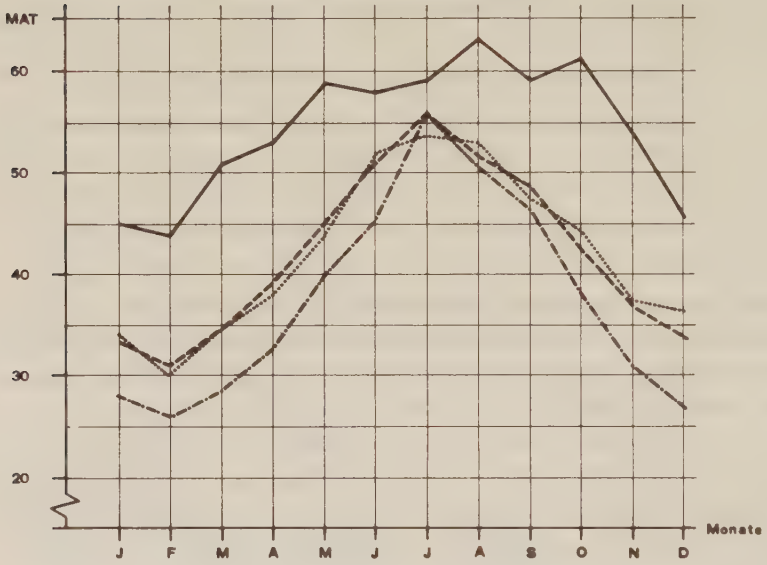

b) im Nebenerwerb

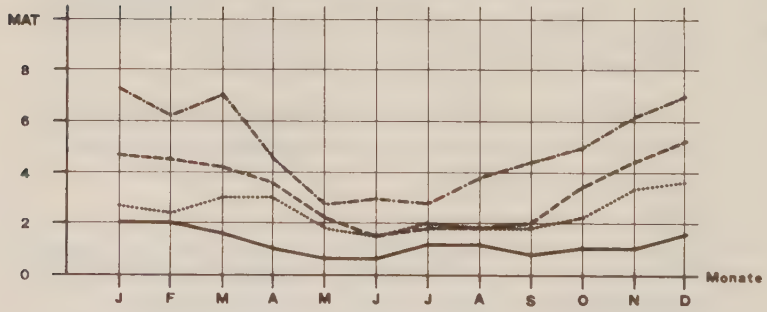

Talbetriebe (25 Betriebe)
Bergbetriebe 1. Zone (36 Betriebe)
Bergbetriebe 2. Zone (52 Betriebe)
Bergbetriebe 3. Zone (59 Betriebe)

Quelle: Buchhaltungserhebungen des Schweiz. Bauernsekretariates, Naturalienhefte 1970 / 1972.

Bezüglich der Zusammensetzung der Arbeitskräfte auf den Betrieben wurde bestätigt, was oben bereits aufgrund der Ergebnisse der Landwirtschaftszählung festgestellt worden ist, nämlich: Die Bergbetriebe beschäftigen in weit geringerem Masse familienfremde Arbeitskräfte als die Talbetriebe; hingegen sind jene stärker auf gelegentliche Arbeitskräfte angewiesen als diese.

Die Aufzeichnung der Männerarbeitstage im Nebenerwerb (Darstellung 3 b)) entspricht der allgemeinen Auffassung, dass dem Nebenerwerb in der Berglandwirtschaft eine besondere Bedeutung zukommt. Die Betriebe der 3. Bergzone weisen am meisten Arbeitstage im Nebenerwerb auf. Es folgen die Betriebe der 2. Bergzone vor den Betrieben der 1. Zone und den Talbetrieben. Die Kurven verlaufen bei den Bergbetrieben annähernd komplementär zum Arbeitsanfall auf dem Landwirtschaftsbetrieb und lassen das Bestreben erkennen, den unregelmässigen Arbeitsanfall in der Landwirtschaft durch eine ausserlandwirtschaftliche Tätigkeit auszugleichen.

Sowohl im Berg- als auch im Talgebiet sind hauptsächlich die Betriebsleiter selbst im Nebenerwerb tätig.

Die Arbeitsbelastung verläuft auf den Nebenerwerbsbetrieben grundsätzlich gleich wie auf den Haupterwerbsbetrieben, bewegt sich aber entsprechend der geringeren Fläche und der kleineren Tierbestände auf einem tieferen Niveau.

2.23 Altersmässige Gliederung der Betriebsleiter

Das Alter der landwirtschaftlichen Betriebsleiter ist erstmals bei der Betriebszählung 1965 und wieder bei der Landwirtschaftszählung 1969 erhoben worden. Die Ergebnisse dieser beiden Erhebungen sind aber nach Gebiet und Alter verschieden gegliedert, so dass die Altersstruktur von 1969 nicht mit jener von 1965 verglichen werden kann. Aus diesem Grunde werden in Tabelle 7 nur die Ergebnisse aus dem Jahre 1969 angeführt. Zunächst die Gegenüberstellung Berggebiet/Talgebiet: Der Anteil

der Betriebsleiter bis 35 Jahre ist im Berg- und Talgebiet fast genau gleich hoch. Der Anteil der Betriebsleiter von 36 bis 55 Jahre ist im Berggebiet um 2.6 % kleiner, jener der Betriebsleiter über 55 Jahre um 2.3 % grösser als im Talgebiet; im Vergleich zur Tallandwirtschaft sind die Betriebsleiter in der Berglandwirtschaft durchschnittlich älter.

Unterscheidet man innerhalb des Berggebietes zwischen haupt- und nebenberuflichen Betriebsleitern, dann zeigt sich deutlich, dass letztere relativ stark überaltert sind. Besonders augenfällig ist es bei den über 65-Jährigen, die bei den nebenberuflichen Betriebsleitern einen Anteil von 23.7 % beanspruchen, während es bei den hauptberuflichen Betriebsleitern lediglich 10.8 % sind.

Die starke Ueberalterung der nebenberuflichen Betriebsleiter hat zwei Hauptursachen: einerseits ist die Nachfolge junger Betriebsleiter verhältnismässig weniger häufig als bei den Haupterwerbsbetrieben, und anderseits verkleinern zahlreiche hauptberufliche Betriebsleiter, die keinen Nachfolger haben, mit zunehmendem Alter ihren Betrieb und gehen dadurch in den Bereich der Nebenerwerbsbetriebe über[1].

2.24 Bodenbenützung und Tierhaltung

Die landwirtschaftliche Nutzfläche des Berggebietes (ohne Sömmerungsweiden) wird in der Landwirtschaftszählung 1969 mit 360'012 ha angegeben. Wie bereits in Tabelle 1 angeführt, waren davon

5.0 %	oder	17'828 ha offenes Ackerland
3.7 %	oder	13'504 ha Kunstwiesen
71.6 %	oder	257'820 ha Naturwiesen
17.3 %	oder	62'337 ha Maiensässe und Weiden und
2.4 %	oder	8'523 ha übriges Kulturland

[1] Rohner spricht in diesem Zusammenhang von Altersbetrieben. Vgl. Rohner, Jürg: a.a.O., S. 105.

Tabelle 7

Die landwirtschaftlichen Betriebsleiter nach Altersklassen 1969 in %[1)]

Altersklasse	Talgebiet	Berggebiet		
	alle Betriebsleiter	alle Betriebsleiter	hauptberufliche Betriebsleiter	nebenberufliche Betriebsleiter
bis 26 Jahre	1.1	1.4	1.7	1.0
26 - 35 Jahre	10.0	10.0	12.1	7.1
36 - 45 Jahre	22.7	20.6	23.3	17.5
46 - 55 Jahre	27.0	26.5	28.1	24.2
56 - 65 Jahre	24.7	25.1	24.0	26.5
über 65 Jahre	14.5	16.4	10.8	23.7

Quelle: Landwirtschaftszählung 1969.

1) Betriebsleiter, deren Altersangabe fehlte, wurden nicht berücksichtigt; das war bei 4.1 % der Fall.

Rund 84 % der 17'828 ha offenen Ackerlandes waren im Berggebiet des Jura, im luzernischen, bernischen und freiburgischen Voralpengebiet zu finden. Auf die Berggebiete der Kantone Wallis und Graubünden entfallen weitere 13 %, so dass für die Berggebiete in der Zentral- und Nordostschweiz und im Tessin noch 3 % oder 500 ha bleiben.

Die Ackerfläche verteilte sich im Verhältnis 7 : 2 : 1 auf Getreide, Kartoffeln und Uebriges.

Dem Ackerfutterbau kommt im Berggebiet nur geringe Bedeutung zu; 1969 wurden 362 ha Futterrüben und 530 ha Silo- und Grünmais angepflanzt.

Das offene Ackerland ging im Berggebiet von 24'953 ha im Jahr 1955 auf 21'749 (1965) und weiter auf 17'828 ha (1969) zurück. Gleichzeitig mit dem offenen Ackerland nahm auch die dem Kunstfutterbau dienende Fläche ab (1955: 17'662 ha / 1965: 16'751 ha / 1969: 13'504 ha).

Als Gründe für den Rückgang des Ackerbaues führt Rohner[1] die Aufgabe der Selbstversorgung mit Brotgetreide, den Arbeitskräftemangel, Schwierigkeiten bei der Mechanisierung und die Spezialisierung auf standortangepasstere Produktionszweige an.

Der Naturfutterbau beansprucht neben den Naturwiesen, den Maiensässen und Heimweiden auch ausgedehnte Alpweiden (Sömmerungsweiden), die 1969 umgerechnet 35'144 ha Kulturland mittlerer Ertragsfähigkeit des Mittellandes entsprachen[2].

Von der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche im Berggebiet (ohne Sömmerungsweiden) entfielen 1969 rund 52'000 ha oder 14.4 % auf die Nebenerwerbsbetriebe. Die Anteile an den verschiedenen Nutzflächen sind in Darstellung 4 massstäblich festgehalten.

Ueber die Viehhaltung geben einerseits die Eidgenössischen Viehzählungen und anderseits die Betriebszählungen bzw. die

---

1) Rohner, Jürg: a.a.O., S. 69.

2) Umrechnungsschema siehe: Statistische Quellenwerke, Heft 450, S. 13.

Darstellung 4: Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an der Gesamtzahl der Betriebe mit Nutztieren und den Nutztierbeständen im Berggebiet 1969 in Prozenten
(Gesamte Berglandwirtschaft = 100 %)

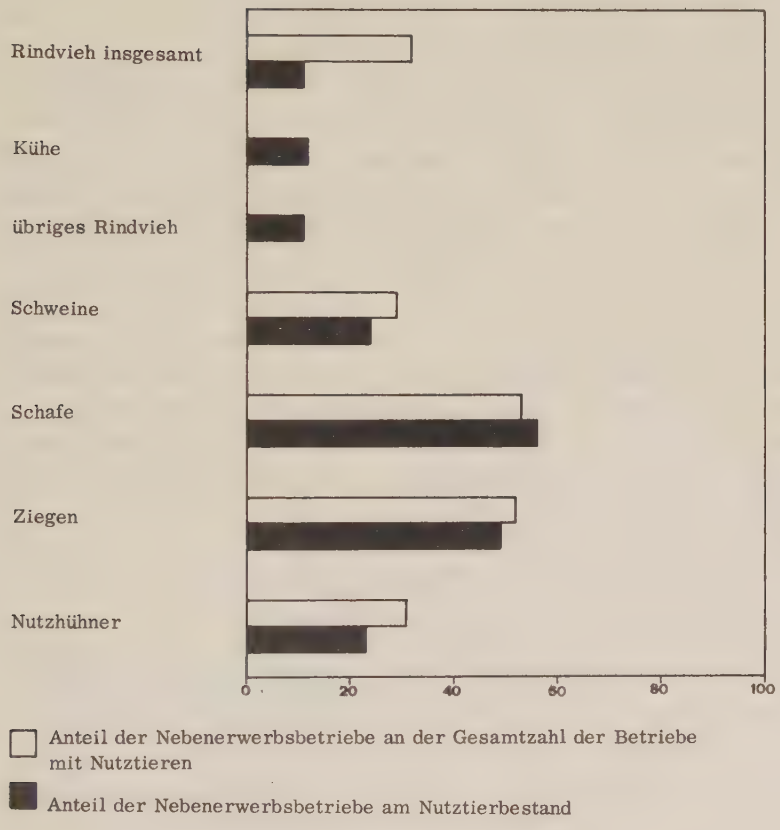

Quelle: Landwirtschaftszählung 1969

Landwirtschaftszählung 1969 Auskunft. In der Viehzählung werden grundsätzlich alle Tiere erfasst, also auch jene, die bei Nichtlandwirten wie beispielsweise Metzgern oder Händlern stehen. Zudem gibt die Viehzählung über Tierarten, Rasse, Altersaufbau usw. eingehender Auskunft als die Betriebszählung. Bei der Betriebszählung werden hingegen nur die Tierbestände der Landwirtschaftsbetriebe berücksichtigt. Wir halten uns an die Betriebszählungen bzw. die Landwirtschaftszählung, weil uns die Viehbestände der Landwirtschaftsbetriebe interessieren und die Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 1969 für Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe getrennt ausgewiesen werden.

Bei der Landwirtschaftszählung 1969 entfiel auf das Berggebiet ein Drittel des gesamten Rindviehbestandes der Schweiz. Beim Jungvieh war der Anteil mit 38 % deutlich höher, während er bei den Kühen mit 29 % unter dem Mittel lag (vgl. Tabelle IV im Anhang).

Tabelle 8 gibt näher Auskunft über die Struktur der Rindviehhaltung im Vergleich Berg-Tal. Im Berggebiet liegt das Schwergewicht bei der Aufzucht, im Talgebiet bei der Milchproduktion. Das entspricht der Zielsetzung der Landwirtschaftsgesetzgebung[1] und trägt auch dem Grundsatz der Arbeitsteilung zwischen Berg und Tal Rechnung.

Tabelle 8 ist gleichsam eine Momentaufnahme der Produktionsstruktur in der Rindviehhaltung (1969). Werfen wir nun einen Blick auf die Entwicklung der letzten Jahre, so lässt sich aber eine deutliche Tendenz zur Angleichung der Produktionsstruktur zwischen Berg und Tal erkennen (Tabelle 9): im Berggebiet gewinnt die (Verkehrs-) Milchproduktion an Bedeutung, im Talgebiet die Aufzucht. Von 1955 bis 1965 nahm der Kuhbestand im Berggebiet um 11.1 % zu, im Talgebiet hingegen um 1.8 % ab. Zwischen 1965 und 1969 waren die Veränderungen relativ geringfügig.

---

1) Art. 57 des Landwirtschaftsgesetzes: "Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass bei der Aufzucht von Nutz- und Zuchtvieh für den Verkauf die bergbäuerlichen Betriebe begünstigt werden."
Oder noch deutlicher Art. 18, Abs. 2, der Allgemeinen Landwirtschaftsverordnung: "Die Aufzucht von Nutz- und Zuchtvieh für den Verkauf ist vorzugsweise den bergbäuerlichen Betrieben zu überlassen."

Tabelle 8

Struktur der Rindviehhaltung im Berg- und Talgebiet 1969

(Zusammensetzung des Bestandes in Prozent)

Produktionsrichtung[1]	Betriebe(Besitzer)		Rindvieh		Kühe	
	Berg	Tal	Berg	Tal	Berg	Tal
Zuchtbetriebe	37.0	13.1	47.0	16.3	34.4	12.2
Milchbetriebe mit wesentlicher Nachzucht	34.6	42.1	33.5	43.9	43.1	49.3
Milchbetriebe mit geringer Nachzucht	17.9	26.3	8.3	18.9	14.5	27.4
Mastbetriebe	1.5	7.2	2.1	8.8	0.7	2.2
Kombinierte und übrige Betriebe	9.0	11.3	9.1	12.1	7.3	8.9
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
	44'940	64'412	573'627	1'179'252	257'914	625'056

Quelle: Landwirtschaftszählung 1969.

[1] Für die Umschreibung der Produktionsrichtungen vgl. Anhang.

Tabelle 9

Prozentuale Veränderung der Rindviehbestände 1955 - 1969

Zeitraum	1955 - 1965			1965 - 1969		
Gebiet Rindviehkategorie	Schweiz %	Berggebiet %	Talgebiet %	Schweiz %	Berggebiet %	Talgebiet %
Rindviehbestand total	8.4	14.5	5.6	9.0	6.5	10.3
Kühe	1.8	11.1	- 1.8	- 0.5	- 1.1	- 0.3
Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr	18.0			26.7	15.5	33.4
Rinder über 1 Jahr	15.2	18.0	17.8	16.0	13.8	17.6
Stiere und Ochsen über 1 Jahr	45.1			16.6	-13.7	25.0

Quelle: Tabelle V im Anhang.

Der Kuhbestand war im Berggebiet 1969 um 23'300 Stück höher als 1955. Im gleichen Zeitraum ging der Kuhbestand im Talgebiet um 12'600 Stück zurück. So ist es nicht verwunderlich, dass der Anteil des Berggebietes an der schweizerischen Verkehrsmilchproduktion angestiegen ist, nach einer Untersuchung der Schweizerischen Vereinigung zur Förderung der Betriebsberatung in der Landwirtschaft, Zentralstelle Küsnacht/ZH[1)], von 21.9 % im Milchjahr 1960/61 auf 24.1 % pro 1969/70.

Für die Zeit von 1955 bis 1965 darf man von einer ausgeglichenen Entwicklung des Jungviehbestandes im Berg- und Talgebiet sprechen. Anders zwischen 1965 und 1969: die Kategorie Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr verzeichnete im Berggebiet eine Zunahme von 15.5 % (= 18'800 Stück); im Talgebiet waren es aber 33.4 % (= 67'600 Stück).

Im Produktionsprogramm für die Berglandwirtschaft[2)] werden als Hauptgrund für die starke Ausdehnung der Aufzucht im Talgebiet die Lenkungsmassnahmen auf dem Milchsektor genannt, die viele Talbauern veranlasst haben, ihre Verkehrsmilchproduktion einzuschränken und sich stärker auf die Aufzucht und Mast von Kälbern zu verlegen. Die Absatzkrise für Zucht- und Nutzvieh aus dem Berggebiet im Herbst 1970 war die Folge dieser Entwicklung.

Die durchschnittlichen Rindvieh- und Kuhbestände pro Betrieb sind seit 1955 - als Folge des wachsenden Rindviehbestandes einerseits und der abnehmenden Zahl der Betriebe anderseits - sowohl im Tal- als auch im Berggebiet angestiegen (vgl. Tabelle 10). Es fällt auf, dass sich diese Entwicklung zwischen 1965 und 1969 beschleunigt hat.

---

1) Vgl. SVBL-Kurier vom 18. September 1972, Hrsg. Schweizerische Vereinigung zur Förderung der Betriebsberatung in der Landwirtschaft, Zentralstelle Küsnacht/ZH.

2) Vgl. Arbeitsgruppe für die Lenkung der landwirtschaftlichen Produktion in Verbindung mit der Abteilung für Landwirtschaft im EVD (Hrsg.): Produktionsprogramm für die Berglandwirtschaft, Bern und Brugg 1972, S. 15.

Tabelle 10

Durchschnittlicher Rindvieh- und Kuhbestand pro Betrieb (mit Rindviehhaltung) 1955 - 1969

Gebiet	1955		1965		1969	
	Rindvieh	Kühe	Rindvieh	Kühe	Rindvieh	Kühe
Schweiz	9.6	5.6	13.3	7.4	16.0	8.1
Berggebiet	8.5	4.2	10.8	5.2	12.8	5.7
Talgebiet	10.5	6.6	15.1	8.9	18.3	9.7

Quellen: Betriebszählungen 1955 und 1965.
Landwirtschaftszählung 1969.

Es sei noch kurz auf die übrige Nutztierhaltung in der Berglandwirtschaft hingewiesen (vgl. Tabelle 11).

Im Berggebiet ist die Schweinehaltung für die Selbstversorgung und die innere Aufstockung von Rindviehbetrieben von Bedeutung. Das erklärt auch das Vorherrschen kleiner Schweinebestände; im Berggebiet entfallen auf einen Betrieb mit Schweinehaltung durchschnittlich 10 Schweine, im Unterland 25.

Die Schafbestände im Berggebiet haben sich vor allem zwischen 1965 und 1969 beträchtlich erhöht (+ 30.5 %). Trotzdem ist der Anteil des Berggebietes am gesamtschweizerischen Schafbestand zurückgegangen, weil die Schafhaltung ausserhalb des Berggebietes noch rascher ausgedehnt wurde.

Was für die Schweinehaltung festgestellt wurde, gilt ebenfalls für die Geflügelhaltung im Berggebiet: auch sie dient vorwiegend der Selbstversorgung und der innern Aufstockung von Rindviehbetrieben.

Tabelle 11

Nutztierbestände (ausser Rindvieh)
im Berggebiet und Anteil am gesamtschweizerischen
Bestand 1955 - 1969

Tierkategorie	1955	1965	1969
Schweine	192'280	298'154	320'419
Schafe	92'607	102'372	133'666
Ziegen	65'093	43'541	40'027
Geflügel	782'512	775'378	829'282
	Anteil am gesamtschweizerischen Bestand in %		
Schweine	19.0	20.5	19.3
Schafe	58.3	54.6	52.4
Ziegen	74.6	81.1	77.1
Geflügel	16.8	14.2	14.5

Quellen: Betriebszählungen 1955 und 1965.
Landwirtschaftszählung 1969

Die Haupterwerbsbetriebe im Berggebiet verfügten grösstenteils über Vieh, während rund 17 % der Nebenerwerbsbetriebe viehlos waren. Auf die Nebenerwerbsbetriebe entfielen 11 % des Rindviehs, 23 % der Hühner, 24 % der Schweine, 49 % der Ziegen und 56 % der Schafe (Darstellung 5). Ausser bei den Schafen war der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an der Gesamtzahl der Betriebe mit Nutztieren grösser als der Anteil am entsprechenden Nutztierbestand - eine Folge der kleineren Bestände auf den Nebenerwerbsbetrieben. Im Durchschnitt[1)] traf es 1969 im Berggebiet auf einen

1) Immer auf jene Betriebe bezogen, welche die entsprechende Tierkategorie hielten.

	Nebenerwerbsbetrieb	Haupterwerbsbetrieb
Rindvieh (Stück)	4.4	16.6
Schweine	8.8	11.4
Schafe	14.3	12.4
Ziegen	3.5	3.9
Nutzhühner	21.3	32.5

Der durchschnittliche Rindviehbestand der Haupterwerbsbetriebe war nahezu viermal so gross wie jener der Nebenerwerbsbetriebe. Die Haupterwerbsbetriebe wiesen ebenfalls grössere Schweine-, Ziegen- und Nutzhühnerbestände auf, doch war hier der Abstand zu den Nebenerwerbsbetrieben bedeutend geringer als beim Rindvieh. Einzig bei den Schafen, die sich besonders gut für die nebenberufliche Haltung eignen, war der durchschnittliche Bestand der Nebenerwerbsbetriebe höher als jener der Haupterwerbsbetriebe.

Darstellung 5: Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Berggebiet 1969
(das Rechteck entspricht der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche im Berggebiet)

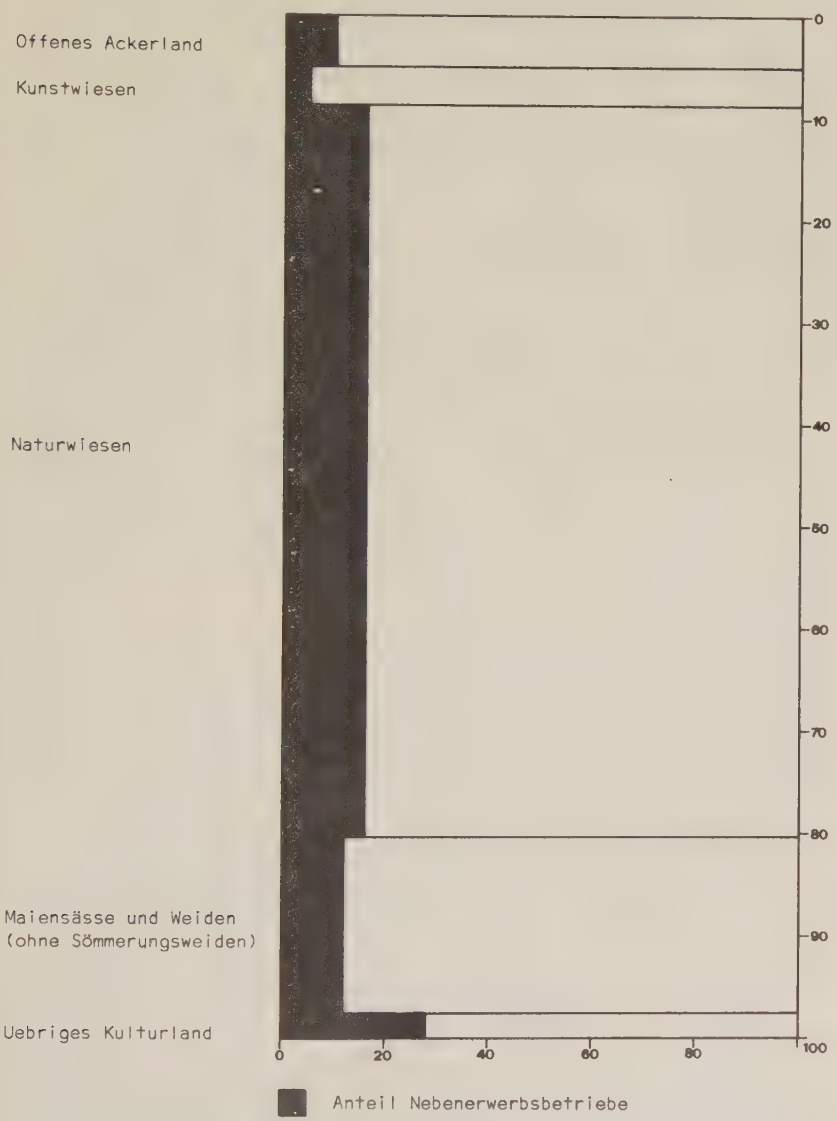

Quelle: Landwirtschaftszählung 1969

2.25 Technische Ausrüstung

In der Berglandwirtschaft steht die Mechanisierung des Futterbaues im Vordergrund. Hauptträger der Mechanisierung sind - wie aus Tabelle 12 hervorgeht - die Einachstraktoren und Motormäher, die mit verschiedenen Anbaugeräten vielseitig eingesetzt werden können. In den letzten Jahren wendeten sich vor allem grössere Bergbetriebe der Kombination Einachstraktor/Motormäher und Transporter zu, wie das Ansteigen der Transporter zwischen 1965 und 1969 zeigt. Die verhältnismässig grosse Zahl Triebachsanhänger im Berggebiet hängt mit der Bedeutung der Einachstraktoren zusammen. Die Güllenverschlauchung eignet sich gut für den Einsatz in steilem und unerschlossenem Gelände, daher auch der hohe Anteil der Bergbetriebe mit Güllenverschlauchung. Die Verbreitung von Melkanlagen und Selbsttränkeanlagen in der Berglandwirtschaft zeigt, dass in der innerbetrieblichen Rationalisierung gegenüber dem Unterland ein beträchtlicher Rückstand besteht. Das ist darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Kleinbetriebe, für die derartige Einrichtungen finanziell nicht tragbar sind, im Berggebiet grösser ist als im Talgebiet.

Die Schwierigkeiten, die dem Maschineneinsatz im Berggebiet aus den topographischen Gegebenheiten erwachsen, wurden bereits unter 2.12 kurz erörtert. Die Wirtschaftlichkeit des Maschineneinsatzes in der Landwirtschaft wird ebenfalls durch die Tatsache beeinträchtigt, dass zahlreiche Maschinen nur während kurzer Zeit benötigt werden (Ernte) und die übrige Zeit totes Kapital sind. Dieser Nachteil ist im Berggebiet recht ausgeprägt, weil hier die Hauptarbeit der Futtergewinnung auf wenige Wochen konzentriert ist. Durch die hohe Arbeitsspitze[1)] werden auch die Möglichkeiten des überbetrieblichen Maschineneinsatzes stark eingeschränkt.

---

1) Vgl. die Ausführungen über die saisonale Arbeitsbelastung weiter oben.

Tabelle 12

Motorfahrzeuge, ausgewählte Maschinen und Geräte 1955 - 1969

Auf 1000 Landwirtschaftsbetriebe traf es ...	Berggebiet			Talgebiet
	1955	1965	1969	1969
Vierrad- und Raupentraktoren	52	139	181	652
Jeeps, Landrover, Unimog	*	65	65	34
Einachstraktoren und Motormäher	287	674	796	660
Selbstfahrende Wagen mit Allradantrieb und Frontlenkung (Transporter)	*	26	113	21
Triebachsanhänger	*	*	193	48
Güllenverschlauchung	169	261	293	234
Gebläse	*	*	173	188
Melkanlagen	*	60	95	310
Selbsttränkeanlagen	*	*	265	427
Total Betriebe	68'529	61'749	55'454	93'852

Quellen: Betriebszählungen 1955 und 1965.
Landwirtschaftszählung 1969.

Die relativ kleinen Flächen und Viehbestände der Nebenerwerbsbetriebe bringen es mit sich, dass diese weniger mechanisiert sind als die Haupterwerbsbetriebe. Das bestätigt der linke Teil der Tabelle 13, der angibt, wieviele Fahrzeuge einer bestimmten Kategorie es auf 1'000 Betriebe trifft. Die Haupter-

werbsbetriebe dürften - abgesehen von flächenarmen Betrieben mit intensiver Tierhaltung oder Spezialkulturen - ausnahmslos über eigene Fahrzeuge verfügen; hingegen muss schätzungsweise jeder zweite Nebenerwerbsbetrieb ohne solche auskommen. Werden die auf den Betrieben vorhandenen Motorfahrzeuge zur Natur- und Kunstwiesenfläche[1)] in Beziehung gebracht (Tabelle 13, rechter Teil), dann ergeben sich bei den ersten drei Kategorien keine nennenswerte Unterschiede zwischen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben. Hingegen entfallen bei den Nebenerwerbsbetrieben auf 100 ha Natur- und Kunstwiesen rund zwölf Einachstraktoren und Motormäher mehr als bei den Haupterwerbsbetrieben. Das legt den Schluss nahe, dass diese Fahrzeuge auf den Nebenerwerbsbetrieben weniger ausgelastet sind als auf den Haupterwerbsbetrieben. Das trifft auch auf die übrigen Motorfahrzeuge zu. Man könnte ebenfalls von einer Uebermechanisierung der Nebenerwerbsbetriebe sprechen.

---

1) Die angeführten Motorfahrzeuge werden vor allem zur Bewirtschaftung der Natur- und Kunstwiesen benutzt. Darum wurde die Fläche als Bezugsgrösse gewählt.

Tabelle 13

Motorfahrzeuge der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe im Berggebiet 1969

Fahrzeugkategorie	Es traf auf 1'000 ...		Auf 100 ha Natur- und Kunstwiesen kamen bei den ...	
	Haupterwerbsbetriebe	Nebenerwerbsbetriebe	Haupterwerbsbetrieben	Nebenerwerbsbetrieben
Vierrad- und Raupentraktoren	273	65	3.7	3.9
Jeeps, Landrover, Unimog	98	23	1.3	1.4
Selbstfahrende Wagen mit Allradantrieb (Transporter)	174	36	2.3	2.1
Einachstraktoren und Motormäher	1'071	446	14.4	26.8

Quelle: Landwirtschaftszählung 1969.

2.3 DIE BEDEUTUNG DER BERGLANDWIRTSCHAFT

2.31 Der Landwirtschaftsbetrieb als Einkommensquelle des Bewirtschafters

Hier interessiert vor allem die Frage, wie die Landwirtschaftsbetriebe des Berggebietes als Einkommensquelle im Vergleich zur übrigen Wirtschaft zu beurteilen sind.

In der schweizerischen Agrarpolitik wird die Einkommenslage der Landwirtschaftsbetriebe aufgrund von Buchhaltungserhebungen in ausgewählten Betrieben (Testbetrieben) beurteilt. Diese Betriebe haben dem Erfordernis rationeller Betriebsführung zu entsprechen und sollen so ausgewählt werden, dass sie für die übrigen rationell geführten Betriebe der schweizerischen Landwirtschaft möglichst repräsentativ sind[1)]. Grundsätzlich handelt es sich um Haupterwerbsbetriebe, wobei im Berggebiet noch Betriebe in Frage kommen, die bereits an der Grenze zum Nebenerwerbsbetrieb liegen. Nach oben ist die Grösse der Testbetriebe auf 50 ha begrenzt[2)].

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement überwacht die Durchführung und Auswertung der Buchhaltungserhebungen durch das Schweizerische Bauernsekretariat.

Von den verschiedenen buchhalterischen Erfolgsgrössen wird am häufigsten der Arbeitsverdienst je Arbeitstag zur Beurteilung der Einkommenslage der Landwirtschaftsbetriebe herangezogen. Als Richtwert dient der sogenannte Paritätslohnanspruch, der sich aus einem Grund-Lohnanspruch und einem Betriebsleiterzuschlag zusammensetzt. "Grundlage für die Berechnung des Grund-Lohnanspruches bilden die durchschnittlichen Verdienste von Arbeitern und Arbeiterinnen in Gemeinden von weniger als 10'000 Einwohnern. Die besonderen Verhältnisse in der Land-

---

1) Vgl. Verordnung über wirtschaftliche Bestimmungen des Landwirtschaftsgesetzes / Allgemeine Landwirtschafts-Verordnung (vom 21. Dezember 1953 und Aenderungen), Art. 49.

2) Vgl. Richtlinien des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements für die Ermittlung und Beurteilung der bäuerlichen Einkommenslage (vom 17. Dezember 1973), Ziffer 113.

wirtschaft in bezug auf Arbeitszeit und Arbeitsgestaltung, Ferien, soziale Sicherheit, Selbstversorgung, Wohnung und Steuern, sind angemessen zu berücksichtigen[1]." Der Betriebsleiterzuschlag beträgt zwei Prozent des Rohertrages. Die Gegenüberstellung von Arbeitsverdienst und Paritätslohnanspruch in Tabelle 14 zeigt, dass die Diskrepanz zwischen Berg- und Talandwirtschaft grösser ist als zwischen der Landwirtschaft insgesamt und der übrigen Wirtschaft. Der Einkommensrückstand der Bergbetriebe spiegelt die schwierigen Bewirtschaftungsverhältnisse im Berggebiet wieder.

Tabelle 14

Arbeitsverdienst je Männerarbeitstag in Berg- und Talbetrieben 1966 - 1971 (in Franken)

Jahr	Paritäts-lohn-anspruch	Mittel aller Betriebe	Mittel der Tal-betriebe	Mittel der Berg-betriebe
1966	43.80	37.02	37.93	29.85
1967	47.55	44.32	45.78	32.49
1968	50.40	40.96	42.16	30.96
1969*	53.05	45.39	49.63	31.15
1970	57.75	44.81	49.10	30.47
1971	65.20	65.--	71.27	42.46

* In den Jahren 1969 und folgende ist bei der Berechnung des Arbeitsverdienstes gegenüber früher eine geringfügige Aenderung zu vermerken.

Quellen: Ergebnisse von Buchhaltungserhebungen in Landwirtschaftsbetrieben, Rechnungsjahre 1968 und 1971.

Die Unterschiede des Arbeitsverdienstes innerhalb der Berglandwirtschaft können in Darstellung 6 abgelesen werden. Als Gruppe zeigen die Milchproduktionsbetriebe die besten Resultate; ihr Arbeitsverdienst liegt über dem Mittel aller Berg-

[1] Allgemeine Landwirtschafts-Verordnung: a.a.O., Art. 47.

betriebe. Die Gruppe der kombinierten Betriebe bleibt um gut 3 Franken und jene der Aufzuchtbetriebe um fast 5 Franken unter dem Mittel aller Bergbetriebe. Bei jeder Betriebsform weisen die Betriebe von 10 bis 20 ha einen grössern Arbeitsverdienst auf als die Betriebe bis 10 ha. Die Grössenklasse 20 - 50 ha ist bei den Milchproduktionsbetrieben nicht belegt. Bei den Aufzuchtbetrieben erreicht diese Grössenklasse den höchsten Arbeitsverdienst, während in der Gruppe 'kombinierte Betriebe' der Arbeitsverdienst der Betriebe von 20 bis 50 ha kleiner ist als jener der Betriebe von 10 bis 20 ha. Trotzdem könnte aus Darstellung 6 der Schluss gezogen werden, dass der Arbeitsverdienst mit der Betriebsgrösse steigt. Zudem muss der Vorbehalt gemacht werden, dass der Arbeitsverdienst innerhalb der einzelnen Betriebsgrössenklassen stark streut, was auf verschiedene natürliche (Klima, Witterung etc.) und betriebliche (Parzellierung, Zufahrtsverhältnisse etc.) Faktoren zurückzuführen ist[1].

In der Regel setzen die Landwirte nicht nur ihre Arbeitskraft auf dem Landwirtschaftsbetrieb ein, sondern auch Boden und Kapital sind teilweise oder vollständig in ihrem Eigentum. Sie erwarten daher, dass ihnen der Betrieb neben dem Arbeitsverdienst auch Zins abwirft. Bei der Auswertung der Testbuchhaltungen wird der Zins für den Betriebsinhaber in Form des Zinsanspruchs des Eigenkapitals berücksichtigt; zusammen mit dem Arbeitsverdienst entsteht das Landwirtschaftliche Einkommen, jenes Einkommen, das dem Landwirt insgesamt aus seinem Betrieb zufliesst. Dabei ist zu beachten, dass das Landwirtschaftliche Einkommen eine Restgrösse ist, die verbleibt, nachdem vom Rohertrag des Betriebes der Sachaufwand, die effektiven Schuldzinsen für Fremdkapital und die Angestelltenkosten abgezogen worden sind. Vom Landwirtschaftlichen Einkommen seinerseits wird nun der Zinsanspruch des Eigenkapitals (1971 betrug er 5.65 %) abgerechnet und es bleibt der Arbeitsverdienst übrig. Diese Berechnungsart hat zur Folge, dass das Eigenkapital in allen Testbetrieben gleich hoch verzinst wird und "der ganze

---

[1] Vgl. Bericht der Fachkommission a.a.O., S. 108 ff..

Darstellung 6: Arbeitsverdienst je Männerarbeitstag auf den Bergbetrieben nach Betriebsform und Betriebsgrössenklasse im Dreijahresdurchschnitt 1969/71

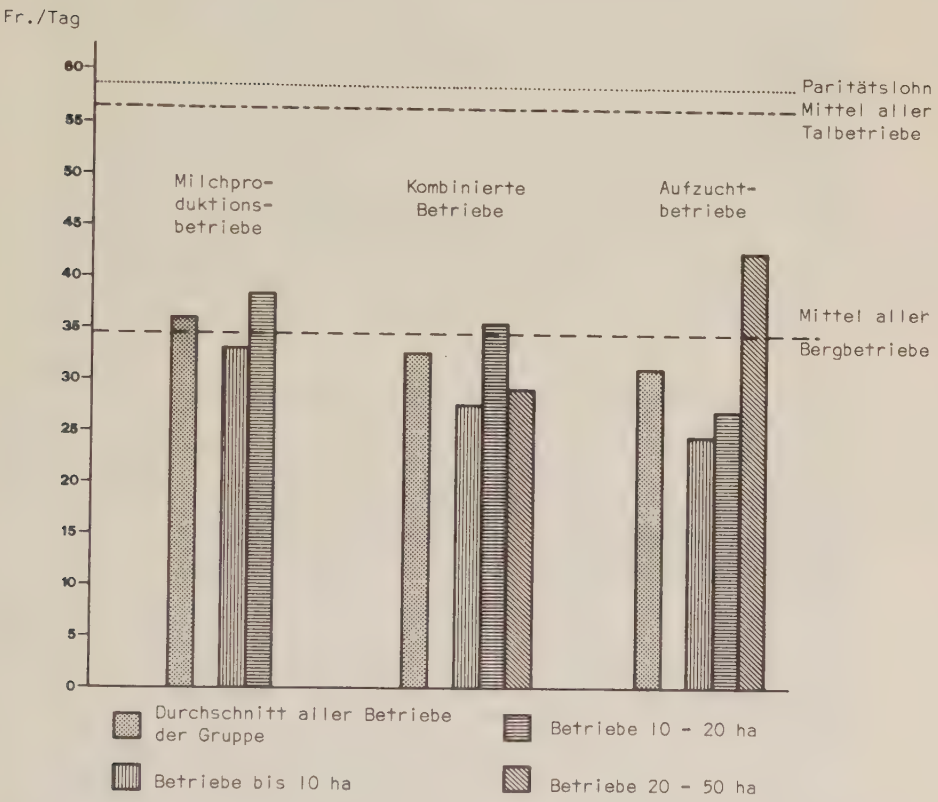

Quelle: Schweiz. Bauernsekretariat: Ergebnisse von Buchhaltungserhebungen in Landwirtschaftsbetrieben, Rechnungsjahr 1971, Brugg 1973

im Rechnungsjahr erzielte Unternehmergewinn oder -verlust dem Arbeitsverdienst gutgeschrieben bzw. belastet wird[1]". So scheint der Arbeitsverdienst durchaus geeignet zu sein, um die Landwirtschaftsbetriebe des Berggebietes als Einkommensquelle im Vergleich zur übrigen Wirtschaft zu beurteilen: Die Landwirtschaftsbetriebe des Berggebietes weisen der Talandwirtschaft und besonders dem nichtlandwirtschaftlichen Bereich der Wirtschaft gegenüber einen beträchtlichen Einkommensrückstand auf.

Die vorstehenden Ausführungen beruhen auf den Ergebnissen von Buchhaltungen landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetriebe, doch gilt zweifellos auch für die Nebenerwerbsbetriebe im Berggebiet, dass ihre Erträge im Vergleich zu den eingesetzten Produktionsmitteln geringer sind als in der übrigen Wirtschaft.

2.32 Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Berglandwirtschaft

Als Massstab für die volkswirtschaftliche Bedeutung der Berglandwirtschaft betrachten wir in diesem Zusammenhang ihren Anteil am Bruttosozialprodukt.

Im Jahre 1969 betrug das Bruttosozialprodukt der Schweiz zu Marktpreisen 80'930 Millionen Franken. Der Anteil der gesamten Landwirtschaft machte 3'105 Millionen Franken oder 3.8 % aus[2]. Für die Berglandwirtschaft fehlen die entsprechenden Angaben, daher wird versucht, sie schätzungsweise zu ermitteln.

Wir gehen vom Produktionskonto der Landwirtschaft im Sinne der Nationalen Buchhaltung aus (s. S.60).

---

1) Schweiz. Bauernsekretariat: a.a.O., S. 80.

2) Die Volkswirtschaft, Heft 9, 1971: Stand der Nationalen Buchhaltung 1970.
Es wurde auf das Jahr 1969 zurückgegriffen, weil sich die letzten bereinigten Ergebnisse der Nationalen Buchhaltung auf dieses Jahr beziehen.

Der Nettoproduktionswert ist der Beitrag der Landwirtschaft an das Bruttoinlandprodukt zu Marktpreisen. Aus dem Konto ist ersichtlich, dass der Nettoproduktionswert auf zwei Arten errechnet werden kann: entweder werden die einzelnen Bestandteile des Nettoproduktionswertes erfasst und addiert oder man ermittelt den Bruttoproduktionswert (Rohertrag) und die Vorleistungen (Treibstoff, Saatgut, Dünger, Futter etc., die zugekauft werden) und erhält als Differenz den Nettoproduktionswert. Schneider[1] bezeichnet das erste Verfahren als personelle Methode, das zweite als reale Methode. Auch für einzelne Landwirtschaftsbetriebe oder Gruppen von Landwirtschaftsbetrieben - beispielsweise für die Betriebe im Berggebiet - kann ein entsprechendes Produktionskonto aufgestellt werden, sofern die erforderlichen Grössen bekannt sind. Bevor wir uns aber diesem Problem zuwenden, muss noch eine Bemerkung zum Verhältnis der Begriffe Bruttoinlandprodukt und Bruttosozialprodukt gemacht werden.

Eingangs dieses Kapitels haben wir festgestellt, dass wir den Beitrag der Landwirtschaft an das Bruttosozialprodukt als Massstab für ihre volkswirtschaftliche Bedeutung betrachten. Nun aber ist der auf dem Produktionskonto erscheinende Nettoproduktionswert als Beitrag an das Bruttoinlandprodukt definiert. Keine Schwierigkeit ergibt sich aus diesem Unterschied im Falle einer geschlossenen Wirtschaft, weil dort das Bruttoinlandprodukt mit dem Bruttosozialprodukt ("Inländerprodukt") übereinstimmt. Handelt es sich hingegen um eine offene Wirtschaft, dann weicht das Inlandprodukt um den Saldo der grenzüberschreitenden Erwerbs- und Vermögenseinkommen vom Bruttosozialprodukt ab: "Setzt man vom Inlandprodukt die Einkommen der Ausländer ab, die ihnen aufgrund ihrer Mitwirkung am heimischen Produktionsprozess und aus inländischem Vermögensbesitz zugeflossen sind, und fügt man die entsprechenden Einkommensteile der Inländer hinzu, die durch Teilnahme am ausländischen Produktions-

---

[1] Schneider, Erich: Einführung in die Wirtschaftstheorie, I. Teil, Theorie des Wirtschaftskreislaufs, 12. Auflage, Tübingen 1965, S. 54 ff..

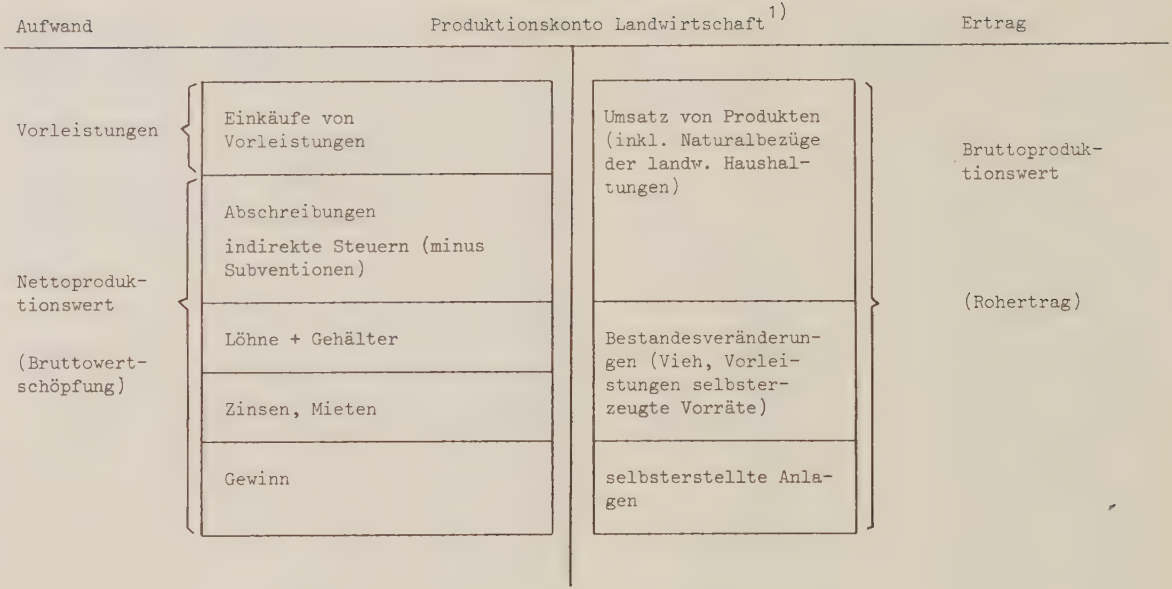

1) Schneider, Erich: a.a.O., S. 49.

prozess und ausländischem Vermögen erzielt wurden, so erhält man das Sozialprodukt ...[1]".

Wird der Nettoproduktionswert der Landwirtschaft gemäss dieser Anleitung bereinigt, dann ergibt sich ihr Beitrag an das Bruttosozialprodukt. Im Falle der Schweizer Landwirtschaft dürfte es im wesentlichen genügen, vom Nettoproduktionswert die Einkommen der ausländischen Arbeitskräfte zu subtrahieren, die in der Landwirtschaft beschäftigt werden.

Bei der Landwirtschaftszählung Ende Juni 1969 wurden in der schweizerischen Landwirtschaft 6'256 ständige und 5'183 gelegentliche ausländische Arbeitskräfte erfasst. Unterstellt man, dass die ständigen Arbeitskräfte während des ganzen Jahres, die gelegentlichen während sechs Monaten tätig waren, dann haben ausländische Arbeitskräfte 1969 in der schweizerischen Landwirtschaft rund 110'000 Arbeitsmonate geleistet. Werden diese mit einem Bruttomonatslohn von Fr. 1'000.--[2] bewertet, dann ergibt das 110 Millionen Franken Ausländereinkommen, um die der Nettoproduktionswert der Landwirtschaft höher war als ihr Beitrag an das Bruttosozialprodukt. Bezogen auf den Anteil der Landwirtschaft am Bruttosozialprodukt von 3'105 Millionen Franken machen 110 Millionen knapp 3.5 Prozent aus. Das relativ geringe Ausmass der Abweichung erlaubt es, den Nettoproduktionswert im Rahmen dieser Schätzung als Beitrag an das Bruttosozialprodukt zu betrachten.

---

1) Kraus, Willy: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Wiesbaden 1967, S. 30.

2) Nach Erhebungen der Vermittlungsstelle für ausländische landwirtschaftliche Arbeitskräfte des Schweizerischen Bauernverbandes wurde im August 1969 für ausländische Arbeitskräfte in der Landwirtschaft im Durchschnitt ein Bruttobarlohn von Fr. 576.-- bezahlt. Der "Bruttobarlohn" umfasst alle Leistungen des Arbeitgebers ausser Kost und Logis, die im genannten Zeitpunkt mit 300 bis 350 Franken bewertet wurden. Das ergibt ein monatliches Gesamteinkommen in der Grössenordnung von 900 Franken. Der Einfachheit halber rechnen wir mit einem Monatslohn von Fr. 1'000.--.

Die Angaben über den Bruttoproduktionswert entnehmen wir einer Arbeit von Kipfer[1], der anhand der Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 1969 den Wert der landwirtschaftlichen Produktion in der Schweiz sowie die Anteile der haupt- und nebenberuflichen Landwirte (Betriebe) im Berg- und Talgebiet errechnet hat.

Der Wert der landwirtschaftlichen Produktion entspricht nicht dem Endrohertrag der Landwirtschaft, sondern ist als Summe der Endroherträge (Bruttoproduktionswerte) der vier Betriebsgruppen (Betriebe haupt- und nebenberuflicher Landwirte im Tal- und Berggebiet) zu betrachten, weil die Leistungsströme zwischen diesen Gruppen weitgehend mitgezählt wurden. Kipfer gibt für das Jahr 1969 folgende prozentuale Verteilung des Wertes der landwirtschaftlichen Produktion an[2].

(von uns etwas zusammengefasst)

	Talgebiet	Berggebiet	Total
Betriebe hauptberuflicher Landwirte	68.1	19.6	87.7
Betriebe nebenberuflicher Landwirte	8.5	3.8	12.3
T o t a l	76.6	23.4	100.0

Wenn wir annehmen, dass der Anteil der Vorleistungen am Rohertrag bei den vier Gruppen annähernd gleich hoch ist, dann können die angeführten Prozentzahlen als Anteil der jeweiligen Betriebsgruppe am Nettoproduktionswert der Landwirtschaft betrachtet und in einem weiteren Schritt durch Einbezug des Anteils der gesamten Landwirtschaft am Bruttosozialprodukt die Beiträge der Betriebsgruppen an das Bruttosozialprodukt berechnet werden (entsprechend unserer Annahme: Nettoproduk-

---

1) Kipfer, Werner: Die Bedeutung der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe in der Schweiz, Ingenieurarbeit an der Fachhochschule Nürtingen/BRD, Hünibach (Schweiz) 1973.

2) Ebenda, S. 35.

tionswert = Beitrag an das Bruttosozialprodukt). Nach diesen Ueberlegungen entfallen beispielsweise auf die Betriebe der hauptberuflichen Landwirte des Talgebietes 2.6 % des Bruttosozialproduktes (68 % von 3.8 % des Bruttosozialproduktes).

Es ist noch abzuklären, ob die Annahme, der Anteil der Vorleistungen am Rohertrag sei bei den vier Gruppen annähernd gleich hoch, vertretbar ist.

Laut den Buchhaltungserhebungen des Schweizerischen Bauernsekretariates[1] betrug der Anteil der Vorleistungen am Rohertrag bei den Testbetrieben aus dem Talgebiet (Berggebiet) 1969: 38.8 % (37.1 %), 1970: 40.7 % (38.4 %) und 1971: 38.7 % (36.8 %). Die Anteile der Vorleistungen bei den Tal- und Bergbetrieben wichen jeweils nur um rund 2 % voneinander ab, und die gestellte Frage kann für die Betriebe der hauptberuflichen Landwirte im Tal- und Berggebiet sicher bejaht werden. Ueber den Anteil der Vorleistungen am Rohertrag bei den Betrieben nebenberuflicher Landwirte liegen keine Angaben vor, aber selbst ein bedeutend höherer oder tieferer Anteil als bei den Betrieben der hauptberuflichen Landwirte würde sich wegen der geringen Produktionsleistung der Nebenerwerbsbetriebe im Ergebnis kaum auswirken.

Die Anteile der Betriebsgruppen können somit in der oben angegebenen Art berechnet werden. Das gibt folgende Werte:

Anteile verschiedener Gruppen von Landwirtschaftsbetrieben am Bruttosozialprodukt 1969 (in Prozenten)

	Talgebiet	Berggebiet	Total
Betriebe hauptberuflicher Landwirte	2.6	0.7	3.3
Betriebe nebenberuflicher Landwirte	0.3	0.2	0.5
T o t a l	2.9	0.9	3.8

1) Schweizerisches Bauernsekretariat: a.a.O., S. 152.

Diese Zahlen sind Schätzwerte und als solche mit einer gewissen Vorsicht zu beurteilen. Trotzdem zeigen sie deutlich, wie klein die volkswirtschaftliche Bedeutung (hier als Anteil am Bruttosozialprodukt verstanden) der Berglandwirtschaft ist. Die Grundlagen für diese Schätzungen stammen aus dem Jahr 1969. Seither dürfte der Anteil der Landwirtschaft insgesamt und auch derjenige der einzelnen Betriebsgruppen am Bruttosozialprodukt noch zurückgegangen sein.

2.33 Die sozialen Funktionen der Berglandwirtschaft

Neben der Produktion von Nahrungsmitteln erbringt die Landwirtschaft noch Leistungen, für die es keinen Markt gibt, und die sich daher im Produktionsertrag nicht niederschlagen. Diese aussermarktmässigen Leistungen werden auch als soziale Funktionen der Landwirtschaft bezeichnet. Die "Sicherung der nötigen Anbau- und Produktionsbereitschaft, um die Nahrungsmittelversorgung des Landes in Zeiten gestörter Zufuhren zu gewährleisten[1)]", kann in diesem Zusammenhang genannt werden, auch wenn dieser Leistung der Landwirtschaft von der Oeffentlichkeit gegenwärtig weit weniger Bedeutung beigemessen wird als in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Die sozialen Funktionen der Landwirtschaft werden heute vor allem in ihrem Beitrag an die Erhaltung und Pflege der Landschaft gesehen. Das Interesse an den positiven Auswirkungen der landwirtschaftlichen Tätigkeit auf die Landschaft kommt nicht von ungefähr. Einerseits wächst das Bedürfnis nach Erholung in einer intakten Landschaft. Anderseits zeigt sich immer mehr, dass eine nur auf Wirtschaftlichkeit ausgerichtete Landwirtschaft den Erholungswert der Landschaft beeinträchtigen kann. Man denke nur an landwirtschaftliche Grenzböden, deren Bewirtschaftung aufgegeben wird, oder an Strauch- und Baumgruppen, die entfernt werden, weil sie den Einsatz landwirtschaftlicher Maschinen

---

1) Vierter Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Lage der schweizerischen Landwirtschaft und die Agrarpolitik des Bundes, Februar 1969, S. 153.

behindern. Im Hinblick auf das Berggebiet könnte man einwenden, die in- und ausländischen Touristen begäben sich der Berge, der guten Luft und der schneebedeckten Hänge wegen dorthin. Ob die Wiesen gemäht und die Äcker gepflügt werden, sei ihnen eher gleichgültig. Diese Argumentation übersieht verschiedene Zusammenhänge. Das Berggebiet kann nicht mit unproduktivem Land (Hochgebirge, Geröll etc.) gleichgesetzt werden. Wir haben die Anteile der Arealkategorien im Berggebiet aufgrund der Arealstatistik der Schweiz 1972[1] geschätzt:

Wies- und Ackerland	13 %
Weiden	33 %
Wald	23 %
Uebriges Areal (Oed- und Unland, überbautes Gebiet)	31 %

Nahezu die Hälfte der Fläche des Berggebietes wird in grösserem oder kleinerem Masse durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt, und "im allgemeinen nimmt man heute an, dass die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung den Erholungswert der Landschaft mindert[2]". Weiter stellen ungemähte Wiesen während Trockenperioden eine erhebliche Brandgefahr dar und begünstigen in Steillagen die Lawinenbildung. So genügte beispielsweise "die auf einem rund 50 m hohen, nicht mehr geheuten Grünband abgerutschte Schneemenge ..., um in drei Jahren einen Waldgürtel von etwa 250 m Höhe zu durchschlagen[3]".

---

1) Arealstatistik der Schweiz 1972, Bern 1973.

2) Ryser Walther und Walther Bernhard: Aspekte der Abgeltung von Leistungen, welche die Landwirtschaft in Gebieten mit erschwerten Produktionsbedingungen zur Erhaltung der Erholungslandschaft und zum Schutze der Umwelt erbringt (Schriftenreihe der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Bergbevölkerung, SAB, Heft 94), Brugg 1972, S. 11.

3) Plan, Internationale Zeitschrift für Umweltschutz und Raumplanung, Nr. 7/8, 1973 (Solothurn), S. 11 (Bildlegende).

Als weitere soziale Funktion der Berglandwirtschaft ist anzuführen, dass sie selbst in wirtschaftlich abgelegenen Gebieten eine gewisse Anzahl Arbeitsplätze bietet und so wesentlich zur Erhaltung einer minimalen Bevölkerung in diesen Gebieten beiträgt.

Soziale Funktionen der Landwirtschaft wie Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft oder Sicherung der Anbaubereitschaft stehen mit der Flächennutzung im Zusammenhang. Die von den Nebenerwerbsbetrieben bewirtschaftete Fläche kann daher als Mass für ihre Leistungen in diesem Bereich betrachtet werden[1]. Die Bedeutung für die Erhaltung einer minimalen Bevölkerung in abgelegenen Gebieten kommt eher in der Zahl der Betriebe zum Ausdruck.

Im Berggebiet machen die Nebenerwerbsbetriebe 44 % aller Landwirtschaftsbetriebe aus und bewirtschaften 14 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (ohne Sömmerungsweiden). Auch wenn die Grundlagen, um die sozialen Funktionen der Landwirtschaft zu quantifizieren, noch weitgehend fehlen, kann sicher festgestellt werden, dass die Nebenerwerbsbetriebe im Berggebiet in bedeutendem Umfang soziale Funktionen erfüllen (vgl. auch Kapitel 4.32).

2.4 DIE REGIONALE VERBREITUNG DER NEBENERWERBSLANDWIRTSCHAFT

In Karte 1 ist der prozentuale Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an der Gesamtheit der Landwirtschaftsbetriebe in den Berggemeinden eingezeichnet. Die Nebenerwerbsbetriebe konzentrieren sich in den Berggebieten der Kantone Wallis und Tessin sowie im östlichen Teil des Berner Oberlandes und in italienisch Bünden, wo rund 57 % aller Nebenerwerbsbetriebe des Berggebietes zu finden sind.

---

[1] Allerdings kann der soziale Nutzen, der von einer landwirtschaftlich genutzten Flächeneinheit ausgeht, je nach ihrer Lage verschieden hoch sein.

Im Berggebiet des Kantons Wallis werden 85 % der Betriebe nebenberuflich geführt. Die Nebenerwerbsbetriebe bewirtschaften 64 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche. In den Vispertälern erreicht der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe 97 %; hingegen liegt er im Goms mit 48 % beträchtlich unter dem kantonalen Mittel.

Von den Bergbetrieben im Kanton Tessin sind 81 % Nebenerwerbsbetriebe. Sie bewirtschaften 50 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Im östlichen Teil des Berner Oberlandes beträgt der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an der Gesamtheit der Betriebe 57 % und an der landwirtschaftlichen Nutzfläche 21 %. Der Kanton Graubünden zeigt ein uneinheitliches Bild: in italienisch Bünden (Kreise: Brusio, Poschiavo, Bergell, Calanca, Mesocco und Roveredo) erreichen die Nebenerwerbsbetriebe einen Anteil von 80 %. Hingegen liegt der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe in den Kreisen Safien, Thusis, Avers, Rheinwald, Davos und Seewis unter 30 % und in den Kreisen Domleschg, Oberhalbstein, Alvaschein und Luzein zwischen 30 % und 40 %. Der kantonale Durchschnitt beträgt 49 %. Die Nebenerwerbsbetriebe beanspruchen 13 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Das übrige Berggebiet der Voralpen und Alpen[1)] weist insgesamt einen Anteil der Nebenerwerbsbetriebe von 25 % auf. Diese Nebenerwerbsbetriebe beanspruchen 8 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche im entsprechenden Gebiet. Gemeinden mit mehr als 50 % Nebenerwerbsbetrieben sind eher Ausnahmen. Für die Mehrheit der Gemeinden liegt der Anteil zwischen 15 % und 30 %.

Aehnlich sind die Verhältnisse im Berggebiet des Jura: 23 % der Landwirtschaftsbetriebe werden nebenberuflich geführt. Die Nebenerwerbsbetriebe bewirtschaften 7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

---

1) Umfasst Waadtländer und Freiburger Alpen, westlicher Teil des Berner Oberlandes, Emmental sowie die Berggebiete der Kantone LU, SZ, OW, NW, UR, ZH, TG, GL, AR, ZG und AI.

Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an der Gesamtzahl der Landwirtschaftsbetriebe im Berggebiet 1969
(Standardberggrenze)

Karte 1

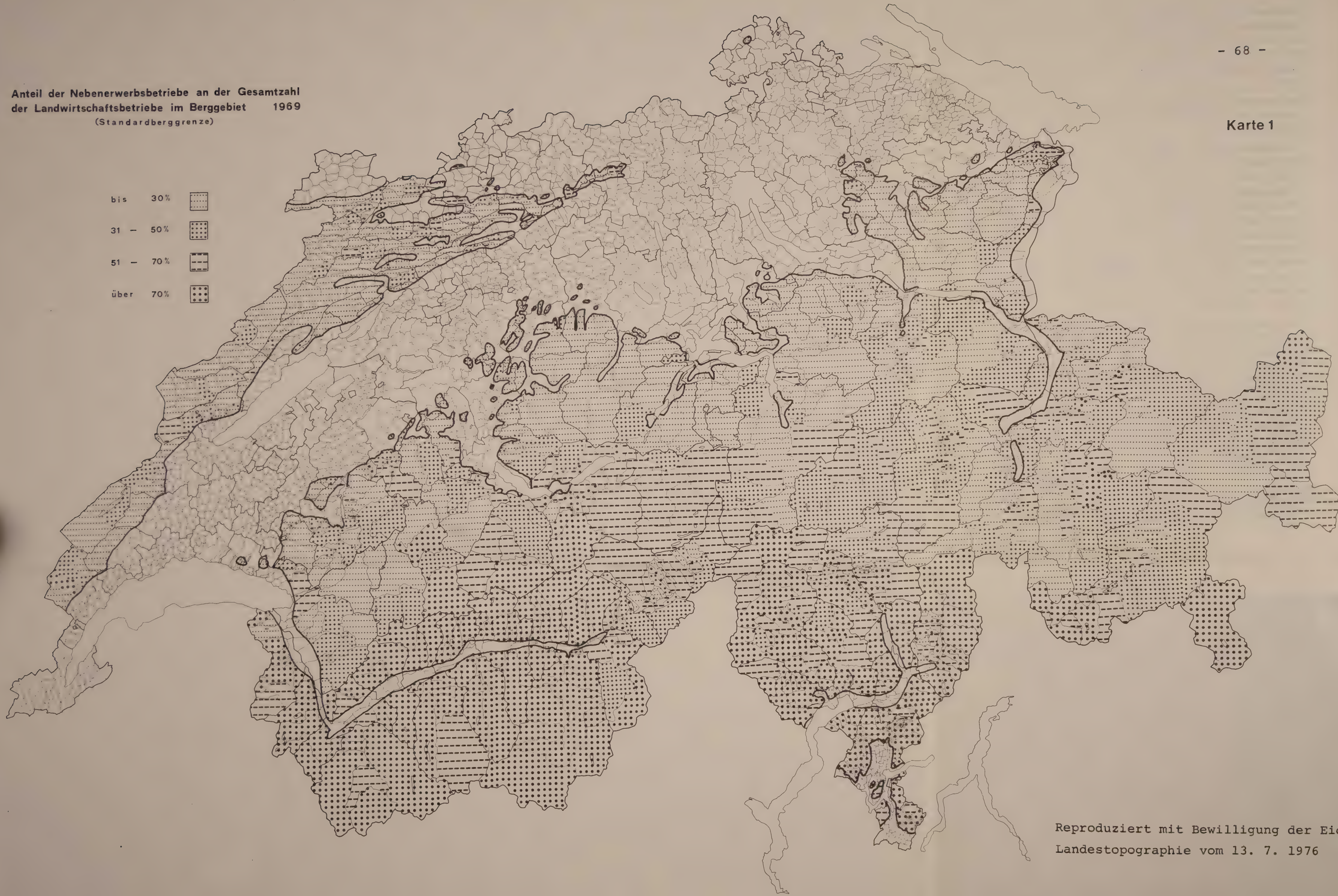

Reproduziert mit Bewilligung der Eidg.
Landestopographie vom 13. 7. 1976

Zur bessern Uebersicht sind die Anteile der Nebenerwerbsbetriebe in den verschiedenen Gebieten in Tabelle 15 zusammengestellt.

Tabelle 15

Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an der Gesamtheit der Betriebe und an der landwirtschaftlichen Nutzfläche in verschiedenen Gebieten 1969

Gebiet	Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an der ...	
	Gesamtheit der Betriebe in %	Landw. Nutzfläche in %
Berggebiet total	44.1	14.4
Kanton Wallis (Berggebiet)	84.7	63.6
Kanton Tessin (Berggebiet)	81.2	49.8
Oestlicher Teil des Berner Oberlandes	56.5	20.5
Graubünden (Berggebiet)	49.0	13.4
Uebriges Berggebiet der Voralpen und Alpen[1)]	24.7	8.3
Berggebiet des Jura	22.5	7.3

Quelle: Landwirtschaftszählung 1969.

1) Vgl. Fussnote 1) S. 67.

3 DATEN ZUR BEVÖLKERUNGS- UND WIRTSCHAFTSSTRUKTUR IN DEN VISPERTÄLERN

3.1 DAS UNTERSUCHUNGSGEBIET

Das Untersuchungsgebiet umfasst 16 der 19 Gemeinden des Bezirkes Visp[1]. Nicht einbezogen werden die Gemeinden Baltschieder, Lalden und Visp[2], weil man sie als Talgemeinden betrachten muss. Bei der Landwirtschaftszählung 1969 wiesen diese drei Gemeinden zusammen 241 Landwirtschaftsbetriebe mit 455 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche auf. Davon lagen 58 Betriebe (24.1 %) im Berggebiet. Die Bevölkerung dieser drei Gemeinden wohnt nahezu vollständig im Talgebiet. Die 16 Gemeinden des Untersuchungsgebietes hingegen befinden sich vollständig im Berggebiet[3].

Zwei Gründe waren für die Wahl des Untersuchungsgebietes massgebend: Einmal ist der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an der Gesamtheit der Betriebe in den Vispertälern extrem hoch; im Jahre 1969 wurden in diesem Gebiet 1'232 Landwirtschaftsbetriebe gezählt, von denen nicht weniger als 1'191 oder 96.7 % nebenberuflich bewirtschaftet wurden. In keiner der 16 Gemeinden lag der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe unter 90 %. Sicher darf man annehmen, dass die Untersuchung eines Gebietes mit einem derart hohen Anteil der Nebenerwerbsbetriebe gewisse Ursachen und Probleme der Nebenerwerbslandwirtschaft sichtbar werden lässt.

Der zweite Grund ist im umfangreichen statistischen Material zu sehen, das über die Vispertäler vorliegt. Im Vordergrund steht die sozio-ökonomische Erhebung, die das Amt für Berg-

---

1) Vgl. Karte 2.

2) Ende 1972 fusionierte die Gemeinde Eyholz (1970: 446 Einwohner) mit der Gemeinde Visp (1970: 5'252 Einwohner). Wir fassen die in Volks- und Betriebszählungen getrennt ausgewiesenen Ergebnisse unter Visp zusammen.

3) Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass vom Territorium der Gemeinde Visperterminen ein flächenmässig unbedeutender Teil im Talgebiet liegt. Dort befinden sich ein Gastwirtschaftsbetrieb sowie verschiedene Einrichtungen von zwei Bauunternehmungen.

Karte 2:
Das Untersuchungsgebiet

Reproduziert mit Bewilligung der Eidg. Landestopographie vom 13. 7. 1976

wirtschaft des Kantons Wallis in sämtlichen Berggemeinden des Kantons durchgeführt hat[1]. In verdankenswerter Weise hat uns das Amt die Ergebnisse der 16 Gemeinden des Untersuchungsgebietes zur Verfügung gestellt und so den Zugang zu einer Datenfülle geöffnet, wie wir sie durch eigene Erhebungen nie hätten beschaffen können. Die Ergebnisse geben Auskunft über Bevölkerung, Beschäftigung und Einkommensverhältnisse in den untersuchten Gemeinden; auch zahlreiche Angaben über die nebenberuflichen Landwirte sind enthalten. Die demographischen Angaben der Erhebung beziehen sich auf den Zeitpunkt der Volkszählung 1970, also auf Dezember 1970. Für die Darstellung der Einkommensverhältnisse wurden die Einkommen der Jahre 1969/70 laut Steuererklärung verwendet. Die Einteilung der Landwirte in haupt- und nebenberufliche nimmt das Amt für Bergwirtschaft aufgrund des Einkommens vor; als hauptberuflich wird jene Tätigkeit bezeichnet, die das grössere Einkommen bringt. Diese Abgrenzung entspricht ungefähr dem von uns in Teil 1 gewählten Begriff des Nebenerwerbslandwirtes. Bei der Erfassung der Landwirte gehen das Eidgenössische Statistische Amt und das Amt für Bergwirtschaft unterschiedlich vor: das Statistische Amt setzt beim Betrieb an und als Landwirt wird nur gezählt, wer einen Betrieb bewirtschaftet, dessen Fläche oder Tierbestand bestimmte Minimalwerte erreicht[2]. Das Amt für Bergwirtschaft hingegen geht vom Einkommen aus und betrachtet jeden als Landwirt, der in der Steuererklärung landwirtschaftliches Einkommen angibt. Trotz dieses Unterschiedes bei der Erfassung weichen die Angaben der beiden Erhebungen für das Untersuchungsgebiet nicht wesentlich voneinander ab; die Landwirtschaftszählung 1969 weist 1'191 nebenberufliche Landwirte, die Erhebung des Amtes für Bergwirtschaft deren 1'141 aus.

---

1) Amt für Bergwirtschaft: Sozio-ökonomische Erhebung in den Berggemeinden des Kantons Wallis, Erfassung 1972, Auswertung 1973 (unveröffentlicht).

2) Vgl. Eidgenössisches Statistisches Amt: Landwirtschaftszählung 1969, a.a.O., S. 35.

Erwähnt werden muss auch der "Land- und alpwirtschaftliche Produktionskataster"[1] der Abteilung für Landwirtschaft des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, dem wir viele wertvolle Angaben entnehmen konnten. In den Gemeinden der Vispertäler sind die entsprechenden Erhebungen in den Sommermonaten der Jahre 1966, 1967 und 1968 gemacht worden.

3.2 DIE BEVOELKERUNG IM UNTERSUCHUNGSGEBIET

3.21 Die Entwicklung der Bevölkerung seit 1900

Die Bevölkerung im Untersuchungsgebiet hat im Zeitraum 1900 - 1970 um 7'666 Personen oder 120.6 % zugenommen (vgl. Tabelle 16). Diese Zunahme liegt bedeutend über dem schweizerischen Bevölkerungswachstum, das sich im genannten Zeitraum auf 89.1 % beziffert. Besonders rasch wuchs die Bevölkerung des Untersuchungsgebietes in den fünfziger Jahren (+ 27.9 %), hingegen hat sich das Wachstum zwischen 1960 und 1970 deutlich verlangsamt und betrug mit 7.1 % nicht ganz die Hälfte des schweizerischen Bevölkerungswachstums.

Betrachtet man die Entwicklung der einzelnen Gemeinden, dann werden grosse Unterschiede sichtbar: im Jahre 1970 wies von den 16 Gemeinden des Untersuchungsgebietes einzig Zeneggen weniger Einwohner auf als zu Beginn des Jahrhunderts. Bei den anderen Gemeinden waren Zunahmen von 1.1 % (Törbel) bis 318.5 % (Zermatt) zu verzeichnen. Höher als im schweizerischen Mittel waren die Zunahmen in den Gemeinden

Täsch	: 106.4 %
Saas Balen	: 109.8 %
Visperterminen	: 110.2 %
St. Niklaus	: 121.6 %

1) Der Produktionskataster beschreibt die land- und alpwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse gemeindeweise. Daneben enthält er auch Angaben über Bevölkerung, Beschäftigung u.a.m. Die Gemeindeergebnisse werden kantonsweise zusammengefasst und publiziert.

Stalden	: 153.0 %
Grächen	: 173.3 %
Saas Fee	: 219.6 %
Zermatt	: 318.5 %

Im Jahrzehnt 1960/70 ging die Bevölkerung in 8 der 16 Gemeinden zurück, am stärksten in der Gemeinde Eisten mit - 27.3 %. Zeneggen konnte seine Bevölkerung halten, in Embd nahm sie um 5 %, in Stalden um 11.3 % und in Zermatt um 13.5 % zu. Höher als der schweizerische Durchschnitt war die Zunahme nur in den vier Gemeinden Saas Fee (21.1 %), Visperterminen (23.0 %), Grächen (25.4 %) und Saas Grund (26.1 %).

Tabelle 17 gibt die Bevölkerungsbilanz des Untersuchungsgebietes für das Jahrzehnt 1960/70 wieder. Ausser Grächen weisen alle Gemeinden des Untersuchungsgebietes einen negativen Wanderungssaldo von unterschiedlichem Ausmasse auf. In drei Fällen überstiegen die Todesfälle die Geburten: in der Gemeinde Törbel 1966 um eine und 1969 um drei Personen sowie in der Gemeinde Randa 1968 um eine Person.

Vergleicht man Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsbilanz des Untersuchungsgebietes mit den entsprechenden Werten der drei Talgemeinden, dann wird offensichtlich, dass sich die Bevölkerung des Bezirkes Visp stark in die Talgemeinden verlagert hat: die Bevölkerung des Untersuchungsgebietes hat von 1900 bis 1970 um 120.6 %, jene der Talgemeinden um 337.1 % zugenommen; für das Jahrzehnt 1960/70 weist das Untersuchungsgebiet einen negativen Wanderungssaldo im Umfang von 1'673 Personen auf, während er bei den Talgemeinden mit 681 Personen positiv ausfiel. Diese Verlagerung der Bevölkerung kommt in Darstellung 7 deutlich zum Ausdruck: zu Beginn des Jahrhunderts lebten in den Talgemeinden 19.5 % der gesamten Bevölkerung des Bezirkes Visp. Im Jahre 1970 bezifferte sich ihr Anteil auf 32 %. Aber auch innerhalb des Untersuchungsgebietes lässt sich die Tendenz zur Bevölkerungskonzentration feststellen. So konnten Zermatt und Saas Fee ihren Anteil an der Bezirksbevölkerung von 1900 bis 1970 zusammen von 13 % auf 19.5 % erhöhen, bei

Tabelle 16

Die Bevölkerungsentwicklung in den 16 Gemeinden des Untersuchungsgebietes 1900 - 1970

Gemeinde	1900	1910	1920	1930	1941	1950	1960	1970	Veränderung in % 1900-1970	Veränderung in % 1960-1970
Eisten	250	316	343	330	358	400	454	330	+ 32.0	- 27.3
Embd	263	296	294	332	431	395	400	420	+ 59.7	+ 5.0
Grächen	389	438	494	605	680	665	848	1063	+173.3	+ 25.4
Randa	271	316	334	292	359	369	412	345	+ 27.3	- 16.3
Saas Almagell	190	243	240	286	344	335	359	350	+ 84.2	- 2.5
Saas Balen	215	280	255	322	351	414	457	451	+109.8	- 1.3
Saas Fee	280	357	317	439	475	504	739	895	+219.6	+ 21.1
Saas Grund	429	441	408	464	517	564	614	774	+ 80.4	+ 26.1
St. Niklaus	922	1048	1066	1215	1261	1604	2071	2043	+121.6	- 1.4
Stalden	443	494	597	785	874	870	1007	1121	+153.0	+ 11.3
Staldenried	284	286	356	370	433	446	505	497	+ 71.5	- 1.6
Täsch	251	253	301	329	364	413	550	518	+106.4	- 5.8
Törbel	571	570	593	626	656	693	654	577	+ 1.1	- 11.8
Visperterminen	630	705	705	750	907	968	1076	1324	+110.2	+ 23.0
Zeneggen	228	255	221	211	220	201	212	214	- 6.1	+ 0.9
Zermatt	741	805	740	962	1148	1395	2731	3101	+318.5	+ 13.5
Untersuchungsregion	6357	7103	7264	8318	9378	10236	13089	14023	+120.6	+ 7.1
Talgemeinden	1525	2229	2412	2937	3367	3976	4932	6667	+337.1	+ 35.1
Bezirk Visp	7882	9332	9676	11255	12745	14212	18021	20690	+162.5	+ 14.8
Schweiz (Mio.)	3.315	3.753	3.880	4.066	4.266	4.715	5.429	6.270	+ 89.1	+ 15.5

Quelle: Statistische Quellenwerke der Schweiz / Heft 467.

Tabelle 17

Die Bevölkerungsbilanz der 16 Gemeinden des Untersuchungsgebietes 1960 - 1970

Gemeinde	Bevölkerung 1960	Bevölkerung 1970	Veränderung der Wohnbevölkerung 1960-1970	Geburtenüberschuss 1961-1970	Wanderungssaldo absolut	Wanderungssaldo in % der Bevölkerung 1960
Eisten	454	330	- 124	50	- 174	- 38.3
Embd	400	420	20	99	- 79	- 19.8
Grächen	848	1063	215	199	16	1.9
Randa	412	345	- 67	38	- 105	- 25.3
Saas Almagell	359	350	- 9	80	- 89	- 24.8
Saas Balen	457	451	- 6	75	- 81	- 17.7
Saas Fee	739	895	156	168	- 12	- 1.6
Saas Grund	614	774	160	172	- 12	- 2.0
St. Niklaus	2071	2043	- 28	385	- 413	- 19.9
Stalden	1007	1121	114	266	- 152	- 15.1
Staldenried	505	497	- 8	76	- 84	- 16.6
Täsch	550	518	- 32	71	- 103	- 18.7
Törbel	654	577	- 77	50	- 127	- 19.4
Visperterminen	1076	1324	248	274	- 26	- 2.4
Zeneggen	212	214	2	32	- 30	- 14.2
Zermatt	2731	3101	370	572	- 202	- 7.4
Untersuchungsgebiet	13089	14023	934	2607	- 1673	- 12.8
Talgemeinden	4932	6667	1735	1054	681	13.8
Bezirk Visp	18021	20690	2669	3661	- 992	- 5.5

Quellen: - Statistische Quellenwerke der Schweiz / Heft 467
- Eidg. Statistisches Amt: unveröffentlichte Angaben.

Darstellung 7: Die Verteilung der Bevölkerung auf die Gemeinden des Bezirkes Visp 1900 und 1970 in %

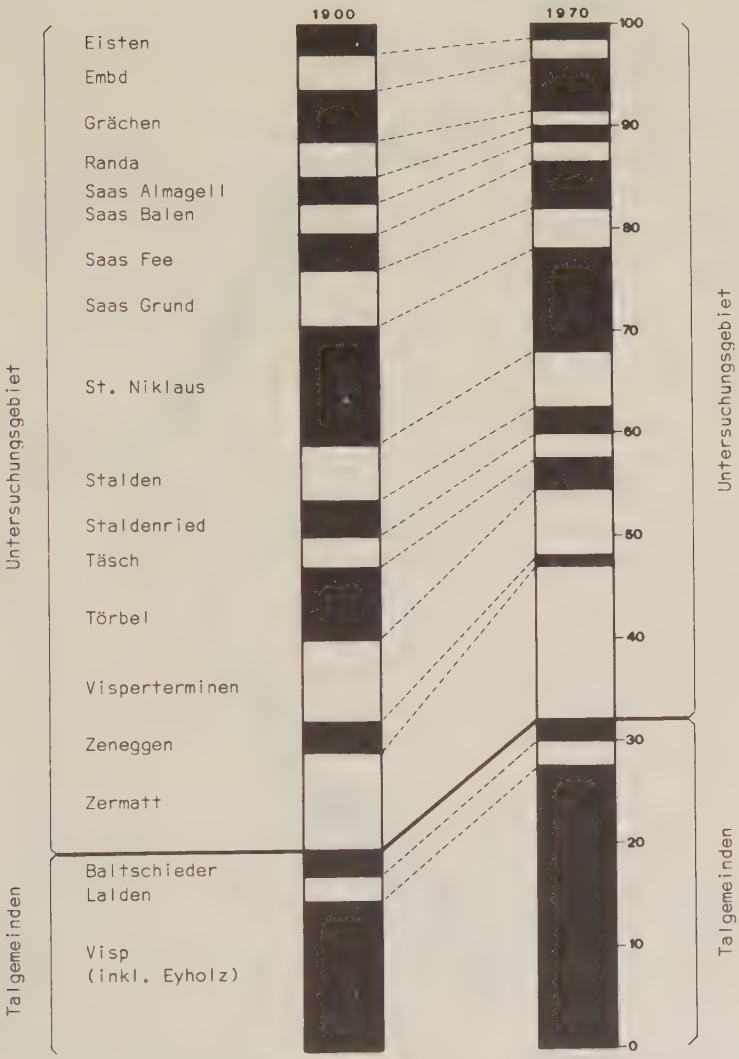

Quelle: Statistische Quellenwerke der Schweiz / Heft 467

Grächen (5 %) und Stalden (5.5 %) blieb er unverändert, während der Anteil der übrigen 12 Gemeinden an der Bezirksbevölkerung im genannten Zeitraum von 57 % auf 38 % zurückging.

3.22 Die Altersstruktur der Bevölkerung 1970

Der Altersaufbau der Bevölkerung im Untersuchungsgebiet unterscheidet sich deutlich vom Altersaufbau der schweizerischen Bevölkerung (vgl. Darstellung 8 und Tabelle 18). Die Bevölkerungspyramide des Untersuchungsgebietes ist an der Basis sehr breit; der Anteil der Altersklassen

0 - 4 Jahre	ist hier um	2.6 %
5 - 9 Jahre	um	4.2 % und
10 - 14 Jahre	um	2.2 % höher als

bei der schweizerischen Bevölkerung. Im Untersuchungsgebiet ist ein Drittel der Bevölkerung weniger als 15 Jahre alt, in der gesamten Schweiz sind es lediglich 24 %. In der Altersklasse 15 - 19 Jahre weist die Bevölkerungspyramide des Untersuchungsgebietes einen markanten Einschnitt auf; die 10 - 14 Jährigen machen 10.1 % der Bevölkerung aus, während die 15 - 19 Jährigen nur noch einen Anteil von 7.2 % stellen. Bei der schweizerischen Bevölkerung ist hingegen nur ein geringfügiger Unterschied zwischen diesen beiden Altersklassen festzustellen: Anteil der 10 - 14 Jährigen: 7.5 %, Anteil der 15 - 19 Jährigen: 7.2 %.

Der Einschnitt in der Bevölkerungspyramide des Untersuchungsgebietes spiegelt die beginnende Abwanderung der Jugendlichen infolge Aus- und Weiterbildung bzw. Aufnahme der Erwerbstätigkeit wieder. Die Abwanderung hat zur Folge, dass von den 15 - 19 Jährigen an aufwärts der Anteil der einzelnen Altersklassen an der Gesamtbevölkerung im Untersuchungsgebiet durchwegs tiefer ist als in der gesamten Schweiz. Die Jahrgänge im erwerbsfähigen Alter (15 - 65 Jahre) sind im Untersuchungsgebiet untervertreten. Das wirkt sich auf die Erwerbsquote (Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung) aus, die in den Vis-

Darstellung 8: Die Bevölkerung des Untersuchungsgebietes und der Schweiz nach Fünfjahresklassen und Geschlecht 1970

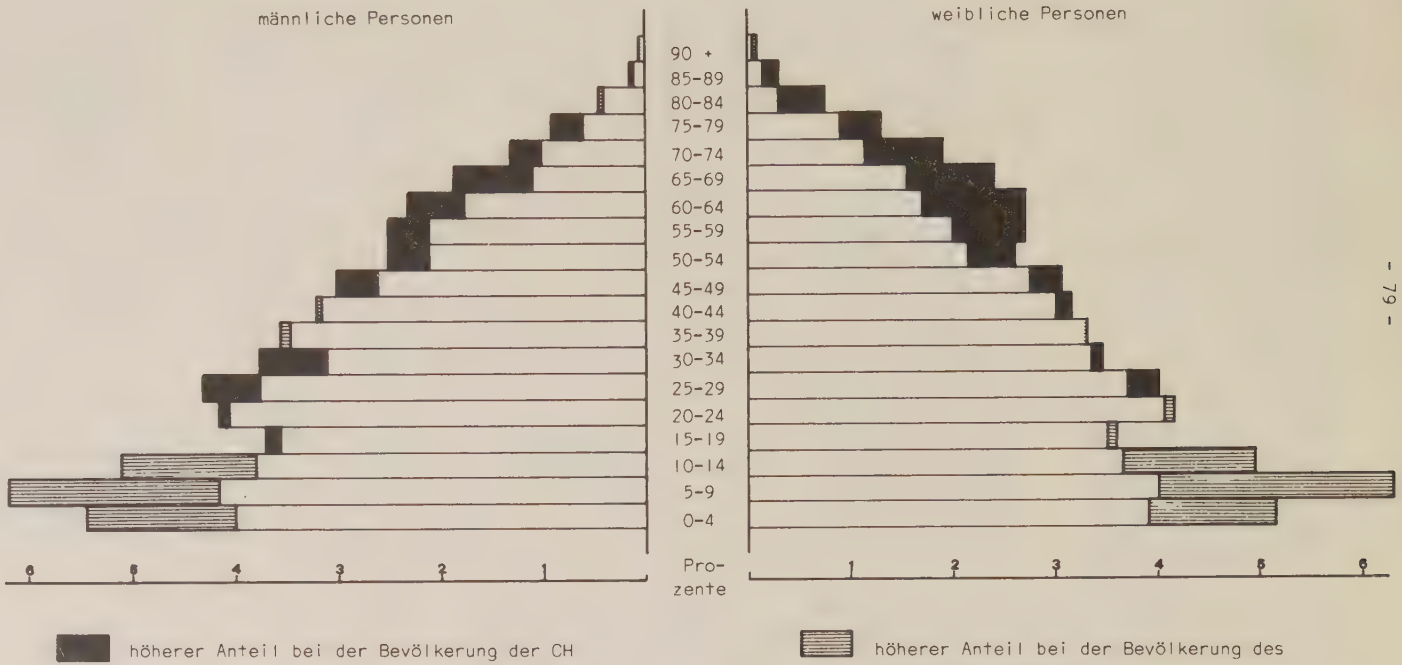

Quelle: Statistische Quellenwerke der Schweiz / Heft 476

pertälern mit 42.5 % deutlich unter dem schweizerischen Mittel von 48.2 % liegt[1], oder anders ausgedrückt: dort trifft es auf 100 Erwerbstätige 135 Personen, die noch nicht oder nicht mehr erwerbstätig sind. In der ganzen Schweiz sind es hingegen nur 107. Unter sonst gleichen Voraussetzungen bedeutet eine tiefere Erwerbsquote ein kleineres Volkseinkommen pro Kopf.

Tabelle 18

Altersmässige Zusammensetzung der Bevölkerung in den Gemeinden des Untersuchungsgebietes 1970

Gemeinde	Auf die Altersklasse entfallen ... % der Bevölkerung				
	0 - 14	15 - 24	25 - 44	45 - 64	über 65
Eisten	32	19	20	22	7
Embd	38	11	24	16	11
Grächen	39	16	25	14	6
Randa	31	12	24	19	14
Saas Almagell	35	10	24	24	7
Saas Balen	31	14	25	24	6
Saas Fee	32	14	25	20	9
Saas Grund	30	14	26	20	10
St. Niklaus	37	14	23	19	7
Stalden	38	13	28	16	5
Staldenried	35	18	25	14	8
Täsch	33	17	24	19	7
Törbel	32	15	20	19	14
Visperterminen	36	18	23	15	8
Zeneggen	33	14	25	16	12
Zermatt	26	18	36	15	5
Untersuchungsgebiet	33	15	27	17	8
Schweiz	24	15	29	21	11

Quelle: Statistische Quellenwerke der Schweiz / Heft 476.

[1] Quelle: Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 476.

3.23 Die Bevölkerungsstruktur des Untersuchungsgebietes im Vergleich zu den gesamtschweizerischen Verhältnissen

Die Leitlinien für die Berggebietsförderung[1] sehen vor, dass die demographische Situation der Gemeinden einer Region anhand eines "Entwicklungsfaktors" und eines "Altersstrukturfaktors" beurteilt wird.

"Der Entwicklungsfaktor vergleicht für den Zeitraum 1960/70 die Bevölkerungsentwicklung des kommunalen Teilraums mit derjenigen des schweizerischen Gesamtraumes[2]." Ein Entwicklungsfaktor von 1 besagt, dass die Bevölkerung einer Gemeinde im gleichen Ausmass zugenommen hat wie die gesamtschweizerische Bevölkerung (+ 15.5 %). Lag die Zunahme der kommunalen Bevölkerung hingegen über (unter) dem schweizerischen Mittel, dann fällt der Entwicklungsfaktor grösser (kleiner) als 1 aus. Entwicklungsfaktoren von weniger als 0.87 zeigen einen Rückgang der Gemeindebevölkerung an. "Der Altersstrukturfaktor macht in quantifizierter Form Aussagen darüber, inwieweit in einem bestimmten Zeitpunkt die Bevölkerung eines Teilraumes bezüglich ihrer altersklassenmässigen Zusammensetzung im günstigen oder ungünstigen Sinn von derjenigen des Gesamtraumes abweicht[3]." Das Verhältnis zwischen den 20 bis 39 Jährigen und den 60 und mehr Jährigen in der Gemeinde wird mit dem entsprechenden Wert der schweizerischen Bevölkerung verglichen. Ergibt sich dabei ein über 1 liegender Faktor, dann bedeutet das, dass in der betreffenden Gemeinde der Anteil der 20 bis 39 Jährigen höher (bzw. der Anteil der 60 und mehr Jährigen tiefer) und damit die Zusammensetzung der Gemeindebevölkerung in entwicklungspolitischer Hinsicht günstiger ist als in der gesamtschweizerischen Bevölkerung. Das Gegenteil ist der Fall, wenn der Altersstrukturfaktor einer Gemeinde kleiner als 1 ist.

---

1) Arbeitsgruppe Stocker: Leitlinien für die Berggebietsförderung, provisorische Fassung, Bern 1973.

2) Ebenda: S. 20.

3) Ebenda: S. 22.

Das arithmetische Mittel aus Entwicklungsfaktor und Altersstrukturfaktor ergibt den kommunalen Bevölkerungsfaktor, in dem die demographische Gesamtsituation einer Gemeinde zum Ausdruck kommt.

Die Leitlinien bezeichnen die Grösse 0.8 als entwicklungspolitisch kritische Grenze. "Eine Gemeinde, welche diesen Schwellenwert unterschreitet, befindet sich ... in der Bedrängniszone[1]." In Tabelle 19 haben wir die Entwicklungs-, Altersstruktur- und Bevölkerungsfaktoren der Gemeinden des Untersuchungsgebietes, die der Arbeit von Dini[2] entnommen wurden, zusammengestellt.

Nur in den beiden Gemeinden Randa und Törbel bleibt der Bevölkerungsfaktor unter der kritischen Grenze von 0.8. Bei fünf Gemeinden liegt der Faktor zwischen der kritischen Grenze und 1. Die übrigen neun Gemeinden kommen aber auf einen Bevölkerungsfaktor von mehr als 1. Es fällt auf, dass in den meisten Gemeinden des Untersuchungsgebietes der Altersstrukturfaktor deutlich über dem Entwicklungsfaktor liegt; der Altersstrukturfaktor übersteigt in elf Gemeinden das schweizerische Mittel, der Entwicklungsfaktor aber nur in vier.

Aufgrund der Faktoren in Tabelle 19 kann die demographische Gesamtsituation des Untersuchungsgebietes in entwicklungspolitischer Hinsicht als recht günstig bezeichnet werden.

---

1) Arbeitsgruppe Stocker: Leitlinien a.a.O., S. 30.

2) Dini, Marco: Die primären Förderungsvoraussetzungen des Bundes als Ansatzkriterien regionaler Entwicklungsbestrebungen im Kanton Wallis, Verifikation einer Methode und Versuch einer kritischen Würdigung, Diss. Bern 1974 (gedr. Brig 1975).

Tabelle 19

Die kommunalen Bevölkerungsfaktoren

Gemeinde	Entwicklungsfaktor	Altersstrukturfaktor	Faktorensumme	Divisor	Bevölkerungsfaktor
Eisten	0.63	1.30	1.93	2	0.97
Embd	0.91	0.82	1.73	2	0.87
Grächen	1.09	1.62	2.71	2	1.36
Randa	0.73	0.64	1.37	2	0.69
Saas Almagell	0.84	0.86	1.70	2	0.85
Saas Balen	0.86	1.08	1.94	2	0.97
Saas Fee	1.05	1.21	2.26	2	1.13
Saas Grund	1.10	1.17	2.27	2	1.14
St. Niklaus	0.86	1.23	2.09	2	1.05
Stalden	0.97	1.85	2.82	2	1.41
Staldenried	0.85	1.31	2.16	2	1.08
Täsch	0.82	1.49	2.31	2	1.16
Törbel	0.77	0.52	1.29	2	0.65
Visperterminen	1.07	1.36	2.43	2	1.22
Zeneggen	0.88	0.79	1.67	2	0.84
Zermatt	0.99	2.87	3.86	2	1.93
Untersuchungsgebiet	0.93	1.43	2.36	2	1.18

Quelle: Dini, Marco: a.a.O., Anhangstabelle 5.

3.3 DIE ERWERBSSTRUKTUR

3.31 Die Veränderung der Erwerbsstruktur 1950/1970

Zur Darstellung der Verschiebungen in der Erwerbsstruktur verwenden wir ein Dreieckskoordinatensystem, in das die Gemeindetypen von Stammherr[1] eingetragen werden (Darstellung 9 und Erläuterungen).

Im Jahr 1910 war in allen 16 Gemeinden die Mehrheit der Berufstätigen im I Sektor beschäftigt[2]. 1950 traf das nur noch für die fünf Gemeinden Eisten, Embd, Törbel, Visperterminen und Zeneggen zu. St. Niklaus hatte sich zur sekundären und Zermatt zur tertiären Gemeinde entwickelt. Die übrigen 9 Gemeinden befanden sich im gewerblich-landwirtschaftlichen Bereich, doch hatte bei jeder dieser Gemeinden ein Sektor deutlich das Uebergewicht: bei 6 Gemeinden der sekundäre, bei 2 der primäre und bei einer der tertiäre Sektor.

Von 1950 bis 1970 verlor der primäre Sektor weiter an Bedeutung[3]. Die Anteile der beiden andern Wirtschaftssektoren entwickelten sich in den einzelnen Gemeinden unterschiedlich. Die

---

1) Vgl. Stammherr, Willi: Schweizerische Gemeindetypen 1910 und 1960, Diss. Universität Zürich 1964, S. 35.

2) Ebenda: Uebersichtskarte im Anhang.

3) Die einzige Ausnahme in dieser Hinsicht bildet die Gemeinde Saas Balen, wo der Anteil des primären Sektors von 32 % im Jahre 1950 auf 38 % im Jahre 1970 stieg. Der Grund für diese unerwartete Entwicklung ist darin zu sehen, dass bei der Volkszählung 1970 im Gegensatz zu früheren Zählungen die "nur nebenberuflich Tätigen" berücksichtigt wurden (vgl. Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 476, S. 8). Das hatte zur Folge, dass zahlreiche Hausfrauen und Rentner, die mindestens 6 Stunden pro Woche in der Landwirtschaft tätig waren, 1970 als Berufstätige gezählt wurden, während das bei den früheren Zählungen nicht der Fall gewesen war. Das hat auch dazu geführt, dass der Anteil der im primären Sektor Beschäftigten in den meisten Gemeinden des Untersuchungsgebietes im Vergleich zur wirtschaftlichen Bedeutung dieses Sektors viel zu hoch ist. Eine Korrektur, die hier wegen des Vergleichs mit früheren Ergebnissen nicht möglich ist, würde die geschilderte Entwicklung der Erwerbsstruktur noch deutlicher hervortreten lassen.

Gemeinden, die 1950 noch mehr als die Hälfte der Berufstätigen im primären Sektor aufwiesen, erhöhten bis 1970 den Anteil des sekundären Sektors stärker als den des tertiären (Ausnahme Gemeinde Eisten). Anders die Gemeinden, deren primärer Beschäftigtenanteil 1950 bereits unter 50 % lag: bei ihnen verschob sich die Beschäftigtenstruktur eindeutig in Richtung auf den tertiären Sektor. Ausnahmen bilden die Gemeinden Randa und Stalden.

Die Entwicklung der Erwerbsstruktur kann, vereinfacht dargestellt, in zwei Phasen unterteilt werden. In der ersten Phase sinkt der Anteil der im primären Sektor Beschäftigten unter 50 %, während der sekundäre Sektor ein rasches Wachstum durchmacht und am Ende der ersten Phase den grössten Anteil an den Beschäftigten aufweist. In der zweiten Phase setzt sich der Rückgang des primären Sektors fort, doch nun nimmt der Anteil des tertiären Sektors stärker zu als jener des sekundären. Darstellung 9 zeigt auch, dass die einzelnen Gemeinden die beiden Phasen zeitlich verschoben und unterschiedlich rasch durchliefen bzw. durchlaufen.

Die Entwicklung der Wirtschaftssektoren vollzog sich im Untersuchungsgebiet entsprechend der Feststellung von Fourastié, "dass die erwerbstätige Bevölkerung zunächst aus der Landwirtschaft vertrieben wird, dann aufgrund der Produktivitätssteigerung in den verschiedenen Industriezweigen auch aus der Industrie ... Die erwerbstätige Bevölkerung findet Aufnahme im tertiären Sektor, wo sich gegenwärtig auch nicht im entferntesten eine Saturierung der Bedürfnisse ankündigt[1)]". Allerdings dürfte im Untersuchungsgebiet die Abwanderung der Arbeitskräfte in den tertiären Sektor weit stärker von der touristischen Expansion als von Wandlungen im sekundären Sektor beeinflusst worden sein.

---

1) Fourastié, Jean: Gesetze der Wirtschaft von morgen, Düsseldorf/Wien 1967, S. 218.

Erläuterungen zu Darstellung 9

a) Wirtschaftssektoren [1]

I Sektor: Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau, Tierzucht, Fischerei und Jagd

II Sektor: Industrie, Handwerk, Baugewerbe, Bergbau, Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung

III Sektor: Dienstleistungsbetriebe wie z.B. Handel, Banken, Verkehr, Gastgewerbe etc.

b) Gemeindetypen von Stammherr [2]

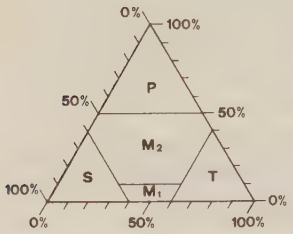

P = primäre Gemeinden: Mehrheit der Berufstätigen im I Sektor

S = sekundäre Gemeinden: Mehrheit der Berufstätigen im II Sektor

T = tertiäre Gemeinden: Mehrheit der Berufstätigen im III Sektor

M 1 = gewerbliche Mischgemeinden: bedeutende Anteile von Berufstätigen im II und III Sektor, aber geringer Anteil des I Sektors

M 2 = gewerblich-landwirtschaftliche Mischgemeinden: bedeutende Anteile sowohl im I Sektor als auch im II und/oder III Sektor

c) Aufteilung der Berufstätigen im Untersuchungsgebiet auf die drei Wirtschaftssektoren nach Gemeinden 1950/1970 (in Prozenten)

Nr.	Gemeinde	1950			1970		
		I	II	III	I	II	III
1	Eisten	52	37	11	46	34	20
2	Embd	73	15	12	43	40	17
3	Grächen	40	46	14	10	43	47
4	Randa	44	20	36	3	45	52
5	Saas Almagell	23	48	29	21	40	39
6	Saas Balen	32	53	15	38	40	22
7	Saas Fee	22	33	45	1	17	82
8	Saas Grund	30	52	18	10	43	47
9	St. Niklaus	22	63	15	15	56	29
10	Stalden	31	48	21	5	61	34
11	Staldenried	37	48	15	20	53	27
12	Täsch	43	35	22	23	32	45
13	Törbel	67	24	9	48	34	18
14	Visperterminen	74	18	8	30	49	21
15	Zeneggen	75	10	15	32	38	30
16	Zermatt	20	19	61	2	23	75
	Schweiz	16	47	37	8	48	44

Quellen: Statistische Quellenwerke der Schweiz / Heft 261 und 476

1) Vgl.: Eidg. Stat. Amt: Volkszählung 1970. Band 2. Bern 1972. S. 8

2) Stammherr, Willi: Schweizerische Gemeindetypen 1910 und 1960, Diss. Universität Zürich 1964, S. 35.

Darstellung 9: Verschiebungen in der Erwerbsstruktur der 16 Gemeinden des Untersuchungsgebietes 1950 - 1970
(Berufstätige nach Erwerbszweigen)

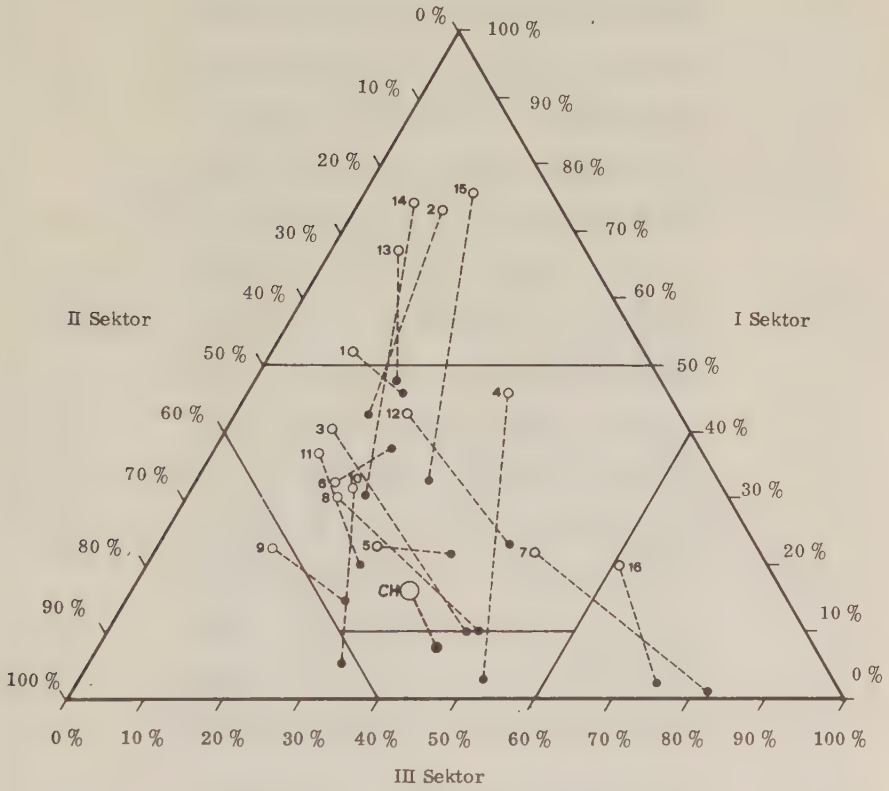

o Erwerbsstruktur 1950

• Erwerbsstruktur 1970
Numerierung der Gemeinden: vgl. gegenüber unter c)

Quellen: Statistische Quellenwerke der Schweiz / Hefte 261 und 476

3.32 Die Beschäftigten nach Wirtschaftsbranchen (nur hauptberuflich Beschäftigte)

Das Baugewerbe mit einem Anteil an den Beschäftigten von 27 % und der Tourismus mit einem solchen von 24 % sind die wichtigsten Branchen im Untersuchungsgebiet (Total Beschäftigte: 4'263). Es folgen 'Industrie und Handwerk' und 'Verwaltungen, Gesundheits- und Erziehungswesen, Verkehr, freie Berufe' mit je 17 %. Die Branche 'Handel und Banken' umfasst 12 %, die Landwirtschaft 3 % (vgl. Darstellung 10). In den einzelnen Gemeinden weisen die Branchenanteile bemerkenswerte Unterschiede auf. Der Anteil der Landwirtschaft überschreitet nur in den drei Gemeinden Embd, Törbel und Zeneggen 10 %. In den Gemeinden Eisten (46 %), Randa (36 %), Saas Balen (39 %), Saas Grund (40 %) und Zeneggen (31 %) entfallen mit Abstand am meisten Beschäftigte auf das Baugewerbe. Auch in den Gemeinden Grächen, St. Niklaus, Saas Almagell und Täsch steht das Baugewerbe an erster Stelle, doch folgen andere Branchen mit geringem Abstand: der Tourismus in Grächen (27 %) und Saas Almagell (28 %), Industrie und Handwerk in St. Niklaus (27 %) und Verwaltung, Gesundheits- und Erziehungswesen, Verkehr, freie Berufe in Täsch (27 %). Die Branche Industrie und Handwerk weist in den Gemeinden Embd (33 %), Stalden (44 %), Törbel (30 %), Staldenried (32 %) und Visperterminen (36 %) die meisten Beschäftigten auf, wobei in den zwei letztgenannten Gemeinden das Baugewerbe in geringem Abstand mit 28 % bzw. 33 % folgt. Unbestritten ist die Vorherrschaft des Tourismus in Saas Fee mit 50 % und Zermatt mit 42 %. Es überrascht nicht, dass diese zwei Fremdenverkehrsorte die höchsten Anteile der Branche Handel und Banken aufweisen, wird doch diese Branche vom Tourismus besonders belebt.

Beim Betrachten von Darstellung 10 treten vor allem zwei Dinge hervor: Einerseits fallen in allen Gemeinden, ausser Saas Fee, Törbel und Zermatt, mehr als 20 % der Beschäftigten auf das Baugewerbe. Anderseits ist ein grosser Anteil von Handwerk und Industrie mit einem kleinen Anteil des Tourismus verbunden und

Darstellung 10: Die prozentuale Verteilung der Beschäftigten [1] der Vispertäler auf die Wirtschaftsbranchen 1970

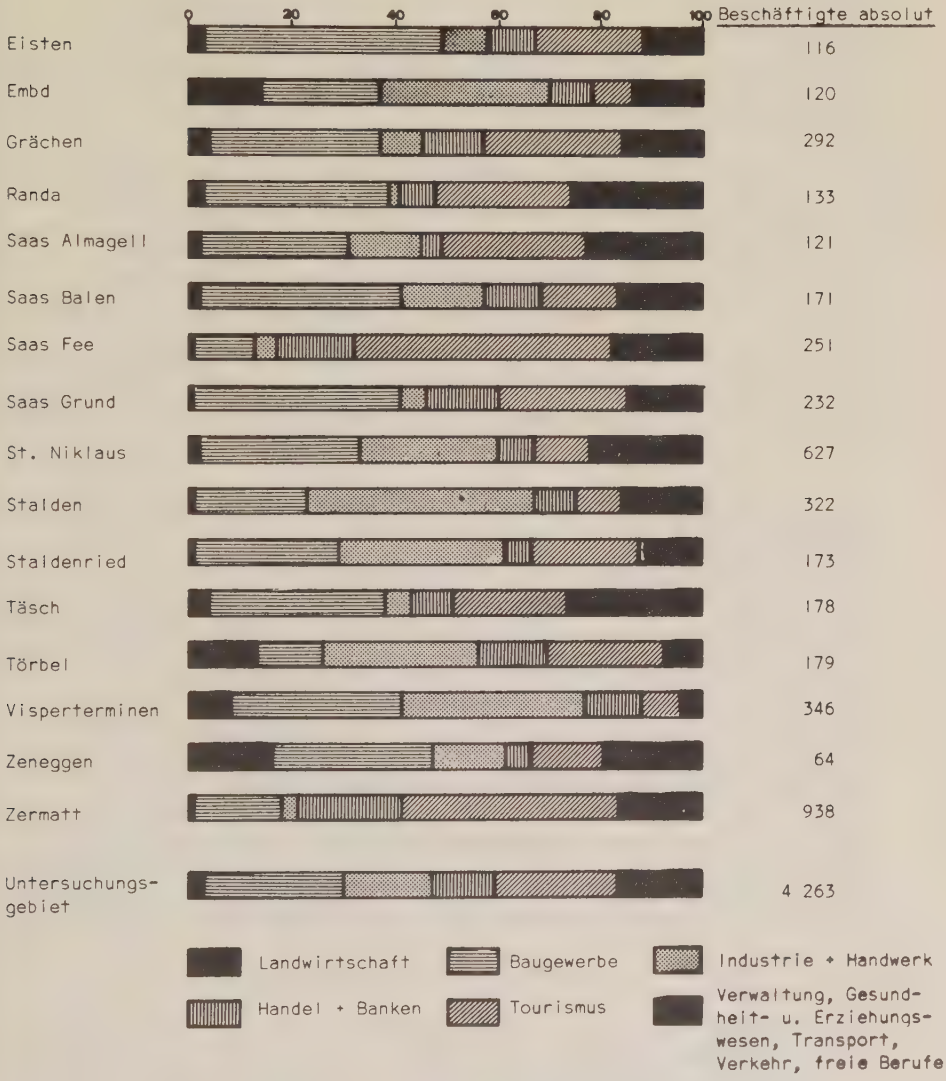

Quelle: Amt für Bergwirtschaft, Sozio-ökonomische Erhebung

1) Hier sind nur die hauptberuflich Beschäftigten einbegriffen. Aus diesem Grunde und auch weil das Amt für Bergwirtschaft andere Abgrenzungskriterien benutzte als das Eidg. Statistische Amt können diese Angaben nicht mit den Ergebnissen der Volkszählung gleichgesetzt werden.

umgekehrt. Das trifft einzig auf Zeneggen und Saas Balen nicht zu.

3.33 Die Verteilung der Arbeitsplätze und die Pendelbewegungen der Arbeitskräfte

Das kommunale Arbeitsplatzangebot wurde aufgrund der provisorischen Pendlerergebnisse der Volkszählung 1970 berechnet[1]. Die Ergebnisse für die Gemeinden des Untersuchungsgebietes sind in Tabelle 20 zusammengestellt. In diesen Zahlen sind die Grenzgänger und Saisonniers nicht enthalten. Man kann annehmen, dass die berufstätigen Pendler ausschliesslich auf den sekundären und tertiären Sektor entfallen. Somit stimmen im primären Sektor die Zahl der Berufstätigen und die Zahl der Arbeitsplätze überein.

Im Untersuchungsgebiet entfielen auf den primären Sektor, der hier mit der Landwirtschaft gleichzusetzen ist, 940 Berufstätige und entsprechend viele Arbeitsplätze. Das sind 15.4 % aller Berufstätigen bzw. aller Arbeitsplätze. Diese Zahlen geben aber ein falsches Bild von der Bedeutung der Landwirtschaft, weil es sich dabei vorwiegend nur um Teilbeschäftigte bzw. Teilarbeitsplätze handelt[2]. Zum Vergleich sei bemerkt, dass die Landwirtschaftszählung 1969 im Untersuchungsgebiet lediglich 110 ständige landwirtschaftliche Arbeitskräfte erfasst hat. Angesichts der besonderen Beschäftigungsverhältnisse in der Landwirtschaft beschränken wir uns zur Beurteilung des Arbeitsplatzangebotes auf den sekundären und tertiären Sektor, denen auch - wie bereits erwähnt - sämtliche Berufspendler zugerechnet werden.

---

1) In der Gemeinde wohnhafte Berufstätige
+ berufstätige Zupendler
- berufstätige Wegpendler = Arbeitsplätze in der Gemeinde

Vgl. Arbeitsgruppe Stocker: Leitlinien a.a.O., S. 44

2) Vgl. Dini, Marco: a.a.O., S. 197.

Tabelle 20

Berufstätige und Arbeitsplätze im Untersuchungsgebiet 1970

Gemeinde	Berufstätige			Zu-pendler	Weg-pendler	Pendel-wanderungs-saldo	Arbeitsplätze	
	I Sektor	II+III Sektor	Total				Total	II+III Sektor
Eisten	83	98	181	4	67	- 63	118	35
Embd	79	104	183	3	54	- 51	132	53
Grächen	39	352	391	22	73	- 51	340	301
Randa	4	120	124	5	74	- 69	55	51
Saas Almagell	34	126	160	13	47	- 34	126	92
Saas Balen	92	151	243	4	93	- 89	154	62
Saas Fee	5	373	378	105	6	99	477	472
Saas Grund	30	272	302	29	73	- 44	258	228
St. Niklaus	120	679	799	99	185	- 86	713	593
Stalden	19	382	401	51	175	- 124	277	258
Staldenried	39	158	197	3	96	- 93	104	65
Täsch	61	202	263	3	137	- 134	129	68
Törbel	114	125	239	7	39	- 32	207	93
Visperterminen	161	376	537	20	178	- 158	379	218
Zeneggen	29	61	90	2	32	- 30	60	31
Zermatt	31	1'583	1'614	305	4	301	1'915	1'884
Untersuchungsgebiet	940	5'162	6'102	675	1'333	- 658	5'444	4'504
Talgemeinden	87	2'540	2'627	2'373	564	1'809	4'436	4'349
Bezirk Visp	1'027	7'702	8'729	3'048	1'897	1'151	9'880	8'853

Quelle: Prov. Pendlerergebnisse 1970, Eidg. Statistisches Amt (unveröffentl.).

Der sekundäre und tertiäre Sektor weisen zusammen 4'504 Arbeitsplätze auf. Davon befinden sich allein in Zermatt 1'884 oder 42 %. Es folgen St. Niklaus mit 593 (13.2 %) und Saas Fee mit 472 (10.5 %) Arbeitsplätzen. Einzig in Zermatt und Sass Fee ist das Arbeitsplatzangebot grösser als die Zahl der Berufstätigen; so trifft es in Zermatt auf 100 Berufstätige 119 Arbeitsplätze und in Saas Fee gar 127 Arbeitsplätze. In den übrigen Gemeinden übersteigt hingegen die Zahl der Berufstätigen die Zahl der Arbeitsplätze. In St. Niklaus kommen auf 100 Berufstätige noch 87 und in Grächen 86 Arbeitsplätze. Am unteren Ende der Skala finden sich Eisten mit 36 und Täsch mit 34 Arbeitsplätzen pro 100 Berufstätige (vgl. Darstellung 11).

Insgesamt entfallen im sekundären und tertiären Sektor des Untersuchungsgebietes auf 87 Arbeitsplätze 100 Berufstätige. Dieser Ueberschuss an Arbeitskräften und auch die ungleiche Verteilung von Arbeitsplätzen und Berufstätigen innerhalb des Untersuchungsgebietes sind die Ursache für umfangreiche Pendelbewegungen.

Wir unterteilen die Pendelbewegungen in drei Gruppen: Pendelbewegungen innerhalb des Untersuchungsgebietes, Pendelbewegungen zwischen Untersuchungsgebiet und den Talgemeinden (Baltschieder, Lalden, Visp) und übrige Pendelbewegungen. Das ergibt folgendes Bild:

	Wegpendler nach	Zupendler von	Pendelwanderungssaldo
Untersuchungsgebiet	472	472	--
Talgemeinden	617	27	- 590
übrige	244	176	- 68
Total	1'333	675	- 658

Darstellung 11: Berufstätige und Arbeitsplätze im Untersuchungsgebiet 1970

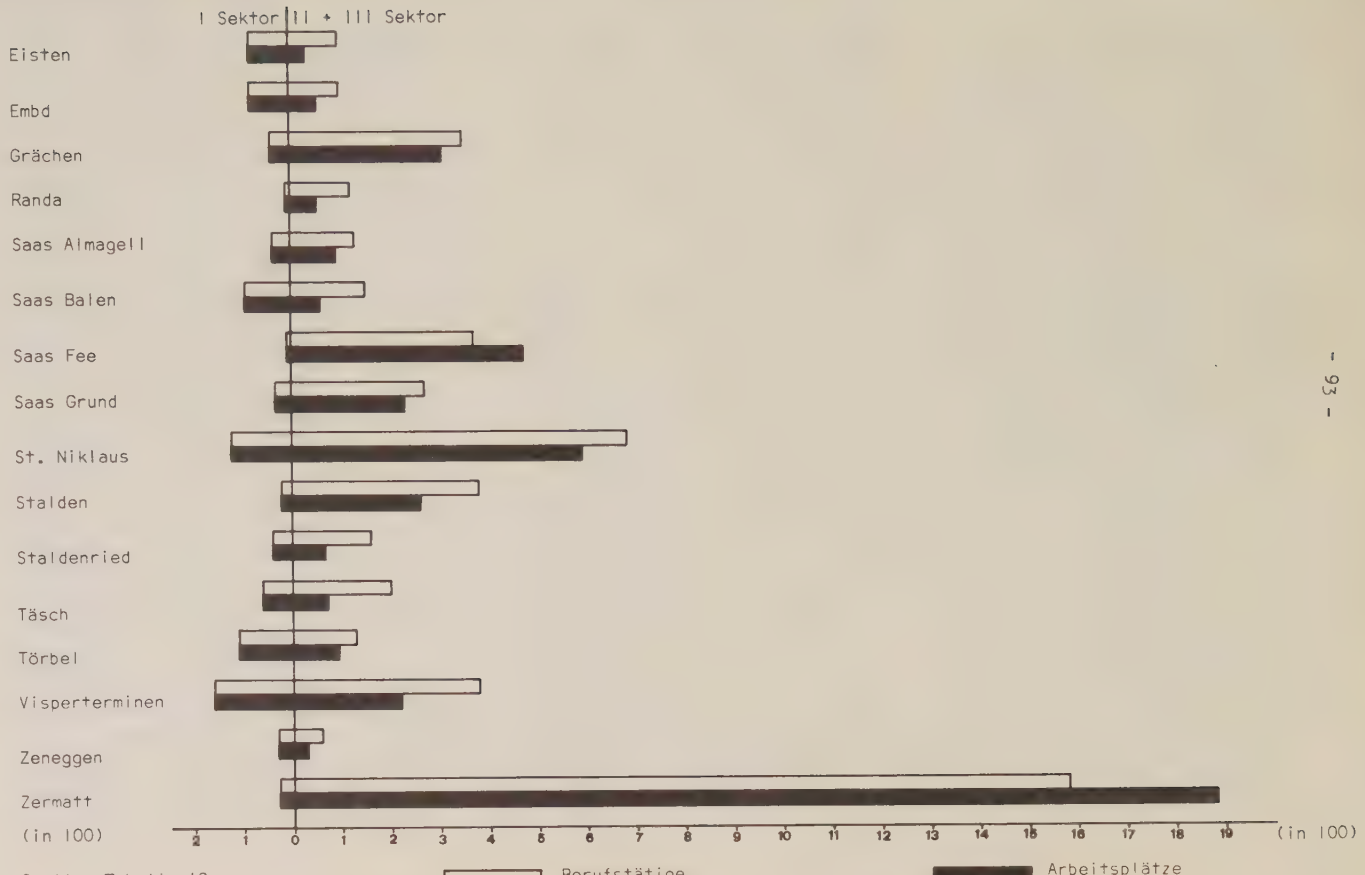

Quelle: Tabelle 19

Von den 5'162 Berufstätigen des sekundären und tertiären Sektors verlassen 1'333 oder 25.8 % den Wohnort, um ihrer Beschäftigung nachzugehen. Der grösste Teil der Wegpendler (617 = 46.3 %) findet in den Talgemeinden Arbeit, 472 (35.4 %) verteilen sich auf die Gemeinden des Untersuchungsgebietes, und der Rest von 244 (18.3 %) entfällt auf die 'übrigen Pendelbewegungen'. Aus den Talgemeinden kommen 27 Zupendler, und für das Untersuchungsgebiet ergibt sich gegenüber den Talgemeinden ein negativer Pendelwanderungssaldo von 590. Auch die 'übrigen Pendelbewegungen' weisen einen negativen Saldo von 68 auf.

In den 'übrigen Pendelbewegungen' dürfte auch eine kleine Zahl von Berufstätigen enthalten sein, die innerhalb des Untersuchungsgebietes oder zwischen Untersuchungsgebiet und Talgemeinden pendeln. Das rührt daher, dass in den Provisorischen Pendlerergebnissen Ziel- bzw. Herkunftsort eines Pendlerstromes nur angegeben wird, sofern dieser mindestens 5 Berufstätige umfasst. Kleinere Pendlerströme werden unter 'übrige' zusammengefasst. Im vorliegenden Fall dürften aber die 'übrigen Pendelbewegungen' weitgehend Berufstätige enthalten, die den Bezirk Visp verlassen bzw. von aussen her zur Arbeit ins Untersuchungsgebiet kommen.

In Darstellung 12 stechen jene drei Pendlerströme hervor, die in die Talgemeinden, nach Zermatt und Saas Fee fliessen. Die Talgemeinden (hier mit Visp gleichzusetzen) weisen das grösste Einzugsgebiet auf, nur aus Randa, Saas Fee, Täsch und Zermatt kommen keine bzw. weniger als 5 Pendler. Demgegenüber erhalten die Talgemeinden den überwiegenden Teil der Wegpendler der näher liegenden Gemeinden Stalden, Staldenried, Törbel, Visperterminen und Zeneggen. Auch aus Embd geht noch über die Hälfte der Pendler in die Talgemeinden. Bei Eisten fällt auf, dass die 'übrigen Pendler' dominieren. Es sind dies zu einem guten Teil im Baugewerbe Tätige, die ihrer Arbeit ausserhalb des Bezirkes nachgehen. Die Gemeinden Saas Balen, Saas Grund und Saas Almagell gehören ebenfalls zum Einzugsbereich der Talgemeinden, doch macht sich hier die Anziehungskraft des Arbeits-

platzangebotes von Saas Fee zunehmend bemerkbar; in Saas Balen überwiegen noch die Pendler Richtung Visp, in Saas Grund und Saas Almagell hingegen jene nach Saas Fee. Bei Grächen lässt sich eine verhältnismässig enge Beziehung zu St. Niklaus erkennen. Ein Drittel der Wegpendler von St. Niklaus geht in die Talgemeinden, ein Drittel nach Zermatt, und das letzte Drittel machen die Pendler nach Grächen und Randa und 'übrige' aus. Randa und Täsch sind eindeutig nach Zermatt ausgerichtet.

Darstellung 12: Pendelströme im Untersuchungsgebiet 1970

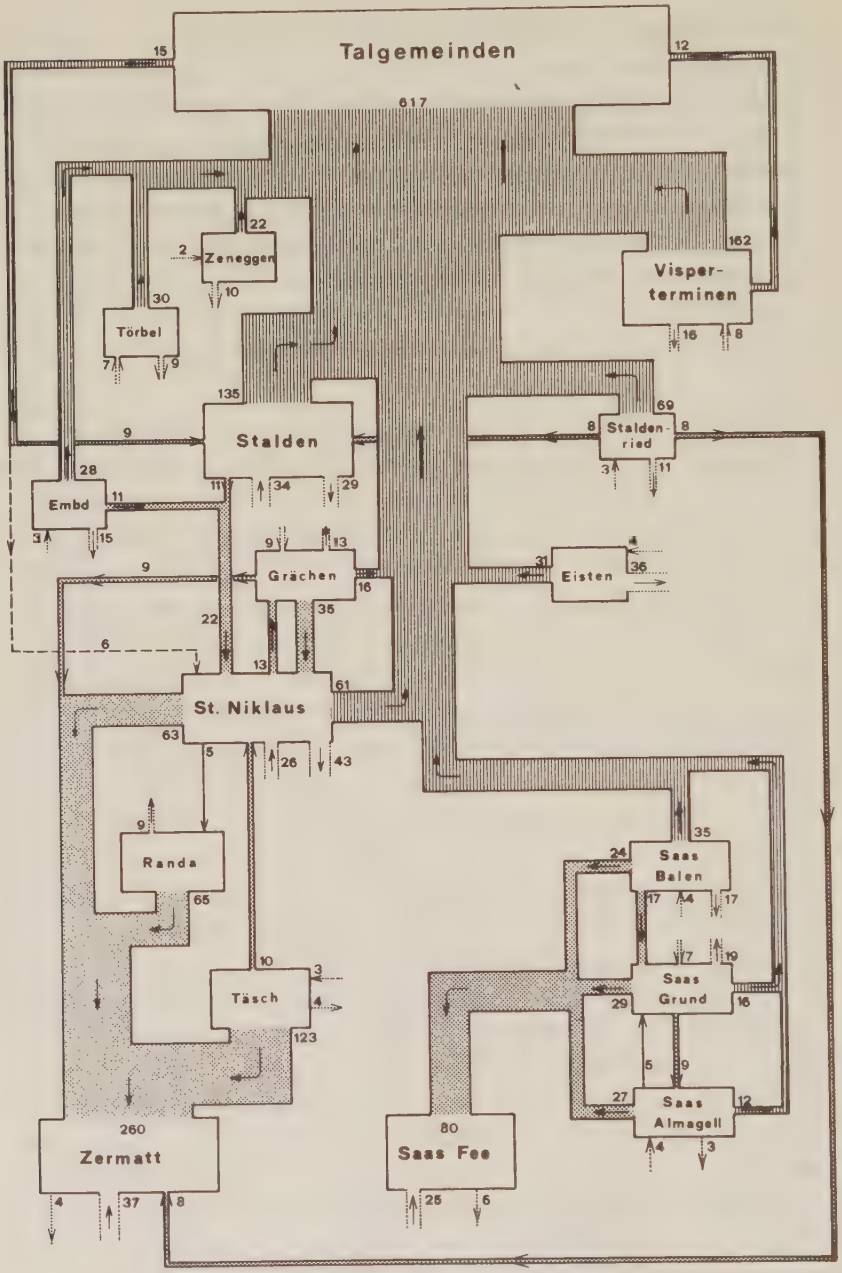

Quelle: Provisorische Pendlerergebnisse 1970, Eidg. Statistisches Amt (unveröffentlicht)

3.4 DIE EINKOMMENSVERHAELTNISSE

3.41 Das Einkommen nach Wirtschaftsbranchen

Das Gesamteinkommen der natürlichen Personen ist in Tabelle 21 nach Branchen gegliedert. Zum Erwerbseinkommen aus haupt- und nebenberuflicher Tätigkeit kommen noch die Spalten 'Renten', 'Mietzinseinnahmen' und 'Uebriges'.

Im Untersuchungsgebiet trägt das Baugewerbe mit 22.9 % am meisten zum Gesamteinkommen der natürlichen Personen bei und weist damit einen deutlichen Vorsprung auf den Tourismus auf, dessen Anteil 19.0 % ausmacht. Die Landwirtschaft kommt lediglich auf einen Anteil von 2.7 %. Die Ergebnisse der einzelnen Gemeinden entsprechen den Aussagen, die bereits über die Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur gemacht worden sind. Trotzdem noch zwei Hinweise: In den Gemeinden Embd, Randa, St. Niklaus, Stalden und Täsch weist die Branche 'Transport und Verkehr' einen überdurchschnittlich hohen Anteil auf - eine Folge der Beschäftigungsmöglichkeiten bei der Brig - Visp - Zermatt Bahn, an der diese Gemeinden liegen. Der andere Hinweis betrifft die 'Mietzinseinnahmen'. Diese erreichen in den Fremdenorten und ihren Nachbargemeinden einen beachtlichen Anteil am Gesamteinkommen. Die Mietzinseinnahmen stehen offensichtlich in engem Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr (Ausmieten von Zimmern und Wohnungen).

Neben dem Beitrag, den eine Branche an das Gesamteinkommen der natürlichen Personen leistet, interessiert auch, welche Durchschnittseinkommen in der betreffenden Branche verdient werden. Im Untersuchungsgebiet traf es 1969/70 auf einen hauptberuflich Beschäftigten folgendes Durchschnittseinkommen:

Landwirtschaft	Fr. 5'030.--
Baugewerbe	Fr. 18'480.--
Industrie und Handwerk	Fr. 16'160.--
Handel und Banken	Fr. 14'760.--
Tourismus	Fr. 16'110.--

Tabelle 21

Das Einkommen der natürlichen Personen und seine Herkunft nach Wirtschaftsbranchen 1969/70

Gemeinde	Gesamteinkommen der natürlichen Personen Franken	Herkunft des Einkommens der natürlichen Personen in Prozenten									
		Landwirtschaft	Baugewerbe	Industrie + Handwerk	Handel+ Banken	Tourismus	Transport und Verkehr	Gesundheit[1]	AHV-IV-Renten	Mietzinseinn.	Uebriges
Eisten	1'990'305	4.4	39.4	6.4	6.3	11.5	6.2	4.0	12.5	-	9.3
Embd	1'929'075	8.4	20.6	30.0	5.1	5.0	9.5	3.0	12.4	-	6.0
Grächen	6'526'913	2.5	25.0	5.1	9.2	21.7	5.2	8.3	6.6	8.9	7.5
Randa	2'360'132	2.2	31.0	1.7	5.5	16.3	11.0	8.8	10.1	3.1	10.3
Saas Almagell	2'403'825	1.3	27.8	11.7	3.5	16.5	4.2	13.9	8.2	6.2	6.7
Saas Balen	2'841'540	3.0	37.3	16.0	4.8	6.3	6.6	10.2	7.2	2.0	6.6
Saas Fee	6'417'075	1.1	7.3	3.0	12.2	32.8	1.8	17.1	3.2	13.4	8.1
Saas Grund	4'646'971	1.7	35.2	3.9	7.8	15.5	4.4	8.9	8.0	8.7	5.9
St. Niklaus	13'860'831	2.8	32.7	18.1	4.3	7.2	9.1	8.4	7.8	1.6	8.0
Stalden	6'696'823	1.8	19.0	39.8	5.5	5.2	9.6	5.8	4.9	1.4	7.0
Staldenried	3'123'613	3.7	26.7	29.0	2.5	12.5	3.4	6.7	10.7	0.3	4.5
Täsch	3'277'075	3.7	34.2	4.1	4.4	17.3	16.1	6.2	6.7	1.8	5.5
Törbel	3'054'196	8.9	11.6	29.1	7.7	15.8	4.2	2.7	15.4	-	4.6
Visperterminen	6'488'935	7.6	23.7	35.6	4.9	4.9	4.7	4.8	6.2	0.2	7.4
Zeneggen	1'284'760	10.8	26.9	12.1	3.1	8.7	6.6	10.1	15.4	1.7	4.6
Zermatt	25'560'373	0.4	14.8	2.0	14.5	34.3	6.3	7.8	3.2	8.9	7.8
Untersuchungsgebiet	92'462'442	2.7	22.9	13.3	8.4	19.0	6.7	8.1	6.4	5.2	7.3

Quelle: Amt für Bergwirtschaft: a.a.O.

1) Erziehung, Verwaltung, freie Berufe.

Transport, Verkehr	Fr. 17'680.--
Verwaltung, Gesundheits- und Erziehungswesen freie Berufe	Fr. 18'720.--
Gesamtdurchschnitt	Fr. 16'590.--

Quelle: Amt für Bergwirtschaft a.a.O.

Zur Berechnung der angeführten Durchschnittseinkommen wurden einerseits nur die hauptberuflich Beschäftigten und anderseits das Haupterwerbseinkommen[1] (Einkommen aus der hauptberuflichen Tätigkeit) berücksichtigt, um möglichst realistische Durchschnittswerte zu erhalten.

Auf eine hauptberuflich in der Landwirtschaft beschäftigte Person trifft es ein Einkommen von 5'030 Franken, was knapp einem Drittel des Gesamtdurchschnitts entspricht. Dieser enorme Rückstand ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Haupterwerbsbetriebe im Untersuchungsgebiet keine ausreichende Existenzgrundlage bieten und die hauptberuflichen Landwirte sehr stark auf ausserlandwirtschaftlichen Zuerwerb angewiesen sind. Aus der Erhebung des Amtes für Bergwirtschaft ist ersichtlich, dass der Anteil des landwirtschaftlichen Einkommens am Gesamteinkommen der hauptberuflichen Landwirte durchwegs zwischen 50 % und 60 % liegt. Zwar ist auch bei den im Baugewerbe und in Industrie und Handwerk Beschäftigten der (landwirtschaftliche) Nebenerwerb häufig anzutreffen, doch fällt er hier einkommensmässig weit weniger ins Gewicht als bei den hauptberuflichen Landwirten.

Aus der Erhebung des Amtes für Bergwirtschaft ergibt sich für das Untersuchungsgebiet ein Pro-Kopf-Einkommen von Fr. 6'787.-. (Es wurde nur das Einkommen der natürlichen Personen berücksichtigt). An der Spitze steht Zermatt mit Fr. 9'793.--, ge-

---

[1] Das Haupterwerbseinkommen der natürlichen Personen betrug rund 71 Millionen Franken oder 77 % des in Tabelle 21 angegebenen Gesamteinkommens von 92 Millionen Franken. Die verbleibenden 21 Millionen Franken entfielen auf Nebenerwerbs-, Sozial- und Vermögenseinkommen.

folgt von Saas Fee mit Fr. 7'410.-- und St. Niklaus mit Fr. 6'689.--. Das niedrigste Pro-Kopf-Einkommen weist Embd mit Fr. 4'404.-- auf.

3.42 Geographische Herkunft der Einkommen

Im Kapitel über die Verteilung der Arbeitsplätze und die Pendelbewegungen der Arbeitskräfte hat sich gezeigt, dass die Wegpendler in einzelnen Gemeinden mehr als 50 % der Berufstätigen ausmachen. Die Erhebung des Amtes für Bergwirtschaft gliedert das Gesamteinkommen gemäss Tabelle 21 auch grob nach der geographischen Herkunft, so dass die Bedeutung der Pendlerbewegungen auch von der Einkommensseite her aufgezeigt werden kann (vgl. Tabelle 22). Das Einkommen aus haupt- und nebenberuflichem Erwerb wird dem jeweiligen Arbeitsort, das arbeitslose Einkommen der Wohngemeinde des Empfängers zugerechnet. In Zermatt und Saas Fee wird das Einkommen nahezu vollständig in der Gemeinde selbst erworben. Auch Grächen erreicht mit rund 76 % eine recht hohe Autonomie in der Einkommensschöpfung. In Saas Grund, Saas Almagell, St. Niklaus, Zeneggen und Embd fallen ebenfalls noch über 50 % des Einkommens in der Gemeinde selbst an. Bei den restlichen acht Gemeinden stammt aber mehr als die Hälfte des Einkommens von ausserhalb der Gemeinden - verhältnismässig am meisten mit 77 % in Staldenried. Den höchsten Anteil des Einkommens aus der Nachbargemeinde erhält Täsch mit 58 %. Als Nachbargemeinden von Täsch sind Randa und Zermatt angegeben. Die Pendlerbewegungen zeigen aber, dass dieser Anteil vollständig Zermatt zugeschrieben werden kann.

In ähnlichem Ausmasse wie Täsch von Zermatt ist Visperterminen von Visp abhängig, denn 57 % des Einkommens von Visperterminen kommen aus Visp. Sehr stark auf Visp ausgerichtet sind ebenfalls die Gemeinden Stalden, Staldenried und Törbel.

Unter 'andere Gemeinden' fällt auch das Einkommen aus den Gemeinden des Untersuchungsgebietes, soweit es nicht bei den 'Nachbargemeinden' erfasst wird. In Eisten und Randa macht das

Tabelle 22

Geographische Herkunft des Einkommens der natürlichen Personen 1969/70 (in Prozenten)

Gemeinde	Vom Einkommen der natürlichen Personen wurden erworben ...			
	in der Gemeinde	in der Nachbargemeinde	in Visp	in andern Gemeinden
Eisten	24.2	1.5	20.6	53.7
Embd	50.8	8.4	23.9	16.9
Grächen	75.8	8.9	3.9	11.4
Randa	41.1	3.5	2.0	53.4
Saas Almagell	67.2	14.7	12.9	5.2
Saas Balen	25.8	12.5	23.7	38.0
Saas Fee	97.7	0.6	0.1	1.6
Saas Grund	69.2	9.6	8.7	12.5
St. Niklaus	59.4	3.0	12.5	25.1
Stalden	45.8	8.6	34.0	11.6
Staldenried	23.2	17.2	42.1	17.5
Täsch	34.5	58.3	0.8	6.4
Törbel	38.7	4.8	34.1	22.4
Visperterminen	36.1	-	57.3	6.6
Zeneggen	56.8	-	23.6	19.6
Zermatt	99.3	-	-	0.7
Untersuchungsgebiet	67.4	6.2	14.2	12.2

Quelle: Amt für Bergwirtschaft: a.a.O.

als 'Nachbargemeinden' wurden betrachtet:

Gemeinde	'Nachbargemeinden'
Eisten	Stalden, Saas Balen
Embd	Törbel, St. Niklaus
Grächen	St. Niklaus
Randa	St. Niklaus, Täsch
Saas Almagell	Saas Grund, Saas Fee
Saas Balen	Eisten, Saas Grund
Saas Fee	Saas Grund, Saas Almagell
Saas Grund	Saas Fee, Saas Balen
St. Niklaus	Grächen, Randa, Embd
Stalden	Törbel, Staldenried
Staldenried	Stalden
Täsch	Randa, Zermatt
Törbel	Embd, Stalden
Visperterminen	-
Zeneggen	-
Zermatt	Täsch

Einkommen aus den 'andern Gemeinden' mehr als die Hälfte aus. Aufgrund der Pendlerbewegungen kann gesagt werden, dass diese Einkommen bei Eisten zum grössten Teil aus Gemeinden ausserhalb des Untersuchungsgebietes stammen, während für Randa der Arbeitsort Zermatt im Vordergrund steht. Vom gesamten Einkommen der natürlichen Personen werden 73.6 % in den Gemeinden und jeweiligen Nachbargemeinden erworben. Die unter 'andern Gemeinden' erfassten Einkommen dürften etwa zur Hälfte ebenfalls auf das Untersuchungsgebiet entfallen. Somit fliesst nur rund ein Fünftel des Einkommens von aussen her in das Untersuchungsgebiet.

Innerhalb des Gebietes sind die Arbeitsplätze und damit auch die Einkommensschöpfung sehr stark konzentriert. Allein auf Zermatt, Saas Fee, St. Niklaus und Grächen entfallen 72.3 % der Arbeitsplätze im sekundären und tertiären Sektor (vgl. Tabelle 20). Mit den Angaben des Amtes für Bergwirtschaft lässt sich berechnen, dass der Anteil dieser vier Gemeinden an der gebietsinternen Einkommensschöpfung ebenfalls zwischen 70 und 75 Prozent liegt.

3.43 Die Einkommenssituation des Untersuchungsgebietes im Vergleich zu den gesamtschweizerischen Verhältnissen

Vergleiche zwischen den Einkommensverhältnissen verschiedener Gebiete werden in der Regel aufgrund des Volkseinkommens pro Kopf der Bevölkerung gezogen. Offizielle Volkseinkommenszahlen für die einzelnen Regionen sind aber in der Schweiz noch nicht vorhanden. Um aber das relative Einkommensniveau einer Region trotzdem beurteilen zu können, ist in den Leitlinien für die Berggebietsförderung ein Ersatzindikator (Einkommensfaktor) vorgesehen, der aus den Angaben der Eidg. Wehrsteuerstatistik errechnet wird: der Anteil der Wehrsteuerpflichtigen an der Steuerbevölkerung (alle Steuerpflichtigen ohne Ausländer) der Gemeinde wird zum entsprechenden Wert für die Schweiz

ins Verhältnis gesetzt. Das Ergebnis dieser Rechenoperation wird in den Leitlinien wie folgt beurteilt[1]:

> "Hat eine Gemeinde im Verhältnis zum schweizerischen Durchschnitt eine relativ grosse Steuerbevölkerung, deren Einkommen die von der Wehrsteuer gewährte Freigrenze übersteigt, dann ergibt sich ein über 1 liegender Einkommensfaktor.
>
> Ein Einkommensfaktor von 1 wird dann ausgewiesen, wenn der Anteil der Wehrsteuerpflichtigen an der Steuerbevölkerung des Teilraumes sich mit demjenigen des Gesamtraumes deckt.
>
> Die Ueberbelegung der Einkommensklassen bis Fr. 8'000.- schliesslich bringt einer Gemeinde einen unter 1 liegenden Einkommensfaktor."

Auch beim Einkommensfaktor ist die kritische Grenze auf 0.8 festgelegt worden.

Es ist zu beachten, dass die Aussagekraft des Einkommensfaktors begrenzt ist. Er zeigt zwar auf, welcher Teil der Steuerpflichtigen über ein steuerbares Einkommen verfügt, das die Freigrenze der Wehrsteuer übersteigt. Doch über die absolute Höhe der Einkommen und ihre Verteilung gibt der Einkommensfaktor keine Auskunft. Die Arbeitsgruppe Stocker kommt zum Schluss, "dass der Ersatzindikator der Leitlinien (Einkommensfaktor) die tatsächliche Einkommenssituation der Gemeinden im Gesamten wohl nur recht ungenau wiederzugeben vermag, seine Beibehaltung sich jedoch aufdrängen wird, weil momentan nichts Besseres zur Verfügung steht[2]."

Die Einkommensfaktoren für das Untersuchungsgebiet sind in Tabelle 23 zusammengestellt. In den Gemeinden Zermatt, Saas Almagell, St. Niklaus, Saas Fee und Randa, auf die 48 % der Bevölkerung entfallen, liegt der Einkommensfaktor oberhalb der kritischen Grenze, was auch für die Vispertäler als Ganzes gilt.

---

1) Arbeitsgruppe Stocker: Leitlinien a.a.O., S. 26.

2) Arbeitsgruppe Stocker - Schwellenwerte: Schwellenwerte der Leitlinien für die Berggebietsförderung, Testrechnungen, im Auftrage der Zentralstelle für regionale Wirtschaftsförderung, Bern 1974, S. 27.

Tabelle 23

Die kommunalen Einkommensfaktoren

Gemeinde	Wehrsteuerpflichtige der Gemeinde 14. Periode Normalfälle	Steuerbevölkerung der Gemeinde (ohne Ausländer) (VZ 1970)	Wehrsteuerpflichtige Gemeinde Steuerbevölkerung Gemeinde	Wehrsteuerpflichtige Schweiz Steuerbevölkerung Schweiz	Einkommensfaktor
Eisten	37	131	0.28	0.57	0.49
Embd	37	149	0.25	0.57	0.44
Grächen	132	353	0.37	0.57	0.65
Randa	77	160	0.48	0.57	0.84
Saas Almagell	75	139	0.54	0.57	0.95
Saas Balen	64	180	0.36	0.57	0.63
Saas Fee	169	342	0.49	0.57	0.86
Saas Grund	120	327	0.37	0.57	0.65
St. Niklaus	350	675	0.52	0.57	0.91
Stalden	168	397	0.42	0.57	0.74
Staldenried	78	199	0.39	0.57	0.68
Täsch	82	213	0.38	0.57	0.68
Törbel	81	248	0.33	0.57	0.58
Visperterminen	161	468	0.34	0.57	0.60
Zeneggen	22	88	0.25	0.57	0.44
Zermatt	656	1'046	0.63	0.57	1.11
Untersuchungsgebiet	2'309	4'935	0.47	0.57	0.82

Quelle: Dini, Marco: a.a.O., Anhangstabelle 7.
Volkszählung 1970, unveröffentlichte Tabellen.

Zeneggen und Embd weisen mit 0.44 den tiefsten Einkommensfaktor auf. Trotz der oben gemachten Einschränkung gewannen wir den Eindruck, dass der Einkommensfaktor die Wohlstandssituation im Untersuchungsgebiet verhältnismässig gut zum Ausdruck bringt.

3.5 SOZIO-OEKONOMISCHE BEURTEILUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES

Neben dem Bevölkerungs- und dem Einkommensfaktor wird in den Leitlinien für die Berggebietsförderung noch ein Attraktivitätsfaktor zur Beurteilung der Gemeinden verwendet. Dieser Faktor soll die Wohnattraktivität der Gemeinden - zweifellos eine wesentliche Grösse für die zukünftige Entwicklung - zum Ausdruck bringen. Der Attraktivitätsfaktor beruht auf 16 Versorgungsbereichen (vgl. Tabelle 24), die nach der Erreichbarkeit bewertet werden[1]:

- Kann ein Versorgungsbereich vom Grossteil der Gemeindebevölkerung innerhalb von 30 Minuten in Anspruch genommen werden, dann wird der Gemeinde in diesem Bereich ein Punkt gutgeschrieben.
- Liegt die Erreichbarkeit zwischen 30 und 60 Minuten, dann gibt es noch einen halben Punkt.
- Ist ein Versorgungsbereich nicht innerhalb einer Stunde erreichbar, dann wird die betreffende Gemeinde bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Die den Gemeinden zugeteilten Punkte werden addiert und durch 16 dividiert. Ist die Versorgung einer Gemeinde in allen Bereichen innert 30 Minuten sichergestellt, dann erhält sie den Attraktivitätsfaktor 1. Die kritische Grenze wurde wie beim Bevölkerungs- und beim Einkommensfaktor auf 0.8 festgelegt.

---

[1] Vgl. Arbeitsgruppe Stocker: Leitlinien a.a.O., S. 28.

Tabelle 24: Die kommunalen Attraktivitätsfaktoren

	Versorgungsbereiche \ Gemeinde	Eister	Erbd	Grächen	Panda	Saas Almagell	Saas Balen	Saas Fee	Sass Grund	St. Niklaus	Stalden	Staldenried	Täsch	Törbel	Visperterminen	Zeneggen	Zerrat+
Konsummöglichkeiten	Tageskonsum I 1)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Tageskonsum II 2)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Wochenkonsum 3)	0.5		1	0.5	0.5	0.5	1	1	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	1
Bildung	Primarschule Unterstufe	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Volksschule Oberstufe 4)	0.5	0.5	0.5	0.5	1	1	1	1	1	1	1	0.5	0.5	0.5	0.5	1
	Gymnasiale Klassen Innerhalb Schulpflicht 5)														0.5	0.5	
	Obergymnasium										0.5				0.5	0.5	
	Berufsschule I 6)	0.5								0.5	0.5	0.5		0.5	0.5	0.5	
	Berufsschule II 7)											0.5			0.5	0.5	
	Höhere Bildungstätten 8)																
Freizeitgestaltung	Bad 9)	0.5		1	0.5	1	1	1	1	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	1
	Mehrzwecksaal	1	0.5	1	0.5	1	1	1	1	1	1	1	0.5	0.5	0.5	0.5	1
	Kino	0.5	0.5	1	0.5	0.5	0.5	1	1	1	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	1
Gesundheitsdienst	Arzt	0.5	0.5	1	0.5	0.5	0.5	1	1	1	1	1	0.5	0.5	0.5	0.5	1
	Notfallstation 10)	0.5			0.5			1			0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	1
	Akutspital	0.5									0.5	0.5		0.5	0.5	0.5	
	Gesamtpunktzahl	8	5	8.5	6.5	7.5	7.5	10	9	8.5	10	9	6.5	7.5	9	9	10
	Attraktivitätsfaktor ($= \frac{\text{Gesamtpunktzahl}}{16}$)	0.50	0.31	0.53	0.41	0.47	0.47	0.63	0.56	0.53	0.63	0.56	0.41	0.47	0.56	0.56	0.63

Quelle: Dini, Marco: a.a.O., Anhangstabelle II

Fussnoten zu Tabelle 24

1) existentieller Tageskonsum wie Brot, Milch usw.

2) Tageskonsum 1 + gehobener Tageskonsum wie Mercerie und ausgewählte non-food-Artikel

3) Kaufhaus-Angebot

4) Oberschule, Sekundarschule, Bezirksschule, Realschule usw.

5) Untergymnasium, Progymnasium, gymnasiale Klassenzüge an Sekundarschulen o.ä. Schulen

6) berufsbegleitende Schulen mit 2 - 3 dem hauptsächlichsten Regionalbedarf entsprechenden Fachrichtungen (z.B. Werkzeugmacher/Mechaniker, holzverarbeitende Berufe usw.); öffentliche oder private Lehrwerkstätten; KV; Schule für Verkaufspersonal; Handels- und Fachschulen (z.B. für 1- und 2-Jahreskurse)

7) berufsbegleitende Schulen mit umfassendem Fachrichtungsangebot gemäss regionaler Wirtschaftsstruktur; dazu das gesamte Schulungs-,Umschulungs- und Weiterbildungsangebot

8) wie Seminar, Technikum, Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule usw.

9) Freiluftbad und/oder Hallenbad

10) z.B. angegliedert an Arztpraxis; mit minimalem Bettenangebot

(Aufbau der Tabelle und Umschreibung der Versorgungsbereiche gemäss den Leitlinien für die Berggebietsförderung)

Keine der Gemeinden des Untersuchungsgebietes erreicht den geforderten Wert von 0.8. Am besten schneiden Saas Fee, Stalden und Zermatt mit einem Faktor von 0.63 ab. In Saas Fee und Zermatt steht die günstige Versorgungslage mit dem Fremdenverkehr in Zusammenhang; Stalden hingegen zieht Nutzen aus der Nähe von Visp. Die schlechteste Versorgungslage weist Embd auf, das nur mit der Seilbahn erreicht werden kann (der Strassenanschluss ist im Bau).

Ganz allgemein ist festzustellen, dass die Versorgung im Bereich des Konsums gut ist. Hingegen klafft bei den Bildungsstätten eine grosse Lücke. Naturgemäss sind die Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung in den Fremdenorten besonders vielfältig, was auch in Tabelle 24 zum Ausdruck kommt. Die ärztliche Versorgung kann den Umständen entsprechend als befriedigend bezeichnet werden, denn gut zwei Drittel der Bevölkerung können den Arzt innert einer halben Stunde erreichen, die übrigen müssen dafür zwischen 30 und 60 Minuten aufwenden. Weniger günstig sieht es bezüglich der Erreichbarkeit einer Notfallstation und eines Akutspitals aus.

In den Kapiteln 3.23 und 3.43 haben wir den Bevölkerungsfaktor und den Einkommensfaktor der Leitlinien für die Berggebietsförderung kurz beschrieben, und in diesem Kapitel war vom Attraktivitätsfaktor die Rede. Anhand dieser drei Faktoren wird beurteilt, ob eine Gemeinde förderungsbedürftig ist oder nicht. Nach den Leitlinien trifft das zu, wenn zwei der drei Faktoren unter 0.8 liegen. In diesem Sinne sind - wie aus Tabelle 25 ersichtlich ist - 12 der 16 Gemeinden im Untersuchungsgebiet förderungsbedürftig (Problemgemeinden). Auf die zwölf förderungsbedürftigen Gemeinden entfallen 41 % der Gesamtfläche des Untersuchungsgebietes und 54 % der Bevölkerung. Gemäss den Leitlinien ist ein Gebiet (Region) als förderungsbedürftig zu betrachten, wenn auf die Problemgemeinden 50 % der Gesamtfläche und mindestens 20 % der Bevölkerung des betreffenden Gebietes entfallen.

Die Vispertäler erfüllen die Anforderungen bezüglich Flächenanteil der Problemgemeinden nicht (41 % statt 50 %) und könn-

ten streng genommen nicht als förderungsbedürftiges Gebiet anerkannt werden. Diese Beurteilung ist unbefriedigend, denn sie schliesst ein Gebiet von bestimmten Förderungsmassnahmen aus, nur weil die wirtschaftlich starken Gemeinden zufälligerweise flächenmässig überdurchschnittlich gross sind. Mit Recht kann man sich fragen, ob es nicht zweckmässiger wäre, bei der Beurteilung der Förderungsbedürftigkeit eines Gebietes allein auf den Bevölkerungsanteil der Problemgemeinden abzustellen[1)].

In diesem dritten Teil haben wir die sozio-ökonomische Situation des Untersuchungsgebietes skizziert. Die wesentlichen Merkmale sollen in wenigen Sätzen nochmals hervorgehoben werden.

Die wirtschaftliche Aktivität konzentriert sich im Untersuchungsgebiet vor allem auf die Gemeinden Grächen, Saas Fee, St. Niklaus und Zermatt, die zusammen über mehr als 70 % aller Arbeitsplätze im sekundären und tertiären Sektor verfügen.

Jeder vierte Beschäftigte pendelt zu einem Arbeitsplatz ausserhalb der Wohngemeinde. Von diesen insgesamt 1'333 Wegpendlern arbeitet ein Drittel im Untersuchungsgebiet, vor allem in Zermatt, Saas Fee und St. Niklaus, zwei Drittel haben ihren Arbeitsplatz ausserhalb des Untersuchungsgebietes, in erster Linie in Visp.

Gemessen an der Zahl der Beschäftigten und am Beitrag an das Gesamteinkommen der natürlichen Personen ist das Baugewerbe die wichtigste und der Tourismus die zweitwichtigste Wirtschaftsbranche des Untersuchungsgebietes. Bei genauerer Beurteilung muss aber der Tourismus an erster Stelle genannt werden. Einerseits sind ein grosser Teil der im Baugewerbe Beschäftigten Pendler, die ihren Arbeitsplatz ausserhalb des Gebietes haben. Ein entsprechender Teil des unter 'Baugewerbe' ausgewiesenen Einkommens fliesst daher von aussen in die Vispertäler, während das touristische Einkommen vollständig im Gebiete selbst geschöpft wird. Sodann ist der Tourismus als

---

1) Vgl. Arbeitsgruppe Stocker - Schwellenwerte: a.a.O., S. 55 ff..

Tabelle 25

Bestimmung der Problemgemeinden

Gemeinde	Bevölkerungsfaktor		Einkommensfaktor		Attraktivitätsfaktor		Problemgemeinde	
	bis 0.8	höher	bis 0.8	höher	bis 0.8	höher	ja	nein
Eisten		0.97	0.49		0.50		x	
Embd		0.87	0.44		0.31		x	
Grächen		1.36	0.65		0.53		x	
Randa	0.69			0.84	0.41		x	
Saas Almagell		0.85		0.95	0.47			x
Saas Balen		0.97	0.63		0.47		x	
Saas Fee		1.13		0.86	0.63			x
Saas Grund		1.14	0.65		0.56		x	
St. Niklaus		1.05		0.91	0.53			x
Stalden		1.41	0.74		0.63		x	
Staldenried		1.08	0.68		0.56		x	
Täsch		1.16	0.68		0.41		x	
Törbel	0.65		0.58		0.47		x	
Visperterminen		1.22	0.60		0.56		x	
Zeneggen		0.84	0.44		0.56		x	
Zermatt		1.93		1.11	0.63			x

Quellen: Tabellen 19, 23, 24.

Initialbereich[1] zu betrachten, der sich befruchtend auf andere Branchen auswirkt. So stammen wesentliche Nachfrageimpulse für die Bautätigkeit aus dem Tourismus. Dafür spricht der Umstand, dass die Bedeutung des Baugewerbes in den Nachbargemeinden der Fremdenverkehrsorte überdurchschnittlich hoch ist. Der über dem Mittel liegende Anteil der Branche 'Handel und Banken' in den Gemeinden Grächen, Saas Fee und Zermatt zeigt, dass auch diese

1) Vgl. Arbeitsgruppe Stocker: Leitlinien a.a.O., S. 82.

Branche aus dem Tourismus Nutzen zieht. Auf den Zusammenhang zwischen Tourismus und Mietzinseinnahmen (vgl. Tabelle 21) ist bereits in Kapitel 3.41 hingewiesen worden.

Wie im Baugewerbe ist auch in der Branche 'Industrie und Handwerk' die Zahl der im Untersuchungsgebiet vorhandenen Arbeitsplätze viel zu klein, um die Beschäftigten - gemäss der Erhebung des Amtes für Bergwirtschaft sind es 730 - aufzunehmen. Einzig in St. Niklaus besteht ein Industriebetrieb mit rund 300 Arbeitsplätzen. In den übrigen Gemeinden sind vor allem kleinere Handwerksbetriebe anzutreffen, die sich auf die Befriedigung der Bedürfnisse der ansässigen Bevölkerung und auch des Tourismus eingerichtet haben. Aber gegen die Hälfte aller in dieser Branche Beschäftigten hat den Arbeitsplatz in Visp oder sonstwo ausserhalb des Untersuchungsgebietes.

Der Fremdenverkehr ist in den Vispertälern so stark entwickelt, dass für die Zukunft eine deutliche Verlangsamung des Wachstums in diesem Bereich zu erwarten ist, auch wenn sich für den Tourismus aus der allgemeinen Wirtschaftslage keine Rückschläge ergeben. Ein geringeres Wachstum im Tourismus wird ebenfalls die Baubranche treffen. Daraus könnten sich gewisse Verschiebungen in der Beschäftigungsstruktur ergeben; beispielsweise eine stärkere Nachfrage nach Arbeitsplätzen in den Talgemeinden (sofern vorhanden) oder vermehrte Tätigkeit der Einheimischen in bestimmten Berufen im Sektor Tourismus, die heute vor allem durch ausländische Arbeitskräfte ausgeübt werden. Der Fremdenverkehr und das damit zusammenhängende Dienstleistungsgewerbe einerseits und die Pendler in die Talgemeinden anderseits dürften auch in Zukunft für die Beschäftigungsstruktur in den Vispertälern charakteristisch sein. Von der Landwirtschaft, welche für die Beschäftigung von relativ geringer Bedeutung ist, wird im folgenden vierten Teil ausführlich die Rede sein.

4 STRUKTUR UND BEDEUTUNG DER NEBENERWERBSLANDWIRTSCHAFT IN DEN VISPERTÄLERN

4.1 DIE NATUERLICHEN VORAUSSETZUNGEN

"Die Vispertäler im Bereiche der grössten Massenerhebung der Schweiz gelegen, sind in eine grandiose Berg- und Gletscherwelt eingebettet ... Für den Bergsteiger und Touristen bedeutet diese Hochgebirgswelt ein wahres Dorado; der Bebauer der Scholle hatte und hat hier aber einen besonders zähen Kampf zu führen. Der Mensch musste wie kaum in einer andern Region steilste Lagen in Kultur nehmen, um sein Auskommen zu finden, und er ist nirgends in der Schweiz auf der Suche nach Land so hoch hinaufgestiegen[1]." Dieses Zitat deutet an, dass sich die Landwirtschaft im Untersuchungsgebiet u.a. mit einer besonders ungünstigen Topographie auseinanderzusetzen hat.

Die Neigungsverhältnisse des Kulturlandes in den Vispertälern sind für die Landwirtschaft sehr ungünstig. Im Schweizerischen Alpkataster, Band Oberwallis[2] wird das Kulturland im engeren Sinne bezirksweise in die Kategorien

eben bis mässig geneigt	(bis 10 %)
mässig geneigt bis steil	(10 - 30 %)
steil	(über 30 %)

eingeteilt. Für den Bezirk Visp werden 20 % des Kulturlandes als eben bis mässig geneigt, 35 % als mässig geneigt bis steil und 45 % als steil bezeichnet. Im Untersuchungsgebiet (Bezirk Visp, ausgenommen die drei Talgemeinden) muss schätzungsweise gut die Hälfte des Kulturlandes als steil eingestuft werden, rund 40 % können als mässig geneigt bis steil und nur knapp 10 % als eben bis mässig geneigt betrachtet werden. Am ungün-

---

1) Abteilung für Landwirtschaft des EVD (Hrsg.): Schweizerischer Alpkataster, Die Land- und Alpwirtschaft im Oberwallis, Bern 1972, S. 27.

2) Ebenda: S. 35 f..

stigsten sind die topographischen Verhältnisse in den Gemeinden Eisten, Embd, Staldenried, Törbel und Visperterminen, die über keine nennenswerten Flächen von ebenem Kulturland verfügen. Dagegen entfallen in den genannten Gemeinden zwischen 60 und 90 Prozent auf die Kategorie 'steil'.

Die Vispertäler sind ein niederschlagsarmes Gebiet. Nach der Niederschlagskarte der Schweiz[1] fallen in den Gemeinden Grächen, Stalden und Staldenried pro Jahr weniger als 60 cm Niederschläge (Durchschnitt 1901 - 1940). Die Gemeinden Saas Almagell, Saas Balen, Saas Grund und Saas Fee weisen Niederschlagswerte zwischen 80 cm und 100 cm auf. Die übrigen Gemeinden erhalten zwischen 60 cm und 80 cm Niederschläge. Diese Werte gelten für die Dörfer und die Kulturlandzone. Die umgebenden Bergketten erhalten natürlich wesentlich mehr Niederschläge. Hinzu kommt, dass von diesen geringen Jahresniederschlägen nur zwischen einem Viertel und einem Drittel in den Sommermonaten fällt. Die Flächenerträge sind stark vom Umfang der künstlichen Bewässerung abhängig, die sehr arbeitsintensiv ist.

Eine weitere Erschwernis für die Landwirtschaft ergibt sich aus der Verteilung der Betriebsfläche auf verschiedene Höhenstufen, was besonders in den Gemeinden an den vorderen Talhängen (Visperterminen, Staldenried, Törbel und Embd) ausgeprägt ist. In diesen Gemeinden ziehen noch immer Familien mit ihrer Viehhabe während des Jahres - dem Anbau- und Ernterhythmus folgend - von Stufe zu Stufe[2]. Die arbeitswirtschaftlichen Nachteile dieser Stufenwirtschaft sind beträchtlich. Doch wird die Zahl der nomadisierenden Familien von Jahr zu Jahr kleiner; die Hauptsiedlung wird zum Ganzjahreswohnsitz und die einzelnen Stufen werden von dort aus bewirtschaftet.

---

1) Eidg. Meteorologische Zentralanstalt / Eidg. Landwirtschaftlicher Produktionskataster: Niederschlagskarte der Schweiz, Mittlere Jahressummen des Niederschlages 1901 - 1940, o.J..

2) Vgl. hiezu Abteilung für Landwirtschaft des EVD (Hrsg.): a.a.O., S. 89 ff..

4.2 DIE STRUKTUR DER NEBENERWERBSLANDWIRTSCHAFT

4.21 Zahl, Grösse und Parzellierung der Betriebe

Die zahlenmässige Gesamtentwicklung der Landwirtschaftsbetriebe ist aus Tabelle 26 ersichtlich: von 1929 bis 1955 stieg die Zahl der Betriebe - vor allem als Folge der Wirtschaftskrise der 30er Jahre und des Zweiten Weltkrieges - um 83 oder 6.3 % auf 1'410. Dann änderte sich die Entwicklungsrichtung, und die Betriebe gingen bis 1969 um 178 oder 12.6 % auf 1'232 zurück. Für den Zeitraum 1929 - 1969 ergibt sich lediglich ein Rückgang von 95 Betrieben oder 7.1 %. Zum Vergleich sei erwähnt, dass die Landwirtschaftsbetriebe der Schweiz im gleichen Zeitraum um 37.4 % zurückgegangen sind.

Während die Gesamtzahl der Betriebe in den Vispertälern verhältnismässig wenig abnahm, fiel die Verschiebung von den haupt- zu den nebenberuflichen Betrieben besonders deutlich aus. Bei der Betriebszählung 1929 wurden noch 87 % aller Betriebe von hauptberuflichen Landwirten bewirtschaftet. Vierzig Jahre später traf das nur mehr für 3 % der Betriebe zu. Ausserordentlich stark wuchs die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe zwischen 1955 und 1965. Das deckt sich mit der Entwicklung in der gesamten Berglandwirtschaft, wie sie auf Seiten 23 und 24 skizziert wurde. Die dort gemachten Ausführungen gelten gleichermassen für die Vispertäler.

Angesichts der kleinen Zahl von Betrieben hauptberuflicher Landwirte im Jahre 1969 ist man versucht, die Landwirtschaft des Untersuchungsgebietes vollständig mit Nebenerwerbslandwirtschaft gleichzusetzen. Dadurch dürfte das statistische Bild der Nebenerwerbsbetriebe nicht sehr verändert werden. Trotzdem werden wir soweit als möglich zwischen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben unterscheiden.

Anhand der Ergebnisse der Betriebszählungen 1929 - 1965 und der Landwirtschaftszählung 1969 haben wir überschlagsmässig berechnet, welche landwirtschaftliche Nutzfläche im Untersu-

Tabelle 26

Die Entwicklung der Landwirtschaftsbetriebe
im Untersuchungsgebiet 1929 - 1969

	1929	1939	1955	1965	1969
Betriebe insgesamt	1'327	1'367	1'410	1'262	1'232
Betriebe hauptberuflicher Landwirte	1'148	1'004	759	117	41
Betriebe nebenberuflicher Landwirte	179	363	651	1'145	1'191
Anteil der Betriebe hauptberuflicher Landwirte	87 %	74 %	54 %	9 %	3 %

Quellen: Betriebszählungen 1929 - 1965.
Landwirtschaftszählung 1969.

Tabelle 27

Die Landwirtschaftsbetriebe
nach Grössenklassen 1929 - 1969

Kulturfläche in ha	1929	1939	1955	1965	1969
0 - 1	297	297	468	351	329
1.01 - 5	920	927	899	858	842
5.01 - 10	96	132	38	47	55
über 10	14	11	5	6	6
Total	1'327	1'367	1'410	1'262	1'232

Quellen: Betriebszählungen 1929 - 1965.
Landwirtschaftszählung 1969.

chungsgebiet auf einen Betrieb fiel. Wir erhielten folgende Werte:

1929: 2.2 ha; 1939: 2.4 ha; 1955: 1.8 ha;
1965: 1.9 ha; 1969: 2.0 ha.

Diese Werte entsprechen der Entwicklung der Landwirtschaftsbetriebe nach Grössenklassen in Tabelle 27[1].

Die Zunahme der Landwirtschaftsbetriebe von 1929 bis 1939 entfällt zum grössten Teil auf Betriebe mit einer Kulturfläche zwischen 5 und 10 Hektaren, und es ergibt sich der eher überraschende Befund, dass in diesen zehn Jahren sowohl die Zahl der Betriebe als auch ihre durchschnittliche Fläche angestiegen sind. Zur Erklärung könnte man annehmen, dass zusätzlich Land in Kultur genommen wurde. Wahrscheinlicher dürfte es aber sein, dass die Ursache in Unterschieden bei der Erfassung der Nutzfläche liegt[2].

Im Zeitraum 1939 - 1955 nahmen die Betriebe mit einer Kulturfläche von weniger als einer Hektare um 171 zu, während die übrigen Betriebe insgesamt um 128 zurückgingen. Diese deutliche Verlagerung zu den kleinen Betrieben war von einer Abnahme der durchschnittlichen Betriebsfläche begleitet. Von 1955 an verlief die Entwicklung entgegengesetzt: Die kleinsten Betriebe nahmen verhältnismässig stark ab, und die Zahl der Betriebe mit einer Kulturfläche von über 5 Hektaren sowie die durchschnittliche Betriebsfläche stiegen hingegen leicht an. Bezüglich der Betriebsgrösse stand 1969 die Gemeinde Zeneggen

---

1) Die Grössenklassen in Tabelle 27 beziehen sich auf die Kulturfläche, die neben der landwirtschaftlichen Nutzfläche noch den zu den Landwirtschaftsbetrieben gehörenden Wald umfasst. Dieser Unterschied kann hier vernachlässigt werden.

2) Die Erfassung der Naturwiesen- und Weidefläche ist besonders im Berggebiet wegen mangelhafter Vermessung und gewisser Abgrenzungsprobleme mit Schwierigkeiten verbunden, und die entsprechenden Angaben können daher mit erheblichen Ungenauigkeiten behaftet sein. Aus diesem Grunde sollten die durchschnittlichen Betriebsflächen, die in diesem Kapitel angeführt werden, nur als ungefähre Grössen betrachtet werden. Vgl. hiezu Eidg. Statistisches Amt: Landwirtschaftsbetriebe 1969, Statistische Quellenwerke der Schweiz / Heft 451, S. 20 f..

mit einer Kulturfläche von rund 3 ha pro Betrieb an der Spitze. Am unteren Ende der Skala befand sich mit 70 Aren die Gemeinde Saas Almagell.

Von den 41 Betrieben hauptberuflicher Landwirte im Jahre 1969 entfielen 25 Betriebe auf die Grössenklasse 1.01 - 5 ha, 12 Betriebe auf die Grössenklasse 5.01 - 10 ha und 4 Betriebe verfügten über mehr als 10 ha. Der grösste Betrieb mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 20.6 ha befand sich in Randa. Im Durchschnitt traf es auf einen Haupterwerbsbetrieb 5.3 ha und auf einen Nebenerwerbsbetrieb 1.9 ha landwirtschaftliche Nutzfläche.

Die Betriebe sind nicht nur klein, sondern als Folge der Realteilung noch arg parzelliert. Bei der Betriebszählung 1965 verfügte ein Betrieb im Durchschnitt über 18 Parzellen, Wald- und Sömmerungsweiden nicht eingeschlossen (1929: 26 Parzellen). Am stärksten zerstückelt waren die Betriebe in Staldenried mit 38 und in Visperterminen mit 33 Parzellen. In beiden Gemeinden wird an der Güterzusammenlegung gearbeitet.

4.22 Die Arbeitskräfte

Die Zahl der ständigen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft der Vispertäler ist mit dem Ansteigen der Nebenerwerbsbetriebe rasch zurückgegangen:

1929: 2'602 ständige Arbeitskräfte
1939: 2'617 ständige Arbeitskräfte
1955: 1'786 ständige Arbeitskräfte
1965: 655 ständige Arbeitskräfte
1969: 111 ständige Arbeitskräfte

Von den 111 ständigen Arbeitskräften im Jahre 1969 entfielen 53 auf die 41 Betriebe hauptberuflicher Landwirte, die übrigen auf die Betriebe nebenberuflicher Landwirte. Die Angaben über die gelegentlichen Arbeitskräfte sind nicht gemeindeweise ausgewertet worden.

Durch verschiedene Fragen haben wir versucht, Angaben über die Arbeitsverfassung auf den Nebenerwerbsbetrieben zu erhalten. Dabei wurde zwischen den täglich anfallenden Arbeiten (Besorgung des Viehs) und den Feldarbeiten (Heuen) unterschieden. Auf die Frage, wer in der Regel die täglich anfallenden Arbeiten verrichte, erhielten wir folgende Antworten:

- der Betriebsleiter	21
- Betriebsleiter und seine Frau gemeinsam	22
- Frau des Betriebsleiters	71
- Frau des Betriebsleiters und Kinder gemeinsam	17
- Kinder des Betriebsleiters	17
- Betriebsleiter und Kinder gemeinsam	6
Total Antworten	154

Die Hauptlast der täglichen Arbeit trägt die Frau des Betriebsleiters; auf 71 Betrieben allein und auf weiteren 39 Betrieben gemeinsam mit dem Mann oder den Kindern[1]. Auf 17 Betrieben wird die tägliche Arbeit von den Kindern erledigt; acht der betreffenden Betriebsleiter befinden sich bereits im AHV-Alter. Das obige Ergebnis wird durch die Umfrage bei den Gemeinden bestätigt, von denen 12 angaben, dass der Hauptteil der täglichen Arbeit auf dem Betrieb von der Frau des Betriebsleiters verrichtet wird. Zwei Gemeinden führten den Betriebsleiter und seine Frau an, eine Gemeinde Frau und Kinder des Betriebsleiters.

Von 156 Befragten erhielten wir Angaben über die Arbeitszeit, die pro Tag für die Stallarbeiten (inkl. Wegzeiten) aufgewendet wurde. Es waren im Mittel rund 4 Stunden. Im Vergleich zu den Viehbeständen erscheint dieser Wert als zu hoch. Dazu sind zwei Dinge zu sagen: Sicher sind diese Angaben mit einer beträchtlichen Ungenauigkeit behaftet, weil sich die Befragten auf keinerlei Aufzeichnungen stützen konnten, und man kann annehmen, dass tendenziell eher zuviel als zuwenig Arbeits-

---

1) Zum Teil sind es volljährige Kinder, die ausserhalb der Landwirtschaft erwerbstätig sind und in ihrer Freizeit auf dem elterlichen Landwirtschaftsbetrieb mitarbeiten.

stunden angegeben wurden. (Diese Erscheinung kann ebenfalls bei Buchhaltungsbetrieben festgestellt werden.)

Es muss aber auch berücksichtigt werden, dass einige Gemeinden des Untersuchungsgebietes verschiedene Wirtschaftsstufen aufweisen und die Ställe häufig recht weit von den Wohnhäusern entfernt sind. Daraus ergeben sich verhältnismässig lange Wegzeiten. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der durchschnittliche Arbeitsaufwand mit über 5 Stunden pro Tag in den Gemeinden Visperterminen und Törbel am höchsten und in Eisten mit nicht ganz 3 Stunden am tiefsten war. Diese drei Gemeinden weisen auch in Kapitel 4.24 bezüglich der Anzahl der während des Jahres benutzten Ställe die Extremwerte auf: Visperterminen gefolgt von Törbel an der Spitze, Eisten am Ende der Skala.

Bezüglich der Feldarbeiten fragten wir, wer den Hauptteil leiste und wer dabei noch mithelfe. Die Antworten sind in Tabelle 28 zusammengestellt. Der Hauptteil der Feldarbeiten wird in der Regel vom Betriebsleiter, seiner Frau oder beiden gemeinsam geleistet. Nur auf 11 Betrieben werden die Feldarbeiten durch die Kinder erledigt; auf 8 von diesen 11 Betrieben war der Betriebsleiter über 65 Jahre alt. Der Mitarbeit der Kinder kommt eine grosse Bedeutung zu, und es scheint, dass zahlreiche, vorwiegend ältere Landwirte den Betrieb ohne die Mithilfe der Kinder aufgeben müssten.

Aus den angeführten Daten lässt sich eine Arbeitsverfassung herauslesen, die für die Mehrheit der Nebenerwerbsbetriebe typisch ist: Die täglich anfallenden Arbeiten werden von der Frau des Betriebsleiters besorgt. Für die Feldarbeiten kommen die Arbeitskraft des Betriebsleiters und sehr häufig noch jene der Kinder dazu. Die Betriebsleiter verwenden einen guten Teil der Ferien und freien Tage in ihrem Hauptberuf zur Erledigung der landwirtschaftlichen Feldarbeiten. Das trifft ebenfalls auf die mitarbeitenden Kinder zu, soweit sie berufstätig sind.

Tabelle 28

Die Arbeitsverteilung bei den Feldarbeiten

Den Hauptteil leistet	Es helfen mit ...				
	niemand	Kinder	Kinder und andere	andere[1)]	Total
Betriebsleiter	2	23	7	6	38
Betriebsleiter und Frau	11	41	7	2	61
Frau des Betriebsleiters	4	19	1	2	26
Kinder	11	-	-	-	11
Total	28	83	15	10	136

Andere Kombinationen als die in der Zusammenstellung angeführten kamen nicht oder nur einzeln vor.

Quelle: Eigene Befragung

Aus Tabelle 29 ist ersichtlich, dass in den Vispertälern mehr als die Hälfte der nebenberuflichen Landwirte über 50 Jahre alt sind. Schätzungsweise haben zwischen 15 und 20 Prozent der Betriebsleiter die Grenze von 65 Jahren überschritten. In der Gegenüberstellung mit der Altersgliederung aller Berufstätigen des Untersuchungsgebietes wird die Ueberalterung der Nebenerwerbslandwirte deutlich:

---

1) Bei den andern mithelfenden Personen handelt es sich um Verwandte.

Altersklassen	alle Berufstätigen	Nebenerwerbslandwirte
	%	%
16 - 19 Jahre	8	-
20 - 29 Jahre	31	6
30 - 39 Jahre	22	15
40 - 49 Jahre	19	25
50 - 59 Jahre	14	24
60 und mehr Jahre	6	30

Quelle: Amt für Bergwirtschaft, a.a.O.

Das Durchschnittsalter der Nebenerwerbslandwirte liegt etwas über 50 Jahre, jenes aller Berufstätigen ungefähr bei 36 Jahren. Bei der Kategorie aller Berufstätigen fällt der hohe Anteil der Altersklassen 20 - 29 Jahre auf. Dazu sind zwei Hinweise zu machen. Einerseits wandern zahlreiche, vorwiegend junge Arbeitskräfte von aussen in die Fremdenverkehrsorte zu. Anderseits ist es häufig anzutreffen, dass die einheimischen Arbeitskräfte erst bei der Verheiratung abwandern. Bis dahin leben sie noch im elterlichen Haushalt und pendeln zur Arbeit ins Tal. In Kapitel 2.23 haben wir erwähnt, dass zahlreiche hauptberufliche Betriebsleiter, die keinen Nachfolger haben, mit zunehmendem Alter den Betrieb verkleinerten und so in den Bereich der Nebenerwerbsbetriebe übergingen. In den Vispertälern stellt das wegen der kleinen Zahl der hauptberuflichen Landwirte die Ausnahme dar. Die Nebenerwerbslandwirte scheiden mit 65 Jahren zwar aus dem Hauptberuf aus, doch der Landwirtschaftsbetrieb wird noch häufig ohne wesentliche Aenderung weitergeführt. Ein genauer Vergleich der Altersstruktur der Nebenerwerbslandwirte im Untersuchungsgebiet mit jener der Nebenerwerbslandwirte im gesamten Berggebiet (vgl. Tabelle 7, S. 39) scheitert an der unterschiedlichen Altersklasseneinteilung. Immerhin kann festgestellt werden, dass die Altersstruktur der Nebenerwerbslandwirte in den Vispertälern deutlich günstiger ist als im gesamten Berggebiet.

Tabelle 29

Die Altersstruktur der nebenberuflichen Landwirte in den Vispertälern 1970

Gemeinde	Total nebenberufliche Landwirte	Verteilung auf die Altersklassen in %				
		20-29	30-39	40-49	50-59	60+
Eisten	54	6	17	20	35	22
Embd	58	2	26	33	12	27
Grächen	65	2	12	32	28	26
Randa	57	4	7	16	17	56
Saas Almagell	18	-	6	22	6	66
Saas Balen	64	6	11	25	33	25
Saas Fee	35	-	-	32	34	34
Saas Grund	49	4	8	20	23	45
St. Niklaus	130	6	8	27	30	29
Stalden	106	4	26	28	24	18
Staldenried	87	15	21	17	23	24
Täsch	57	7	12	21	27	33
Törbel	102	4	12	33	20	31
Visperterminen	203	8	24	25	19	24
Zeneggen	31	16	13	16	23	32
Zermatt	25	12	-	8	20	60
Untersuchungsgebiet	1'141	6	15	25	24	30

Quelle: Amt für Bergwirtschaft a.a.O..

Die Erhebung des Amtes für Bergwirtschaft gibt für 737 oder 65 % der 1'141 Nebenerwerbslandwirte einen Hauptberuf an (vgl. Tabelle 30). Es dominieren die Berufe in Industrie und Handwerk und im Baugewerbe; 52 % der Nebenerwerbslandwirte finden

den Haupterwerb in diesen beiden Branchen. Berücksichtigt man nur die Nebenerwerbslandwirte mit Angabe des Hauptberufes - was in diesem Zusammenhang sicher aussagekräftiger ist - dann steigt der Anteil der zwei genannten Branchen auf vier Fünftel. Hingegen sind verhältnismässig wenige Nebenerwerbslandwirte im tertiären Sektor tätig, was angesichts der grossen Bedeutung dieses Sektors im Untersuchungsgebiet eher überrascht. Offenbar trifft aber die Feststellung, "dass der berufliche Uebergang als Hilfsarbeiter oder angelernter Arbeiter in die Industrie oder vor allem in das Baugewerbe für die meisten Landwirte weit eher möglich ist als der Uebergang in Berufe des tertiären Sektors[1]", auch auf die Vispertäler zu. Doch darf neben Eignung und Neigung der Nebenerwerbslandwirte der Einfluss des Arbeitsplatzangebotes auf die Wahl des Hauptberufes nicht übersehen werden. Zur Verdeutlichung stellen wir zwei Gruppen von Gemeinden aus dem Untersuchungsgebiet einander gegenüber. Die erste Gruppe umfasst Stalden, Staldenried, Törbel, Visperterminen und Zeneggen. Für diese Gemeinden liegen die Talgemeinden mit ihrem grossen Arbeitsplatzangebot im sekundären Sektor bedeutend näher als die touristischen Zentren Zermatt und Saas Fee. In der zweiten Gruppe sind Zermatt, Sass Fee und die in ihrem unmittelbaren Einzugsbereich liegenden Gemeinden Randa, Täsch und Saas Grund zu finden. Bezüglich der in Industrie und Handwerk einerseits und der im Tourismus anderseits tätigen Nebenerwerbslandwirte ergibt sich folgendes Bild:

	Gruppe I	Gruppe II
nebenberufliche Landwirte (mit Angabe des Hauptberufes)	344 (100 %)	127 (100 %)
davon tätig in		
- Industrie und Handwerk	211 (61 %)	28 (22 %)
- Tourismus	9 (2.6 %)	31 (24 %)

---

1) Ruppert, Karl u.a.: Das Bergbauerngebiet der deutschen Alpen (Wirtschaftsgeographisches Institut München, Berichte zur Regionalforschung, Heft 7), München 1971, S. 81.

Tabelle 30

Der Hauptberuf der nebenberuflichen Landwirte in den Vispertälern 1970

Gemeinde	Nebenberufliche Landwirte	Hauptberufliche Tätigkeit nach Branchen						
		Urproduktion	Baugewerbe	Industrie+ Handwerk	Handel+ Banken	Tourismus	Verwaltung etc.[1]	ohne Angabe[2]
Eisten	54	-	16	11	1	-	3	23
Embd	58	2	8	23	1	3	2	19
Grächen	65	-	26	7	3	4	2	23
Randa	57	3	12	8	4	4	2	24
Saas Almagell	18	2	2	4	-	1	1	8
Saas Balen	64	-	26	11	2	4	1	20
Saas Fee	35	-	5	7	-	12	4	7
Saas Grund	49	-	16	-	1	7	3	22
St. Niklaus	130	1	31	48	1	1	8	40
Stalden	106	-	16	61	1	2	3	23
Staldenried	87	2	13	37	3	2	1	29
Täsch	57	1	12	13	-	4	2	25
Törbel	102	1	7	36	6	2	2	48
Visperterminen	203	5	50	73	10	3	4	58
Zeneggen	31	1	7	4	1	-	1	17
Zermatt	25	-	2	-	-	4	1	18
Untersuchungsgebiet	1'141	18	249	343	34	53	40	404
in %	100.0	1.6	21.8	30.1	3.0	4.6	3.5	35.4

Quelle: Amt für Bergwirtschaft a.a.O..

1) Verwaltung, freie Berufe, Gesundheits- und Erziehungswesen, Verkehr und Transport.

2) Es handelt sich hauptsächlich um Rentner und nur nebenberuflich tätige Personen.

Bemerkenswert ist auch, dass in den Gemeinden der Gruppe II die Mietzinseinnahmen, die dort vorwiegend aus dem Tourismus fliessen, gut 10 % des gesamten Einkommens der Nebenerwerbslandwirte ausmachen, während es in der Gruppe I lediglich 0.6 % sind.

Die Nebenerwerbslandwirte des Untersuchungsgebietes sind in ihrem Hauptberuf zum grössten Teil Lohnempfänger. Rund jeder fünfte der befragten Nebenerwerbslandwirte hat eine nichtlandwirtschaftliche Berufslehre absolviert.

4.23 Bodenbenützung und Tierhaltung

Tabelle 31 gibt die Aufteilung des Areals nach Nutzung an. Das Untersuchungsgebiet umfasst eine Fläche von 81'826 ha. Der grösste Teil davon - 52'140 ha oder 63.7 % - ist land- und forstwirtschaftlich unproduktiv (Oed- und Unland, Gewässer, überbautes Gebiet). Die Weiden beanspruchen 16'660 ha (20.4 %); auf den Wald entfallen 9'360 ha (11.4 %), und als Kulturland im engeren Sinne (Wies- und Ackerland, Obst- und Rebbau) bleiben nur 3'666 ha (4.5 %)[1]. Einzig in Grächen, Stalden, Staldenried, Törbel, Visperterminen und Zeneggen übersteigt der Anteil des Kulturlandes im engeren Sinne 10 Prozent der Gemeindefläche. Bei der Landwirtschaftszählung 1969 wurde im Untersuchungsgebiet eine landwirtschaftliche Nutzfläche (ohne Sömmerungsweiden) von 2'236 ha erfasst. Davon waren

offenes Ackerland	132 ha oder 5.9 %
Naturwiesen	1'679 ha oder 75.1 %
Maiensässe und Weiden	370 ha oder 16.5 %
Uebriges	55 ha oder 2.5 %

---

[1] Der Begriff des Kulturlandes im engeren Sinne entspricht an sich dem Begriff der landwirtschaftlichen Nutzfläche ohne Sömmerungsweiden. Wenn zwischen der Fläche des Kulturlandes i.e.S. gemäss Arealstatistik und der landwirtschaftlichen Nutzfläche ohne Sömmerungsweiden gemäss Landwirtschaftszählung 1969 grosse Unterschiede bestehen, so ist das die Folge der verschiedenen Erhebungsmethoden.

In den Vorkriegsjahren zeigte die Ackerfläche eine abnehmende Tendenz. Durch die Anstrengungen zum Mehranbau während des Krieges konnte die Entwicklung aufgehalten werden. Im Jahre 1939 belief sich die Ackerfläche auf 334 ha, 1944 auf 346 ha. Seither folgte ein ständiger Rückgang. Heute dürfte die Ackerfläche nicht viel mehr als 100 ha ausmachen. Anlässlich der Landwirtschaftszählung 1969 hatte der Ackerbau in den Gemeinden Staldenried und Visperterminen mit einem Anteil an der Nutzfläche von 11.4 % bzw. 10.7 % die grösste Bedeutung.

Vom offenen Ackerland waren 25.7 % (34 ha) mit Getreide, 60.6 % (80 ha) mit Kartoffeln und die restlichen 13.7 % (18 ha) mit Gemüse und anderen Ackergewächsen bepflanzt.

Der Selbstversorgungscharakter des Ackerbaues lässt sich daraus ablesen, dass rund 90 % der 1'232 Landwirtschaftsbetriebe über Ackerland verfügen; im Durchschnitt traf es pro Betrieb 12 Aren.

Die Naturwiesen, Maiensässe und Weiden beanspruchten 92 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Von den 55 ha übriges Kulturland entfielen 36 ha auf Rebland, das sich auf die Gemeinden Embd, Stalden, Staldenried, Törbel, Visperterminen und Zeneggen verteilte.

Die Nebenerwerbsbetriebe bewirtschaften 2'043 ha oder 91.4 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Untersuchungsgebietes. Unter 90 % liegt der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an der Nutzfläche nur in den Gemeinden Embd (78.5 %), Randa (74.3 %), Stalden (87.9 %), Visperterminen (86.7 %) und Zeneggen (73.2 %).

Ueber die Viehbestände und ihre Verteilung auf die Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe im Jahre 1969 gibt Tabelle 32 Auskunft. Die hauptberuflichen Landwirte halten alle Rindvieh, von den nebenberuflichen lediglich 68 %. Weitere 25 % der Nebenerwerbslandwirte besitzen nur Kleinvieh. Der durchschnittliche Rindviehbestand der hauptberuflichen Betriebe ist nur 7.2 Stück. Der Anteil der Kühe am Rindviehbestand ist mit 68 % recht hoch (Berggebiet insgesamt 45 %) und zeigt, dass die Milchproduktion, die besonders auf den Nebenerwerbsbetrieben der Selbst-

Tabelle 31

Aufteilung des Areals nach Nutzung 1972 (in %)

Gemeinde	Gesamtfläche ha	Von der Gesamtfläche entfallen auf ...			
		Wies- und Ackerland Obst- und Rebbau	Weiden	Wald	Oed- und Unland, Gewässer, überbautes Gebiet
Eisten	3'759	5.8	20.3	17.4	56.5
Embd	1'359	9.3	38.0	10.5	42.2
Grächen	1'422	13.8	10.7	49.8	25.7
Randa	5'475	3.3	14.7	5.1	76.9
Saas Almagell	11'088	1.0	23.8	2.3	72.9
Saas Balen	3'022	4.5	16.4	19.1	60.0
Saas Fee	4'049	2.1	5.5	9.8	82.6
Saas Grund	2'438	5.2	17.9	8.4	68.5
St. Niklaus	8'937	6.1	24.9	16.6	52.4
Stalden	1'037	19.9	4.9	58.9	16.3
Staldenried	1'443	11.0	28.3	46.0	14.7
Täsch	5'877	3.3	21.0	5.0	70.7
Törbel	1'731	17.9	41.9	27.9	12.3
Visperterminen	5'145	10.6	38.6	28.1	22.7
Zeneggen	755	24.5	14.7	48.3	12.5
Zermatt	24'289	1.4	16.0	3.3	79.3
Untersuchungsgebiet	81'826	4.5	20.4	11.4	63.7
Kanton Wallis	522'576	10.7	26.1	17.2	46.0
Schweiz	4'129'315	28.3	20.6	25.5	25.6

Quelle: Arealstatistik der Schweiz 1972.

versorgung dient, im Vordergrund steht. Die Aufzucht wird in der Regel nur zur Remontierung des eigenen Bestandes betrieben. Der Rindviehbestand besteht zu 76 % aus Simmentaler Fleckvieh, 10 % sind Braunvieh und 14 % andere Rassen (Schwarzfleckvieh, Eringervieh, Kreuzungen).

Die Schweinehaltung der Nebenerwerbsbetriebe ist auf die Selbstversorgung ausgerichtet, während dieser Betriebszweig auf den Haupterwerbsbetrieben zur innern Aufstockung herangezogen wurde. Das trifft allerdings konkret nur auf ein halbes Dutzend von Haupterwerbsbetrieben zu, welche Bestände von 50 und mehr Stück halten. Auf den übrigen Haupterwerbsbetrieben kommt der Schweinehaltung die selbe Funktion zu wie auf den Nebenerwerbsbetrieben.

Die Ziege stellt auf zahlreichen Nebenerwerbsbetrieben ohne Kühe die Milchversorgung sicher. Der Hühnerhaltung kommt einzig in Bezug auf die Selbstversorgung Bedeutung zu.

Um die Entwicklung der Nutztierbestände verfolgen zu können, mussten die Ergebnisse der Eidg. Viehzählungen herangezogen werden, weil die Angaben der Betriebszählungen nicht im erwünschten Masse detailliert sind. Die zahlenmässige Entwicklung der Tierbestände sowie der Vieh- und Rindviehbesitzer von 1906 bis 1973 ist in Darstellung 13 aufgezeichnet. Insgesamt wird - die Schafe ausgenommen - ein starker Rückgang der Nutztierbestände und damit der Landwirtschaft sichtbar. Setzt man die Ziffern des Jahres 1906 gleich 100, dann ergeben sich für 1973 folgende Indexwerte:

Viehbesitzer	:	84
Rindviehbesitzer	:	59
Rindviehbestand	:	49
Kühe	:	55
Schweine	:	76
Schafe	:	144
Ziegen	:	33

Es fällt auf, dass der Rindviehbestand stärker zurückgegangen ist als die Zahl der Rindviehbesitzer. Der durchschnittliche

Tabelle 32

Die Nutztierbestände in Betrieben der haupt- und nebenberuflichen Landwirte im Untersuchungsgebiet 1969

	Untersuchungsgebiet total	hauptberufliche Landwirte	nebenberufliche Landwirte	Anteil der nebenberuflichen Landwirtschaftsbetriebe am Total in %
Viehbesitzer	1'150	41	1'109	96.4
Rindviehbesitzer	852	41	811	95.2
Rindviehbestand	2'528	293	2'235	88.4
Kühe	1'611	161	1'450	90.0
Rindviehbestand pro Besitzer	3.0	7.2	2.8	-
Anteil Kühe am Rindviehbestand %	63.7	54.9	64.9	-
Schweinebesitzer	782	33	749	95.8
Schweinebestand	1'694	516	1'178	69.5
Bestand pro Besitzer	2.2	15.6	1.6	-
Schafbesitzer	651	20	631	96.9
Schafbestand	5'580	195	5'385	96.5
Bestand pro Besitzer	8.6	9.8	8.5	-
Ziegenbesitzer	299	4	295	98.7
Ziegenbestand	691	18	673	97.4
Bestand pro Besitzer	2.3	4.5	2.3	-
Besitzer von Nutzhühnern	284	20	264	93.0
Nutzhühnerbestand	2'019	123	1'896	93.9
Bestand pro Besitzer	7.1	6.2	7.2	-
Pferde, Maultiere, Esel	38	4	34	89.5

Quelle: Landwirtschaftszählung 1969.

Rindviehbestand pro Besitzer hat sich denn auch während der Beobachtungsperiode von 4.3 auf 3.8 Stück verkleinert. Das ist eine Folge der Verschiebung zur Nebenerwerbslandwirtschaft. Auf die gleiche Ursache ist ebenfalls die rasche Zunahme des Schafbestandes seit 1961, der Wiederanstieg der Ziegenzahl seit 1966 wie auch die Tatsache zurückzuführen, dass die Rindviehbesitzer in stärkerem Masse zurückgegangen sind als die Viehbesitzer. Zahlreiche Nebenerwerbsbetriebe geben zwar die Rindviehhaltung auf, behalten aber ihren Schaf-, Ziegen- und/oder Schweinebestand bei und stocken ihn zum Teil noch auf.

Der Schweizerische Alpkataster, Band Oberwallis[1)] gibt die Zahl der Alpen im Untersuchungsgebiet mit 48 an. Im Zeitpunkt der Erhebung (Sommer 1966, 1967 und 1968) wurden 2 der Alpen nicht mehr benutzt, 10 wurden nur mit Schafen und 8 mit Jungvieh bestossen. Auf 28 Alpen wurden noch Kühe gesömmert, zum Teil gemeinsam mit Jungvieh. Die Alpzeit bewegte sich für Rindvieh nach den Angaben des Alpkatasters durchschnittlich zwischen 60 und 70 Tagen. Aufgetrieben wurden 970 Kühe, 119 Rinder über 2 Jahre, 262 Stück Jungvieh und 6'220 Schafe. Für den Sommer 1972 ergab die Umfrage bei den Gemeinden folgende Auftriebszahlen: 820 Kühe, 235 Stück Rinder und Jungvieh und etwas über 8'000 Schafe.

Die Rindviehalpung ging innert weniger Jahre stark zurück, während die Schafalpung teilweise an ihre Stelle trat. Diese Entwicklung dürfte noch nicht abgeschlossen sein. Vor allem ist zu erwarten, dass sich die Kuhalpung stärker auf die wenigen geeigneten und gut ausgebauten Alpen konzentrieren wird.

---

1) Abteilung für Landwirtschaft des EVD (Hrsg.): a.a.O., Tabellen S. 254 ff..

Darstellung 13: Die Entwicklung der Nutztierbestände 1906 - 1973

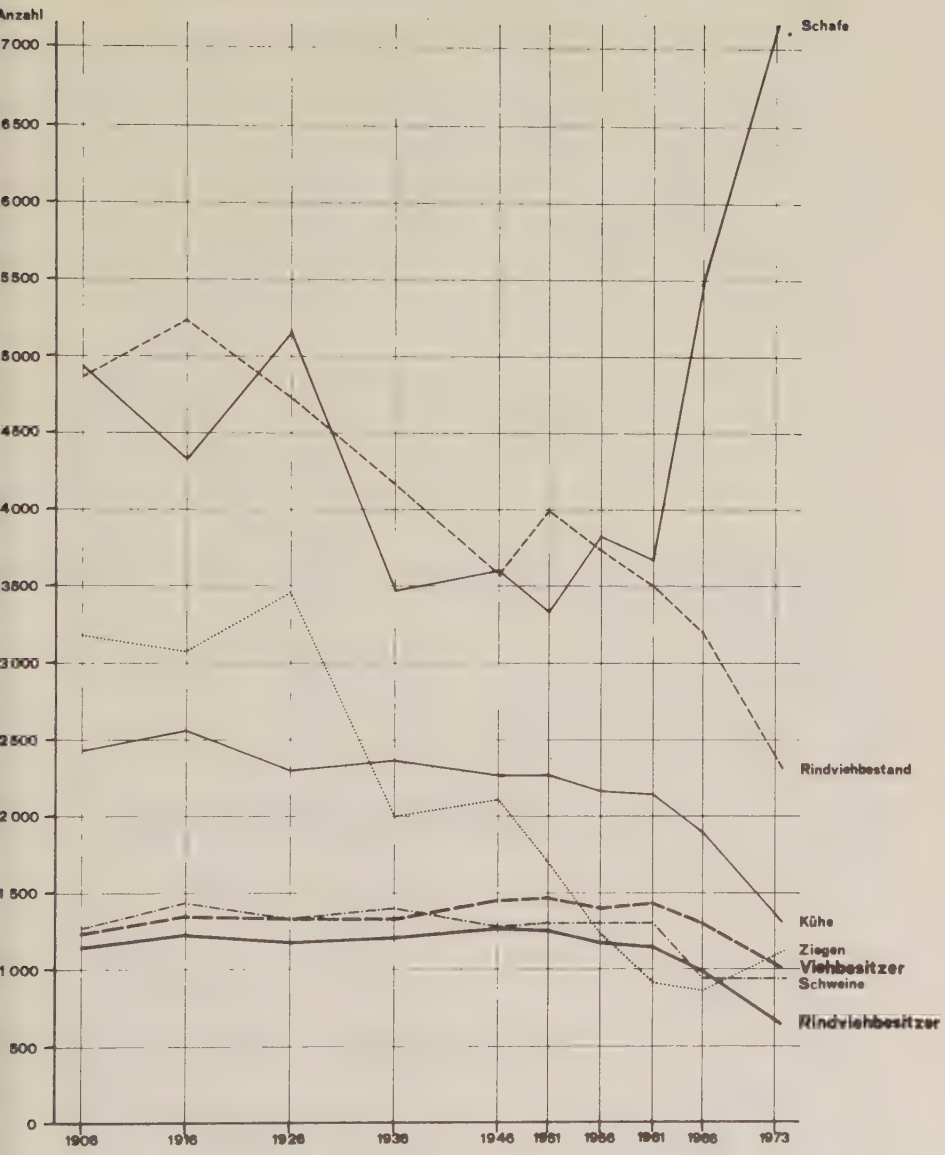

Quelle: Tabelle VII im Anhang

4.24 Technische Ausrüstung und Erschliessung

Was aufgrund der Kleinheit der Betriebe und der maschinenfeindlichen Topographie in den Vispertälern zu erwarten ist - eine vergleichsweise geringe Mechanisierung der Landwirtschaft -, wird durch Tabelle 33 bestätigt. Im Vordergrund stehen wie überall im Berggebiet die Einachstraktoren und Motormäher. Die übrigen Motorfahrzeuge sind zahlenmässig von geringer Bedeutung. Einrichtungen wie Heugebläse oder Melkmaschinen sind wenig verbreitet und am ehesten auf einem der Haupterwerbsbetriebe zu finden.

Im Jahre 1955 gab es auf 16 der 1'410 Betriebe einen Einachstraktor oder einen Motormäher. Das sind nur 11 Stück auf 1'000 Betriebe (Berggebiet insgesamt: 287 Stück). Im Jahre 1965 traf es auf 1'000 Betriebe 182 (Berggebiet insgesamt: 674) und 1969 314 (Berggebiet insgesamt: 796) Einachstraktoren oder Motormäher. Aus diesen Zahlen ergibt sich, dass die Mechanisierung der Landwirtschaft in den Vispertälern weit hinter dem übrigen Berggebiet zurückgeblieben ist. Es muss aber beachtet werden, dass in den Vispertälern 97 % der Betriebe von nebenberuflichen Landwirten bewirtschaftet werden, im gesamten Berggebiet aber nur 44 %.

Weil aber die Nebenerwerbsbetriebe durchwegs weniger mechanisiert sind als die Haupterwerbsbetriebe, muss der Vergleich zwischen den Nebenerwerbsbetrieben gezogen werden (Landwirtschaftszählung 1969):

	Berggebiet insgesamt	Vispertäler	
Auf 1'000 Nebenerwerbsbetriebe traf es	446	295	Einachstraktoren und Motormäher
Bei den Nebenerwerbsbetrieben kamen auf 100 ha Natur- u. Kunstwiesen	27	22	Einachstraktoren und Motormäher

Tabelle 33

Die Motorfahrzeuge auf den Landwirtschaftsbetrieben
im Untersuchungsgebiet 1955 - 1969

Fahrzeugkategorie	1955	1965	1969	1969	
				auf Haupterwerbsbetrieben	auf Nebenerwerbsbetrieben
Vierrad- und Raupentraktoren	-		13	3	10
Jeeps, Landrover, Unimog	-	32	6	-	6
Transporter	-	-	8	1	7
Einachstraktoren und Motormäher	16	230	387	36	351

Quellen: Betriebszählungen 1955 und 1965.
Landwirtschaftszählung 1969.

Bei diesem Vergleich ergibt sich für das Untersuchungsgebiet ein beträchtlich kleinerer Rückstand als oben.

Die Realteilung hat nicht nur zur Güterzersplitterung geführt, sondern auch mit sich gebracht, dass bei den Oekonomiegebäuden das Miteigentum vorherrscht. Als Folge davon ist das Winterfutter vieler Betriebe auf mehrere Gebäude verteilt, und während der Stallfütterungsperiode muss entsprechend oft mit dem Vieh gezügelt werden. Die damit verbundenen arbeitswirtschaftlichen Nachteile liegen auf der Hand.

Um einen Hinweis auf die Anzahl Ortswechsel mit dem Vieh zu bekommen, stellten wir bei unserer Erhebung[1] auch die Frage, wie viele Ställe während des Jahres (nacheinander) benutzt würden. Wir erhielten 160 verwertbare Antworten, gemäss denen im Durchschnitt 5 Ställe benutzt wurden. Der tiefste Wert mit weniger als zwei benutzten Ställen pro Betrieb ergab sich für Eisten. An der Spitze standen Visperterminen mit 9 und Törbel mit 6 Ställen. In diesen beiden Gemeinden ist auch die Stufenwirtschaft am ausgeprägtesten.

Die Ställe sind - abgesehen von einigen Neubauten - in der traditionellen Blockbauweise errichtet. Bezüglich der Zweckeignung trifft auf die Ställe des Untersuchungsgebietes zu, was der Schweizerische Alpkataster für das Oberwallis generell feststellt: "Die Ställe sind allgemein zu eng und zu niedrig; Luft und Licht haben zu wenig Zutritt. Die meisten alten Ställe genügen den heutigen hygienischen Anforderungen nicht und sind auch arbeitstechnisch unzweckmässig eingerichtet[2]." Dem Unterhalt der Gebäude scheint nicht immer die nötige Aufmerksamkeit geschenkt zu werden. Durch das Eigentum bzw. Miteigentum an mehreren Oekonomiegebäuden werden nämlich der Gebäudeunterhalt und die Verwirklichung allfälliger Rationalisierungsmassnahmen erschwert. Auf eine entsprechende Frage hin stuften von 157 Antwortenden 20 % den baulichen Zustand ihrer Gebäude als 'gut', 23 % als 'schlecht' und 57 % als 'es geht noch'

---

1) Befragung von nebenberuflichen Landwirten in den Vispertälern, Januar/Februar 1973, vgl. Anhang S. 220.

2) Abteilung für Landwirtschaft des EVD (Hrsg.): a.a.O., S. 71.

ein. Aufgrund verschiedener Besichtigungen im Untersuchungsgebiet erhielten wir den Eindruck, dass der allgemeine Zustand der Gebäude kaum besser ist, als es in diesen Antworten zum Ausdruck kommt.

Die Bewirtschaftung des Kulturlandes wird in den Vispertälern durch den Mangel bzw. das Fehlen befahrbarer Flurwege erschwert; für viele Bauern sind das Einbringen der Ernte sowie das Düngen der Wiesen und Aecker gleichbedeutend mit mühsamer Tragarbeit über weite Strecken. Der Land- und alpwirtschaftliche Produktionskataster stellt für 13 der 16 Gemeinden unseres Untersuchungsgebietes fest, dass entweder fahrbare Wege fehlen oder dringend weitere gebaut werden sollten[1].

In Zermatt und Saas Fee wurde das vorhandene Wegnetz als genügend erachtet. In Visperterminen arbeitet man an der Güterzusammenlegung und am Flurwegnetz.

Seit den Erhebungen für den Produktionskataster in den Sommermonaten der Jahre 1966, 1967 und 1968 ist in Staldenried die Güterzusammenlegung in Angriff genommen worden. Zudem ist dort eine Strassenverbindung ins Tal verwirklicht worden, was auch der Landwirtschaft von Nutzen ist. Eine gewisse Verbesserung für die Landwirtschaft hat sich ebenfalls in der Gemeinde Eisten ergeben, in der verschiedene Weiler ans Strassennetz angeschlossen worden sind. Insgesamt aber besteht im Untersuchungsgebiet nach wie vor ein grosser Nachholbedarf im landwirtschaftlichen Wegbau. Das kommt in der Umfrage bei den Gemeinden[2] deutlich zum Ausdruck. Die Frage, ob das landwirtschaftliche Wegnetz genügend ausgebaut sei, wurde nur von den Gemeinden Visperterminen, Staldenried, Saas Fee und Saas Grund bejaht. Die anderen 11 Gemeinden (den Fragebogen von Zermatt haben wir nicht zurückerhalten) bezeichneten das Wegnetz als ungenügend. Die Angaben über die Länge der erforderlichen Flurwege lagen pro Gemeinde zwischen 10 und 20 Kilometern. Je nach

---

1) Vgl. Abteilung für Landwirtschaft des EVD (Hrsg.): Land- und alpwirtschaftlicher Produktionskataster, Gemeindehefte.

2) Umfrage bei den Gemeinden der Vispertäler 1972, vgl. Anhang, S. 219.

den örtlichen Verhältnissen und dem Ausbaugrad muss in den Vispertälern mit Kosten zwischen 300'000 und 400'000 Franken pro Kilometer Weg gerechnet werden[1].

Es ist noch zu erwähnen, dass in den Gemeinden Eisten und Embd verschiedene Seilbahnanlagen für den landwirtschaftlichen Transport von wesentlicher Bedeutung sind.

4.3 DIE BEDEUTUNG DER NEBENERWERBSLANDWIRTSCHAFT IM UNTERSUCHUNGSGEBIET

4.31 Die Nebenerwerbsbetriebe als Einkommensquelle

Die Zusammensetzung des Gesamteinkommens der nebenberuflichen Landwirte geht aus Tabelle 34 hervor. Durchschnittlich stammen im Untersuchungsgebiet vom gesamten Einkommen der Nebenerwerbslandwirte 67.9 % aus dem Haupterwerb, 9.9 % aus dem Nebenerwerb (Landwirtschaft), 10.1 % sind Renten und 12.1 % übriges Einkommen. Einzelne Gemeinden weisen beträchtliche Abweichungen von diesen Werten auf. Der Anteil des übrigen Einkommens liegt in Grächen, Saas Fee, Saas Grund und Zermatt deutlich über dem Durchschnitt. Das bestätigt, was wir im vorangehenden Teil 3 festgestellt haben: die Mietzinseinnahmen - wichtigster Bestandteil des übrigen Einkommens - tragen in den Fremdenverkehrsorten einen beträchtlichen Teil zum Gesamteinkommen der Nebenerwerbslandwirte bei. Das Verhältnis zwischen Haupterwerb einerseits und Renten und übrigem Einkommen anderseits spiegelt weitgehend die Altersstruktur der Nebenerwerbslandwirte wieder. Beispielsweise sind in Stalden nur 18 Prozent der Nebenerwerbslandwirte über 60 Jahre alt, und der Haupterwerb macht 81 %, Renten und übriges Einkommen zusammen 13 % aus. In Saas Almagell, wo zwei Drittel der Nebenerwerbslandwirte über 60 Jahre alt sind, tragen der Haupterwerb 54 %, Renten und übriges Einkommen aber 38 % zum Gesamteinkommen bei.

---

[1] Mündliche Auskunft des Meliorationsamtes Oberwallis in Visp.

Die Bedeutung der Nebenerwerbslandwirtschaft in der Einkommensschöpfung der natürlichen Personen des Untersuchungsgebietes geht aus der folgenden Zusammenstellung hervor:

Gesamteinkommen aller natürlichen Personen	92.5 Mio.	(100 %)
Gesamteinkommen der nebenberuflichen Landwirte	17.9 Mio.	(19.4 %)
Einkommen der nebenberuflichen Landwirte aus der Landwirtschaft	1.8 Mio.	(1.9 %)

Der Nebenerwerbslandwirtschaft, die 1.9 % zum Gesamteinkommen der natürlichen Personen beiträgt, kommt in der Einkommensschöpfung nur geringe Bedeutung zu. Das gilt weitgehend auch für die einzelnen Gemeinden. Nur gerade in Embd, Törbel, Visperterminen und Zeneggen übersteigt der Anteil der Nebenerwerbslandwirtschaft am Gesamteinkommen 5 Prozent (vgl. Tabellen 21 und 34).

Welche Bedeutung hat aber das landwirtschaftliche Einkommen für die Nebenerwerbslandwirte? Anhand der Zahlen des Amtes für Bergwirtschaft haben wir errechnet, dass ein landwirtschaftlicher Nebenerwerbsbetrieb im Untersuchungsgebiet durchschnittlich ein Jahreseinkommen von Fr. 1'560.-- abwirft, während der Nebenerwerbslandwirt im Hauptberuf im Mittel Fr. 16'500.-- verdient. Letzteres entspricht dem Durchschnittseinkommen pro hauptberuflich Beschäftigtem im Untersuchungsgebiet von Fr. 16'590.--. Bei den Nebenerwerbslandwirten, die einen Hauptberuf ausüben, macht das Nebenerwerbseinkommen knapp einen Zehntel des Haupterwerbseinkommens aus. Bezogen auf das Gesamteinkommen dürfte dieser Anteil noch kleiner sein, weil anzunehmen ist, dass die Nebenerwerbslandwirte mit Hauptberuf kaum Renten, hingegen in einem gewissen Umfang auch 'übriges Einkommen' erhalten.

Mit einem Anteil von einem Zehntel oder weniger am Gesamteinkommen der Nebenerwerbslandwirte spielen die Nebenerwerbsbetriebe als Einkommensquelle eine eher bescheidene Rolle.

Tabelle 34

Das Einkommen der nebenberuflichen Landwirte 1969/70

Gemeinde	Einkommen der nebenberuflichen Landwirte				
	Total	davon entfallen auf ... Prozent			
		Haupterwerb	Nebenerwerb	Renten	übriges Einkommen
Eisten	793'465	68.8	8.7	15.5	7.0
Embd	846'930	65.6	11.7	13.2	9.5
Grächen	1'263'191	61.3	8.7	8.3	21.7
Randa	807'835	65.0	7.2	14.0	13.8
Saas Almagell	259'295	53.6	8.4	22.9	15.1
Saas Balen	892'845	74.5	7.6	7.9	13.2
Saas Fee	599'295	60.4	8.3	4.7	22.6
Saas Grund	746'015	58.6	8.6	11.5	21.3
St. Niklaus	2'221'652	65.9	13.0	8.9	12.2
Stalden	1'899'170	81.0	5.7	5.0	8.3
Staldenried	1'313'730	70.9	8.4	13.9	6.8
Täsch	831'735	70.9	9.3	9.4	10.4
Törbel	1'338'405	63.6	13.4	16.8	6.2
Visperterminen	3'322'420	74.6	10.5	5.7	9.2
Zeneggen	434'260	51.2	17.0	23.3	8.5
Zermatt	329'520	24.5	13.3	10.4	51.8
Untersuchungsgeb.	17'899'763	67.9	9.9	10.1	12.1

Quelle: Amt für Bergwirtschaft a.a.O..

Wie wir in Kapitel 5.2 feststellen werden, ist aber das Einkommen nicht das einzige Motiv für die Bewirtschaftung eines Nebenerwerbsbetriebes.

4.32 Die sozialen Funktionen der Nebenerwerbslandwirtschaft

In Kapitel 2.33 stellten wir die Erhaltung der Kulturlandschaft in den Vordergrund und bemerkten, der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an dieser aussermarktmässigen Leistung komme in der von ihnen genutzten Fläche zum Ausdruck. Legt man diesen Massstab an die Landwirtschaft des Untersuchungsgebietes an, dann zeigt sich, dass dort die Erhaltung der Kulturfläche nahezu vollumfänglich von den Nebenerwerbsbetrieben sichergestellt wird: von 1'232 Landwirtschaftsbetrieben, die 1969 gezählt wurden, waren 1'191 oder 97 % Nebenerwerbsbetriebe. Diese bewirtschafteten auch 91 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (ohne Sömmerungsweiden).

Gewiss hat die Art der Entwicklung der Landwirtschaft auch Spuren in der Kulturlandschaft hinterlassen: die Ackerfläche geht zurück und ehemaliges Ackerland wird teils als Wiese oder Weide genutzt, teils wird es brach gelassen. Abgelegene und steile Wiesen werden allmählich zu Weiden oder bleiben ungenutzt. Das Brachland tritt aber noch nicht sehr störend in Erscheinung und die Landschaft kann weitgehend als intakt bezeichnet werden[1].

Der überwiegende Teil der Nebenerwerbslandwirte - Rentner ausgenommen - pendelt zu einem Arbeitsplatz ausserhalb des Wohnortes. Der wichtigste Zielort ist Visp. Aus bestimmten Gründen verzichten diese Nebenerwerbslandwirte darauf, ihren Wohnsitz zu verlegen. Man kann sich fragen, ob der Landwirtschaftsbetrieb in diesem Zusammenhang eine Rolle spielt, dadurch zur Erhaltung der Bevölkerung beiträgt und so eine soziale Funktion erfüllt.

Für den Entscheid, einen bestimmten Wohnort zu wählen bzw. den bisherigen beizubehalten und weiterhin zum Arbeitsplatz zu pen-

---

1) In der Umfrage schätzten die Gemeinden das Brachland auf ihrem Gebiet durchwegs auf wenige Hektaren und gaben an, das Brachland habe in den letzten Jahren nicht oder nur geringfügig zugenommen. Einzig Stalden und Saas Almagell bezeichneten die Zunahme als stark.

deln, können viele Faktoren massgebend sein[1]. Vorweg genannt werden muss die Tatsache, dass Arbeitsplätze und bestimmte zentrale Dienste verhältnismässig rasch erreichbar sind. Von ausschlaggebender Bedeutung ist sicher der Besitz einer eigenen Wohnung, der bei den meisten Nebenerwerbslandwirten (und übrigen Pendlern) vorhanden ist; von 167 Nebenerwerbslandwirten gaben 158 an, in eigener Wohnung zu leben. Ebenfalls wichtig dürften die persönlichen Bindungen an die vertraute Umgebung sein. Ferner ist anzunehmen, dass neben diesen Gründen, die für alle Pendler gelten können, auch die Möglichkeit, nebenberuflich einen Landwirtschaftsbetrieb führen und dadurch gewisse Bedürfnisse (Selbstversorgung, Freizeitgestaltung u.ä.) befriedigen zu können, beim Entscheid zum Bleiben ins Gewicht fällt. Diese Annahme ist uns im Gespräch von zahlreichen Nebenerwerbslandwirten bestätigt worden[2] [3].

Die landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe dürften also - vor allem in den Pendlergemeinden - mitgeholfen haben, die Abwanderung zu bremsen. Es lässt sich aber nicht quantitativ aussagen, welche Bedeutung ihnen dabei neben andern Faktoren zukam.

---

1) Vgl. hiezu: Studienkommission für Preis-, Kosten- und Strukturfragen: Studien zur Regionalpolitik, Bericht zuhanden des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Bern 1972, S. 83 ff. (Liste der Wohnsitzfaktoren).

2) Vgl. hiezu auch: Fiedler, Markus: Die Wohnsitz-Attraktionsfaktoren im Berggebiet, Untersuchung der Wohnsitz-Attraktion Beamter und Arbeiter eines öffentlichen Dienstleistungsbetriebes am Beispiel des Bahnhofes Brig, (Seminararbeit an der Universität Bern), Bern 1971.
Durch Befragung versuchte der Autor zu ermitteln, warum SBB-Angestellte ihren Wohnsitz aus einem Bergdorf nach Brig verlegt haben oder warum sie im Bergdorf geblieben sind und zur Arbeit nach Brig pendeln. Als wichtigster Grund für den Verbleib im Bergdorf wurden durchwegs das eigene Haus und der eigene Boden (Nebenerwerbsbetrieb) genannt. Leider wurde mit dieser Befragung nur eine verhältnismässig geringe Zahl von Arbeitnehmern erfasst.

3) Nussbaumer, Jakob: Die Lebensverhältnisse der Bauernfamilien im Homburgertal, eine agrarsoziologisch-betriebswirtschaftliche Untersuchung, Liestal 1963.
Nach Nussbaumer trägt die 'Treue zur Scholle' wesentlich dazu bei, dass Pendler ihren Wohnsitz beibehalten und nicht in die Nähe des Arbeitsortes verlegen (S. 37).

5 VERSUCH ZUR CHARAKTERISIERUNG DER NEBENERWERBSBETRIEBE

5.1 OBJEKTIVE FAKTOREN, DIE DAS ENTSTEHEN VON NEBENERWERBSBETRIEBEN BEGUENSTIGEN

In Kapitel 2.4 haben wir festgestellt, dass die Nebenerwerbsbetriebe im Berggebiet je nach Region von unterschiedlicher Bedeutung sind: im Berggebiet des Kantons Wallis werden 85 % der Landwirtschaftsbetriebe und im Berggebiet des Kantons Tessin 81 % nebenberuflich geführt. Hingegen liegt der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe im Berggebiet beider Appenzell und des Kantons St. Gallen sowie im Jura bei rund 23 %. Es fällt auf, dass die Nebenerwerbsbetriebe in Gebieten mit einer ungünstigen Betriebsstruktur (Kleinbetriebe, starke Parzellierung) besonders häufig sind:

Berggebiet	Anteil Nebenerwerbsbetriebe in %	Auf einen Betrieb trifft es im Durchschnitt	
		Parzellen	Landw. Nutzfläche
Wallis	84.7	19	2.6 ha
Tessin	81.2	17	2.6 ha
St. Gallen und beide Appenzell	23.1	3	7.9 ha
Jura	22.5	7	16.6 ha

Flückiger begründet den Zusammenhang zwischen ungünstiger Betriebsstruktur und einem hohen Anteil der Nebenerwerbsbetriebe wie folgt: "Die überdurchschnittliche Zahl von Kleinbetrieben (...) und deren oft extreme Parzellierung verunmöglichen es den meisten Bergbauern, aus der landwirtschaftlichen Betätigung ein hinlängliches Einkommen zu ziehen. Darum suchen mehr und mehr Landwirte nach Gelegenheiten, in der arbeitsfreien Zeit etwas dazuzuverdienen, und viele gehen früher oder später dazu über, ihre Kleinbetriebe nur nebenberuflich zu

führen[1]." Der Betriebsstruktur wird durchwegs ein entscheidender Einfluss auf den Umfang der Nebenerwerbslandwirtschaft zugemessen. Neben der ungünstigen Betriebsstruktur ziehen verschiedene Autoren auch erschwerte klimatische und topographische Verhältnisse zur Erklärung eines hohen Anteils der Nebenerwerbsbetriebe heran[2].

Ungünstige strukturelle und natürliche Verhältnisse stellen aber lediglich eine Seite der Erklärung dar, denn Nebenerwerbsbetriebe können nur entstehen, wenn die Inhaber einkommensschwacher Betriebe auf dem örtlichen oder regionalen Arbeitsmarkt eine geeignete Beschäftigung finden[3]. Ist das nicht der Fall, dann wandern die betreffenden Landwirte entweder ab oder müssen sich, wenn die Hemmungen vor einem Orts- und Berufswechsel zu gross sind, weiterhin mit einem ungenügenden Einkommen abfinden.

Wir haben versucht, den eben skizzierten Zusammenhang zwischen strukturellen und natürlichen Verhältnissen und dem regionalen Arbeitsmarkt einerseits und dem Anteil der Nebenerwerbsbetriebe anderseits am Beispiel von 45 Berggemeinden[4] zu überprüfen (vgl. Tabelle 35). Als Merkmale der Betriebsstruktur figurie-

---

1) Flückiger, Hans: a.a.O., S. 25.

2) Vgl. beispielsweise Werschnitzky, Ulrich u.a.: Nebenberufliche Landbewirtschaftung, Sozialökonomische Veränderungen und betriebswirtschaftliche Ergebnisse in: Berichte über Landwirtschaft, Sonderheft 184, Hamburg und Berlin 1968, S. 9.

3) Vgl. Furger, Peter: Die wirtschaftliche Bedeutung der Lonza AG für die Region Visp (Diplomarbeit an der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern), Bern 1969, S. 43 ff..

4) Bei der Auswahl wurden nur Gemeinden berücksichtigt, die vollständig innerhalb der Standardberggrenze liegen und bei der Landwirtschaftszählung 1969 mindestens 20 Landwirtschaftsbetriebe aufwiesen. Das ergab eine Grundgesamtheit von 498 Gemeinden, die in drei Gruppen unterteilt werden: Gemeinden mit einem Anteil der Nebenerwerbsbetriebe bis 30 % (173 Gemeinden), Gemeinden mit einem Anteil zwischen 31 und 70 % (190 Gemeinden) und Gemeinden mit einem Anteil über 71 % (135 Gemeinden). Aus jeder Gruppe wurden 15 Gemeinden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt.

ren die durchschnittliche Fläche und Parzellenzahl pro Betrieb, und von den zahlreichen natürlichen Standortfaktoren wurden die Neigungsverhältnisse und die Vegetationsdauer berücksichtigt. Die Angaben zu den zwei letztgenannten Faktoren konnten einer Erhebung der Abteilung für Landwirtschaft entnommen werden. In dieser Erhebung wird das Kulturland in die Kategorien eben bis mässig geneigt (bis 10 %), mässig geneigt bis steil (11 - 30 %) und steil (über 30 %) eingeteilt. Der besseren Vergleichbarkeit wegen rechneten wir diese Angaben in eine Kennziffer um, indem die prozentualen Anteile der drei Kategorien am Kulturland mit folgenden Faktoren gewichtet wurden: eben bis mässig geneigt, Faktor 0.0; mässig geneigt bis steil, Faktor 0.2; steil, Faktor 0.5. So erhält eine Gemeinde, von deren Kulturland 10 % eben bis mässig geneigt, 40 % mässig geneigt bis steil und 50 % steil ist, die Kennziffer 33 (10x0.0+40x0.2+50x0.5). Je höher die Kennziffer einer Gemeinde ist, umso ungünstiger sind ihre Neigungsverhältnisse. Auch das Arbeitsplatzangebot haben wir zur Vereinfachung in Kennziffern ausgedrückt. Zunächst schätzten wir anhand der Betriebszählung 1965, wie viele Arbeitsplätze des sekundären und tertiären Sektors von den betreffenden Gemeinden aus innert einer halben Stunde erreicht werden können (die nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze in der Gemeinde selbst eingeschlossen). Dann wurde das Ergebnis wie folgt einer Kennziffer gleichgesetzt:

in 30 Minuten erreichbare Arbeitsplätze	Kennziffer
bis 500	1
501 - 1'000	2
1'001 - 2'000	3
2'001 - 5'000	4
über 5'000	5

Nun einige Bemerkungen zu den Ergebnissen in Tabelle 35: Der Zusammenhang zwischen Betriebsgrösse und Häufigkeit der Nebenerwerbsbetriebe wird bestätigt, denn es lässt sich eindeutig die Tendenz ablesen, dass der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe

Tabelle 35: Faktoren, die das Entstehen von Nebenerwerbsbetrieben begünstigen

Gemeinde	Landwirtschafts-betriebe 1969	Anteil Neben-erwerbs-betriebe %	Ø Fläche pro Betrieb(LN) ha	Parzellen pro Betrieb	Neigungsver-hältnisse Kennziffer	Vegetations-dauer(Tage)	Arbeitsplatz-angebot Kennziffer
Le Cerneux-Péquignot	23	0	25.5	3	20	165	5
Le Pâquier	25	4	17.1	3	17	180	5
La Ferrière	58	9	16.9	2	18	150	5
Krinau	33	9	9.1	2	31	165	5
Montfaucon	37	11	18.6	8	23	150	5
Flühli / LU	167	14	13.7	2	33	150	4
Urnäsch	168	16	7.7	2	30	160	5
Montbovon	23	17	10.3	4	20	170	5
Präz	28	18	14.2	8	42	150	4
Illgau	53	19	6.8	2	38	160	5
Rüti b.Riggisberg	64	22	8.7	2	24	170	5
Estavannens	24	25	12.7	13	14	180	5
Rougemont	81	28	9.0	2	30	145	4
Wald	67	28	5.8	2	28	160	5
Diemtigen	254	29	6.6	2	26	150	5
Obersaxen	101	35	8.4	5	34	140	3
Ramosch	69	35	6.5	42	-	-	3
Charmey	81	41	6.3	3	19	150	5
Medel (Lucmagn)	94	43	4.8	17	35	130	3
Saas / GR	76	47	4.8	5	36	150	5
Les Breuleux	58	48	10.6	8	18	150	5
La Punt-Chamues-ch	20	50	12.0	14	16	130	5
Frutigen	462	51	5.1	3	-	-	5
Innertkirchen	100	58	4.6	4	19	160	4
Hospental	22	59	7.1	5	29	120	3
Vals	100	59	5.4	8	45	135	1
Bellwald	30	60	4.0	14	38	135	1
Wisen / SO	30	60	6.8	6	32	150	5
Iseltwald	41	66	5.5	7	38	170	5
Sagogn	40	70	4.3	8	34	170	5
Airolo	84	73	4.6	4	22	130	4
Campo (Vallemaggia)	29	76	3.4	122	37	130	2
Peccia	34	76	2.6	48	33	130	1
Grimentz	27	78	3.3	4	44	150	1
Därligen	26	81	2.7	3	29	180	5
Osco	26	81	4.6	18	-	-	4
Samnaun	90	82	2.9	11	-	-	1
Sant'Antonio	39	87	1.6	-	40	150	5
Cama	37	89	2.2	12	14	150	5
Mund	82	89	3.3	20	41	170	5
Embd	68	90	2.3	11	46	140	2
Visperterminen	191	94	2.2	33	38	160	5
Kippel	37	97	2.4	37	43	140	3
Palagnedra	34	97	2.6	6	31	135	5
Isérables	169	98	2.0	12	44	150	4

Quellen: - Abteilung für Landwirtschaft: Erhebungen für die Beurteilung und Klassifizierung von Gemeinden unter besonderer Berücksichtigung der Viehwirtschaft (unveröffentlicht).

- Betriebszählung 1965

- Landwirtschaftszählung 1969

umso höher ist, je kleiner die durchschnittliche Betriebsfläche ausfällt. Allerdings weichen die Werte einzelner Gemeinden beträchtlich von dieser Regel ab. Dazu ist zu bemerken, dass die Betriebsfläche unter bestimmten Voraussetzungen nur ein unzureichendes Bild von der Produktionskapazität eines Betriebes gibt, weil sie Faktoren wie die Erweiterung der betrieblichen Futterbasis durch Futterzukauf und Alpung oder der innern Aufstockung nicht Rechnung trägt. Beispielsweise macht die mittlere Betriebsfläche in sieben der fünfzehn Gemeinden mit einem Anteil der Nebenerwerbsbetriebe zwischen 0 % und 30 % weniger als 10 ha aus, doch sind gerade in diesen sieben Gemeinden Alpung, Futterzukauf oder innere Aufstockung durch Schweine von grosser Bedeutung. Bei der Parzellierung zeigt sich ein klareres Bild. In der ersten Gemeindegruppe (Anteil der Nebenerwerbsbetriebe unter 30 %) weisen nur vier Gemeinden pro Betrieb mehr als 3 Parzellen auf. In der zweiten Gruppe (Anteil der Nebenerwerbsbetriebe zwischen 31 % und 70 %) sind die Parzellierungsverhältnisse bereits deutlich ungünstiger als in der ersten Gruppe. Bei den Gemeinden der dritten Gruppe (Anteil der Nebenerwerbsbetriebe über 70 %) sind die Betriebe am stärksten zerstückelt.

Aus der grossen Zahl der natürlichen Faktoren, welche die Qualität eines Standortes für die landwirtschaftliche Produktion bestimmen, haben wir - wie erwähnt - die Neigungsverhältnisse und die Vegetationsdauer ausgewählt. Die Neigungsverhältnisse, weil sie Art und Produktivität der Bodenbewirtschaftung stark beeinflussen. Mit einem bestimmten Kapital- und Arbeitseinsatz kann bei ungünstigen Neigungsverhältnissen weniger Fläche oder eine gleiche Fläche weniger intensiv bewirtschaftet werden als bei günstigen Neigungsverhältnissen. Die Betriebsfläche wird durch ungünstige Neigungsverhältnisse gleichsam 'verkleinert'[1].

---

[1] Wir stellen hier fest, dass ungünstige Neigungsverhältnisse und eine kurze Vegetationsdauer eine gegebene Betriebsfläche 'verkleinern'. Es liesse sich auch argumentieren, dass diese Faktoren Betriebsvergrösserungen erschweren oder gar verunmöglichen. Dieser Gedanke soll in Kapitel 6.3 wieder aufgenommen werden.

Aehnliches lässt sich von der Vegetationsdauer sagen, denn je kürzer sie ist, um so kleiner wird unter sonst gleichen Voraussetzungen der (rauhfutterverzehrende) Viehbestand, der sich auf der betriebseigenen Futterbasis überwintern lässt.

Bezüglich der Neigungsverhältnisse, wie sie in Tabelle 35 zum Ausdruck kommen, steht die erste Gemeindegruppe am günstigsten, die dritte am ungünstigsten da, doch sind die Unterschiede zwischen den Gruppen nicht mehr so deutlich wie bei der Betriebsfläche und der Parzellenzahl, und die Werte einzelner Gemeinden weichen sehr stark vom Gruppenmittel ab. Im Durchschnitt ist die Vegetationsdauer in den Gemeinden der ersten Gruppe deutlich länger als in den Gemeinden der zweiten und dritten Gruppe. Hingegen verfügt die zweite Gruppe gegenüber der dritten bezüglich Vegetationsdauer kaum mehr über einen Vorsprung.

Das Vorhandensein geeigneter nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze ist zweifellos eine notwendige Voraussetzung für das Entstehen von Nebenerwerbsbetrieben, doch muss man den natürlichen und vor allem den betrieblichen Verhältnissen aufgrund der Ergebnisse in Tabelle 35 das grössere Gewicht beimessen, weil die Gemeinden mit den kleinsten Anteilen der Nebenerwerbsbetriebe ausnahmslos im Einzugsgebiet relativ grosser Arbeitsmärkte liegen, während für verschiedene Gemeinden mit einem hohen Anteil der Nebenerwerbsbetriebe das Gegenteil zutrifft.

Unsere Ueberlegungen lassen sich nunmehr wie folgt zusammenfassen: Schlecht strukturierte Landwirtschaftsbetriebe vermögen den Einkommensansprüchen des Betriebsleiters und seiner Familie immer weniger zu genügen. Ungünstige natürliche Gegebenheiten verstärken diese Erscheinung. Eine Möglichkeit, die unbefriedigende Einkommenslage zu verbessern, wäre die Aufnahme eines Neben- oder Haupterwerbs ausserhalb des Betriebes; es entstehen zunächst potentielle Nebenerwerbsbetriebe, die dann zu tatsächlichen werden, sobald passende Arbeitsplätze angeboten werden.

Bisher haben wir stillschweigend unterstellt, dass die Nebenerwerbsbetriebe entstehen, indem die ausserbetriebliche Erwerbstätigkeit des Betriebsleiters das Uebergewicht erhält.

Doch ein Teil der Nebenerwerbsbetriebe entsteht auch deshalb, weil sich Betriebsinhaber aus Altersgründen und mangels eines Nachfolgers gezwungen sehen, ihren Haupterwerbsbetrieb allmählich zu verkleinern, bis er schliesslich in den Bereich der Nebenerwerbslandwirtschaft übergeht. Aber auch die Abwanderung potentieller Betriebsnachfolger aus der Landwirtschaft, der unmittelbare Grund für das Entstehen dieser Rentner - oder Altersbetriebe, kann mit ungünstigen betrieblichen Verhältnissen sowie dem Angebot an nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen begründet werden[1].

5.2 SUBJEKTIVE GRUENDE FUER DIE NEBENBERUFLICHE LANDBEWIRTSCHAFTUNG

Liesse sich ein Nebenerwerbslandwirt einzig von wirtschaftlichen Ueberlegungen leiten, dann würde er jene Kombination von landwirtschaftlicher und nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeit wählen, die ihm unter den gegebenen Umständen ein maximales Einkommen brächte[2]. Das zusätzliche Einkommen wäre alleiniger Grund für die Bewirtschaftung des Nebenerwerbsbetriebes. Doch in Wirklichkeit sind neben dem Einkommenserwerb noch andere, ausserökonomische Gründe für die nebenberufliche Landbewirtschaftung massgebend. Wir stellten den Nebenerwerbslandwirten im Untersuchungsgebiet die Frage, welches der Hauptgrund dafür sei, dass sie ihren Landwirtschaftsbetrieb nebenberuflich weitergeführt haben. Durch eine Anschlussfrage wurde versucht in Erfahrung zu bringen, ob und welche weiteren Gründe noch eine Rolle spielten. Die Antworten auf diese zwei Fragen sind in Tabelle 36 zusammengestellt. Insgesamt antworteten 136 Nebenerwerbslandwirte auf die Frage nach dem Hauptgrund und 109

---

1) Vgl. Kötter, Herbert: Entwicklungstendenzen a.a.O., S. 2 ff..

2) Die Wahl dieser Kombination kann als Gewinnplanung einer Mehrproduktunternehmung betrachtet werden. Vgl. Schneider, Erich: Einführung in die Wirtschaftstheorie, II. Teil: Wirtschaftspläne und wirtschaftliches Gleichgewicht in der Verkehrswirtschaft, Tübingen 1965, S. 152 ff..

von ihnen gaben noch einen oder mehrere Nebengründe an. Die Antworten wurden in vier Gruppen eingeteilt. Bei den Hauptgründen ist die Gruppe 'Selbstversorgung / zusätzliches Einkommen' mit 51 Nennungen am häufigsten belegt. In dieser Gruppe finden sich etliche Nebenerwerbslandwirte, die ihren Betrieb als Rückversicherung für wirtschaftlich unsichere Zeiten betrachten. Diese Einstellung beruht, wie die Aeusserungen zeigen, auf der Erfahrung während der Krisenjahre.

Für 41 Nebenerwerbslandwirte liegt der Hauptgrund im Bereich der Tradition oder der Treue zur Scholle. In vielen Antworten dieser Gruppe kommt zum Ausdruck, dass es als eine Verpflichtung empfunden wird, den Boden zu bewirtschaften. (Beispielsweise wird der Boden bewirtschaftet "aus Auchtung vor dem Elterngut" oder "weil es nicht recht ist, den Boden verwildern zu lassen".) Diese Nebenerwerbslandwirte erfüllen gleichsam "eine Pflicht den Eltern und dem Hof gegenüber[1)]". Dass die gefühlsmässige Bindung an den Boden, die 'Pflicht' zur Bewirtschaftung von den Nebenerwerbslandwirten nicht unbedingt als unangenehm empfunden wird, sondern mit einer positiven Einstellung zum Betrieb verbunden sein kann, kommt in der Gegenüberstellung von Haupt- und Nebengründen zum Ausdruck: von den 41 Nebenerwerbslandwirten, die einen Hauptgrund im Bereiche der Tradition oder der Treue zur Scholle angaben, bezeichneten 28 die Freude an der Landwirtschaft / Freizeitbeschäftigung als Nebengrund. In umgekehrter Reihenfolge war die Zahl der Antworten 34 und 26.

Tradition und Treue zur Scholle wurden eher von ältern, Freude an der Landwirtschaft / Freizeitbeschäftigung hingegen eher von jüngern Nebenerwerbslandwirten als Hauptgrund genannt. Unter den 'andern Gründen' wurden Aeusserungen wie "ich führe einen Landwirtschaftsbetrieb, damit meine Kinder arbeiten lernen" oder "ich will den Betrieb meinen Kindern erhalten; sie sollen einmal auch Land besitzen können" berücksichtigt.

---

1) Jaeggi, Urs: Berggemeinden im Wandel, Eine empirisch-soziologische Untersuchung in vier Gemeinden des Berner Oberlandes (Berner Beiträge zur Soziologie, Band 11, hrsg. von R.F. Behrendt), Bern 1965, S. 259.

Tabelle 36

Die subjektiven Gründe für die nebenberufliche Landbewirtschaftung

Hauptgrund	Anzahl	Nebengründe[1]				
		Selbstversorgung zusätzliches Einkommen	Tradition Treue zur Scholle	Freude an der Landwirtschaft Freizeitbeschäftigung	andere Gründe	Antwortende insgesamt
Selbstversorgung / zusätzliches Einkommen	51	-	32	36	5	42
Tradition / Treue zur Scholle	41	10	-	28	1	30
Freude an der Landwirtschaft / Freizeitbeschäftigung	34	6	26	-	1	27
andere Gründe	10	4	6	9	-	10
Total	136	20	64	73	7	109

Quelle: Eigene Befragung

[1] Bei den 'Nebengründen' waren Mehrfachnennungen möglich. Daher ist die Zahl der genannten Gründe höher als die Zahl der antwortenden Nebenerwerbslandwirte.

Nur 51 von 136 Antwortenden gaben die Selbstversorgung oder das zusätzliche Einkommen als Hauptgrund für die Bewirtschaftung ihres landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebes an. Von den übrigen wurden Hauptgründe ausserökonomischer Natur wie Tradition, Treue zur Scholle u.ä. genannt. Das Zurücktreten des ökonomischen Motivs erscheint verständlicher, wenn wir uns in Erinnerung rufen, dass die meisten Nebenerwerbslandwirte des Untersuchungsgebietes - Rentner selbstverständlich ausgenommen - einen vollwertigen Hauptberuf ausüben und dass das landwirtschaftliche Nebenerwerbseinkommen im Durchschnitt nicht ganz einen Zehntel des Haupterwerbseinkommens ausmacht (vgl. Kapitel 4.31). Man ist auf das Nebeneinkommen nicht mehr angewiesen[1].

5.3 DIE AUSWIRKUNGEN DES NEBENERWERBSBETRIEBES AUF DEN BETRIEBSLEITER UND SEINE FAMILIE

Oben war von den subjektiven Gründen für die nebenberufliche Landbewirtschaftung die Rede. Diese Gründe können auch als Bedürfnisse verstanden werden, die der Nebenerwerbslandwirt durch seine landwirtschaftliche Tätigkeit zu befriedigen trachtet; Zusatzeinkommen, Beitrag an die Selbstversorgung, Möglichkeit zur Freizeitbeschäftigung etc. stellen für den Betriebsleiter und zum Teil auch für seine Familie positive Auswirkungen des Nebenerwerbsbetriebes dar. Negative Auswirkungen können sich in erster Linie vom Arbeitseinsatz her ergeben, denn

---

1) Die grosse Bedeutung ausserökonomischer Motive für die nebenberufliche Landbewirtschaftung ist auch von anderen Autoren festgestellt worden, beispielsweise von Eggenberger und Nussbaumer.

Vgl.: Eggenberger, Paul: Die Bedeutung des landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebes gezeigt am Beispiel der Gemeinde Grabs (Diplomarbeit Schweizerisches landwirtschaftliches Technikum Zollikofen), Zollikofen 1971, S. 14 (21 von 40 befragten Nebenerwerbslandwirten nannten als wichtigstes Motiv die Freude an der Landwirtschaft).

Nussbaumer, Jakob: a.a.O., S. 40 (von 39 Arbeiterbauern gaben 24 an, "aus Freude" landwirtschaftlich tätig zu sein).

"die landwirtschaftlichen Arbeiten werden in verstärktem Masse den übrigen Familienangehörigen, insbesondere den Ehefrauen und Kindern, übertragen, die dadurch in vielen Fällen völlig überlastet und überfordert werden ... das zusätzliche Einkommen aus dem Nebenerwerb (wird) sehr leicht mit gesundheitlichen Schäden der mit Arbeit überlasteten Frauen und Kindern - unseres Erachtens reichlich teuer - erkauft[1)]". Mit dem Problem der Arbeitsüberlastung durch den Nebenerwerbsbetrieb und den Folgen davon wollen wir uns in diesem Kapitel etwas näher befassen. Die Fragen, die wir zu diesem Thema stellten, und die Antworten darauf sind in Darstellung 14 aufgeführt. Von 165 antwortenden Nebenerwerbslandwirten hatten 102 das Gefühl, dass es in ihren Familien wegen des Landwirtschaftsbetriebes zu Arbeitsüberlastungen gekommen war. Die Frage nach den von der Arbeitsüberlastung betroffenen Personen blieb in 9 Fällen unbeantwortet, 62 Mal wurde der Betriebsleiter, 79 Mal die Frau des Betriebsleiters und 18 Mal die Kinder genannt (Mehrfachnennungen möglich). Als Auswirkungen der Ueberlastung wurde weitaus am häufigsten der Mangel an Zeit für die Familie oder den Haushalt genannt. Gesundheitliche Schäden wurden für den Betriebsleiter 23 Mal, für die Frau des Betriebsleiters 14 Mal und für die Kinder 2 Mal angegeben. Es waren vor allem ältere Betriebsleiter, die gesundheitliche Schäden nannten; von den 23 Betriebsleitern, die eine entsprechende Antwort gaben, waren 15 oder zwei Drittel über 50 Jahre alt, während der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtheit der Antwortenden nur 44 % betrug. Das dürfte einerseits darauf zurückzuführen sein, dass die gesundheitlichen Beschwerden mit zunehmendem Alter häufiger werden und dann einfach - zu Recht oder zu Unrecht - der Arbeitsüberlastung durch den landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb zugeschrieben werden. Anderseits aber waren die Nebenerwerbslandwirte früher zum Teil wegen ungenügender oder unsicherer Beschäftigung im Hauptberuf (Krisenjahre) tatsächlich gezwungen, möglichst viel aus ihrem Landwirtschafts-

---

1) Nienaber, Alois: Neue landwirtschaftliche Unternehmenstypen in der Bundesrepublik? (Volkswirtschaftliche Schriften, Heft 87), Berlin 1965, S. 54.

Darstellung 14

Die Auswirkungen des landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebes auf den Betriebsleiter und seine Familie

Frage: Haben Sie das Gefühl, dass es in Ihrer Familie wegen des Landwirtschaftsbetriebes zu Arbeitsüberlastungen gekommen ist?

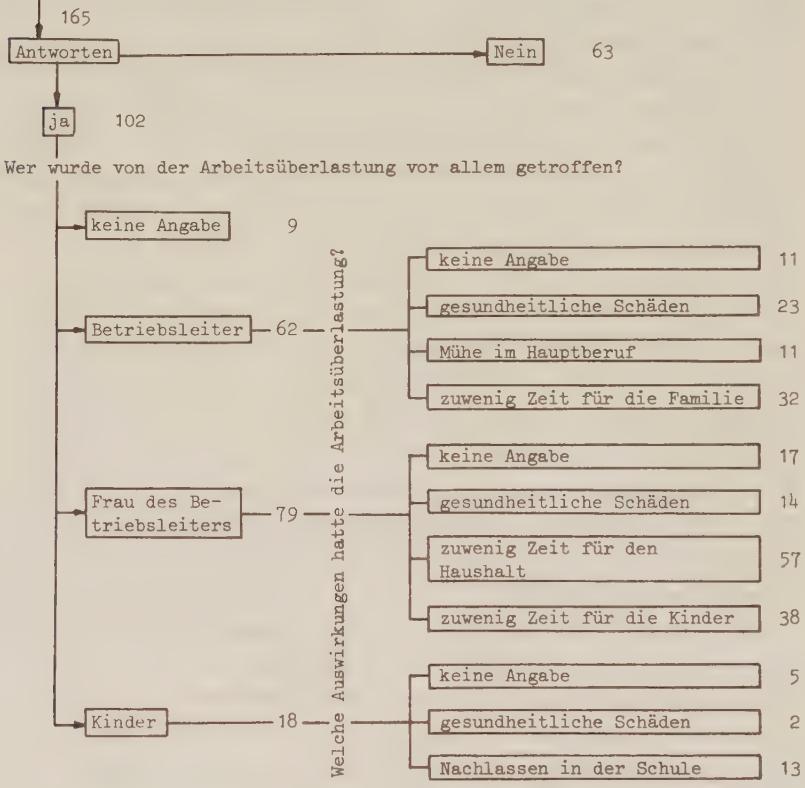

Quelle: Eigene Befragung.

betrieb herauszuwirtschaften und sich so vermehrt der Gefahr der Ueberlastung auszusetzen. Das betraf in erster Linie die heute über 50 Jahre alten Nebenerwerbslandwirte. Die Angaben über gesundheitliche Schäden bei der Frau des Betriebsleiters sind hingegen gleichmässig über die Altersklassen verteilt.

Von den Nebenerwerbslandwirten, die auf die entsprechende Frage antworteten, waren also rund 60 % der Meinung, dass der landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetrieb in ihrer Familie zu Ueberlastungen geführt habe. Zu dieser Zahl, die auf den ersten Blick erschreckend hoch ist, sind zwei Einschränkungen zu machen. Einmal geht aus den Antworten nicht hervor, wann, wie oft und wie lange Arbeitsüberlastungen eingetreten sind (im Rahmen unserer Befragung war es nicht möglich, derart detaillierte Angaben zu verlangen). Der Nebenerwerbslandwirt könnte beispielsweise eine einmalige und kurzfristige Ueberlastung angegeben haben, die schon längere Zeit zurückliegt. Zum andern spielt bei diesen Antworten die subjektive Einschätzung der eigenen Situation eine grosse Rolle; was dem einen als normal gilt, empfindet der andere bereits als Ueberlastung.

Allgemein dürfte die Gefahr der Ueberlastung um so grösser sein, je mehr der Nebenerwerbslandwirt auf den Ertrag aus seinem Landwirtschaftsbetrieb angewiesen ist. Tritt aber das ökonomische Motiv derart in den Hintergrund, wie das im Untersuchungsgebiet der Fall ist, dann werden die Nebenerwerbslandwirte die Arbeit auf ihrem Betrieb ohne grosse Hemmungen auf einen Umfang reduzieren, der sich ohne Ueberlastung der Familie bewältigen lässt. Aus diesem Grunde neigen wir zur Ansicht, dass durch den Nebenerwerbsbetrieb bedingte Arbeitsüberlastungen mit ernsten Folgen wie Schädigung der Gesundheit heute im Untersuchungsgebiet eher Ausnahmen sein dürften. Diese Ansicht wird durch die Ergebnisse der Umfrage bei den Gemeinden gestützt[1]. Das schliesst aber nicht aus, dass dem in früheren

---

[1] In 12 der 15 Gemeinden wurde die Frage verneint, ob aus den letzten Jahren Fälle bekannt seien, in denen der landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetrieb zur Arbeitsüberlastung und dadurch zu nachteiligen Folgen für die Familie geführt habe.

Jahren anders war und ältere Nebenerwerbslandwirte und ihre Frauen an den Folgen zurückliegender Ueberforderung zu tragen haben[1].

Zweifellos sind die landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe mit der Gefahr der Arbeitsüberlastung verbunden, was häufig Ansatzpunkt der Kritik an der Nebenerwerbslandwirtschaft ist. Dabei sollte aber nicht übersehen werden, dass grundsätzlich auch die Haupterwerbsbetriebe der gleichen Gefahr ausgesetzt sind.

5.4 DIE AUSWIRKUNGEN DER NEBENERWERBSBETRIEBE AUF DIE AGRARSTRUKTUR

5.41 Die Extensivierung der Bodennutzung durch die Nebenerwerbsbetriebe

Wir gehen vom Begriff der Intensität aus, wie er in der landwirtschaftlichen Betriebslehre allgemein verwendet wird, nämlich der Intensität als Mass für die zur Bewirtschaftung einer Flächeneinheit verbrauchten Mengen an Arbeit und Kapital[2]. Sind die verbrauchten Mengen gross, dann spricht man von einem hohen Grad der Intensität oder einer intensiven Nutzung. Werden hingegen vergleichsweise wenig Kapital und Arbeit eingesetzt, dann wird der Boden extensiv bewirtschaftet. Extensivierung bedeutet folglich, dass der Einsatz von Kapital und Arbeit (oder des einen Faktors ohne Ersatz durch den andern) pro Flächeneinheit reduziert wird.

---

1) So stellte Suter im Jahre 1947 fest: "Die starke Beanspruchung der Männer während des Sommers ist nicht ohne Folgen. Oft treten sie, vor allem während der Erntezeit, die Arbeit in der Fabrik müde an. Dann schnellt dort die Zahl der Unfälle ganz merklich empor". Suter, Karl: Bevölkerungsbewegung und wirtschaftliche Wandlungen im Wallis, Brig 1947, S. 24.

2) Vgl. Howald, Oskar / Sommerauer, Willi / Dettwiler, Emanuel: a.a.O., S. 233.

Sehr häufig wird darauf hingewiesen, dass die Nebenerwerbsbetriebe eine Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung mit sich bringen[1]. Wie sich aus den Ausführungen über Bodennutzung und Tierhaltung in Kapitel 4.23 ergibt, trifft diese Feststellung auf die Vispertäler zu: der Ackerbau und die Rindviehhaltung sind stark zurückgegangen, während die Zahl der Schafe vor allem in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen hat.

Durch die Befragung der Nebenerwerbslandwirte wurde die Tatsache der Extensivierung bestätigt. Auf die Frage, ob sie in den letzten Jahren ihren Betrieb verändert hätten, gaben 77 Nebenerwerbslandwirte eine positive Antwort. In 40 Fällen war der Ackerbau aufgegeben und in 8 Fällen von Gross- auf Kleinvieh umgestellt worden. (Die übrigen Angaben beziehen sich auf Veränderungen der Betriebsgrösse.) Neben der Aufgabe intensiverer Betriebszweige wird auch der Arbeitsaufwand reduziert, indem verschiedene Arbeiten nicht mehr oder weniger sorgfältig ausgeführt werden. So wird beispielsweise die Düngung oder das Bewässern vernachlässigt. Eine Verminderung der Bewässerung hat aber im Untersuchungsgebiet einen fühlbaren Rückgang der Erträge zur Folge. Auch werden die Wiesen im Frühjahr weniger sorgfältig gesäubert, und nicht wenige Nebenerwerbslandwirte beschränken den Unterhalt von Gebäuden und Einrichtungen auf das Minimum. Hingegen erhielten wir den Eindruck, dass das Vieh recht besorgt wird. Es war keine Ueberraschung, dass die jüngeren Nebenerwerbslandwirte eher zur Extensivierung des Betriebes bereit sind als ältere.

Wir können eindeutig festhalten, dass die landwirtschaftliche Bodennutzung in den Vispertälern während der letzten Jahre extensiviert worden ist. Ein Vergleich der Intensität zwischen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben ist im Untersuchungsgebiet wegen der sehr kleinen Zahl der Haupterwerbsbetriebe nicht möglich. Dieser Vergleich soll nachstehend im Rahmen der gesamten Berglandwirtschaft versucht werden.

---

[1] Vgl. Abteilung für Landwirtschaft des EVD (Hrsg.): a.a.O., S. 102, und Löhr, Ludwig: a.a.O., S. 285.

Die Bewirtschaftungsintensität wird mit sogenannten Intensitätszahlen gemessen, die entweder auf dem Besatz des Betriebes mit Produktionsmitteln oder auf dem Arbeitsaufwand beruhen[1) 2) 3)]. Wir haben die Intensitätszahlen - Besatzintensität und arbeitswirtschaftliche Intensität - nach der Berechnungsart von Gallusser[4)] anhand der Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 1969 ermittelt und in Tabelle 37 zusammengestellt. Je höher die Intensitätszahl ist, um so intensiver wird der Boden bewirtschaftet.

Tabelle 37 bestätigt, dass die Nebenerwerbsbetriebe sowohl im Tal- als auch im Berggebiet extensiver bewirtschaftet werden als die Haupterwerbsbetriebe, und dass die Tallandwirtschaft beträchtlich intensiver ist als die Berglandwirtschaft. Vergleicht man bezüglich Intensität die Nebenerwerbsbetriebe im Talgebiet mit den Haupterwerbsbetrieben im Berggebiet, dann fällt auf, dass die erstgenannte Gruppe bei der Besatzintensität einen höhern Wert aufweist; auch die arbeitswirtschaftliche Intensität liegt nur geringfügig unter jener der Haupterwerbsbetriebe im Berggebiet. Der Grund liegt im überdurchschnittlichen Anteil der Nebenerwerbsbetriebe des Talgebietes an den arbeitsintensiven Spezialkulturen (Reben, Obst, Gemüse). Die Intensitätszahlen der Haupterwerbsbetriebe des Talgebietes entsprechen jenen Werten, die Gallusser in die Kategorie 'mässige Intensität' einteilt. Die Intensität der andern Betriebsgruppen wäre demnach als gering zu bezeichnen. In Tabelle 37 ist noch die Hauptfutterfläche je Rauhfutter verzehrende Grossvieheinheit aufgeführt. Diese Zahl gibt an, welche Fläche zur Haltung einer Grossvieheinheit beansprucht wird. Dass diese Fläche im Berggebiet in der Regel grösser ist als im Talge-

---

1) Howald, Oskar / Sommerauer, Willi / Dettwiler, Emanuel: a.a.O., S. 233 f..

2) Franck, Hanjörg: Die Bedeutung der Intensität für den landwirtschaftlichen Betrieb, Sonderdruck aus Berichte über Landwirtschaft, Band 36, Heft 2, Hamburg und Berlin, 1958.

3) Gallusser, Werner: Die landwirtschaftliche Intensität als Index der Agrarlandschaft, Separatabdruck aus Regio Basilensis, Heft XI, 1970.

4) Gallusser, Werner: a.a.O., S. 12 ff.. Nähere Angaben zur Berechnung siehe im Anhang S. 215 ff.).

Tabelle 37

Intensitätszahlen für die landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe

	Besatzintensität	Arbeitswirtschaftliche Intensität	Hauptfutterfläche je rauhfutterverzehrende Grossvieheinheit (RGVE) in Aren
Talgebiet			
Haupterwerbsbetriebe	24	112.4	51
Nebenerwerbsbetriebe	19	102.5	67
Berggebiet			
Haupterwerbsbetriebe	16	103.7	77
Nebenerwerbsbetriebe	12	90.8	82
Untersuchungsgebiet			
alle Betriebe	12	87.3	78

Quellen: Landwirtschaftszählung 1969.
Gallusser, Werner: a.a.O.

biet, muss einerseits auf die längere Winterfütterung und die geringere Ertragskraft des Bodens, anderseits aber auch auf die extensivere Nutzung im Berggebiet zurückgeführt werden. Die Nebenerwerbsbetriebe verzeichnen pro Grossvieheinheit mehr Fläche als die Haupterwerbsbetriebe, was ebenfalls ihre extensivere Bodenbewirtschaftung bestätigt.

An dieser Stelle muss noch kurz auf eine Bemerkung eingegangen werden, die gelegentlich mit Bezug auf die Nebenerwerbsbetriebe im Berggebiet vorgebracht wird, nämlich, dass "ein grosser Teil des Marginalbodens ... von Bauern im Nebenerwerb bewirtschaftet (wird)[1)]". Der grössere Flächenbedarf pro Grossvieheinheit bei den Nebenerwerbsbetrieben wäre demnach teilweise darauf zurückzuführen, dass diese Betriebe verhältnismässig mehr schlechten Boden bewirtschaften als die Haupterwerbsbetriebe. Regional betrachtet trifft das zu, denn die Gebiete mit den höchsten Anteilen der Nebenerwerbsbetriebe weisen eher überdurchschnittlich ungünstige Bewirtschaftungsverhältnisse auf (vgl. Karte 1 und Kapitel 5.1). Die Frage aber, ob die Nebenerwerbsbetriebe auch innerhalb der einzelnen Gemeinden vorwiegend schlechtere Böden nutzen, muss hier unbeantwortet gelassen werden.

5.42 Produktion und Verwertung auf den Nebenerwerbsbetrieben

Bei den Nebenerwerbsbetrieben sind alle im Berggebiet vorkommenden Kulturarten und Nutztiergattungen anzutreffen, doch zeigen sich bestimmte Unterschiede gegenüber den Haupterwerbsbetrieben (vgl. hiezu auch Darstellungen 4 und 5). Bezogen auf die Ackerfläche ist der Kartoffelanbau bei den Nebenerwerbsbetrieben von grösserer Bedeutung als bei den Haupterwerbsbetrieben. Die Nebenerwerbsbetriebe sind ebenfalls an

---

1) Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement: Bericht zuhanden des Bundesrates, Gesamtwirtschaftliches Entwicklungskonzept für das Berggebiet / Würdigung der Expertise und Vorschläge zum weiteren Vorgehen, Bern 1971.

den Sonderkulturen überdurchschnittlich beteiligt. 32 % der Rindviehhalter sind Nebenerwerbslandwirte, sie halten aber nur 11 % des Rindviehbestandes. In der Zusammensetzung der Rindviehbestände bestehen zwischen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben keine wesentlichen Unterschiede. Die Schaf- und Ziegenhaltung ist für die Nebenerwerbsbetriebe, auf denen 56 bzw. 49 Prozent dieser Bestände gehalten werden, von besonderer Bedeutung.

In seiner weiter oben erwähnten Arbeit schätz Kipfer[1] den Beitrag der Berglandwirtschaft an den Wert der landwirtschaftlichen Produktion in der Schweiz auf 23.4 %. Nach seinen Berechnungen verteilt sich diese Leistung (in Prozenten des Gesamtwertes der landwirtschaftlichen Produktion) wie folgt auf den Pflanzenbau und die Tierhaltung:

	Pflanzenbau (ohne Rauhfutter)	Tierhaltung	Total
Betriebe hauptberuflicher Landwirte	1.4	18.2	19.6
Betriebe nebenberuflicher Landwirte	0.7	3.1	3.8
Total	2.1	21.3	23.4

Die Nebenerwerbsbetriebe tragen aufgrund dieser Angaben rund einen Sechstel zum Wert der landwirtschaftlichen Produktion im Berggebiet bei. In diesen Zahlen kommt ebenfalls zum Ausdruck, dass der Pflanzenbau für die Nebenerwerbsbetriebe von relativ grösserer Bedeutung ist als für die Haupterwerbsbetriebe.

---

[1] Kipfer, Werner: a.a.O., S. 35. (Siehe auch Kapitel 2.32.)

Nach der Landwirtschaftszählung 1969 wurde in 83 % der Nebenerwerbsbetriebe im Berggebiet Vieh gehalten, Rindvieh aber nur in 58 % der Betriebe. Bei den Nebenerwerbslandwirten der Vispertäler war die Viehhaltung noch etwas stärker verbreitet: 93 % hielten Vieh, 68 % Rindvieh.

Ueber die Betriebsformen im Untersuchungsgebiet gibt Darstellung 15 Auskunft. Es ist zu bemerken, dass wir bei der Befragung nur Nebenerwerbslandwirte erfassten, die dem Viehwirtschaftlichen Beratungsdienst angeschlossen sind. Daher finden sich in der Darstellung keine Betriebe ohne Viehhaltung. In Darstellung 15 fällt auf, dass sich nur wenige Nebenerwerbslandwirte auf einen Betriebszweig - beispielsweise die Schaf- und Ziegenhaltung - beschränken. Der überwiegende Teil hält neben dem Rindvieh noch Schafe und Ziegen oder Schweine. Rund 60 % der Befragten bewirtschaften noch Ackerland. In diesen Betriebsformen kommt deutlich zum Ausdruck, dass die Nebenerwerbsbetriebe vorwiegend auf die Selbstversorgung ausgerichtet sind. Das wurde durch die Befragten wie auch von den Gemeinden des Untersuchungsgebietes eindeutig bestätigt. Soweit Produkte verkauft werden, handelt es sich um Konsummilch und Käse; sodann Kälber, die nicht zur Remontierung des eigenen Bestandes benötigt werden und schliesslich ältere Kühe sowie Schafe zum Schlachten. Ackerprodukte und Schweine hingegen dienen nahezu ausschliesslich der Selbstversorgung. Auch der Verkauf von Zucht- und Nutzvieh ist bei den Nebenerwerbsbetrieben selten.

Im übrigen Berggebiet sind die Nebenerwerbsbetriebe im Durchschnitt grösser als im Untersuchungsgebiet, und die Marktproduktion dürfte dort weniger im Hintergrund stehen als hier.

Die Nebenerwerbsbetriebe, die ihre Produkte ganz oder teilweise auf den Markt bringen, treten mit den Haupterwerbsbetrieben in Konkurrenz. In diesem Zusammenhang wird denn auch der Nebenerwerbslandwirtschaft bisweilen angelastet, sie verschlechtere die Absatzmöglichkeiten der Haupterwerbsbetriebe, weil sie eher in der Lage ist, bei Ueberschussituationen auf kosten-

Darstellung 15: Betriebsformen in der Nebenerwerbslandwirtschaft der Vispertäler

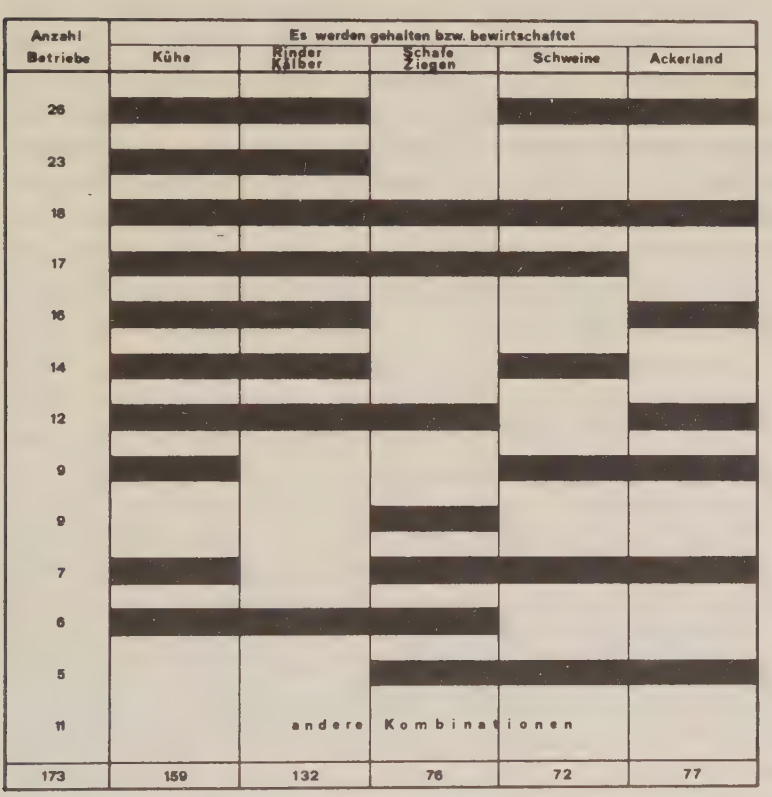

Quelle: Eigene Befragung

deckende Preise zu verzichten[1]. In Bezug auf die Nebenerwerbslandwirtschaft des schweizerischen Berggebietes kann diese Befürchtung entkräftet werden. Einmal hält sich ihre Marktleistung wegen der vergleichsweise kleinen Gesamtproduktion und dem hohen Selbstversorgungsanteil in engen Grenzen. Zum andern bringen die Nebenerwerbsbetriebe in erster Linie Produkte in Verkehr, für die eine Marktordnung mit Preis- und Absatzgarantie besteht (Milch und Milchprodukte, Schlachttiere). Es ist auch zu erwähnen, dass die Nebenerwerbsbetriebe extensiver wirtschaften, bzw. die Bewirtschaftung beim Uebergang zum Nebenerwerb extensiviert wird (vgl. Kapitel 5.41); tendenziell wird weniger produziert und vermarktet, als wenn das gleiche Land von Haupterwerbsbetrieben genutzt würde. Die Gefahr, dass die Nebenerwerbslandwirtschaft des Berggebietes den Markt zum Nachteil der Haupterwerbsbetriebe beeinflusst, ist daher als sehr gering zu betrachten.

5.43 Die Nebenerwerbsbetriebe und die Entwicklung der Betriebsstruktur

In Kapitel 5.1 hat sich deutlich gezeigt, dass der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe in Gebieten mit einer ungünstigen Betriebsstruktur besonders hoch ist. Die Nebenerwerbsbetriebe sind die eigentliche Folge der ungünstigen Struktur. Hingegen liegt der Gedanke nahe, dass dringende Strukturverbesserungen durch den Widerstand der Nebenerwerbslandwirte verzögert oder gar verunmöglicht werden. Gefährdet scheinen in erster Linie Bodenverbesserungen (Güterzusammenlegungen, Weganlagen u.ä.), für deren Durchführung die Zustimmung der "Mehrheit der beteiligten Grundeigentümer, denen zugleich mehr als die Hälfte des beteiligten Bodens gehört[2]", erforderlich ist. Die Nebenerwerbs-

---

1) Vgl. beispielsweise Storch, Bernhard: Nebenerwerbslandwirtschaft als Strukturbremse? in: Badische Bauernzeitung, Nr. 14, 25. Jahrgang, Freiburg im Breisgau, April 1972, S. 14.

2) ZGB Art. 703.

landwirte dürften tendenziell eher zur Ablehnung neigen, weil sie weniger auf eine rationelle Bodenbewirtschaftung angewiesen sind als die Haupterwerbslandwirte. Es wäre aber verfehlt, den Nebenerwerbsbetrieben alle Schuld am schleppenden Fortgang der Strukturverbesserung zuzuschieben, denn, wie die Beispiele der Gemeinden Visperterminen und Stalden - Güterzusammenlegung und Erstellung des Wegnetzes sind in Ausführung begriffen - zeigen, die Nebenerwerbslandwirte wissen die Vorteile strukturverbessernder Massnahmen durchaus zu schätzen und sind auch bereit, ihren Beitrag daran zu leisten[1]. Anderseits werden Bodenverbesserungen auch in Gemeinden abgelehnt, in denen die Haupterwerbsbetriebe die Mehrheit bilden; weit mehr Widerstand als von den Nebenerwerbslandwirten erwächst strukturverbessernden Massnahmen u.U. von seiten nichtbäuerlicher Landbesitzer[2].

Unter Umständen können die Nebenerwerbsbetriebe dann zu einem Hindernis für die Grössenentwicklung von Haupterwerbsbetrieben werden, wenn aufstockungswillige Haupterwerbsbetriebe zu wenig oder nur zu übersetzten Preisen Land für die Betriebsvergrösserung erhalten können, weil die Nebenerwerbsbetriebe ihren Boden halten und zum Teil sogar freiwerdende Parzellen erwerben oder pachten. Angesichts der Entwicklung in der Berglandwirtschaft (Rückgang der Betriebe, Brachland) kann man aber annehmen, dass die beschriebene Situation recht selten eintritt.

Für die künftige Entwicklung der Betriebsstruktur werden überbetriebliche Lösungen aus verschiedenen Gründen eine wichtige Rolle spielen. Wie sich die Nebenerwerbslandwirte dazu stellen werden, lässt sich aber nicht voraussagen. Im Untersuchungsge-

---

1) Im Berggebiet (finanzschwacher Kanton) haben die Grundeigentümer in der Regel 10 % - 20 % der Kosten von Güterzusammenlegungen und Wegbauten zu tragen. Vgl. Verordnung über die Unterstützung von Bodenverbesserungen und landwirtschaftlichen Hochbauten vom 14. Juni 1974.

2) So lehnten beispielsweise die Gemeinden am Schamserberg (Kanton Graubünden) am 10. Mai 1974 die Durchführung einer Gesamtmelioration ab. In den betreffenden Gemeinden werden rund drei Viertel der Landwirtschaftsbetriebe hauptberuflich bewirtschaftet. Als Hauptgrund für die Ablehnung wurde der Widerstand der nichtbäuerlichen Landeigentümer genannt, vgl. Neue Bündner Zeitung, 13. Mai 1974.

biet wurden uns zahlreiche Fälle überbetrieblicher Zusammenarbeit genannt. Dabei handelt es sich einerseits um den gemeinsamen Besitz und Einsatz von Maschinen (Motormäher, Einachstraktoren, Seilwinden), anderseits um die Leistung von Arbeit gegen Entgelt oder in Form der traditionellen gegenseitigen Aushilfe. Bei der Befragung der Nebenerwerbslandwirte hat sich auch gezeigt, dass Interesse für vermehrte Zusammenarbeit besteht. Die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit wurden vor allem in der gemeinsamen Anschaffung und Benutzung von Maschinen sowie im Bau von Gemeinschaftsställen gesehen.

5.5 ENTWICKLUNG UND ZUKUNFTSAUSSICHTEN DER NEBENERWERBSBETRIEBE

"In Wirklichkeit geht die Entwicklung so vor sich, dass aus den Haupterwerbsbetrieben zunächst Nebenerwerbsbetriebe entstehen. Gleichzeitig kommt es bei den Nebenerwerbsbetrieben zu Betriebsaufgaben, jedoch in unterschiedlichem Ausmasse, so dass wir in dieser Kategorie konstante oder sogar zunehmende Zahlen haben[1]." Die hier skizzierte Entwicklung ist noch keineswegs abgeschlossen. Bei Andauern der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse geraten "immer grössere Betriebe in den Bereich der nebenberuflichen Landwirtschaft hinein[2]". Auch wenn die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe deswegen weniger stark zurückgeht als jene der Haupterwerbsbetriebe, wird der einzelne Nebenerwerbsbetrieb sehr häufig als eine wenig dauerhafte Betriebsform, als Stufe zur Aufgabe der Land-

---

1) Planta, Peter von und Müller, Karl: Die Förderung wirtschaftlich bedrohter Bergregionen durch eine aktive Entwicklungspolitik (Veröffentlichungen des Seminars für Agrarpolitik und Agrarrecht an der Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Band 6), Winterthur, 1971, S. 66. (In diesem Zusammenhang sei vermerkt, dass sich die Nebenerwerbsbetriebe im Berggebiet wie folgt entwickelt haben: 1955: 15'436; 1965: 25'714; 1969: 24'452.)

2) Priebe, Hermann: Landwirtschaft in der Welt von morgen, Düsseldorf und Wien 1970, S. 286.

wirtschaft gesehen[1].

Im Untersuchungsgebiet ist der Uebergang von der haupt- zur nebenberuflichen Landwirtschaft praktisch abgeschlossen: im Jahre 1969 wurden von 1'232 Landwirtschaftsbetrieben noch 41 oder 3 % hauptberuflich geführt. Vierzig Jahre früher waren von 1'327 Betrieben 1'148 oder 87 % Haupterwerbsbetriebe gewesen. Besonders rapid nahm die Zahl der Haupterwerbsbetriebe nach 1955 ab. Dabei wurden die Haupterwerbsbetriebe in der Regel nicht aufgegeben, sondern in Nebenerwerbsbetriebe umgewandelt. Das wird sowohl durch die Angaben der Gemeinden als auch durch die Zahlen in Tabelle 26 bestätigt. Allfällige Betriebsaufgaben betrafen meist Nebenerwerbsbetriebe. Die Entwicklung vollzog sich also in der eingangs zitierten Art. Weitere Hinweise brachte die Befragung der Nebenerwerbslandwirte. Von 156 Nebenerwerbslandwirten erhielten wir Auskunft über die Stellung ihres Vaters zur Landwirtschaft. Der Vater war

in 115 Fällen hauptberuflicher Landwirt (mit oder ohne ausserbetrieblichen Zuerwerb)

in 40 Fällen Nebenerwerbslandwirt und

in 1 Fall Nichtlandwirt.

Lediglich 19 Nebenerwerbslandwirte, deren Vater hauptberuflicher Landwirt gewesen war, gaben an, dass sie den Betrieb hauptberuflich weitergeführt und erst später zum Nebenerwerbsbetrieb umgestellt hätten. In den übrigen 96 Fällen war der Uebergang vom Haupt- zum Nebenerwerbsbetrieb im Anschluss an den Generationenwechsel erfolgt.

Von 1965 bis 1969 hat die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe im Untersuchungsgebiet infolge des Zuganges aus der Gruppe der Haupterwerbsbetriebe noch etwas zugenommen. Dieser Strom ist nun versiegt, weil es kaum mehr Haupterwerbsbetriebe gibt. Die Zahl

---

[1] Vgl. Planta, Peter von und Müller, Karl: a.a.O., S. 66, und Harsche, Edgar: Die Nebenerwerbslandwirtschaft in Hessen, Sozialökonomische Struktur und Flächenausstattung (hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft zur Verbesserung der Agrarstruktur in Hessen e.V., Sonderheft Nr. 20), Wiesbaden 1966, S. 6 ff..

der Nebenerwerbsbetriebe hat daher bei der Landwirtschaftszählung 1969 zweifellos den Höchststand erreicht. Seither nimmt die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe im Ausmasse der Betriebsaufgaben ab.

Man kann davon ausgehen, "dass die zukünftige Zahl der Landwirtschaftsbetriebe einerseits vom Alter der heutigen Betriebsleiter und anderseits von den Hofnachfolgern der heutigen Betriebsleiter abhängig ist[1]". Die altersmässige Gliederung der befragten Nebenerwerbslandwirte sowie ihre Angaben über die Betriebsnachfolge haben wir in Tabelle 38 zusammengestellt. Die weniger als 45 Jahre alten Betriebsleiter können ihren Betrieb noch 20 und mehr Jahre selbst bewirtschaften. Hier stellt sich die Frage nach dem Betriebsnachfolger noch nicht unmittelbar. Die über 45 Jahre alten Betriebsleiter beurteilten die Nachfolgesituation wie folgt: 22 Betriebsleiter glaubten, dass eines der Kinder den Betrieb weiterführen werde; 35 Betriebsleiter waren gegenteiliger Meinung, obwohl noch Kinder im Haushalt oder im Dorfe lebten. In 20 Fällen waren keine Nachkommen vorhanden, oder sie waren aus dem Dorfe weggezogen. 18 Betriebsleiter machten keine Angaben. Wenn die Antworten der Betriebsleiter zutreffen, dann muss damit gerechnet werden, dass die Betriebe ohne gesicherte Nachfolge (20) sowie die Betriebe, für welche eine Nachfolge nicht zu erwarten ist (35), in den nächsten 20 Jahren zum grössten Teil auslaufen werden. Das dürfte auch auf die Mehrzahl jener 18 Betriebe zutreffen, deren Leiter keine Angaben über die Nachfolge machten. Zudem stand die Aufgabe 18 weiterer Betriebe bereits im Zeitpunkt der Befragung bevor. Aufgrund der Angaben der Betriebsleiter ist zu erwarten, dass in den nächsten 20 Jahren zwischen 40 % und 50 % der erfassten Betriebe aufgegeben werden. Auch in andern Berggegenden sind Abnahmen in dieser Grös-

---

[1] Betriebsberatung Graubünden (Hrsg. Vanoni, Albert): Nachfolgesituation der landwirtschaftlichen Betriebsleiter des Kantons Graubünden (vervielfältigt), Bad Ragaz 1974, S. 3.

Tabelle 38

Die Nachfolgesituation auf den Nebenerwerbsbetrieben im Untersuchungsgebiet

Betriebsleiter		Betriebsnachfolge				Betriebsaufgabe steht bevor
Altersklasse	Anzahl	gesichert 1)	nicht zu erwarten 2)	nicht gesichert 3)	keine Angabe	5)
bis 36 Jahre	12	-	-	-	12 4)	-
36 - 45 Jahre	48	-	-	-	47 4)	1
46 - 55 Jahre	45	7	18	6	11	3
56 - 65 Jahre	47	12	13	14	7	1
über 65 Jahre	20	3	4	-	-	13
Total	172	22	35	20	77	18

Quelle: Eigene Befragung.

1) Der Betriebsleiter glaubt, eines der mitarbeitenden Kinder werde den Betrieb weiterführen.
2) Der Betriebsleiter ist der Meinung, dass keines seiner Kinder den Betrieb weiterführen wird.
3) Keine Nachkommen, bzw. aus dem Dorfe weggezogen.
4) Die Kinder sind durchwegs noch zu jung, als dass Aussagen über ihre Absichten bezüglich des Betriebes möglich wären.
5) Der Betriebsleiter will den Betrieb in naher Zukunft aufgeben, bzw. ist über 65 Jahre alt und hat mit Sicherheit keinen Nachfolger.

senordnung nicht unwahrscheinlich[1]. Der Rückgang der Bergbetriebe hat sich nach 1965 deutlich beschleunigt: In der Zeit von 1955 bis 1965 ging die Zahl der Bergbetriebe um 6'780 zurück, von 1965 bis 1969 betrug die Abnahme 6'300 Betriebe; und es bestehen keine Anhaltspunkte für die Annahme, dass sich diese Entwicklung seit 1969 wieder verlangsamt hat. Die Ursachen - Ueberalterung und fehlende Nachfolger - wirken sich eher noch stärker aus.

Der Rückgang wird sowohl die Neben- als auch die Haupterwerbsbetriebe treffen. In Gebieten, die noch einen hohen Anteil an Haupterwerbsbetrieben haben, dürfte der Rückgang der Betriebszahl von einer Verschiebung von den Haupt- zu den Nebenerwerbsbetrieben begleitet werden, so dass die Abnahme der Nebenerwerbsbetriebe zunächst abgeschwächt wird. Doch mit sinkendem Anteil der Haupterwerbsbetriebe werden immer weniger Betriebe vom Haupt- zum Nebenerwerb übergehen, und die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe wird alsdann auch rascher abnehmen.

Angaben über allfällige Auswirkungen der wirtschaftlichen Stagnation 1974/75 auf die zahlenmässige Entwicklung der Landwirtschaftsbetriebe sind nicht verfügbar, doch ist sehr wohl möglich, dass sich der Rückgang wegen der unsichern Wirtschaftslage verlangsamt hat.

---

[1] Die Betriebsberatung Graubünden bezeichnet rund 40 % der Landwirtschaftsbetriebe Graubündens als nicht gesichert (Betriebsleiter über 55 Jahre alt, keine Kinder oder die Kinder haben sich bereits für einen andern Beruf entschieden).

Ebenfalls 40 % der Betriebe werden als gesichert betrachtet (Betriebsleiter weniger als 45 Jahre alt oder Betriebsleiter über 45 Jahre alt und Betriebsnachfolger bestimmt).

Bei den restlichen 20 % ist die Betriebsnachfolge fraglich (Betriebsleiter zwischen 45 und 55 Jahre alt, die Kinder sind noch im Schulalter, Berufsabsichten unbekannt).

Betriebsberatung Graubünden (Hrsg. Vanoni, Albert): a.a.O., S. 3 und 6.

In den Entwicklungsperspektiven der schweizerischen Landwirtschaft wird bei den hauptberuflichen Landwirtschaftsbetrieben bis zum Jahre 2000 eine Reduktion von 40 - 50 % erwartet. Vgl. Arbeitsgruppe Perspektivstudien: Entwicklungsperspektiven der schweizerischen Volkswirtschaft bis zum Jahre 2000, Teil III A, Entwicklungsperspektiven der schweizerischen Landwirtschaft, St. Gallen 1971, S. 43.

6 AGRAR- UND REGIONALPOLITISCHE ASPEKTE DER NEBENERWERBS-LANDWIRTSCHAFT IM BERGGEBIET

Es ist zu betonen, dass sich dieser Teil vor allem auf die Verhältnisse in Gebieten mit einem überdurchschnittlichen Anteil von Nebenerwerbsbetrieben bezieht. In diesen Gebieten ist die Betriebsstruktur aber durchwegs von der Realteilung geprägt, und die Schlussfolgerungen lassen sich deshalb nur bedingt auf die anders gearteten Verhältnisse in Hofsiedlungsgebieten anwenden.

6.1 DIE AGRARPOLITISCHEN ZIELE

Die Ziele unserer Agrarpolitik werden unterschiedlich umschrieben und gewichtet[1]. Kleinewefers schlägt beispielsweise ein Zielsystem vor, das aus "zwei obersten Zielen, einem hieraus zwingend folgenden mittelbaren Ziel und einer Reihe von Verfahrensnormen[2]" besteht. Die einzelnen Elemente seines Zielsystems beschreibt Kleinewefers wie folgt: "Die beiden obersten Ziele der Agrarpolitik in der Schweiz sind ... die Landesversorgung im Kriegsfall und die Pflege, Erhaltung und Restitution einer das Leben ermöglichenden natürlichen Umwelt der Menschen ... Die beiden obersten Ziele der Agrarpolitik erfordern, dass die Landwirtschaft mindestens in dem zur Erreichung dieser beiden Ziele erforderlichen Ausmasse erhalten wird ... Bei den Massnahmen zur Erhaltung der Landwirtschaft sind nach dem Kriterium der Zweckmässigkeit im Hinblick auf die obersten Ziele noch weitere wichtige gesellschaftliche Ziele zu berücksichtigen[3]." Als die wichtigsten dieser zu-

---

1) Vgl. beispielsweise: Vierter Bericht des Bundesrates a.a.O., S. 152 ff. und Würgler, Hans: Konzept einer neuen Agrarpolitik, Bern 1969.

2) Kleinewefers, Henner: Wirtschaftspolitische Konzeption und Umweltproblematik: Das Beispiel der Agrarpolitik, in: Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik, 108. Jahrgang, Nr. 3, Bern 1972, S. 286.

3) Kleinewefers, Henner: a.a.O., S. 285.

sätzlichen Ziele (Verfahrensnormen) werden Gerechtigkeit, Freiheit, Transparenz und Effizienz genannt. Dieses Zielsystem fügt sich gut in unsere Ueberlegungen zur künftigen Betriebsstruktur ein, doch sind wir der Ansicht, dass neben der Landesversorgung im Kriegsfall und der Pflege und der Erhaltung der natürlichen Umwelt auch die Produktion von Nahrungsmitteln als oberstes Ziel der Landwirtschaft zu gelten hat. Diese drei Ziele werden auch von offizieller Seite als die Aufgaben der Landwirtschaft bezeichnet[1]. Der Pflege und Erhaltung der natürlichen Umwelt durch die Landwirtschaft wird gegenwärtig im Berggebiet besondere Bedeutung beigemessen: "In der Tat ist eine Mindestbewirtschaftung des Bodens in vielen Regionen gesamtwirtschaftlich von grosser Bedeutung. Nicht nur wird durch Nutzung und Pflege des Bodens die Gefahr von Bodenerosion und damit von Elementarschäden beträchtlich vermindert, eine Mindestbewirtschaftung trägt auch wesentlich zur Erhaltung eines harmonisch aufgelockerten Landschaftsbildes bei[2]."

Die agrarpolitischen Massnahmen sollen darauf ausgerichtet sein, Umfang und Struktur der Landwirtschaft so zu gestalten, dass die drei übergeordneten Ziele möglichst weitgehend erfüllt werden können. Dabei müssen auch die von Kleinewefers als Verfahrensnormen bezeichneten Ziele (Gerechtigkeit, Dispositionsfreiheit, Transparenz, Effizienz), die den Spielraum der Agrarpolitik beträchtlich einengen, berücksichtigt werden.

Gerechtigkeit ist hier als Gleichbehandlung zu verstehen, die sowohl zwischen der Landwirtschaft und den übrigen Teilen von Wirtschaft und Gesellschaft als auch innerhalb der Landwirtschaft anzustreben ist[3]. Die Landwirtschaft soll nicht nur für ihre Produkte die Produktionskosten deckenden Preise im

---

1) Vgl. Kommission Popp: Ausgleichszahlungen an die schweizerische Landwirtschaft, Bericht der vom EVD eingesetzten Vorbereitenden Expertenkommission, Bern 1973, S. 15.

2) Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement: Bericht zu Handen des Bundesrates a.a.O., S. 5.

3) Vgl. Kleinewefers, Henner: a.a.O., S. 293.

Sinne von Artikel 29 des Landwirtschaftsgesetzes erhalten, sondern sie ist auch für die aussermarktmässigen Leistungen zu entschädigen, die sie durch die Bewirtschaftung des Bodens erbringt. Gleichbehandlung verlangt aber auch, dass "auf die andern Wirtschaftszweige und auf die ökonomische Lage der übrigen Bevölkerungsschichten Rücksicht ...[1)]" genommen und der Aufwand für die Agrarpolitik im entsprechenden Rahmen gehalten wird. Die Gleichbehandlung innerhalb der Landwirtschaft fordert "eine Verringerung der durch Leistungsunterschiede nicht zu erklärenden Einkommensunterschiede innerhalb der Landwirtschaft[2)]". Das Kriterium der wirtschaftlichen Dispositionsfreiheit schliesst aus, dass eine bestimmte Nutzung oder die Aufgabe von Betrieben behördlich vorgeschrieben werden. Wollte man beispielsweise die Nebenerwerbslandwirte im Berggebiet zur Aufgabe veranlassen, dann könnte man sie höchstens von sämtlichen Förderungsmassnahmen ausschliessen und müsste dann abwarten, ob sie darauf mit der Betriebsaufgabe reagieren.

Der Stimmbürger, der letztlich über Art und Umfang der wirtschaftspolitischen Interventionen zu bestimmen hat, sollte über die geltenden und insbesondere über die vorgeschlagenen Massnahmen informiert sein. Das wird um so eher gelingen, je einfacher die Massnahmen aufgebaut sind. "Agrarpolitische Alternativen mit hoher Transparenz sind nach diesem Kriterium solchen mit geringer Transparenz vorzuziehen[3)]."

Die Mittel für die Agrarpolitik sind im Verhältnis zu den Bedürfnissen knapp (das gilt für jede wirtschaftliche Tätigkeit von Staat und Privaten). Daraus ergibt sich die Forderung, mit den verfügbaren Mitteln einen möglichst grossen Zielbeitrag zu leisten - sie effizient einzusetzen.

Eine weitere Einschränkung für die Agrarpolitik stellt ein Ziel dar, das vor allem in Bezug auf das Berggebiet genannt

---

1) Landwirtschaftsgesetz Artikel 29 Absatz 2.

2) Kleinewefers, Henner: a.a.O., S. 293.

3) Ebenda, S. 294.

wird: die Erhaltung einer 'minimalen Besiedlungsdichte'[1].

"Eine einseitige Förderung der Vollerwerbsbetriebe würde zur Auflösung mancher Dorfgemeinschaft führen, die heute aus einer Vielzahl von Haupt-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben besteht und nach einer konsequenten Betriebsstrukturbereinigung nur noch einige Betriebe zählen würde. Die Lebensfähigkeit der Dorfgemeinschaft mit Rücksicht auf die vielfältigen Aufgaben auf dem Gebiete des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens wäre in Frage gestellt[2]."

Zwischen verschiedenen Zielen im eben skizzierten System kann ein Gegensatz bestehen; die betreffenden Ziele lassen sich nicht gleichzeitig vollständig erreichen, und ein zusätzlicher Beitrag an die Erfüllung des einen bedeutet einen teilweisen Verzicht auf die Realisierung des andern. Gegensätze sind beispielsweise zwischen der Forderung nach Effizienz auf der einen und dem Grundsatz der Dispositionsfreiheit oder dem Ziel der Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft auf der andern Seite zu erwarten. Im Falle von Gegensätzen zwischen Zielen muss jener Punkt angestrebt werden, "wo die Gesamteinbusse aus der teilweisen Nicht-Realisierung von zwei oder mehreren Zielen am geringsten erscheint[3]". Zur Bestimmung dieses Punktes müssen die einzelnen Ziele bewertet und verglichen werden. Dieser Vorgang vollzieht sich auf der politischen Ebene. Aendert sich die Bewertung eines Zieles, dann verschiebt sich auch der oben erwähnte Punkt der geringsten Gesamteinbusse.

---

1) Vgl. Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement: Bericht zuhanden des Bundesrates, a.a.O., S. 5.

2) Arbeitsgruppe für die Lenkung der landwirtschaftlichen Produktion in Verbindung mit der Abteilung für Landwirtschaft im EVD (Hrsg.): a.a.O., S. 3.

Vgl. auch Brugger, Ernst: 75 Jahre Schweizerischer Bauernverband, Ansprache, gehalten am 24. Oktober 1972 im Kursaal Bern (vervielfältigt), S. 10.

3) Jöhr, W.A. und Singer, H.W.: Die Nationalökonomie im Dienste der Wirtschaftspolitik, Göttingen 1964, S. 154.

6.2 DIE STELLUNG DER NEBENERWERBSLANDWIRTSCHAFT IN DER AGRARPOLITIK

Der Zielkatalog, nach dem sich eine Agrarpolitik richtet, enthält - wenn nicht explizit, so implizit - Aussagen über die erwünschte landwirtschaftliche Betriebsstruktur. Diese Vorstellungen bestimmen auch weitgehend den Raum, der den Nebenerwerbsbetrieben von der Agrarpolitik eingeräumt wird. Ist beispielsweise der Haupterwerbsbetrieb das angestrebte Ziel, dann sind die Massnahmen entsprechend ausgestaltet, und die Nebenerwerbsbetriebe gelangen nicht oder nur teilweise in den Genuss der Massnahmen. Es ist denkbar, dass die Nebenerwerbsbetriebe nicht nur von den Förderungsmassnahmen ausgeschlossen, sondern sogar gezielt behindert werden, damit die erwünschte Betriebsstruktur rascher verwirklicht wird.

Wir gehen nun der Frage nach, wie die Nebenerwerbsbetriebe in der schweizerischen Agrarpolitik behandelt werden. Artikel 31bis Absatz 3b der Bundesverfassung gibt dem Bund die Befugnis, "nötigenfalls in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit, Vorschriften ... zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen Landwirtschaft, sowie zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes ... zu erlassen". Gestützt auf diese Befugnis wurde "in der Absicht, einen gesunden Bauernstand und im Dienste der Landesversorgung eine leistungsfähige Landwirtschaft zu erhalten und sie unter Wahrung der Interessen der schweizerischen Gesamtwirtschaft zu fördern", das Landwirtschaftsgesetz geschaffen[1)].

Diese Absichtserklärung sagt nichts Konkretes über die erwünschte Betriebsstruktur aus, und so bedürfen die beiden Begriffe 'gesunder Bauernstand' und 'leistungsfähige Landwirtschaft' der Interpretation. Diese hat sich seit der Schaffung des Landwirtschaftsgesetzes deutlich gewandelt. Meier stellt fest, der Bundesrat habe in der Botschaft zum Landwirtschaftsgesetz die

---

1) Vgl. Bundesgesetz über die Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des Bauernstandes (Landwirtschaftsgesetz, abgekürzt LwG) vom 3. Oktober 1951, Ingress.

Erhaltung der bestehenden familienbetrieblichen Struktur postuliert[1]. Das entsprach der in jenem Zeitpunkt weit verbreiteten Vorstellung, "das Bauerntum könne in seinem damaligen zahlenmässigen Umfang unter Wahrung der bestehenden betrieblichen Struktur erhalten werden[2]". Im ersten Landwirtschaftsbericht des Bundesrates vom Januar 1956 lässt sich keine grundsätzliche Aenderung der Zielsetzung erkennen. Mit Bedauern wird vermerkt, dass die Kleinbetriebe durch die voranschreitende Mechanisierung und Rationalisierung ins Hintertreffen geraten. Man will "aber nach wie vor alles tun, um auch den Kleinbetrieb von den gesetzlich zulässigen Hilfs- und Schutzmassnahmen Nutzen ziehen zu lassen[3]". Der Gedanke der zahlenmässigen Erhaltung dringt durch, und es ist nicht verwunderlich, dass der Bericht darüber schweigt, in welche Richtung die Strukturentwicklung gelenkt werden soll. Anders der Zweite Landwirtschaftsbericht, der Ende 1959 veröffentlicht wurde. Er stellt fest: "Das Ziel der Agrarpolitik ist ... in der Erhaltung und Schaffung einer möglichst grossen Zahl von leistungsfähigen bäuerlichen Familienbetrieben zu erblicken, die gegenüber der ausländischen Konkurrenz besser zu bestehen vermögen und in welchen ein paritätisches Einkommen erzielt werden kann." Der Betrieb soll "bei voller Ausnützung der Arbeitskapazität der Familie eine ausreichende Existenz bieten[4]". Es wird als unmöglich erklärt, weiterhin eine zahlenmässige Erhaltung von Landwirtschaftsbetrieben und bäuerlicher Bevölkerung anzustre-

---

1) Meier, Stephan: Der Familienbetrieb im landwirtschaftlichen Strukturwandel (Diplomarbeit an der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg/Schweiz), Freiburg 1972, S. 7.

2) Bickel, Wilhelm: a.a.O., S. 154.

3) Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Landwirtschaftspolitik des Bundes und die Lage der schweizerischen Landwirtschaft (vom 31. Januar 1956), S. 45.

4) Zweiter Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Lage der schweizerischen Landwirtschaft und die Landwirtschaftspolitik des Bundes (vom 29. Dezember 1959), S. 20 f..
Nach den Vorstellungen des Zweiten Landwirtschaftsberichtes sollte ein leistungsfähiger bäuerlicher Familienbetrieb durchschnittlich 1.5 bis 2 Arbeitskräfte aufweisen. Vgl. S. 72.

ben. Die Rationalisierung der Landwirtschaft wird in den Vordergrund gestellt und das Schwergewicht der Agrarpolitik auf die Massnahmen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen gelegt. Im strukturpolitischen Leitbild des Zweiten Landwirtschaftsberichtes finden die Nebenerwerbsbetriebe keinen Platz, mindestens nicht ausdrücklich. Der Dritte Landwirtschaftsbericht brachte diesbezüglich eine Oeffnung. Zwar besteht die Förderung des leistungsfähigen bäuerlichen Familienbetriebes an erster Stelle, doch werden andere Betriebsformen nicht mehr ausgeschlossen: "Es wird auch inskünftig noch grössere Betriebe mit mehrheitlich fremden Arbeitskräften und, nach unten hin, landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe geben[1)]." Im Vierten Landwirtschaftsbericht ist diese Sicht bestätigt und der Begriff des leistungsfähigen bäuerlichen Betriebes näher beschrieben worden: "Darunter sind vorerst Vollerwerbsbetriebe zu verstehen, die der bäuerlichen Familie eine nachhaltige Existenzgrundlage und damit eine angemessene soziale Stellung ermöglichen. Dazu gehören aber auch Kombinationen von landwirtschaftlicher und ausserlandwirtschaftlicher Tätigkeit in sogenannten Zu- oder Nebenerwerbsbetrieben[2)]." Damit ist der Nebenerwerbslandwirtschaft ausdrücklich ein Platz in der Landwirtschaft unseres Landes zugesprochen worden. Behörden und bäuerliche Organisationen haben seither diese Anerkennung der Nebenerwerbsbetriebe als Teil der Agrarstruktur wiederholt bestätigt[3)]. Dabei wird in der Regel unterstrichen, dass die Nebenerwerbsbetriebe wegen der erschwerten Verhältnisse im Berggebiet zur Sicherstellung der Bewirtschaftung von besonderer Bedeutung sind.

---

1) Dritter Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Lage der schweizerischen Landwirtschaft und die Agrarpolitik des Bundes (vom 10. Dezember 1965), S. 57.

2) Vierter Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Lage der schweizerischen Landwirtschaft und die Agrarpolitik des Bundes (vom 26. Februar 1969), S. 106.

3) Vgl. beispielsweise: Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement: Bericht zuhanden des Bundesrates, a.a.O., S. 5 und 17.
Arbeitsgruppe für die Lenkung der landwirtschaftlichen Produktion in Verbindung mit der Abteilung für Landwirtschaft im EVD (Hrsg.): a.a.O., S. 2 f..

Gemäss Viertem Landwirtschaftsbericht werden die Zu- und Nebenerwerbsbetriebe "auch weiterhin in vollem Umfang an den allgemeinen Förderungsmassnahmen teilnehmen. Von den spezifischen Vorkehren und Beiträgen zur Verbesserung der Betriebsstruktur werden sie jedoch nur soweit profitieren, als dies wirtschaftspolitisch sinnvoll und mit den agrarpolitischen Zielen vereinbar ist[1]". So ist der einzelne Nebenerwerbsbetrieb in der Regel von den Investitionskrediten, den Subventionen für landwirtschaftliche Hochbauten und den Subventionen für Einzelanschaffungen landwirtschaftlicher Maschinen im Berggebiet ausgeschlossen. Hingegen können sich Nebenerwerbsbetriebe an Gemeinschaftsanschaffungen und -einrichtungen beteiligen, die durch die genannten Massnahmen unterstützt werden (gemeinschaftliche Maschinenanschaffung, gemeinschaftliche Wirtschaftsgebäude). Auf hauptberufliche Landwirte beschränkt sind auch die Kinderzulagen für Kleinbauern. Die Kostenbeiträge an Viehhalter im Berggebiet und in der voralpinen Hügelzone werden nur ausgerichtet, sofern ein Betrieb mindestens eine Rinder-Grossvieheinheit oder zwei Grossvieheinheiten der Pferdegattung oder des Kleinviehs aufweist. Diese Anforderungen sind so tief angesetzt, dass der grösste Teil der viehhaltenden Nebenerwerbslandwirte in den Genuss der Kostenbeiträge kommen dürfte[2]. Eine ähnliche Regelung wie bei den Kostenbeiträgen besteht auch für die Betriebsbeiträge[3], die aber finanziell von geringerer Bedeutung sind. Bei den

---

1) Vierter Bericht des Bundesrates a.a.O., S. 124.

2) Die wichtigsten Faktoren zur Umrechnung der Viehbestände in Grossvieheinheiten (GVE) sind:
Kuh = 1 GVE; Rind über 2 Jahre = 0.8 GVE; Kalb bis 1/2 Jahr = 0.2 GVE; Pferd oder Maultier über 2 Jahre = 1 GVE; Schaf = 0.15 GVE; Ziege = 0.2 GVE. Vgl. Bundesratsbeschluss betreffend Aenderung der Verordnung über die Ausrichtung von Kostenbeiträgen an Rindviehhalter im Berggebiet (vom 23. Dezember 1971). Die Voraussetzung für den Bezug von Kostenbeiträgen ist also bereits erfüllt, wenn auf dem Betrieb eine einzige Kuh gehalten wird. Umfasst der Viehbestand nur Schafe oder Ziegen, dann braucht es 14 bzw. 10 Tiere dieser Gattungen, damit Kostenbeiträge beansprucht werden können.

3) Vgl. Verordnung über Rindvieh- und Kleinviehzucht (vom 29. August 1958 und Aenderungen), Artikel 66.

Massnahmen zur Beeinflussung von Produktion und Absatz (Qualitätsförderung, Anbauprämien, Preis- und Absatzsicherung u.a.) bestehen bezüglich der Betriebsgrösse keine Bestimmungen, so dass die Nebenerwerbsbetriebe grundsätzlich eingeschlossen sind. Die Nebenerwerbslandwirte können ebenfalls die landwirtschaftliche Betriebsberatung beanspruchen. Wir halten zusammenfassend fest, dass die Nebenerwerbsbetriebe als Teil der landwirtschaftlichen Betriebsstruktur anerkannt sind und auch weitgehend in den Genuss der agrarpolitischen Förderungsmassnahmen gelangen. Wichtigste Ausnahme ist die Unterstützung einzelbetrieblicher Investitionen in Hochbauten und Maschinen.

6.3 UEBERLEGUNGEN ZUR KUENFTIGEN BETRIEBSSTRUKTUR IN DER BERGLANDWIRTSCHAFT

Die landwirtschaftliche Betriebsstruktur und ihr ständiger Wandel sind das Ergebnis von Entscheiden der Landwirte, die bestimmen, welche Investitionen auf dem Betrieb getätigt und welche Kulturen angebaut werden, oder ob der Betrieb aufgegeben wird. Dabei orientieren sich die Landwirte vornehmlich an den sozio-ökonomischen Gegebenheiten ihrer Umwelt (Vergleich von Arbeitszeit, Verdienst, sozialem Status etc.). Der Strukturwandel kann als Anpassungsprozess der Landwirtschaft an die sich wandelnde Wirtschaft und Gesellschaft verstanden werden. Die Agrarpolitik, insbesondere die Strukturpolitik, versucht, diesen Anpassungsprozess nach Massgabe übergeordneter Ziele zu lenken, indem bestimmte Entscheidungsparameter der Landwirte beeinflusst werden: z.B. wird ein Mindestpreis festgesetzt oder eine Subvention für bestimmte Investitionen vorgesehen. Die künftige Struktur der Berglandwirtschaft wird also einerseits durch die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung unseres Landes und die agrarpolitischen Ziele anderseits bestimmt werden.

Ueber Richtung und Tempo der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in der Zukunft lassen sich keine zuverlässigen Aussagen machen, und damit ist auch offen, welche Einflüsse von dieser Seite auf die landwirtschaftliche Betriebsstruktur wirken werden. In den Zielen der Agrarpolitik können sich ebenfalls Aenderungen ergeben. In diesem Zusammenhang sei nur auf die grosse Bedeutung verwiesen, die der Pflege und Erhaltung der natürlichen Umwelt durch die Landwirtschaft seit verhältnismässig kurzer Zeit beigemessen wird[1]. Angesichts der Ungewissheit in Bezug auf Entwicklung und Ziele müssen wir davon ausgehen, dass die Betriebsstruktur nicht ein für allemal verbessert werden kann. Die Strukturpolitik ist vielmehr eine Daueraufgabe, die darin besteht, die vorhandenen Strukturen den sich wandelnden Voraussetzungen optimal anzupassen.

Die Aufgabe der Agrarpolitik - insbesondere der Strukturpolitik - wird im Berggebiet durch die ungünstigen natürlichen Verhältnisse[2] zusätzlich erschwert. Die verfügbaren Zahlen (vgl. Darstellung 6) zeigen, dass der Arbeitsverdienst auf den Bergbetrieben den Paritätslohn bei weitem nicht erreicht; die Fläche, die eine Arbeitskraft bewirtschaften kann, ist kleiner als jene Fläche, die ein paritätisches Einkommen ermöglichen würde[3]. Diese Diskrepanz wird tendenziell um so grösser, je ungünstiger die natürlichen Verhältnisse werden[4]. Stellen wir uns einen Betrieb vor, der bei voller Ausnutzung seiner Kapazitäten jene Menge Rauhfutter produziert, die zur

---

1) Vgl. Würgler, Hans: Die schweizerische Landwirtschaft im kommenden Jahrzehnt, in: Zukunft Schweiz (Hrsg. von Dubach, Paul und Fritsch, Bruno), Einsiedeln 1971, S. 41.

2) Vgl. Kapitel 2.12 und 4.1.

3) Vgl. Blunschi, Justin: Zur Abgeltung der landschaftspflegerischen Leistungen der Landwirtschft (Einzelarbeit im Nachdiplomstudium für Raumplanung am ORL-Institut der ETH Zürich, vervielfältigt), 1973, S. 6.

4) Vgl. Hoppeler, Fritz u.a.: Ein Entwicklungskonzept für die Region Surselva/GR (Gruppenarbeit im Rahmen des Nachdiplomstudiums der Raumplanung an der ETH Zürich, nicht veröffentlicht), 1971, Tabelle 2, S. 67 und Tabelle 3, S. 70.

Winterfütterung von 20 GVE während 27 Wochen ausreicht. Dauerte die Winterfütterung hingegen 30 Wochen, dann könnten mit der gleichen Futtermenge nur 18 GVE überwintert werden. Aehnliches gilt auch bezüglich der Bodenqualität und der Neigungsverhältnisse: bei abnehmender Bodenqualität oder ungünstiger werdenden Neigungsverhältnissen wird der Ertrag eines gegebenen Kapital- und Arbeitseinsatzes unter sonst gleichbleibenden Bedingungen kleiner. Gal kommt zum Schluss, dass "der optimale Wirtschaftsumfang um so kleiner ist, je geringer die Bodenqualität und je ungünstiger die Geländegestaltung[1)]". In Gebieten mit ungünstigen natürlichen Verhältnissen lässt sich die Landwirtschaft nur bedingt durch die Schaffung grösserer Betriebe sanieren.

Fassen wir die wichtigsten Faktoren, die für die künftige Betriebsstruktur in der Berglandwirtschaft den Rahmen bilden werden, zusammen:

- Als Folge der natürlichen Verhältnisse weisen die Bergbetriebe einen stark schwankenden Arbeitsanfall auf. In den Sommermonaten (Heuernte) ist die Belastung extrem hoch, während die ständigen Arbeitskräfte in den Wintermonaten auf dem Betrieb nur teilweise ausgelastet sind (vgl. Darstellung 3). Die Kombination von landwirtschaftlichem und nichtlandwirtschaftlichem Einkommen ist daher möglich und auch nötig. Die unterschiedliche Arbeitsbelastung über das Jahr hinweg lässt sich durch strukturverbessernde Massnahmen wohl etwas ausgleichen, aber nicht beseitigen.

- Auch in Zukunft werden sich sowohl die Berglandwirtschaft als Ganzes als auch die einzelnen Betriebe wandeln. Laufend werden öffentliche Mittel zur Strukturverbesserung aufgewendet. Die positiven Auswirkungen dieser Investitionen sollen für längere Zeit gesichert sein. Aus diesem Grunde muss in einer Form investiert werden, die eine Anpassung an sich ändernde Bedingungen unter möglichst geringen Anpassungsverlusten zulässt.

---

1) Gal, Michael: Die optimale Betriebsgrösse in der Landwirtschaft, Diss. Zürich, Winterthur 1963, S. 67.

- Die Durchführung strukturverbessernder Massnahmen setzt in der Regel die Zustimmungen der Betroffenen voraus, die sich oft nur schwer - wenn überhaupt - von der Zweckmässigkeit einer Neuerung werden überzeugen lassen.
- Ausgangspunkt jeder Verbesserung ist die bestehende Betriebsstruktur mit ihren Mängeln, die Tradition und das Beharrungsvermögen gegenüber Aenderungen. Gegeben ist auch das Instrumentarium der Strukturpolitik, das nur allmählich allfällig neuen Bedürfnissen angepasst werden könnte.

Es muss eine Betriebsstruktur angestrebt werden, die Haupt-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe nebeneinander bestehen und zusammenarbeiten lässt. Gleichzeitig gibt sie die Möglichkeit, den einzelnen Betrieb "in ständiger Anpassung auf den jeweiligen Betriebsleiter und dessen Familie und Mitarbeiter, also auf den Menschen, zuzuschneiden, und verlangt nicht, dass sich der Mensch in eine fixierte, sogenannte optimale Betriebsstruktur einzwängen muss[1]". Das setzt voraus, dass die Faktormobilität beträchtlich gesteigert wird. Beim Boden bieten die Pachtlandarrondierung und die pachtweise Arrondierung[2] in dieser Hinsicht gewisse Möglichkeiten. Für die Oekonomiegebäude müssen vermehrt Gemeinschaftslösungen verwirklicht werden, die gestatten, dass durch die Aufgabe eines Betriebes frei werdende Gebäude (-teile) von andern Betrieben problemlos weiterbenützt werden können. Dazu gehört ebenfalls die gemeinschaftliche Maschinenhaltung, wenn auch ihre Möglichkeiten durch den Ernterhythmus sehr beschränkt werden. Neben einer grossen Mobilität von Boden und Kapital wird entscheidend sein, ob die betroffenen Menschen zur Kombination von landwirtschaftlicher und nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeit bereit und fähig sind. Hier liegt ein Ansatzpunkt für Ausbildung und Beratung. Im folgenden Kapitel werden wir uns näher mit den strukturverbessernden Massnahmen im angedeuteten Sinne befassen.

---

1) Moos, Franz und Unternährer, Walter: Gesamtwirtschaftliches Entwicklungskonzept Region Goms, Teil 2, Konzept, Teilbericht Landwirtschaft, Brig 1972, S. 20.

2) Für die Begriffe vgl. S. 183.

Auf die übrigen Massnahmen (Preis- und Absatzsicherung, Qualitätsförderung etc.) treten wir dabei nicht ein, sind aber der Ansicht, dass diese Massnahmen auch künftig gleichermassen für Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe gelten sollen.

Wenn man die Kombination landwirtschaftlicher und nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeit befürwortet, dann darf man nicht bei den Vorschlägen für die Landwirtschaft stehen bleiben, sondern muss auch nach den nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen fragen. Das soll im übernächsten Kapitel der Fall sein.

6.4 KONSEQUENZEN FUER DEN EINSATZ AGRARPOLITISCHER MASSNAHMEN

6.41 Verminderung der Parzellierung und Erhöhung der Mobilität des Bodens

Auf die starke Parzellierung in bestimmten Regionen des Berggebietes und die daraus erwachsenden Nachteile ist weiter oben bereits hingewiesen worden (vgl. Kapitel 2.21 und 4.21). Die Agrargesetzgebung hat als Instrument zur Beseitigung der Zerstückelung des landwirtschaftlichen Grundeigentums die Güterzusammenlegung bereitgestellt: "Ihre klassische Aufgabe ist die bestmögliche Grundeigentumsgruppierung zuhanden einer arbeitssparenden Bewirtschaftung. Zu diesem Zweck wird das ganze beigezogene Gebiet eigentumsmässig umgekrempelt, ...[1]." Der Beschluss über die Durchführung einer Güterzusammenlegung steht in der Regel den betroffenen Bodeneigentümern zu[2]. So

1) Strebel, Eduard: Im Dienste einer zeitgemässen Landwirtschaft, in: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 493, 22. Oktober 1972.

2) Art. 703 ZGB verlangt für das Zustandekommen einer Güterzusammenlegung, die nur als gemeinschaftliches Werk ausgeführt werden kann, die Zustimmung der Mehrheit der beteiligten Grundeigentümer, denen zugleich mehr als die Hälfte des beteiligten Bodens gehören muss.
Eine Abweichung von diesem Grundsatz sieht Art. 36 des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (vom 8. März 1960) vor. Dieser Artikel ermächtigt die kantonalen Regierungen, für den Strassenbau notwendige Landumlegungen zu verfügen.

können auch Nichtlandwirte, die für sich von einer Güterzusammenlegung eher Nachteile als Vorteile erwarten, mitbestimmen, wenn es um die Durchführung dieser wichtigen Massnahme der landwirtschaftlichen Strukturverbesserung geht, und erwiesenermassen sind bereits zahlreiche Projekte am Widerstand der nichtbäuerlichen Bodeneigentümer gescheitert. Aus diesem Grunde wird vielfach gefordert, der Einfluss der Grundeigentümer bei der Durchführung einer Güterzusammenlegung sei zu vermindern[1].

Durch eine Güterzusammenlegung wird der Boden aus den alten Eigentumsverhältnissen gelöst und entsprechend den momentanen Bedürfnissen neu zugeteilt; die Mobilität des Bodens wird sehr stark gesteigert, aber nur im Zeitpunkt dieser einmaligen Anpassung. Die Betriebsstruktur wird sich aber weiterhin wandeln, so dass früher oder später eine erneute Zusammenlegung notwendig werden kann. Das Eidgenössische Meliorationsamt stellt denn auch fest, dass es Verhältnisse gibt, "wo die ausschliessliche Zusammenlegung des Eigentums allein gar nicht zum gewünschten Ziele führen kann (dann nämlich, wenn wenigen Bewirtschaftern sehr viele Verpächter gegenüberstehen)[2]." Die angeführten Mängel der klassischen Güterzusammenlegung - erschwerte Beschlussfassung, grosser Zeitbedarf, Ungenügen einer blossen Zusammenlegung des Eigentums - sind u.a. eine Folge des hohen Anteils nichtbäuerlicher Bodenbesitzer. Unter diesen Voraussetzungen bietet sich die Pacht als Instrument zur Arrondierung an, denn "die Verpachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken stellt eine Form der Bodenmobilität dar, bei der sich der Besitzwechsel ohne Veränderung der Eigentumsverhältnisse vollzieht. Die Pacht bietet daher ein ideales Mittel zur Anpassung der Bodenausrüstung an die jeweilige im einzelnen Betrieb vorhandene

---

1) Beispielsweise Weidmann, Theophil: Ziele und Hauptprinzipien der Güterzusammenlegung, in: Blätter für Agrarrecht, Jahr 1970, Heft 1/2, S. 14ff..

2) Eidg. Meliorationsamt: Pachtland-Arrondierung, in: Die Grüne, Schweizerische Landwirtschaftliche Zeitschrift, 100. Jahrgang (1972), Nr. 24 (16. Juni), S. 885.

Zahl der Arbeitskräfte[1]." Soll die Pacht wesentlich zur Strukturverbesserung beitragen, dann müssen eigentliche Pachtsysteme angestrebt werden, welche die landwirtschaftliche Nutzfläche eines bestimmten Gebietes (Gemeinde, Gemeindefraktion) vollständig oder einen guten Teil davon überdecken, also pachtweise Arrondierung oder Pachtlandarrondierung[2]. Wie angedeutet erfasst die pachtweise Arrondierung sämtliche Eigentumsparzellen des betreffenden Gebietes, auch jene der Selbstbewirtschafter. Die pachtweise Arrondierung ist so eine echte Alternative zur Güterzusammenlegung[3]. Die Pachtlandarrondierung hingegen beschränkt sich auf eine Neuverteilung des bisherigen Pachtlandes. Der Erfolg dieser Massnahme hängt vom Anteil des Pachtlandes an der gesamten Nutzfläche auf der einen und der Parzellierung des Eigentums der Selbstbewirtschafter auf der andern Seite ab[4].

Eine Pachtarrondierung lässt sich grundsätzlich auch durch eine Vielzahl zweiseitiger Pachtverträge verwirklichen, doch dürfte es in der Regel zu empfehlen sein, dass "eine örtliche juristische Person - beispielsweise eine Genossenschaft - sämtliches verfügbares Pachtland übernimmt und es von zentraler Stelle aus lage- und arrondierungsmässig optimal an die Bodenbewirtschafter weitergibt[5]".

---

1) Lipinsky, Ernst: Möglichkeiten der Mobilisierung des Bodens im Interesse einer beschleunigten Verbesserung der Betriebsgrössenstruktur in der Landwirtschaft, in: Berichte über Landwirtschaft, Neue Folge, 186. Sonderheft, Hamburg und Berlin 1970, S. 11.

2) Wir übernehmen die Begriffsbestimmung von Thürer. Er verwendet Pachtarrondierung als Oberbegriff für die zwei Formen 'pachtweise Arrondierung' und 'Pachtlandarrondierung'. Vgl. Thürer, Jürg: La possibilité de pratiquer, dans une région donnée, un remaniement des fermages, sans toucher à l'état actuel des propriétés (Travail de diplôme, Institut d'Economie Rurale, Ecole Polytechnique Fédérale), Zürich 1972, S. 31.

3) Vgl. Thürer, Jürg: a.a.O., S. 32.

4) Vgl. Thürer, Jürg: a.a.O., S. 32.

5) Eidgenössisches Meliorationsamt: a.a.O., S. 886 f..

Die Schaffung derartiger Pachtgenossenschaften liegt vor allem im Interesse der Bodenbewirtschafter, doch muss der Beitritt auch für nichtbäuerliche Bodeneigentümer möglich sein.

Pachtarrondierungen beruhen auf Freiwilligkeit. Darin liegt eine grosse Schwäche dieser Massnahme, denn bereits das Abseitsstehen Einzelner kann den Erfolg zunichte machen. Nach Art. 703 ZGB kommt eine Güterzusammenlegung - wie bereits erwähnt - zustande, wenn sie von der Mehrheit der Grundeigentümer, denen zugleich mehr als die Hälfte des Bodens gehört, beschlossen wird. Die ablehnende Minderheit hat sich diesem Beschluss zu unterziehen (Zwangsgenossenschaft). Es stellt sich die Frage, ob Art. 703 ZGB auch auf Pachtarrondierungen angewendet werden kann. Das dürfte zumindest fraglich sein[1], denn es handelt sich um zwei verschiedene Dinge: im einen Fall werden die Eigentumsverhältnisse neu geregelt, während sie im andern nicht berührt werden. Zudem stand die Pachtarrondierung bei der Schaffung von Art. 703 ZGB nicht zur Diskussion.

Verschiedene Faktoren weisen aber darauf hin, dass sich die Voraussetzungen für die Durchführung von Pachtarrondierungen verbessern werden:

- Das Bundesgesetz über die Raumplanung[2] schreibt vor, dass neben andern Nutzungsgebieten auch ein Landwirtschaftsgebiet ausgeschieden wird (Art. 10). Von Ausnahmen abgesehen wird die Bautätigkeit im Landwirtschaftsgebiet auf das landwirtschaftlich Erforderliche beschränkt (Art. 29). Erwartungen auf einen Baulandverkauf in der Landwirtschaftszone werden dadurch weitgehend hinfällig, und die Bereitschaft der Bodeneigentümer, ihren Boden für eine Güterzusammenlegung oder Pachtarrondierung zur Verfügung zu stellen, dürfte wachsen.
- Der Vorentwurf zum Bundesgesetz über den Umweltschutz[3] ent-

---

1) Vgl. Thürer, Jürg: a.a.O., S. 44 ff..

2) Bundesgesetz über die Raumplanung (vom 4. Oktober 1974). Gegen dieses Gesetz ist das Referendum zustandegekommen. Die Volksabstimmung wird voraussichtlich Mitte 1976 stattfinden.

3) Eidgenössische Kommission für die Ausarbeitung eines Vorentwurfes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz: Vorentwurf, Dezember 1973.

hält in Art. 57 für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke folgende Bestimmung:

"[1]Wenn Grundeigentümer ihren Boden nicht oder ungenügend bewirtschaften und dadurch Boden und Vegetation schwerwiegend gefährden oder schädigen oder die Nutzung der Umgebung unzumutbar beeinträchtigen, haben sie die Pflege und Bewirtschaftung des Landes durch den Kanton oder die Gemeinde unentgeltlich zu dulden. Die Eigentümer können, soweit zumutbar, zur Kostentragung herangezogen werden.

[2]Die Kantone erlassen die notwendigen Ausführungsbestimmungen."

Erlangt dieser Vorschlag Gesetzeskraft, dann kann die öffentliche Hand die Bewirtschaftung bestimmter landwirtschaftlicher Grundstücke unentgeltlich vornehmen und die Eigentümer unter Umständen zur Kostentragung heranziehen[1)]. Zweifellos würde dadurch das Interesse der nichtbäuerlichen Grundeigentümer wachsen, ihren Boden von Landwirten bewirtschaften zu lassen, selbst wenn diese nur einen geringen oder überhaupt keinen Pachtzins entrichten würden. Die Tätigkeit einer Pachtgenossenschaft würde an Bedeutung gewinnen. Wir sind der Ansicht, dass die Kantone in den Ausführungsvorschriften zum zitierten Art. 57 vorsehen sollten, dass der Kanton oder die Gemeinde die Befugnis, nicht oder ungenügend bewirtschaftete Grundstücke auch gegen den Willen des Eigentümers zu bewirtschaften, ganz oder teilweise einer Pachtgenossenschaft übertragen kann. Dadurch könnte die landwirtschaftliche Nutzung zahlreicher Grundstücke gesichert werden, deren Pflege und Bewirtschaftung andernfalls die öffentliche Hand veranlassen und bezahlen müsste.

- Die Diskussionen um die Neugestaltung des Bodenrechts lassen erwarten, dass auch die Verfügungsfreiheit der Eigentümer über landwirtschaftlichen Boden im öffentlichen Inte-

---

1) Die Bestimmung , dass der Eigentümer zur Kostentragung herangezogen werden kann, soll hier nicht diskutiert werden. Immerhin sei festgestellt, dass wir eine Kostenbeteiligung des Eigentümers ablehnen, weil diese einer Besteuerung von ertragslosem Boden gleichkäme.

resse weitere Einschränkungen erfahren wird[1]. Die Stellung des Bewirtschafters würde dadurch verstärkt.

- Am 10. Juli 1975 ist eine Teilrevision der Bodenverbesserungs-Verordnung in Kraft getreten. Im Rahmen dieser Revision wurden "Pachtlandarrondierungen und pachtweise Arrondierungen, einschliesslich weiterer Verbesserungen im Sinne von Artikel 2 Absatz 1[2]" in den Katalog der beitragsberechtigten Bodenverbesserungen aufgenommen. Beitragsberechtigt sind die Kosten der technischen Arbeiten nach Art. 47 der Verordnung. Besonders wichtig aber scheint uns, dass im Zusammenhang mit Pachtlandarrondierungen und pachtweisen Arrondierungen Verbesserungen im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung - das sind beispielsweise Weganlagen - unterstützt werden können, denn nach dem bis zum 30. Juni 1975 geltenden Artikel 25 der Bodenverbesserungs-Verordnung wurden nämlich Güterwege in Gebieten mit zerstückeltem Grundeigentum in der Regel lediglich im Zusammenhang mit Güterzusammenlegungen als beitragsberechtigte Bodenverbesserung anerkannt. Ausnahmen waren nur möglich, wenn eine Zusammenlegung nicht zustandegekommen war.

Schwierigkeiten bei der Durchführung von Pachtarrondierungen können vor allem die Pachtzinsberechnung, die Zuteilung der Bewirtschaftungsparzellen und die Sicherung der Grenzmarkierungen der Eigentumsparzellen verursachen. Es wäre zweckmässig, wenn im Anschluss an die Teilrevision der Bodenverbesserungs-Verordnung für die Durchführung subventionierter Pachtarrondierungen Verfahrensvorschriften erlassen würden, die auch die genannten Punkte regelten.

---

1) Vgl. beispielsweise: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 234, 22. Mai 1974, und Tages-Anzeiger, 27. Mai 1974: Berichte über den Parteitag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz in Luzern.

2) Bodenverbesserungs-Verordnung, Aenderung vom 25. Juni 1975, Art. 25 lit. c bis (neu).

6.42 Möglichkeiten des gemeinschaftlichen Kapitaleinsatzes (Ueberbetriebliche Zusammenarbeit)

6.421 Vorteile und Schwierigkeiten der Zusammenarbeit

Der gemeinschaftliche Kapitaleinsatz bietet wesentliche Vorteile:

- Auch Kleinbetriebe kommen in den Genuss arbeitssparender und arbeitserleichternder Einrichtungen, die sie für sich allein nicht anschaffen könnten.
- Grosse, nicht beliebig teilbare Investitionen lassen sich wirtschaftlicher nutzen.
- Gemeinschaftlich eingesetzte Kapitalgüter sind vom Schicksal des einzelnen Betriebes ziemlich unabhängig. Wird ein Betrieb aufgegeben, dann kann die von ihm beanspruchte Nutzung der gemeinschaftlichen Kapitalgüter verhältnismässig leicht von den verbleibenden Betrieben übernommen oder auf einen neu entstehenden Betrieb übertragen werden. Bei einzelbetrieblichen Investitionen hingegen besteht die Gefahr, dass sie im Falle der Betriebsaufgabe der weiteren landwirtschaftlichen Nutzung verloren gehen. Gemeinschaftliche Investitionen sind also anpassungsfähiger und langfristig gegen Zweckentfremdung besser geschützt als einzelbetriebliche Investitionen.

Die überbetriebliche Zusammenarbeit kann organisatorische und technische Probleme aufwerfen, die von den Betroffenen nicht allein bewältigt werden können. Hier beginnt die Aufgabe der landwirtschaftlichen Beratung als "personen- und situationsgemässe sowie sachgerechte Vermittlung und Uebertragung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Erfahrungen im Sinne einer Entscheidungshilfe für das wirtschaftliche und soziale Handeln des Beratungspartners[1)]". Im Bereich der überbetrieblichen Zusammenarbeit wird es aber oft leichter sein, einen guten Vor-

---

1) Hage, K.: Aufgabe und Zukunft der landwirtschaftlichen Beratung (Vortrag anlässlich des 25 jährigen Bestehens des Hessischen Landwirtschaftlichen Beraterseminars Rauischholzhausen 22. Mai 1974), in: der Förderungsdienst 22. Jahrgang (1974), Heft 8 (August), Wien, S. 272.

schlag auszuarbeiten als ihn zu verwirklichen, denn gerade die überbetriebliche Zusammenarbeit stösst auf zahlreiche Vorurteile und auf Misstrauen seitens der Landwirte. Das überzeugendste Argument für die überbetriebliche Zusammenarbeit und zugleich Voraussetzung für ihren Bestand ist der wirtschaftliche Vorteil, den sie jedem Beteiligten bringt. Ist die wirtschaftliche Notwendigkeit nicht mehr gegeben, dann zerfallen selbst traditionelle Formen der Zusammenarbeit sehr rasch[1].

6.422 Gemeinschaftsställe und gemeinschaftliche Tierhaltung

Die traditionelle Struktur der landwirtschaftlichen Oekonomiegebäude in den Realteilungsgebieten erschwert die Bewirtschaftung sehr stark. Die Gebäude stehen auf den verschiedenen Parzellen und sind vielfach im Miteigentum mehrerer Betriebe. Der einzelne Betrieb muss das Futter in der Regel in verschiedenen Scheunen lagern und während des Winters sein Vieh entsprechend oft verstellen. Heute allerdings kommen immer mehr Betriebe davon ab und überwintern das Vieh an einem einzigen Standort im oder in der Nähe des Dorfes. Diese Konzentration wird durch die begrenzte Nutzungskapazität der traditionellen Gebäude erschwert. Hinzu kommt, dass auslaufende Betriebe ihre Oekonomiegebäude im Dorf häufig für nichtlandwirtschaftliche Zwecke umbauen und dadurch der weitern Nutzung durch die verbleibenden Betriebe entziehen[2]. Aus diesem Grunde und weil in den Gebäuden traditioneller Art ein rationelles Wirtschaften kaum möglich ist, drängt sich die Erstellung neuer Betriebsgebäude immer mehr auf. Weiter oben haben wir bereits begründet, warum dabei gemeinschaftliche Wirtschaftsgebäude angestrebt werden sollen.

Als gemeinschaftliches Wirtschaftsgebäude für selbständig wirtschaftende Landwirte dürfte in erster Linie der sogenannte Ge-

---

1) Vgl. beispielsweise: Niederer, Arnold: Gemeinwerk im Wallis, Basel 1965, S. 47 ff..

2) Vgl. Rohner, Jürg: a.a.O., S. 123 f..

teilenstall[1] geeignet sein. Jeder beteiligte Landwirt hat Anspruch auf eine bestimmte Anzahl Standplätze und den entsprechenden Futterraum. Kapital- und Betriebskosten werden von den einzelnen Landwirten gemäss ihrem Anteil am Gebäude getragen. Das Wirtschaften mehrerer Landwirte unter dem gleichen Dach setzt voraus, dass ihre Rechte und Pflichten vorgängig eindeutig festgelegt werden. Insbesondere sind für den Fall, dass einer der Beteiligten die Landwirtschaft aufgibt, Bestimmungen vorzusehen, die den reibungslosen Uebergang der freiwerdenden Gebäudeteile an andere Landwirte sicherstellen.

Heute werden gemeinschaftliche Wirtschaftsgebäude durchwegs von den beteiligten Landwirten auf genossenschaftlicher Basis gebaut und betrieben. Bund und Kantone subventionieren die Erstellung[2]. Trotzdem würden zahlreiche Landwirtschaftsbetriebe durch die Restkosten neuer Wirtschaftsgebäude zu stark belastet, so dass sie auf einen Neubau bzw. auf die Beteiligung an einem solchen verzichten müssen. Das dürfte vor allem in Gebieten mit überdurchschnittlich erschwerten Bewirtschaftungsverhältnissen der Fall sein. Ohne eine Verbesserung der Gebäudeverhältnisse kann aber die Bewirtschaftung dieser Gebiete kaum gesichert werden. In solchen Fällen sollte es unserer Ansicht nach möglich sein, den Finanzierungsanteil der Landwirte an neuen, gemeinschaftlichen Wirtschaftsgebäuden noch wesentlich zu reduzieren. Das liesse sich auf zwei Arten erreichen: Bund und Kantone erhöhen die in der Bodenverbesserungs-Verordnung vorgesehenen Subventionen oder Dritte (z.B. nichtbäuerliche Bodenei-

---

1) Vgl. Kamber, Hans: Was können Gemeinschaftsställe zur Erhaltung der Kulturlandschaft beitragen? Vortrag am 22. September 1972 in Fiesch (vervielfältigt).

2) Je nach der Finanzkraft des Kantons liegen die Beitragssätze des Bundes für gemeinschaftliche Wirtschaftsgebäude zwischen 34 und 42 Prozenten (Bodenverbesserungs-Verordnung Art. 30). Der Kantonsbeitrag finanzstarker Kantone muss mindestens ebenso hoch sein wie der Bundesbeitrag. Finanziell mittelstarke Kantone haben mindestens vier Fünftel und finanzschwache Kantone mindestens drei Fünftel des Bundesbeitrages zu leisten (Bodenverbesserungs-Verordnung Art. 9). Das ergibt einen Beitrag der öffentlichen Hand von rund zwei Dritteln.

gentümer, touristische Unternehmungen u.ä.) beteiligen sich finanziell am Bau. Die beiden Möglichkeiten lassen sich auch kombinieren. Den Ansatzpunkt für zusätzliche Leistungen des Bundes könnten die Artikel 37 und 45 des Raumplanungsgesetzes[1] bringen. Artikel 37 bestimmt, dass der Ertrag der Abschöpfung von Mehrwerten, die durch Nutzungspläne oder sonstige planerische Vorkehren geschaffen wurden, für Raumplanungszwecke zu verwenden ist, ein Teil davon für einen gesamtschweizerischen volkswirtschaftlichen Ausgleich im Sinne von Artikel 45. Nach Absatz 1 dieses Artikels regelt der Bund auf dem Wege der Spezialgesetzgebung einen volkswirtschaftlichen Ausgleich zugunsten der Land- und Forstwirtschaft als Abgeltung für die Auflagen und Leistungen im Interesse der Raumplanung. Es wird unserer Ansicht nach zu Recht die Auffassung vertreten, diese Spezialgesetzgebung habe sowohl Direktzahlungen an die Landwirtschaft, beispielsweise Flächenbeiträge im Sinne der Vorschläge der Kommission Popp[2], als auch zusätzliche Strukturverbesserungen vorzusehen[3]. Die Verwirklichung dieses Vorschlages würde es zweifellos auch ermöglichen, bestimmte Strukturverbesserungen zusätzlich zu unterstützen.

In Gebieten mit schrumpfender Landwirtschaft und grössern Flächen, die brachzufallen drohen oder bereits brachliegen, dürften Gemeinden, nichtbäuerliche Bodeneigentümer und auch das örtliche touristische Gewerbe ein gesteigertes Interesse an der Erhaltung und Pflege der Landschaft durch die landwirtschaftliche Nutzung haben. Es läge daher nahe, dass sie sich finanziell am Bau eines Gemeinschaftsstalles beteiligten, um so zur Sicherstellung der Bewirtschaftung beizutragen[4].

---

1) Bundesgesetz über die Raumplanung: a.a.O..

2) Vgl. Kommission Popp: a.a.O..

3) Vgl. Neukomm, Willy: Das Raumplanungsgesetz in der Endphase, in: Schweiz. Bauernzeitung, 74. Jhrg. (1974), Nr. 9 (September), S. 36.

4) Nach Art. 9 der Bodenverbesserungs-Verordnung können Beiträge von Gemeinden und andern Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie in besonderen Fällen Beiträge von Dritten bis zu höchstens einem Fünftel des Bundesbeitrages auf den Kantonsbeitrag angerechnet werden. Einzelne Kantone schreiben die Beteiligung der Gemeinden vor. Es wäre allerdings wünschbar, wenn die Beiträge von Gemeinden und Dritten in der Regel zur Entlastung der Landwirte und nicht des Kantons dienten.

Man kann einwenden, solche Beteiligungen seien freiwillig und dürften daher kaum nennenswerten Umfang annehmen. Hinzu kommt, dass die finanziellen Möglichkeiten vieler Berggemeinden sehr begrenzt sind. Doch sollte das Interesse an der Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung nicht unterschätzt werden. Es sind Fälle bekannt, in denen Gemeinden[1] und auch touristische Unternehmungen[2] finanzielle Leistungen erbracht haben, um die Bewirtschaftung bestimmter Flächen im Interesse der Erhaltung eines gepflegten Landschaftsbildes zu sichern.

Bei Vorliegen besonders ungünstiger Voraussetzungen sollte es in Zukunft möglich sein, die öffentliche Hand allein oder zusammen mit Dritten die Kosten für den Bau von (gemeinschaftlichen) Wirtschaftsgebäuden vollständig tragen zu lassen. Das könnte allerdings zur Folge haben, dass die Benützer dem Gebäudeunterhalt weniger Bedeutung beimessen werden als bei finanzieller Mitbeteiligung.

Nach der geltenden Bodenverbesserungs-Verordnung tragen Bund und Kanton rund zwei Drittel der Baukosten für gemeinschaftliche Wirtschaftsgebäude. Diese Gebäude unterstehen während

---

1) Todtnau im Schwarzwald hat bereits in den sechziger Jahren den Landwirten für die Nutzung bestimmter Flächen ein "Mähgeld" von DM 50.-- bezahlt. Vgl. Spitz, Leo: Bauer oder Campingwart, in: Die gesellschaftlichen Funktionen der Land- und Forstwirtschaft (Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, Veröffentlichungen der Agrarsozialen Gesellschaft e.V. Göttingen, Heft 56), Göttingen 1968, S. 44.

Um der Verwilderung in ihrer Umgebung zu begegnen, hat die Stadt Baden-Baden nach langwierigen Verhandlungen mit zahlreichen Bodeneigentümern eine Koppelschäferei eingerichtet, die an einen selbständigen Schäfer verpachtet wird. Vgl. Badische Bauern Zeitung, Nr. 18, 26. Jahrgang, Freiburg im Breisgau, Mai 1973, S. 11 f..

2) Im November 1971 wurde in der Gemeinde Bagnes, Wallis unter tatkräftiger Mithilfe der Gemeindeverwaltung ein Konsortium gebildet, dem vor allem im Tourismus tätige oder dem Tourismus nahestehende Personen angehören. Hauptziel dieses Konsortiums sind Erhaltung und Pflege landwirtschaftlicher Nutzfläche, die wegen des Rückganges der Landwirtschaft brach zu fallen droht. Zu diesem Zweck wurde eine Herde von rund 20 Kühen angeschafft, die als Mutter- und zum Teil als Ammenkühe genutzt wurden. Nach 1972 und 1973 wurde der Versuch abgebrochen, weil sich die wirtschaftlichen Erwartungen nicht erfüllt hatten. Seither sind die Anstrengungen auf die Anwerbung von Sömmerungsvieh im Unterland gerichtet. (Auskunft und verschiedene Unterlagen des Amtes für Bergwirtschaft des Kantons Wallis in Sitten.)

20 Jahren einem Zweckentfremdungsverbot (Art. 85 des Landwirtschaftsgesetzes). Angesichts eines derart hohen Beitrages von Bund und Kanton kann man mit Recht die Frage stellen, ob gemeinschaftliche Wirtschaftsgebäude nicht einem unbefristeten Verbot der Zweckentfremdung unterstellt werden sollten. Wir sind der Ansicht, diese Forderung sollte zumindest dann erfüllt werden, wenn Bund und Kanton zusätzliche Beiträge leisten. Es ist an dieser Stelle noch zu erwähnen, dass die Bestimmungen des Gewässerschutzgesetzes wie auch des Raumplanungsgesetzes die Zweckentfremdung bzw. den Funktionswandel landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude ausserhalb der Bauzone weitgehend verunmöglichen.

Oben sprachen wir von der Beteiligung der Gemeinden, nichtbäuerlicher Bodeneigentümer und touristischer Unternehmungen am Bau von gemeinschaftlichen Wirtschaftsgebäuden. Dabei denken wir nicht in erster Linie an Beiträge à fonds perdu, sondern an die Mitgliedschaft in einer Organisation, die gemeinschaftliche Wirtschaftsgebäude erstellt und an die Benützer vermietet[1]. An die Stelle des Mietzinses könnte auch die Auflage treten, dass pro Standplatz im Gemeinschaftsstall eine bestimmte Fläche, die aus der Bewirtschaftung auszuscheiden droht, genutzt werden muss. Probleme könnten vor allem dann entstehen, wenn sich die genannte Auflage auf den Boden Dritter bezieht.

Wenn die Baukosten vollständig durch die öffentliche Hand aufgebracht werden, sollten die Gebäude auch im öffentlichen Eigentum bleiben. Die Verwaltung würde zweckmässigerweise der Gemeinde übertragen, die auch als Eigentümerin der Gebäude in Frage käme. Gegen den Vorschlag, Wirtschaftsgebäude im Eigentum einer Organisation oder der öffentlichen Hand zu erstellen und an die Bewirtschafter zu vermieten, können verschiedene Einwände vorgebracht werden, doch lässt sich nicht bestreiten, dass der Wechsel unter den Bewirtschaftern und die Veränderung der Betriebsgrösse stark erleichtert würden. Das

---

[1] Vgl. auch Moos, Franz und Unternährer, Walter: a.a.O., S. 21.

scheint uns im Hinblick auf den in der Berglandwirtschaft notwendigen Strukturwandel ein wesentlicher Vorteil zu sein.

Bei unseren Ueberlegungen gingen wir davon aus, dass die Landwirte, die einen Gemeinschaftsstall benutzen, für sich allein wirtschaften. Dem muss aber nicht so sein; es ist durchaus möglich, dass sich 2 oder mehr Landwirte zusammenschliessen und als Betriebsgemeinschaft neben selbständigen Landwirten im Gemeinschaftsstall wirtschaften.

Der Standort eines Gemeinschaftsstalles wird den örtlichen Verhältnissen entsprechend gewählt werden müssen. Doch sollte die Entfernung vom Dorf bzw. der Hauptsiedlung nicht allzu gross sein, damit die Wegzeiten für die Betreuung des Viehs möglichst klein gehalten werden können. Das liegt vor allem im Interesse der Landwirte, die einer ausserlandwirtschaftlichen Haupt- oder Nebenbeschäftigung nachgehen. Ein dorfnaher Standort[1)] entspräche auch dem weiter oben erwähnten Bestreben der Landwirte, die Winterfütterung auf einen Standort im oder in der Nähe des Dorfes zu beschränken. Zudem würden mit der Herausnahme der Landwirtschaftsbetriebe aus dem Dorf die mit der Landwirtschaft verbundenen Lärm- und Geruchsimmissionen weitgehend wegfallen. Dass diese Immissionen nicht nur von Touristen, sondern auch von der ansässigen Bevölkerung als lästig empfunden werden, konnten wir bei unsern Erhebungen in den Vispertälern wiederholt feststellen.

Die Haltung der Tiere in Gemeinschaftsställen bringt gegenüber den traditionellen Ställen eine wesentliche Arbeitsersparnis und -erleichterung und schafft zudem die Voraussetzung, dass sich die Landwirte bei den Stallarbeiten aushelfen und ablösen können. Das erleichtert die Stellvertretung bei Krankheit, Militärdienst oder Ferien und erlaubt den Nebenerwerbslandwir-

---

1) Wir verweisen hier auf den Vorschlag von Rohner, am Dorfrand eine besondere Bauzone für landwirtschaftliche Bauten auszuscheiden. "In solchen ausschliesslich der Landwirtschaft vorbehaltenen Zonen käme die Erstellung ganzer Höfe oder einzelner Wirtschaftsgebäude, vielleicht auch in der Form von Gemeinschaftsställen, in Frage." Rohner, Jürg: a.a.O., S. 125.

ten, sich von Fall zu Fall von den Stallarbeiten zu entlasten. Im Zusammenhang mit Gemeinschaftsställen taucht unweigerlich die Frage nach dem Eigentum an den gemeinsam gehaltenen Tieren auf: Einzeleigentum, gemeinschaftliches oder genossenschaftliches Eigentum? Jeder der genannten Formen ist möglich und bereits verwirklicht worden[1].

Wir sind davon ausgegangen, dass die Tiere im Gemeinschaftsstall Einzeleigentum der Landwirte bleiben und von ihnen in der Regel auch betreut werden. Von Planta und Müller bezeichnen die eigenen Tiere als eine der "Kernfunktionen, die das Wesen des Landwirtschaftsbetriebes darstellen[2]". Das dürfte auch die Meinung der meisten Landwirte sein. Es ist daher sicher richtig, dass beim Bau von Gemeinschaftsställen für Rindvieh das Einzeleigentum als Normalfall betrachtet wird, wobei es den Beteiligten unbenommen bleibt, sich für eine andere Eigentumsform zu entscheiden.

6.423 Der gemeinschaftliche Einsatz von Geräten und Maschinen

Der gemeinschaftliche Einsatz von Geräten und Maschinen kann in verschiedenen rechtlichen und organisatorischen Formen erfolgen. Die wichtigsten Möglichkeiten seien hier genannt[3][4]:

- Die nachbarliche Aushilfe bzw. Ausleihung von Geräten und Maschinen. Diese Form der Zusammenarbeit wird eher von Fall zu Fall abgesprochen als vertraglich geregelt. Entsprechend haftet ihr auch eine gewisse Zufälligkeit an.

---

1) Vgl. Fux, Albert: Walliser Gemeinschaftsbetriebe, o.O., o.J. (vermutlich 1966).

2) Planta, Peter von und Müller, Karl: a.a.O., S. 102.

3) Vgl. Koller, Jakob: Probleme der arbeitsteiligen Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des bäuerlichen Familienbetriebes, Diss. Nr. 3'629 ETH Zürich 1965 (gedr. Zürich 1965), S. 96 ff..

4) Vgl. Schib, Karl: Die überbetriebliche Zusammenarbeit in einer neuzeitlichen Landwirtschaft, in: Schweizerische Landwirtschaftliche Monatshefte, 52. Jahrgang (1974), Nr. 1 (Januar), S. 11.

- Der Maschinenring vermittelt unter den angeschlossenen Landwirten Maschinenleistungen. Die Maschinen sind Eigentum der einzelnen Landwirte, die auch für den Unterhalt besorgt sind. Die Mitglieder des Rings melden ihrer Geschäftsstelle, welche Maschinenleistungen sie erbringen und beanspruchen möchten. Der Geschäftsstelle obliegt es, das Angebot von und die Nachfrage nach Maschinenleistungen möglichst gut in Uebereinstimmung zu bringen. Am Ende der Periode werden die Maschineneinsätze nach einem festgelegten Tarif verrechnet und allfällige Differenzen in Geld ausgeglichen.

- Die Maschinengemeinschaft. Die Maschinen werden gemeinsam angeschafft und benutzt. Die Anschaffungskosten werden nach der Betriebsfläche oder einem andern Schlüssel, die Betriebs- und Unterhaltskosten nach der Benutzungsdauer auf die angeschlossenen Landwirte verteilt. Die Maschinengemeinschaft umfasst in der Regel nur wenige Landwirte.

- Die Lohnarbeit. Der Maschineneigentümer - das kann auch eine landwirtschaftliche Genossenschaft sein - erledigt bestimmte Arbeiten gegen Entgelt.

Welche Form gewählt wird, hängt von den jeweiligen Verhältnissen ab.

Maschinen und Geräte für die Futtergewinnung werden auf den verschiedenen Betrieben meist gleichzeitig benötigt und eignen sich daher nur beschränkt für den gemeinschaftlichen Einsatz. Hingegen kann bei der Düngung und im Ackerbau, der allerdings im Berggebiet von geringer Bedeutung ist, gut zusammengearbeitet werden. Der Gemeinschaftsstall ermöglicht auch die gemeinsame Benutzung von Einrichtungen wie Melkanlagen, Heugebläse und -belüftungen.

6.5 DIE NICHTLANDWIRTSCHAFTLICHEN ARBEITSPLAETZE FUER ZU- UND NEBENERWERBSLANDWIRTE

Die Kombinationen landwirtschaftlicher und nichtlandwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit reichen vom Haupterwerbslandwirt, der während einiger Tage im Winter ausserhalb seines Betriebes arbeitet, bis zum Nebenerwerbslandwirt, der in seinem Hauptberuf ein volles Pensum leistet und den Landwirtschaftsbetrieb in der Freizeit besorgt. Bestimmend sind vor allem die betrieblichen Möglichkeiten auf der einen und das Arbeitsplatzangebot auf der andern Seite. Dabei sind Voraussetzungen und Möglichkeiten für die Beschäftigung von Zu- und Nebenerwerbslandwirten je nach Branche verschieden. Nachfolgend soll davon kurz die Rede sein.

In der Forstwirtschaft finden die Zu- und Nebenerwerbslandwirte eine ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Tätigkeit, die wegen ihres saisonalen Charakters besonders für jene Personen geeignet ist, die während des Sommers von ihrem Betrieb voll beansprucht werden.

Das Baugewerbe bietet zahlreichen Zu- und Nebenerwerbslandwirten Beschäftigung. Schwierigkeiten können sich aus dem Umstand ergeben, dass die Beschäftigungsspitze beim Baugewerbe wie bei der Landwirtschaft in die Sommermonate fällt; der Landwirt möchte gerade dann vermehrt auf seinem Betrieb tätig sein, wenn ihn der Bauunternehmer am dringendsten braucht. Durch entsprechende organisatorische Vorkehren können diese Schwierigkeiten teilweise beseitigt werden. Zu erwähnen ist auch, dass die Tätigkeit auf dem Bau dem angestammten Tätigkeitsbereich des Landwirts weit mehr entspricht als ein Arbeitsplatz in der Fabrik. Dadurch wird die Aufnahme einer Haupt- oder Nebenbeschäftigung im Baugewerbe erleichtert.

Die industriegünstigen Standorte beschränken sich im Berggebiet weitgehend auf die verkehrsmässig gut erschlossenen Tal-

sohlen der Haupttäler in Höhenlagen unter 800 m.ü.M.[1]. Entsprechend sind auch die industriellen Arbeitsplätze im Berggebiet verteilt[2]. Die Konzentration auf verhältnismässig wenige Standorte bedeutet für die meisten Landwirte, die in der Industrie einem Neben- oder Haupterwerb nachgehen bzw. einen solchen aufnehmen möchten, dass sie zwischen Wohn- und Arbeitsort pendeln müssen. Damit sind die Inhaber abgelegener Landwirtschaftsbetriebe von dieser Erwerbsmöglichkeit ausgeschlossen. Bei den innerhalb der Pendeldistanz ansässigen Landwirten wird eine Beschäftigung in der Industrie in Frage kommen, wenn Teilzeitarbeit möglich ist, die sich mit den Arbeiten in der Landwirtschaft verträgt oder wenn sich der Landwirt vollständig von seinem Betrieb freimachen kann, wie das beispielsweise in den Vispertälern die Regel ist. Dort sind 47 % der Nebenerwerbslandwirte mit Hauptberuf in 'Industrie und Handwerk' tätig.

Ein oftmals vorgeschlagener Weg, um in dünn besiedelten und verkehrsmässig schlecht erschlossenen Bergtälern industriell-gewerbliche Voll- und Teilarbeitsplätze zu schaffen, ist die Ansiedlung von Kleinbetrieben, die hauptsächlich arbeitsintensive und wenig transportkostenempfindliche Güter produzieren. Die Ergebnisse sind unterschiedlich; neben einigen erfolgreichen Ansiedlungen sind auch Betriebe zu verzeichnen, die nur kurze Zeit Bestand hatten. Elsasser[3] stellt fest, dass es sich bei diesen Kleinbetrieben vielfach nur um sogenannte Produktionsfilialen handelt, d.h. bestehende Industriebetriebe

---

1) Vgl. Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung an der ETH: Industriestandorte, Untersuchung zur räumlichen Ordnung der Industrie in der Schweiz, Gesamtbericht, Zürich 1967, Karte 27. Industriegünstige Standorte sind beispielsweise das Rhonetal bis Brig, das Rheintal bis Chur/Reichenau und das Tessin bis Biasca.

2) Auch in Zukunft werden die industriell-gewerblichen Arbeitsplätze auf die günstigsten Standorte konzentriert sein. Das entspricht den Vorstellungen über die gesamtwirtschaftliche Förderung des Berggebietes. Vgl. Arbeitsgruppe Stocker: Grundlagen ... a.a.O., S. 344 ff..

3) Vgl. Elsasser, Hans: Gedanken zur Schaffung industrieller Arbeitsplätze im Berggebiet, in: Informationen zur Orts-, Regional- und Landesplanung (Dokumentations- und Informationsstelle für Planungsfragen / DISP), Nr. 27, Zürich 1973, S. 37 f..

haben im Zeichen des Arbeitskräftemangels einzelne Produktionsfunktionen ausgegliedert und ins Berggebiet verlagert, um dort vorhandene Arbeitskraftreserven zu nutzen. Der Schwerpunkt der Produktion und auch die Verwaltung bleiben am bisherigen Standort im Unterland. Die Produktionsstätte im Berggebiet ist lediglich ein Ableger mit einer beschränkten Anzahl an Arbeitsplätzen. Auch die Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten sind in der Regel gering. Zudem ist damit zu rechnen, dass diese Ableger von allfälligen Produktionseinschränkungen zuerst getroffen würden. Aehnliche Bedenken können auch gegen Heimarbeit und Heimwerkstätten vorgebracht werden. Trotz dieser Nachteile kann bei der Förderung des Berggebietes auf Produktionsfilialbetriebe, Heimarbeit und Heimwerkstätten nicht verzichtet werden. Gerade für Zu- und Nebenerwerbslandwirte können sich hier - eventuell nur temporär - gute Beschäftigungsmöglichkeiten ergeben[1].

"Der Fremdenverkehr, namentlich der Wintertourismus, bietet den landwirtschaftlichen Arbeitskräften vielfältige, abwechslungsreiche und auch attraktive Nebenerwerbsmöglichkeiten[2]". Hier ist vor allem an die Arbeit bei den touristischen Transportanlagen sowie den Unterhalt von Pisten, Schlittelbahnen und Eisfeldern zu denken. Auch die Tätigkeit als Skilehrer kommt in Frage. Eine weitere Erwerbsmöglichkeit bietet sich den Landwirten in der Vermietung von Wohnungen oder Zimmern an Touristen. Damit die Fremdenbeherbergung als Nebenerwerb erfolgreich betrieben werden kann, müssen die vermietbaren Wohnungen und Zimmer über einen minimalen Komfort verfügen. Auch eine attraktive Umgebung ist wichtig.

In den Gemeinden anfallende Arbeiten wie Schneeräumung und Unterhalt von Wegen können durch Zu- und Nebenerwerbslandwirte erledigt werden. Das dürfte vor allem für kleinere Gemeinden in Frage kommen, die einen (oder mehrere) Gemeindearbeiter nicht voll beschäftigen können.

---

1) Vgl. Arbeitsgruppe Stocker: Grundlagen ... a.a.O., S. 328 ff..

2) Ebenda S. 328.

Eine Landwirtschaft, die mehrheitlich und in zunehmendem Masse Zu- und Nebenerwerbsbetriebe umfasst, steht wegen der doppelten Erwerbstätigkeit der Betriebsleiter in besonders enger Beziehung zu den übrigen Wirtschaftszweigen. Zu den Anliegen der Agrarpolitik tritt die Frage, wo geeignete nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze für Zu- und Nebenerwerbslandwirte vorhanden sind und wo solche nötigenfalls geschaffen werden können. Diese Frage greift über den Aufgabenbereich der Agrarpolitik hinaus; die Antwort kann nur im Rahmen einer die gesamte Wirtschaft erfassenden Regionalpolitik gefunden werden[1].

Damit die Zu- und Nebenerwerbslandwirte die ihnen offenstehenden Arbeitsplätze auch einnehmen, werden unter Umständen gewisse organisatorische Vorkehren nötig sein, wie beispielsweise die Einrichtung passender Verkehrsverbindungen, Absprachen über besondere Arbeitszeit- und Ferienregelungen, Durchführung von Umschulungskursen, Schaffung einer Vermittlungsstelle für temporäre Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft u.a.m. Dabei sind wir keineswegs der Ansicht, dass die genannten Aufgaben alle durch die öffentliche Hand gelöst werden müssen. Vielmehr bietet sich hier Raum für eine wirkungsvolle Selbsthilfe der Landwirte. Ein geeigneter Träger für Selbsthilfe in diesem Sinne wären - vor allem im Bereich der Bauwirtschaft - die landwirtschaftlichen Baugenossenschaften[2]. Gegenwärtig gibt es im Berggebiet rund 60 solche Genossenschaften, die gegen 150 ständige Mitarbeiter zählen und daneben noch zwischen 600 und 700 Landwirten eine Zweitbeschäftigung von unterschiedlichem Umfang bieten[3]. Einige Baugenossenschaften sind nicht mehr ausschliesslich im land-

---

1) Das entspricht den Grundvorstellungen der gesamtwirtschaftlichen Förderung des Berggebietes. Vgl. dazu: Flückiger, Hans: a.a.O., S. 342 ff. und Arbeitsgruppe Stocker: Grundlagen ... a.a.O., S. 229 ff..

2) Gerber bezeichnet die Beschaffung von Nebenerwerbsmöglichkeiten als eine dringende Aufgabe der landwirtschaftlichen Organisationen und nimmt dabei auf die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Baugenossenschaft Bezug. Vgl. Gerber, Fritz: Wandel im ländlichen Leben. Eine sozialökonomische und sozialpsychologische Untersuchung in fünf Gemeinden des Oberemmentals (Europäische Hochschulschriften), Bern/Frankfurt 1974, S. 324 f..

3) Vgl. Kamber, Hans: Aufgaben und Funktion einer landwirtschaftlichen Baugenossenschaft (System SAB), Brugg 1974, S. 7.

wirtschaftlichen Hochbau tätig, sondern arbeiten erfolgreich im land- und forstwirtschaftlichen Wegbau, und es wäre zu prüfen, ob weitere Tätigkeitsbereiche offenstehen. So könnten forstwirtschaftliche Arbeiten (Holzrüsten, Pflegemassnahmen, Aufforstungen) und Gemeindearbeiten (Schneeräumung, Unterhalt von Wegen und andern Infrastrukturanlagen) übernommen werden[1]. Gerber schlägt auch eine enge Zusammenarbeit zwischen Betriebshelferdienst und Baugenossenschaft vor[2]. Statt Arbeiten auf eigene Rechnung auszuführen, könnte die Genossenschaft auch bei ihr angestellte Arbeitskräfte einzeln oder in Gruppen zur Erledigung bestimmter Arbeiten "ausmieten". Als Auftraggeber kämen Gemeinden, touristische Organisationen und Unternehmungen, aber auch Betriebe aus den übrigen Wirtschaftszweigen in Frage. Eine derartige Vermittlertätigkeit hätte sowohl für die Zu- und Nebenerwerbslandwirte als auch für die Auftraggeber Vorteile. Diese fänden in der Baugenossenschaft einen Partner, der ihnen - nötigenfalls vollständig ausgerüstete - Arbeitskräfte zur Verfügung stellen könnte. Die Zu- und Nebenerwerbslandwirte ihrerseits hätten in der Genossenschaft einen Arbeitgeber, der auf ihre Bedürfnisse bezüglich der Arbeitszeitgestaltung Rücksicht nehmen könnte.

---

1) Hier ist der Vorschlag von Flückiger zu erwähnen; es sollten für die Erledigung derartiger Arbeiten "Infrastrukturarbeitsgruppen" geschaffen werden. Vgl. Flückiger, Hans: a.a.O., S. 382 ff..

2) Vgl. Gerber, Fritz: a.a.O., S. 326.

7 ZUSAMMENFASSUNG

In den letzten zwei Jahrzehnten hat in der Berglandwirtschaft eine ausgeprägte Verschiebung von den Haupt- zu den Nebenerwerbsbetrieben stattgefunden: 1955 wurden 30 % der Bergbetriebe nebenberuflich bewirtschaftet, 1965 waren es 42 % und 1969 bereits 44 %. Die Entwicklung dürfte inzwischen weitergegangen sein, und bald wird jeder zweite Bergbetrieb ein Nebenerwerbsbetrieb sein. In weiten Teilen des Berggebietes betrug der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe schon bei der Landwirtschaftszählung 1969 mehr als 50 %: im östlichen Teil des Berner Oberlandes 57 %, im Berggebiet des Kantons Tessin 81 % und im Berggebiet des Kantons Wallis 85 %. Auch im Berggebiet des Kantons Graubünden kamen die Nebenerwerbsbetriebe auf einen Anteil von 49 %.

Der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe hängt vor allem von den natürlichen und betrieblichen Gegebenheiten sowie vom Angebot geeigneter nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze für Zu- und Nebenerwerbslandwirte ab. Von diesen drei Faktoren hat die Betriebsstruktur den stärksten Einfluss auf die Häufigkeit der Nebenerwerbsbetriebe.

Um Eigenheiten und Probleme der Nebenerwerbsbetriebe zu verdeutlichen, wurde die Landwirtschaft in den Vispertälern, Kanton Wallis, näher untersucht. Dieses Gebiet wurde gewählt, weil schon bei der Landwirtschaftszählung 1969 97 % seiner Landwirtschaftsbetriebe nebenberuflich bewirtschaftet worden sind. Eine Befragung von Nebenerwerbslandwirten im genannten Gebiet hat gezeigt, dass die ausserökonomischen Motive (Freizeitbeschäftigung, Treue zur Scholle u.a.m.) für den Fortbestand der Nebenerwerbslandwirtschaft von grosser Bedeutung sind. Die Befragung hat auch bestätigt, dass die Nebenerwerbsbetriebe leicht zur Ueberlastung des Betriebsleiters und seiner Angehörigen führen können.

Die Bedeutung der Zu- und Nebenerwerbsbetriebe wird im Berggebiet noch zunehmen. Zudem werden in Zukunft sowohl der Ein-

zelbetrieb als auch die Berglandwirtschaft als Ganzes starken Wandlungen unterworfen sein. Daher muss eine Betriebsstruktur angestrebt werden, die sich unter möglichst kleinen Umstellungsverlusten ändernden Bedingungen anpassen kann und gleichzeitig das Zusammenwirken von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben erleichtert. Das setzt voraus, dass die Faktormobilität beträchtlich gesteigert wird. Pachtarrondierung, Gemeinschaftsställe und überbetrieblicher Maschineneinsatz bieten in dieser Hinsicht gewisse Möglichkeiten.

Die Güterzusammenlegung löst den Boden aus den alten Eigentumsverhältnissen und teilt ihn entsprechend der momentanen Bedürfnisse neu zu. Wegen des damit verbundenen Aufwandes kann eine solche Neuzuteilung - wenn überhaupt - nur nach einer längeren Zeitperiode wiederholt werden. Als Ersatz oder bei einer sich rasch verändernden Betriebsstruktur als Anschlussmassnahme an eine Güterzusammenlegung bietet sich die Arrondierung durch Pacht an. Die Eigentumsparzellen werden nicht berührt, während die Bewirtschaftungsparzellen von einer Vegetationsperiode zur andern neu festgelegt werden können.

Der gemeinschaftliche Kapitaleinsatz erlaubt auch Kleinbetrieben, arbeitssparende und arbeitserleichternde Einrichtungen zu benutzen, die sie für sich allein nicht anschaffen könnten. Gemeinschaftliche Investitionen sind zudem anpassungsfähiger und die zweckmässige Nutzung ist langfristig besser gesichert als bei einzelbetrieblichen Investitionen. Diese Vorteile treten bei einem Gemeinschaftsstall besonders deutlich zutage: Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe wirtschaften unter einem Dach. Einzelne Betriebe werden verkleinert, vielleicht sogar aufgelöst. Die freiwerdenden Gebäudeteile werden von den verbleibenden Betrieben übernommen oder es können auch neue Betriebe entstehen. Alle diese Veränderungen wären im Rahmen eines Gemeinschaftsstalles möglich, ohne dass etwas von der baulichen Substanz verloren ginge oder daran etwas geändert werden müsste.

Die Kombination landwirtschaftlicher und nichtlandwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit setzt ein vielfältiges Angebot an nicht-

landwirtschaftlichen Arbeitsplätzen für Zu- und Nebenerwerbslandwirte voraus. Zum Teil sind diese Arbeitsplätze vorhanden, zum Teil müssen sie im Rahmen der regionalen Entwicklung noch geschaffen werden. Vielfach werden auch organisatorische Vorkehren nötig sein, damit die Zu- und Nebenerwerbslandwirte die ihnen zugedachten Arbeitsplätze einnehmen können. Hier bieten sich den Landwirten Möglichkeiten zu wirkungsvoller Selbsthilfe.

Eine Landwirtschaft, die zum grossen Teil Zu- und Nebenerwerbsbetriebe umfasst, steht wegen der doppelten Erwerbstätigkeit der Betriebsleiter in besonders enger Beziehung zu den übrigen Wirtschaftszweigen. Die Agrarstrukturpolitik muss daher in eine die gesamte Wirtschaft erfassende Regionalpolitik eingeordnet werden.

A N H A N G

Tabelle I

Die Bergbetriebe nach Kantonen
1955, 1965 und 1969

Kanton	Bestand 1955	Bestand 1965	Bestand 1969	Veränderung 1955-1965 in %	Veränderung 1965-1969 in %
Zürich	440	442	426	+ 0.5	- 3.6
Bern	15'376	14'303	13'588	- 7.0	- 5.0
Luzern	2'341	2'360	2'339	+ 0.8	- 0.9
Uri	1'232	1'156	1'062	- 6.2	- 8.1
Schwyz	2'174	2'107	2'087	- 3.1	- 0.9
Obwalden	1'136	1'220	1'121	+ 7.4	- 8.1
Nidwalden	658	687	658	+ 4.4	- 4.2
Glarus	1'029	812	730	- 21.1	- 10.1
Zug	273	348	303	+ 27.5	- 12.9
Freiburg	2'442	2'111	1'882	- 13.6	- 10.8
Solothurn	355	485	449	+ 36.6	- 7.4
Basel Landschaft	113	100	105	- 11.5	+ 5.0
Appenzell A.Rh.	2'599	2'131	1'886	- 18.0	- 11.5
Appenzell I.Rh.	1'356	1'251	1'156	- 7.7	- 7.6
St. Gallen	4'161	4'176	3'715	+ 0.4	- 11.0
Graubünden	10'096	8'291	7'461	- 17.9	- 10.0
Aargau	104	103	99	- 1.0	- 3.9
Thurgau	125	134	125	+ 7.2	- 6.7
Tessin	6'218	4'985	3'915	- 19.8	- 21.5
Waadt	2'291	1'701	1'515	- 25.8	- 10.9
Wallis	12'305	11'377	9'522	- 7.5	- 16.3
Neuenburg	1'705	1'468	1'309	- 13.9	- 10.8
Total	68'529	61'749	55'454	- 9.9	- 10.2

Quellen: Betriebszählungen 1955 und 1965
Landwirtschaftszählung 1969

Tabelle II

Landwirtschaftsbetriebe und landwirtschaftliche Nutzfläche pro Betrieb im Berggebiet nach Kantonen 1969

Kanton	Zahl der Betriebe	Landwirtschaftliche Nutzfläche pro Betrieb in Aren
a) Berggebiet in den Alpen und Voralpen	50'610	590[2]
Zürich	426	938
Bern[1]	11'361	650[2]
Luzern	2'339	941
Uri	1'062	570
Schwyz	2'087	914
Obwalden	1'121	723
Nidwalden	658	950
Glarus	730	961
Zug	303	1'134
Freiburg	1'882	937
Appenzell A.Rh.	1'886	695
Appenzell I.Rh.	1'156	769
St. Gallen	3'715	852
Graubünden	7'461	782
Thurgau	125	833
Tessin	3'915	259
Waadt[1]	861	920[2]
Wallis	9'522	257
b) Berggebiet im Jura	4'844	1'660[2]
Bern[1]	2'227	1'580[2]
Solothurn	449	1'530
Basel Landschaft	105	2'116
Aargau	99	819
Waadt[1]	654	1'520[2]
Neuenburg	1'309	1'932
c) Berggebiet total	55'454	726

Quelle: Landwirtschaftszählung 1969

1) Die Kantone Bern und Waadt haben sowohl im Alpengebiet als auch im Jura Bergbetriebe. Im Kantonstotal werden sie aber gemeinsam ausgewiesen. Wir haben die Aufteilung in Bergbetriebe des Alpengebietes und des Jura aufgrund der Gemeindeergebnisse durchgeführt.
Der Kanton Bern weist insgesamt 13'588 Bergbetriebe auf mit einer durchschnittlichen landwirtschaftlichen Nutzfläche von 807 Aren. Im Kanton Waadt sind es 1'515 Betriebe und 1'185 Aren.

2) Zur Berechnung der landwirtschaftlichen Nutzfläche pro Betrieb berücksichtigte das Eidg. Statistische Amt nur Betriebe, die landwirtschaftliche Nutzfläche angegeben hatten. Wir hingegen benutzten zur Berechnung der Durchschnitte für Alpengebiet und Jura total sowie der Kantone Bern und Waadt sämtliche Betriebe. Die so errechneten Werte dürften etwas tiefer sein als die tatsächliche Fläche.

Tabelle III

Die Bodennutzung der
Landwirtschaftsbetriebe 1969 (ohne Wald) in ha

Nutzungsart	Schweiz	Berggebiet	Anteil d. Berggebietes in %
Landwirtschaftl. Nutzfläche ohne Sömmerungsweiden	1'075'488	360'012	33
Offenes Ackerland	248'246	17'828	7
davon			
- Getreide	175'349	12'663	7
- Kartoffeln	31'476	3'631	12
- Gemüse	5'393	534	10
- Silo- und Grünmais	10'456	530	5
- Uebriges	25'581	470	2
Kunstwiesen	106'732	13'504	13
Naturwiesen	588'416	257'820	44
Maiensässe und Weiden	104'664	62'337	60
Obstbauliche Intensivkulturen	5'836	249	4
Streue und Torfland	9'133	5'813	64
Uebriges Kulturland	12'461	2'461	20
Umgerechnete Sömmerungsweiden[1)]	58'527	35'144	60

Quelle: Landwirtschaftszählung 1969

[1)] umgerechnet in Kulturland normaler Ertragsfähigkeit des Mittellandes.

Tabelle IV

Die Viehhaltung der Landwirtschaftsbetriebe 1969

Tierarten und -kategorien	Schweiz	Berggebiet	Anteil d. Berggebietes in %
Rindvieh Gesamtbestand	1'752'879	573'627	33
davon			
- Jungvieh	820'895	307'875	38
- Kühe	882'970	257'914	29
- Stiere und Ochsen über 1 Jahr	49'014	7'838	16
Schweine Gesamtbestand	1'663'650	320'419	19
davon			
- zur Mast	1'454'756	280'843	19
- Zur Zucht	208'894	39'576	19
Schafe	255'297	133'666	52
Ziegen	51'901	40'027	77
Nutzhühner Gesamtbestand	5'700'419	829'282	15
davon			
- Masttiere	1'444'413	122'390	8

Quelle: Landwirtschaftszählung 1969

Tabelle V

Die Entwicklung des Rindviehbestandes 1955 - 1969

Gebiet Rindviehkategorien	Bestand 1955	Bestand 1965	Bestand 1969	Veränderung 1955 - 1965		Veränderung 1965 - 1969	
				absolut	%	absolut	%
Schweiz							
Betriebe mit Rindvieh	154'769	120'690	109'352	- 34'079	- 22.0	- 11'338	- 9.4
Gesamtbestand	1'482'820	1'607'511	1'752'879	124'691	8.4	145'368	9.0
davon							
- Kühe	872'281	887'768	882'970	15'487	1.8	- 4'798	- 0.5
- Kälber + Jungvieh unter 1 Jahr	274'288	323'628	410'026	49'340	18.0	86'398	26.7
- Rinder über 1 Jahr	307'278	354'084	410'869	46'806	15.2	56'785	16.0
- Stiere + Ochsen über 1 Jahr	28'973	42'031	49'014	13'058	45.1	6'983	16.6
Berggebiet							
Betriebe mit Rindvieh	-	49'951	44'940	-	-	- 5'011	- 10.0
Gesamtbestand	470'089	538'562	573'627	68'473	14.5	35'065	6.5
davon							
- Kühe	234'626	260'769	257'914	26'143	11.1	- 2'855	- 1.1
- Kälber + Jungvieh unter 1 Jahr		121'437	140'231			18'794	15.5
- Rinder über 1 Jahr	235'463	147'274	167'644	42'330	18.0	20'370	13.8
- Stiere + Ochsen über 1 Jahr		9'082	7'838			- 1'244	- 13.7
Talgebiet							
Betriebe mit Rindvieh	-	70'739	64'412	-	-	- 6'327	- 8.9
Gesamtbestand	1'012'731	1'068'949	1'179'252	56'218	5.6	110'303	10.3
davon							
- Kühe	637'655	626'999	625'056	- 10'656	- 1.8	- 1'943	- 0.3
- Kälber + Jungvieh unter 1 Jahr		202'191	269'795			67'604	33.4
- Rinder über 1 Jahr	375'076	206'810	243'225	66'874	17.8	36'415	17.6
- Stiere + Ochsen über 1 Jahr		32'949	41'176			8'227	25.0

Quellen: - Betriebszählungen 1955 und 1965
- Landwirtschaftszählung 1969

Tabelle VI

Entwicklung der Arbeitskräfte in der Berglandwirtschaft 1955 - 1969

Jahr	Total		Ständige Arbeitskräfte						Gelegentliche Arbeitskräfte	
			Betriebsleiter und Familienangehörige		Familienfremde					
					Schweizer		Ausländer			
Veränderung	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Anzahl 1955	81'890	47'727	74'097	45'975	5'791	1'388	2'002	364	32'486	42'071
Veränderung 1955 - 1965 in Prozenten	- 28.9	- 71.3	- 26.2	- 71.2	- 43.2	- 69.6	- 64.9	- 85.2	+ 14.7	+ 18.4
Anzahl 1965	58'212	13'709	54'221	13'233	3'288	422	703	54	37'249	49'798
Veränderung 1965 - 1969 in Prozenten	- 14.3	- 76.2	- 13.6	- 76.2	- 23.6	- 76.3	- 22.3	- 85.2	- 4.1	+ 16.1
Anzahl 1969	49'903	3'261	46'846	3'153	2'511	100	546	8	35'731	57'823

Quellen: Betriebszählungen 1955 und 1965
Landwirtschaftszählung 1969

Tabelle VII

Die Entwicklung der Nutztierbestände in den Vispertälern 1906 - 1973

Besitzer/Bestände	1906	1916	1926	1936	1946	1951	1956	1961	1966	1969[1)]	1973
Viehbesitzer	1'226	1'339	1'326	1'352	1'456	1'468	1'416	1'425	1'289	1'150	1'030
Rindviehbesitzer	1'134	1'220	1'174	1'207	1'267	1'249	1'177	1'127	988	852	670
Rindviehbestand	4'876	5'230	4'577	4'159	3'564	4'015	3'740	3'510	3'197	2'528	2'398
Kühe	2'428	2'568	2'309	2'364	2'267	2'274	2'155	2'153	1'871	1'611	1'347
Schweine	1'234	1'437	1'326	1'414	1'279	1'302	1'300	1'301	933	1'694	934
Schafe	4'938	4'326	5'189	3'477	3'584	3'318	3'813	3'682	5'477	5'580	7'113
Ziegen	3'190	3'089	3'460	1'993	2'106	1'707	1'230	917	882	691	1'064
Pferde	11	5	7	4	6	7	15	23	29	5	67
Maultiere	97	99	126	104	81	69	56	52	55	33	46

Quellen: - Eidg. Viehzählungen 1906, 1916, 1926, 1936, 1946, 1951, 1956, 1961, 1966, 1973
- Landwirtschaftszählung 1969

1) Erhebungszeitpunkt und -basis waren bei der Landwirtschaftszählung 1969 nicht die gleichen wie bei den Viehzählungen. Die Ergebnisse sind daher nicht ohne weiteres vergleichbar. Die Zahl der Vieh- und Rindviehbesitzer, der Rindviehbestand sowie die Anzahl Kühe und Schafe gemäss Landwirtschaftszählung 1969 fügen sich aber gut in die Entwicklung ein, die in den Ergebnissen der Viehzählungen zum Ausdruck kommt. Hingegen bestehen bei den Schweinen, Ziegen, Pferden und Maultieren zum Teil beträchtliche Abweichungen.

DIE PRODUKTIONSRICHTUNGEN IN DER RINDVIEHHALTUNG[1)]

(Zu Tabelle 8)

Grossviehmastbetriebe

Betriebe, in denen der Bestand der für die Grossviehmast bestimmten Tiere mehr als 50 % des Rindviehbestandes beträgt.

Kälbermastbetriebe

Betriebe, in denen der Mastkälberbestand mehr als 50 % des Rindviehbestandes ausmacht. Grossviehmast- und Kälbermastbetriebe sind in Tabelle 8 zusammengefasst.

Milchbetriebe mit geringer Nachzucht

Betriebe, in denen das Total der Kälber, des Jungviehs, der Rinder und der Zuchtstiere abzüglich der Tiere der Grossvieh- und der Kälbermast weniger als 26 % und der Kuhbestand mehr als 49 % des Rindviehbestandes ausmacht.

Milchbetriebe mit wesentlicher Nachzucht

Betriebe, in denen das Total der Kälber, des Jungviehs, der Rinder und Zuchtstiere abzüglich der Tiere der Grossvieh- und Kälbermast 26 bis 50 % und der Kuhbestand mehr als 49 % des Rindviehbestandes beträgt.

Zuchtbetriebe

Betriebe, in denen das Total der Kälber, des Jungviehs, der Rinder und Zuchtstiere abzüglich der Tiere der Grossvieh- und Kälbermast mehr als 50 % des Rindviehbestandes beträgt und zugleich noch Kühe gehalten werden.

Kombinierte Rindviehhaltung

Alle übrigen Betriebe mit Rindvieh.

---

1) Eidgenössisches Statistisches Amt: Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 451, Bern 1970, S. 24 f..

BERECHNUNG DER INTENSITAETSZAHLEN

(Kapitel 5.41)

1. Die Besatzintensität (Gallusser, Werner: a.a.O., S. 14 ff.)

Berücksichtigt werden neun Besatzfaktoren, die mit einer Note zwischen 1 und 5 bewertet werden. Die Summe der Noten ergibt die Besatzintensität. Bei den Besatzfaktoren handelt es sich um folgende Grössen:

1.1 Anteil der Hackfrüchte (inkl. Silomais) an der LN

Anteil in %	unter 5	5 - 9.9	10 - 14.9	15 - 19.9	über 20
Note	1	2	3	4	5

1.2 Anteil der Sonderkulturen an der LN

Anteil in %	unter 2	2 - 4.9	5 - 19.9	20 - 29.9	über 30
Note	1	2	3	4	5

1.3 Anteil der Kunstwiesen am Grünland

Anteil in %	unter 10	10 - 19.9	20 - 29.9	30 - 49.9	über 50
Note	1	2	3	4	5

1.4 Anteil des Ackerlandes

Anteil in %	unter 50	50 - 64.9	65 - 79.9	80 - 94.9	über 95
Note	1	2	3	4	5

1.5 Arrondierungsgrad

Mittlere Parzellengrösse in Aren	Parzellenzahl	Punkte (jeweils)
500 und mehr	1 - 2	5
300 - 490	3 - 4	4.5
220 - 299	5 - 7	4
160 - 219	8 - 10	3.5
110 - 159	11 - 13	3
70 - 109	14 - 19	2.5
40 - 69	20 - 29	2.
20 - 39	30 - 39	1.5
weniger als 20	40 und mehr	1

Die beiden Punktzahlen werden addiert und durch 2 dividiert. Gallusser berücksichtigt neben Parzellenzahl und -grösse noch deren mittlere Entfernung. Dieses Merkmal konnten wir aus ersichtlichen Gründen nicht berücksichtigen.

1.6 Tragfähige Obstbäume je ha LN

Mangels Unterlagen erhielt hier jede Betriebsgruppe die Note 1 (weniger als 5 tragfähige Obstbäume je ha LN).

1.7 Rauhfutterverzehrende Grossvieheinheiten (RGVE) je ha LN

Vorherrschende Betriebsgrösse in ha Kf.	Stück RGVE je ha LN				
unter 5	unter 0.6	0.6 - 0.9	1.0 - 1.4	1.5 - 1.8	über 1.8
5 - 10	unter 0.5	0.5 - 0.8	0.9 - 1.2	1.3 - 1.6	über 1.6
10 - 15	unter 0.5	0.5 - 0.7	0.8 - 1.1	1.2 - 1.5	über 1.5
15 - 30	unter 0.5	0.5 - 0.7	0.8 - 1.1	1.2 - 1.5	über 1.5
Note	1	2	3	4	5

1.8 Arbeitskräfte (AK) je ha LN (wird doppelt bewertet)

Vorherrschende Betriebsgrösse in ha Kf.					
unter 5	unter 2.2	2.2 - 2.6	2.7 - 3.1	3.2 - 3.6	über 3.7
5 - 10	unter 1.3	1.3 - 1.7	1.8 - 2.2	2.3 - 2.7	über 2.8
10 - 15	unter 0.9	0.9 - 1.3	1.4 - 1.8	1.9 - 2.3	über 2.4
15 - 30	unter 0.7	0.7 - 1.1	1.2 - 1.6	1.7 - 2.1	über 2.2
Note	1	2	3	4	5

1.9 Geräte- und Maschinenkapital in Traktor-Werteinheiten je 10 ha LN
In Anlehnung an Gallusser berücksichtigten wir folgende Geräte und Maschinen:

Melkanlagen	Fr. 2'500.--	Jaucheverschlauchung	Fr. 5'500.--
Einachstraktoren und Motormäher	Fr. 3'500.--	Traktoren, Jeeps, Landrover, Transporter	Fr. 15'000.--
Selbstladewagen gezogen	Fr. 4'000.--	Mähdrescher	Fr. 30'000.--

Als Traktor-Werteinheit wurde der Betrag von Fr. 15'000.-- angenommen.

Vorherrschende Betriebsgrösse in ha Kf.	Traktor-Werteinheit je 10 ha LN				
unter 5	unter 1.6	1.6 - 1.9	2.0 - 2.3	2.4 - 2.7	über 2.8
5 - 10	unter 1.2	1.2 - 1.5	1.6 - 1.9	2.0 - 2.3	über 2.4
10 - 15	unter 1.0	1.0 - 1.3	1.4 - 1.7	1.8 - 2.1	über 2.2
15 - 30	unter 0.9	0.9 - 1.2	1.3 - 1.6	1.7 - 2.0	über 2.1
Note	1	2	3	4	5

2. Die arbeitswirtschaftliche Intensität (Gallusser, Werner: a.a.O., S. 12)

Verwendete Intensitätszahlen

Reben	2.5	Kunstwiesen	0.5
Gemüse	2.4	1 Stück Grossvieh pro 100 ha LN	0.5
Rüben	1.5	Naturwiesen	0.4
Obst	1.5	Getreide	0.3
Kartoffeln	1.0	Maiensässe und Weiden	0.2
Silomais	0.6		
Raps	0.5		

"Diese Messziffern werden mit dem Prozentanteil der einzelnen Kulturen an der Nutzfläche, bzw. mit dem Besatz an Grossvieh auf 100 ha Nutzfläche, multipliziert. Die Summe der Messziffern ergibt die Intensitätszahl ..." (Howald, Oskar / Sommerauer, Willi / Emanuel, Dettwiler: a.a.O., S. 234).

Bei der Berechnung der arbeitswirtschaftlichen Intensität mussten wir uns auf die oben genannten, in der Landwirtschaftszählung 1969 ausgewiesenen Kulturarten beschränken. Streue- und Torfland sowie 'übriges Kulturland' wurden nicht berücksichtigt.

EIGENE ERHEBUNGEN IM UNTERSUCHUNGSGEBIET

Ich habe im Untersuchungsgebiet zwei Erhebungen durchgeführt:

- Umfrage bei den Gemeinden der Vispertäler, Frühsommer 1972
- Befragung von nebenberuflichen Landwirten in den Vispertälern, Januar/Februar 1973

1. Umfrage bei den Gemeinden

Von den Gemeinden wurde vor allem Auskunft über folgende Punkte verlangt:

- Entwicklung von Brachfläche und Nutzungsintensität
- Viehbestände und Produktion
- Wirtschaftsweise der Nebenerwerbsbetriebe
- Gründe für die nebenberufliche Landbewirtschaftung
- Hauptberuf und Arbeitsort der Nebenerwerbslandwirte
- Auswirkungen des Nebenerwerbsbetriebes auf den Betriebsleiter und seine Familie
- Strukturmängel in der Landwirtschaft

Der Fragebogen wurde durch Mitarbeiter des Amtes für Bergwirtschaft des Kantons Wallis aufgenommen, die im Frühsommer 1972 in den Gemeinden der Vispertäler eine sozio-ökonomische Erhebung durchführten. An dieser Stelle möchte ich dem Amt für Bergwirtschaft für sein Entgegenkommen danken, vor allem Herrn M. Dini, der mir auch bei der Gestaltung des Fragebogens für die Gemeinden wertvolle Hinweise gegeben hat.

Die Ergebnisse der Umfrage bei den Gemeinden brachten einen ersten Ueberblick über Situation und Entwicklungstendenzen der Landwirtschaft in den einzelnen Gemeinden. Nützlich waren auch die Hinweise auf mögliche Kontaktpersonen in der Gemeinde.

2. Befragung von nebenberuflichen Landwirten

Die Befragung erfolgte mittels Fragebogen, der die folgenden Themen berührte:

- Person und Familie des Betriebsleiters
- Grösse, Viehbestand und Ausrüstung des Landwirtschaftsbetriebes
- Verwendung der landwirtschaftlichen Produkte
- Veränderungen von Grösse und Nutzung des Betriebes
- Arbeitsbelastung und Arbeitsorganisation
- Auswirkungen des Landwirtschaftsbetriebes auf den Betriebsleiter und seine Familie
- Gründe für die nebenberufliche Landbewirtschaftung
- Zukunftsabsichten und Nachfolgeverhältnisse

Die Befragung der nebenberuflichen Landwirte konnte ich im Rahmen der Gruppenabende der landwirtschaftlichen Betriebsberatung durchführen. Der Ablauf war in der Regel der folgende: In der Einladung zum Gruppenabend kündigte der Betriebsberater die Durchführung einer Befragung kurz an. Zu Beginn des Gruppenabends wies der Berater auf aktuelle agrarpolitische Massnahmen hin und beantwortete Fragen, die dazu gestellt wurden. Anschliessend hatte ich Gelegenheit, mein Anliegen vorzutragen und den Fragebogen zu erläutern. Dann wurde der Fragebogen an die Landwirte verteilt und von diesen individuell ausgefüllt. Allfällige Unklarheiten konnten sofort beseitigt werden. Das Ausfüllen des Fragebogens beanspruchte im Durchschnitt drei Viertel bis eine Stunde. Nach dem Einsammeln der Fragebogen wurde in allen Fällen - zum Teil sehr ausgiebig - über die Berglandwirtschaft diskutiert. Diese Diskussionen stellten eine äusserst wertvolle Ergänzung zu den Auskünften aus den Fragebogen dar.

Insgesamt erhielt ich 197 Fragebogen zurück. Davon konnten 174 in die Auswertung einbezogen werden. Das ist rund ein Sechstel der Nebenerwerbsbetriebe im Untersuchungsgebiet. Man kann die Frage stellen, ob die Befragung ein wirklich zutreffendes Bild

der Landwirtschaft in den Vispertälern gibt, denn es wurden - von einigen Ausnahmen abgesehen - nur jene Landwirte befragt, die am betreffenden Abend an der Beratung teilnahmen. Auch der Anteil der befragten Landwirte an der Gesamtzahl ist in den einzelnen Gemeinden verschieden. Es wäre also möglich, dass die Befragung ein der Wirklichkeit gegenüber etwas verschobenes Bild zeigte. Besichtigungen im Untersuchungsgebiet, Gespräche mit zahlreichen Personen und auch der Vergleich mit den Ergebnissen der Umfrage bei den Gemeinden, der sozio-ökonomischen Erhebung des Amtes für Bergwirtschaft und der Landwirtschaftszählung 1969 vermögen aber derartige Bedenken zu zerstreuen.

Bei der Ausarbeitung des Fragebogens war mir der Gedankenaustausch mit den Herren M. Dini, Brig, E. Roten, Landwirtschaftslehrer, Visp und S. Studer, Betriebsberater, Visperterminen eine grosse Hilfe. Herr Studer als zuständiger Betriebsberater hat zudem die Durchführung der Befragung wesentlich erleichtert. Den genannten Herren und allen Landwirten, die mir durch das Ausfüllen eines Fragebogens oder im Gespräch Informationen vermittelt haben, möchte ich herzlich danken.

Fragebogen Landwirtschaft

Wenn die befragte Person zu einzelnen Fragen keine genauen Zahlen angeben kann, dann genügen auch Zirka-Angaben, bzw. Tendenzaussagen. Zutreffendes ankreuzen. Allfällige zusätzliche Bemerkungen der Befragten in Stichworten festhalten. Die Angaben in den Klammern sind in erster Linie Hinweise für den Interviewer, damit er gegebenenfalls Zusatzfragen stellen kann.

1. Wurden in den letzten Jahren in der Gemeinde ..... Umfragen/Untersuchungen durchgeführt, die auch die Landwirtschaft berührten?

   [ ] nein

   [ ] ja

   wenn ja,

wer hat die Umfrage/Untersuchung durchgeführt?	was wurde untersucht/gefragt?
.....	.....
.....	.....
.....	.....

2. Bei der Landwirtschaftszählung 1969 zählte man in .... Landwirtschaftsbetriebe. Davon wurden ... durch nebenberufliche Landwirte bewirtschaftet.
   Können Sie sagen, ob sich die Zahl der Betriebe seither verändert hat und um wie viele?

   Betriebe von hauptberuflichen Landwirten .... (Zunahme oder Abnahme)

   Betriebe von nebenberuflichen Landwirten ....

3. Sind Ihnen Klagen über die Landwirtschaft seitens der übrigen Bevölkerung/der Touristen bekannt?

   [ ] nein

   [ ] ja

   wenn ja, worüber hat man sich beklagt?

   [ ] Lärm der landwirtschaftlichen Maschinen (besonders im Sommer)

   [ ] Geruchsbelästigung durch Mist und Gülle

   [ ] andere Beschwerdegründe (angeben lassen)

   .....

   .....

   .....

4. Was geschieht mit dem Boden jener Betriebe, die aufgegeben werden?

   [ ] er wird hauptsächlich Brachland

   [ ] er wird hauptsächlich von den übrigen Betrieben zugepachtet

   [ ] er wird teils zugepachtet, teils brach gelassen

5. Sofern es in der Gemeinde hauptberufliche Landwirte gibt:
   Wer pachtet den frei werdenden Boden?

   [ ] vor allem die hauptberuflichen Landwirte

   [ ] vor allem die nebenberuflichen Landwirte

   [ ] haupt- und nebenberufliche Landwirte ungefähr im gleichen Masse

6. Wie hat sich die Brachfläche in Ihrer Gemeinde in den letzten Jahren entwickelt?

   [ ] hat abgenommen

   [ ] hat sich nicht verändert

   [ ] hat geringfügig zugenommen

   [ ] hat stark zugenommen

7. Auf wieviel Hektaren schätzen Sie die Brachfläche auf dem Gemeindegebiet?

   ..... ha

8. Wieviel Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Gemeinde macht das Brachland aus?

   ... %

9. Wie hoch war der Anteil des Brachlandes vor 10 Jahren?

   ... %

10. Wie verhält es sich im allgemeinen mit der Lage und Qualität des brach liegenden Bodens? (liegt der Boden in Dorfnähe oder an abgelegener Stelle, ist er steil und steinig oder von guter Qualität etc.)

    .....

    .....

    .....

Begriffserklärung zu den Fragen 12, 13 und 14 (soll dem Befragten kurz dargelegt werden)

Wird für die Nutzung eines Grundstückes verhältnismässig viel Kapital (Maschinen, Geräte, Bewässerungsanlagen u.ä.), Dünger und Arbeit eingesetzt, dann spricht man von einer intensiven Nutzung. Beispiele intensiver Nutzung sind Obstplantagen, Tabak-, Gemüse- und Rebbau. Andererseits handelt es sich um eine extensive Nutzung des Bodens, wenn der Aufwand an Kapital und Arbeit gering ist, beispielsweise bei einer Alpweide. Wird der Aufwand für die Bewirtschaftung eines Grundstükkes reduziert, dann wird das allgemein als 'Extensivierung'bezeichnet. So handelt es sich um eine Extensivierung, wenn ein Grundstück als Akker aufgegeben und nur noch als Wiese genutzt wird, oder wenn eine gute Wiese nicht mehr gemäht, sondern lediglich noch beweidet wird.

11. Wie hat sich die Intensität der landwirtschaftlichen Bodennutzung in den letzten 10 Jahren entwickelt?

- ☐ sie hat zugenommen (höherer Aufwand)
- ☐ sie hat abgenommen (Extensivierung)
- ☐ sie ist ungefähr gleich geblieben

Sofern es in der Gemeinde hauptberufliche Landwirte gibt:

12. Kann zwischen Betrieben von haupt- und nebenberuflichen Landwirten bezüglich der Intensität ein Unterschied festgestellt werden?

- ☐ kein Unterschied
- ☐ die Betriebe von hauptberuflichen Landwirten werden extensiver bewirtschaftet
- ☐ die Betriebe von nebenberuflichen Landwirten werden extensiver bewirtschaftet

13. Wie wird die landwirtschaftliche Nutzung eines Grundstückes aufgegeben?

- ☐ in den meisten Fällen geht der Aufgabe der Nutzung eine allmähliche Extensivierung voraus
- ☐ in den meisten Fallen wird die Nutzung plötzlich aufgegeben, ohne dass eine Extensivierung vorausgeht
- ☐ plötzliche Aufgabe der Nutzung und allmähliche Extensivierung sind ungefähr gleich häufig

allfällige Bemerkungen des Befragten:

.....

.....

.....

14. Wie viele Kühe und Rinder/Jungvieh wurden im letzten Sommer auf Gemeindegebiet gealpt?

.... Kühe

.... Rinder/Jungvieh

15. Stammte das gesömmerte Vieh alles aus der Gemeinde?

☐ ja

☐ nein

wenn nein, wie gross war die Zahl der Tiere, die von auswärts zur Sömmerung kamen?

.... Stück

16. Wurden Tiere aus der Gemeinde nach auswärts zur Sömmerung gegeben?

☐ nein

☐ ja

wenn ja, Anzahl .....

17. Wie viele Kühe wurden während des Sommers im Dorfe gehalten?

.... Stück

18. Wie wurde die Milch auf der Alp verwertet?

es wurden ..... kg Käse produziert

es wurden ..... kg Butter produziert

es wurden ..... kg Zieger produziert

es wurden ..... Liter Milch als Konsummilch ins Tal gebracht

19. Wie viele Liter Milch wurden 1970/71 in der Dorfsennerei abgeliefert?

..... Liter

davon wurden als Konsummilch verkauft ..... Liter

davon wurden verkäst ..... Liter

davon wurden zentrifugiert ..... Liter

20. Welcher Anteil des Käses und der Butter, die auf der Alpe und in der Dorfsennerei produziert werden, wird von den Landwirten zum Selbstverbrauch zurückgenommen?

... % des Käses

... % der Butter

21. Muss Konsummilch von aussen zugeführt werden?

☐ nein

☐ ja

wenn ja, wieviel pro Jahr ..... Liter und in welcher Jahreszeit hauptsächlich

.....

22. Wie hoch schätzen Sie die Milchmenge, die pro Jahr auf den Betrieben zur Aufzucht und Mast von Kälbern verwendet wird?

..... Liter

23. Wie viele Stück Zucht- und Nutzvieh werden pro Jahr noch verkauft?

..... Stück

wenn keine Angabe, dann fragen:

☐ viele

☐ wenige

24. Werden noch Kühe und Jungvieh zur Aufzucht von aussen zugekauft?

☐ nein/kaum mehr

☐ ja

wenn ja, wie viele?

..... Kühe

..... Stück Jungvieh zur Aufzucht

25. Können Sie angeben, welchen Ertrag die folgenden Kulturen im letzten Sommer brachten und wieviel davon dem Selbstverbrauch in Haus oder Stall diente?

..... q Kartoffeln ca. .... % davon zum Selbstverbrauch

..... q Roggen ca. .... % davon zum Selbstverbrauch

..... q Gerste ca. .... % davon zum Selbstverbrauch

..... Brenten Trauben
ca. .... % davon zum Selbstverbrauch
oder..... Liter Wein

26. Gibt es in der Gemeinde weitere Kulturen? (z.B. Obst-, Gemüse- oder Beerenkulturen)

☐ nein

☐ ja

wenn ja, welche und wieviel Ertrag brachten sie im letzten Jahr? Anteil des Selbstverbrauchs?

Kultur	Ertrag 1971 (in kg, q, Harassen)	Anteil Selbstverbrauch in %
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

27. Wer verrichtet auf den nebenberuflich geführten Betrieben den Hauptteil der täglich anfallenden Arbeiten (Füttern, Melken etc.)?

☐ die Frau des Betriebsleiters

☐ der Betriebsleiter vor und nach seiner Arbeit ausserhalb der Landwirtschaft

28. Wer leistet die Hauptarbeit beim Heuen und den übrigen Erntearbeiten?

.....

.....

29. Kommt es häufig vor, dass nebenberufliche Landwirte Ferien und Freitage ihres Hauptberufes zur Erledigung/zur Mithilfe (bei den) der Erntearbeiten benutzen?

☐ ja

☐ nein

30. Häufig wird gesagt, dass ein nebenberuflich geführter Landwirtschaftsbetrieb die Gefahr einer Ueberlastung der Familie mit sich bringe. Sind Ihnen aus den letzten Jahren Fälle bekannt, in denen der landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetrieb zur Arbeitsüberlastung und dadurch zu nachteiligen Wirkungen für die Familie führte?

☐ nein

☐ ja

wenn ja, wie viele Fälle sind Ihnen bekannt?

.... Fälle

wenn keine Zahl angegeben wird, dann fragen: waren es

☐ viele Fälle

☐ wenige Fälle

Wenn Frage 30. verneint wurde, dann fallen die zwei folgenden Fragen weg.

31. Wer wurde von der Arbeitsüberlastung vor allem getroffen?

☐ der Mann (Betriebsleiter)

☐ die Frau

☐ die Kinder

32. Welche Auswirkungen hatte die Arbeitsüberlastung? (Mehrfachnennungen möglich)

a) beim Mann

☐ gesundheitliche Schäden

☐ Leistungsabfall im Hauptberuf

☐ Vernachlässigung der Familie/der Kindererziehung

b) bei der Frau

☐ gesundheitliche Schäden

☐ Vernachlässigung des Haushaltes

☐ Vernachlässigung der Familie/der Kindererziehung

c) bei den Kindern

☐ gesundheitliche Schäden

☐ Leistungsabfall in der Schule

33. Was ist Ihrer Meinung nach der Hauptgrund, dass Leute, die ausserhalb der Landwirtschaft einer ständigen Beschäftigung nachgehen, noch nebenberuflich einen Landwirtschaftsbetrieb führen?

.....

34. Können Sie noch weitere Gründe nennen, die Ihrer Meinung nach ebenfalls eine Rolle spielen?

.....

.....

.....

wenn keine Antwort, dann fragen: Welche der nachfolgend genannten Gründe können Ihrer Meinung nach noch Anlass für die nebenberufliche Landwirtschaft sein? (was unter 33. genannt wurde, fällt weg.)

☐ zusätzliches Einkommen

☐ eine gewisse Bindung an den Boden

☐ die Tradition

☐ die Freude an der Landwirtschaft

☐ der Wunsch nach einer Freizeitbeschäftigung

35. Gibt es nebenberufliche Landwirte, welche die landwirtschaftliche Schule besucht haben?

☐ nein

☐ ja

wenn ja, Anzahl .....

36. Wie viele der nebenberuflichen Landwirte verfügen in ihrem Hauptberuf über eine abgeschlossene Berufslehre?

Anzahl .....

37. Sind die nebenberuflichen Landwirte mit Lehrabschluss im Hauptberuf bei der jungen Generation verhältnismässig stärker vertreten als bei der ältern Generation?

☐ ja

☐ nein, es besteht kein Unterschied

38. Wie werden die landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe im allgemeinen bewirtschaftet?

☐ die auf dem Betrieb nötigen Arbeiten werden vollständig und sorgfältig ausgeführt

☐ es wird versucht, den Arbeitsaufwand zu reduzieren, indem verschiedene Arbeiten nicht oder weniger sorgfältig ausgeführt werden.

Wenn die zweite Antwort zutrifft, dann fragen: welche Arbeiten werden in erster Linie vernachlässigt?

.....

.....

.....

.....

Wenn keine Antwort, dann fragen ob

☐ das Düngen des Bodens

☐ das Säubern der Wiesen im Frühjahr

☐ die Pflege des Viehs

☐ der Unterhalt von Betriebsgebäuden, Maschinen und Einrichtungen vernachlässigt werden

☐ schwierig zu bewirtschaftende Stellen bei Wiesen und Aeckern brach gelassen werden

39. Besteht in Bezug auf die Sorgfalt der Betriebsführung zwischen alten und jungen nebenberuflichen Landwirten ein Unterschied?

☐ die ältern nebenberuflichen Landwirte führen ihren Betrieb in der Regel sorgfältiger als die jungen

☐ die jungen nebenberuflichen Landwirte führen ihren Betrieb in der Regel sorgfältiger als die älteren

☐ in Bezug auf die Sorgfalt der Betriebsführung besteht kein Unterschied zwischen jungen und alten nebenberuflichen Landwirten

Sofern es in der Gemeinde noch hauptberufliche Landwirte gibt:

40. Besteht in der Bewirtschaftung des Betriebes zwischen haupt- und nebenberuflichen Landwirten ein Unterschied?

☐ die hauptberuflichen Landwirte bewirtschaften ihren Betrieb sorgfältiger als die nebenberuflichen

[ ] die nebenberuflichen Landwirte bewirtschaften ihren Betrieb sorgfältiger als die hauptberuflichen

[ ] es besteht kein Unterschied

41. Wo und was arbeiten die nebenberuflichen Landwirte?(Aufzählung muss nicht abschliessend sein)

Tätigkeit	Arbeitsort	Anzahl
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
(z. B. Fabrikarbeiter	Visp	9)

42. Erfolgt der Uebergang vom landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb zum landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb besonders häufig im Anschluss an den Generationenwechsel? (Vater Vollbauer, Sohn Nebenerwerbsbauer)

[ ] ja

[ ] nein

43. Sind die Betriebsaufgaben im Anschluss an den Generationenwechsel besonders häufig? (Die Kinder geben den Landwirtschaftsbetrieb der Eltern bald nach der Uebernahme auf)

[ ] ja

[ ] nein

44. In den letzten 10 Jahren ging die Zahl der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe in Ihrer Gemeinde stark zurück.
Wie erfolgte die Aufgabe dieser Vollerwerbsbetriebe?

[ ] die meisten dieser Vollerwerbsbetriebe wurden direkt vollständig aufgegeben

[ ] die meisten dieser Vollerwerbsbetriebe wurden allmählich zu Nebenerwerbsbetrieben

[ ] diese Vollerwerbsbetriebe wurden etwa zu gleichen Teilen direkt aufgegeben und in Nebenerwerbsbetriebe überführt

45. Wie beurteilen Sie die Zukunft der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe?

[ ] diese Betriebe stellen eher einen Uebergang zur Betriebsaufgabe als eine dauerhafte Form der Landwirtschaft dar

[ ] die landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe sind in unserer Gegend die Betriebe der Zukunft

allfällige Kommentare:

.....

.....

.....

.....

46. Beteiligen sich die nebenberuflichen Landwirte noch rege an den landwirtschaftlichen Genossenschaften?

[ ] ja

[ ] nein

47. Nehmen die nebenberuflichen Landwirte

[ ] stärker als

[ ] etwa im gleichen Masse wie

[ ] weniger als

die übrige Bevölkerung am politischen und kulturellen Leben der Gemeinde teil?

48. Wie steht die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung der Gemeinde der nebenberuflichen Landwirtschaft gegenüber?

[ ] durchwegs positiv

[ ] gleichgültig

[ ] eher ablehnend ('Rucksäckli'bauern)

49. Glauben Sie, dass sich die meisten der nebenberuflichen Landwirte noch zu dem Stand der Landwirte zählen?

[ ] ja

[ ] nein

Sofern es in der Gemeinde noch hauptberufliche Landwirte hat:

50. Wie stehen die hauptberuflichen Landwirte der Gemeinde der nebenberuflichen Landwirtschaft gegenüber?

☐ durchwegs positiv

☐ gleichgültig

☐ eher ablehnend

51. Wie beurteilen Sie die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude in Ihrer Gemeinde?

☐ die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude vermögen den Ansprüchen noch durchwegs zu genügen

☐ die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude sind im allgemeinen ungeeignet und können eine rationelle Betriebsführung nicht gewährleisten

wenn als ungeeignet bezeichnet, dann fragen: Welches sind die wichtigsten Mängel?

.....

.....

52. Erachten Sie die Ausstattung der Landwirtschaft mit Maschinen und Geräten als genügend?

☐ ja

☐ nein

wenn nein, dann fragen: Welche Maschinen und Geräte sollten noch angeschafft werden?

.....

.....

53. Ist das landwirtschaftliche Wegnetz in Ihrer Gemeinde genügend ausgebaut?

☐ ja

☐ nein

wenn nein, dann fragen: Wie viele km Wege sollten noch gebaut werden, damit das Wegnetz als genügend ausgebaut angesehen werden kann?

..... km

54. Welche der nachfolgend genannten Möglichkeiten der überbetrieblichen Zusammenarbeit sind in der Gemeinde anzutreffen und wie viele Landwirte sind daran beteiligt?

☐ gemeinsamer Besitz und Einsatz eines Ladewagens (Transporter) ..... Beteiligte

☐ gemeinsamer Besitz und Einsatz von Einachstraktoren oder Motormähern .... . Beteiligte

☐ gemeinsamer Besitz und Einsatz von Seilwinden ..... Beteiligte

☐ gemeinsamer Besitz und Einsatz von Dreschmaschinen ..... Beteiligte

☐ gemeinsamer Besitz und Einsatz von Kartoffelgrabmaschinen ..... Beteiligte

☐ Gemeinschaftsstall ..... Beteiligte

Sind Ihnen weitere Fälle der überbetrieblichen Zusammenarbeit bekannt?

.... Beteiligte

.... Beteiligte

.... Beteiligte

Sofern es in der Gemeinde hauptberufliche Landwirte und Fälle überbetrieblicher Zusammenarbeit gibt:

55. Wer beteiligt sich an der überbetrieblichen Zusammenarbeit?

☐ nur hauptberufliche Landwirte

☐ nur nebenberufliche Landwirte

☐ haupt- und nebenberufliche Landwirte

56. Ist unter den Landwirten Lohnarbeit häufig? (ein Landwirt besorgt dem anderen - mit oder ohne Maschine - bestimmte landwirtschaftliche Arbeiten gegen Entgelt, z.B. Pflügen, Heuführen etc.)

☐ ja

☐ nein

57. Wie sehen Sie die Zukunft der Landwirtschaft in Ihrer Gemeinde, wenn man annimmt, dass in der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung keine grundlegenden Aenderungen eintreten und dass die Agrarpolitik im bisherigen Rahmen weitergeführt wird?
(in Stichworten)

58. Wie sollte die Landwirtschaft aber Ihrer Meinung nach ausschen, und was muss getan werden, damit dieser Zustand erreicht wird?
(in Stichworten)

59. Können Sie einige Landwirte oder andere Personen angeben, die mit der Landwirtschaft und den damit verbundenen Problemen in der Gemeinde besonders gut vertraut sind?

.....

.....

.....

Brig/Brugg,
10. März 72
Di/Wa

Fragebogen für nebenberufliche Landwirte

Wir bitten Sie, die nachfolgenden Fragen möglichst genau zu beantworten. Selbstverständlich werden wir Ihre Angaben mit der nötigen Diskretion behandeln; um Rückschlüsse auf einzelne Betriebe zu verhindern, brauchen Sie den Fragebogen nicht mit Ihrem Namen zu versehen. Die Auswertung wird zudem pro Gemeinde/Beratungsgruppe erfolgen, so dass die Angaben der einzelnen Betriebe in einer Durchschnittszahl verschwinden.

Wo verschiedene Antworten angegeben sind, bitte das Zutreffende ankreuzen! Ergänzende Bemerkungen sind für uns sehr wertvoll.
Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Der Betriebsleiter

1. Welchen Jahrgang haben Sie? .....

2. Wohnort .....

3. Welches ist Ihr jetziger Hauptberuf? .....

4. Wo üben Sie Ihren Hauptberuf aus (Arbeitsort)? .....

5. Leben Sie in einer eigenen Wohnung?

   ☐ ja

   ☐ nein

6. Fachliche Ausbildung

   ☐ Haben Sie eine landwirtschaftliche Schule besucht?

   ☐ Haben Sie eine nicht-landwirtschaftliche Berufslehre absolviert?

7. Ergeben sich für Sie aus dem Nebeneinander von Hauptberuf und Tätigkeit im nebenberuflichen Landwirtschaftsbetrieb besondere Schwierigkeiten?

   ☐ nein

   ☐ ja wenn ja, was für Schwierigkeiten

   .....

   .....

   .....

Die Familie

8. Beruf Ihres Vaters

- ☐ mein Vater war ausschliesslich als Landwirt tätig
- ☐ mein Vater war hauptsächlich als Landwirt tätig, hatte aber einen Nebenerwerb
- ☐ mein Vater war nebenberuflicher Landwirt
- ☐ mein Vater war Nichtlandwirt

9. Geburtsjahr Ihrer Frau .....

10. Alter und Tätigkeit der Kinder

Kinder	Geburts-jahr	Tätigkeit	Wohnort	Arbeitsort
.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....
(z.B. Sohn	1954	Mechanikerlehre	Stalden	Visp)

Der Betrieb

11. Welche Fläche hat Ihr Betrieb? ..... Aren

12. Wieviel davon ist eigenes Land? .....Aren

13. Wie viele Ställe benutzen Sie während des Jahres? ..... Ställe

14. Wie beurteilen Sie den Zustand Ihrer Betriebsgebäude?

- ☐ gut
- ☐ es geht noch
- ☐ schlecht

15. Wie setzt sich der Viehbestand Ihres Betriebes zusammen?

..... Kühe ..... Schweine

..... Rinder ..... Schafe

..... Kälber ..... Ziegen

16. Ueber welche Maschinen verfügen Sie?

[ ] Einachstraktor/Motormäher

[ ] Transporter

[ ] Seilwinde

[ ] Miststreuer

[ ] Heugebläse

.....

.....

17. Bewirtschaften Sie Ackerland?

[ ] ja ..... Aren

[ ] nein

Besitzen Sie Rebberge?

[ ] ja ..... Aren

[ ] nein

18. Wie verwenden Sie die Produkte Ihres Landwirtschaftsbetriebes?

[ ] ausschliesslich zur Selbstversorgung

[ ] ein Teil der Produkte wird verkauft

Wenn Sie landwirtschaftliche Produkte verkauft haben, können Sie ungefähr angeben welche Mengen pro Jahr?

..... l Milch ..... Schafe

..... kg Käse ..... Ziegen

..... kg Butter ..... Schweine

..... kg Kartoffeln ..... Kühe/Rinder

andere Produkte ..... Kälber

.....

19. Haben Sie Ihren Landwirtschaftsbetrieb früher einmal hauptberuflich bewirtschaftet?

[ ] nein

[ ] ja wenn ja, von wann bis wann: von 19... bis 19...

20. Haben Sie Ihren Landwirtschaftsbetrieb in den letzten Jahren wesentlich verändert?

[ ] vergrössert um ..... Aren / um ..... Grossvieheinheiten

[ ] verkleinert um ..... Aren / um ..... Grossvieheinheiten

[ ] den Ackerbau aufgegeben

[ ] von Gross- auf Kleinvieh umgestellt

[ ] andere Veränderungen (bitte in Stichworten angeben)

.....

.....

21. Arbeiten Sie gegenwärtig mit anderen Landwirten zusammen?

[ ] nein

[ ] ja wenn ja, in welcher Form

.....

.....

.....

(z.B. gegenseitige Aushilfe, gemeinsamer Besitz einer Seilwinde, Austausch von Grundstücken zur leichtern Bewirtschaftung etc.)

22. Wie viele Arbeitsstunden beanspruchen die täglich anfallenden Stallarbeiten (Füttern, Melken) ungefähr? (Alpzeit nicht berücksichtigen)

..... Studen pro Tag

23. Wer verrichtet in der Regel diese täglichen Arbeiten?

[ ] Sie selbst vor und nach der hauptberuflichen Tätigkeit aussorhalb der Landwirtschaft

[ ] Ihre Frau

[ ] sonst jemand (Kinder, Verwandte)

24. Wer leistet den Hauptteil bei den Feldarbeiten (Heuen etc.)?

.....

Wer hilft bei der Erledigung der Feldarbeiten noch mit?

[ ] die Kinder während den Ferien

[ ] Bekannte/Verwandte

[ ] andere Landwirte

.....

25, Wie viele Ferientage und freie Tage (Samstage) verwenden Sie pro Jahr ungefähr für Arbeiten auf Ihrem landwirtschaftlichen Betrieb?

ca. ..... Tage

26. Vernachlässigen Sie eine oder mehrere der nachstehend angeführten Arbeiten, um bei der Bewirtschaftung Ihres Landwirtschaftsbetriebes Zeit zu sparen? (Zutreffendes ankreuzen)

[ ] das Düngen des Bodens

[ ] das Säubern der Wiesen im Frühjahr

[ ] die Pflege des Viehs

[ ] der Unterhalt von Betriebsgebäuden, Maschinen und Einrichtungen

[ ] steile Stellen der Wiesen und Aecker werden nicht mehr bewirtschaftet

.....

27. Häufig wird gesagt, dass ein nebenberuflich geführter Landwirtschaftsbetrieb die Gefahr einer Ueberlastung der Familie mit sich bringt. Haben Sie das Gefühl, dass es in ihrer Familie wegen dem Landwirtschaftsbetrieb zu Arbeitsüberlastungen gekommen ist?

[ ] nein

[ ] ja wenn ja, wer wurde von der Arbeitsüberlastung vor allem getroffen?

[ ] Sie selbst

[ ] Ihre Frau

[ ] Ihre Kinder

wenn ja, welche Auswirkungen hatte die Arbeitsüberlastung?

a) bei Ihnen

- [ ] gesundheitliche Schäden
- [ ] Mühe im Hauptberuf
- [ ] zuwenig Zeit für die Familie

b) bei Ihrer Frau

- [ ] gesundheitliche Schäden
- [ ] zuwenig Zeit für den Haushalt
- [ ] zuwenig Zeit für die Kinder

c) bei den Kindern

- [ ] gesundheitliche Schäden
- [ ] Nachlassen in der Schule

28. Warum haben Sie Ihren Landwirtschaftsbetrieb bis heute noch nebenberuflich weitergeführt? (Hauptgrund)

.....

29. Waren daneben noch andere Gründe für die Weiterführung der Landwirtschaft massgebend? (Zutreffendes ankreuzen)

- [ ] zusätzliches Einkommen
- [ ] die Freude an der Landwirtschaft
- [ ] der Wunsch nach einer Freizeitbeschäftigung
- [ ] man kann nicht alles verfallen und verwildern lassen, was wir geerbt haben
- [ ] weitere Gründe .....

.....

30. Welche Einstellung hat Ihre Frau gegenüber dem landwirtschaftlichen Betrieb?

- [ ] sie möchte, dass er weitergeführt wird
- [ ] sie empfindet die Arbeit als zu grosse Belastung und wünscht darum, dass der Betrieb aufgegeben wird
- [ ] allfällige Bemerkungen .....

.....

31. Welche Einstellung haben Ihre Kinder gegenüber dem landwirtschaftlichen Betrieb?

[ ] die Kinder sind an der Weiterführung des Betriebes interessiert und arbeiten willig mit

[ ] der Betrieb ist ihnen gleichgültig

[ ] allfällige Bemerkungen .....

.....

32. Haben Sie auch schon den 'Verleider' gehabt und daran gedacht, den landwirtschaftlichen Betrieb aufzugeben?

[ ] noch nie

[ ] gelegentlich

[ ] häufig

33. Welches waren die Gründe für den 'Verleider'?

.....

.....

.....

.....

34. Welche Absichten haben Sie persönlich mit Ihrem landwirtschaftlichen Betrieb? (Zutreffendes ankreuzen)

[ ] unverändert weiterführen

[ ] Land zupachten wie viele Aren? ..... Aren

[ ] mehr Tiere halten wie viele Tiere? .....

[ ] Maschinen anschaffen was für Maschinen? .....

.....

[ ] Gebäude renovieren

[ ] einen neuen Stall bauen

[ ] den Betrieb verkleinern weniger Fläche weniger Tiere

[ ] den Betrieb demnächst aufgeben

.....

.....

35. Würden Sie Ihren jetzigen Hauptberuf aufgeben und sich nur noch der Landwirtschaft widmen, wenn Sie Ihren Landwirtschaftsbetrieb zu einem Vollerwerbsbetrieb ausbauen könnten?

[ ] nein

[ ] ja

Begründung .....

.....

.....

36. Wenn Sie Ihren Landwirtschaftsbetrieb weiterführen, wären Sie bereit, sich an einer der nachstehend angeführten Formen der überbetrieblichen Zusammenarbeit zu beteiligen? (Zutreffendes ankreuzen)

[ ] gemeinsame Anschaffung und Benutzung von Maschinen

[ ] Geteilenstall (Beispiel Bellwald) Der Stall wird gemeinsam errichtet; Kosten für Verzinsung, Amortisation, Strom und Stalleinrichtungen werden auf die Grossvieheinheiten aufgeteilt. Jeder Bauer hat im Stall sein Abteil, füttert sein eigenes Vieh und bewirtschaftet mit seinen Maschinen seinen Boden selbst.

[ ] Gebäude- und Betriebsgenossenschaft Hier schliessen sich die Landwirte zu einer Genossenschaft zusammen, der Stall, Maschinen und Vieh gehören. Das Land bleibt im Besitze des einzelnen. Zur Bewirtschaftung stellt die Genossenschaft einen oder mehrere An gestellte ein.

[ ] Grund- und Gebäudebesitz- und Betriebsgenossenschaft In diesem Fall geht auch noch das Land in Genossenschaftsbesitz über.

[ ] pachtweise Arrondierung Sie tauschen mit anderen Landwirten Grundstücke zur leichteren Bewirtschaftung aus (pachtweise). Das Eigentum am Boden wird dadurch nicht berührt und Sie können Ihr Grundstück wieder zurückverlangen.

37. Glauben Sie, dass eines Ihrer Kinder den landwirtschaftlichen Betrieb später weiterführen wird?

[ ] nein

[ ] ja wenn ja, wird es den Betrieb Ihrer Meinung nach

[ ] unverändert weiterführen

[ ] vergrössern

[ ] verkleinern

38. Welches der nachfolgenden Urteile über die Zukunft der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe trifft Ihrer Ansicht nach zu?

[ ] die landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe stellen eher einen Uebergang zur Betriebsaufgabe als eine dauerhafte Form der Landwirtschaft dar

[ ] die landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe sind in unserer Gegend die Betriebe der Zukunft

Begründung .....

.....

.....

39. Wie sehen Sie die Zukunft der Landwirtschaft in Ihrer Gemeinde, wenn die gegenwärtige Entwicklung unbeeinflusst weitergeht?

(in Stichworten) .....

.....

.....

.....

40. Was halten Sie von den folgenden Massnahmen? (Stichworte)

Kostenbeiträge .....

Betriebsbeiträge .....

Maschinensubventionen .....

Beiträge für Getreide- und Kartoffelbau .....

.....

41. Befürworten Sie die Schaffung von Kuhalpungsbeiträgen und Flächenbeiträgen?

Kuhalpungsbeiträge

[ ] nein Begründung .....

[ ] ja .....

Flächenbeiträge

[ ] nein Begründung .....

[ ] ja .....

42. Was sollte für die Berglandwirtschaft Ihrer Meinung nach noch getan werden?

a) durch den Bund .....

.....

.....

.....

b) durch den Kanton .....

.....

.....

.....

c) durch die Gemeinde .....

.....

.....

.....

Herzlichen Dank!!!

Walther / 1. November 1972 / Brugg

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

LITERATUR

Abteilung für Landwirtschaft des EVD (Hrsg.): Land- und alpwirtschaftlicher Produktionskataster, Gemeindehefte der Vispertäler, Bern 1966 bis 1969.

Abteilung für Landwirtschaft des EVD (Hrsg.): Schweizerischer Alpkataster, Die Land- und Alpwirtschaft im Oberwallis, Bern 1972.

Arbeitsgruppe für die Lenkung der landwirtschaftlichen Produktion in Verbindung mit der Abteilung für Landwirtschaft im EVD (Hrsg.): Produktionsprogramm für die Berglandwirtschaft, Bern und Brugg 1972.

Arbeitsgruppe Perspektivstudien: Entwicklungstendenzen der schweizerischen Volkswirtschaft bis zum Jahre 2000, Teil III A, Entwicklungsperspektiven der schweizerischen Landwirtschaft, St. Gallen 1971.

Arbeitsgruppe Stocker: Grundlagen zu den Leitlinien für die Berggebietsförderung (hrsg. vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement), Bern 1972.

Arbeitsgruppe Stocker: Leitlinien für die Berggebietsförderung, Provisorische Fassung Januar 1973.

Arbeitsgruppe Stocker - Schwellenwerte: Schwellenwerte der Leitlinien für die Berggebietsförderung, Testrechnungen, im Auftrag der Zentralstelle für regionale Wirtschaftsförderung, Bern 1974.

Bangerter, Willy: Die wirtschaftliche Bedeutung der Güterzusammenlegung, Buchdruckerei Fritz Glauser, Fraubrunnen 1952.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Der bayerische Weg - Moderne Agrarpolitik, München 1971.

Bellwald, Anton u.a.: Gesamtwirtschaftliches Entwicklungskonzept Region Goms, Teil 2, Konzept (vervielfältigt), Brig 1972.

Berger-Kirchner, Etienne: Zuerwerbs-, Teilerwerbs- und Nebenerwerbsbauern, Begriff und Wesen des sogenannten "Amphibien-Bauern" dargestellt an den Verhältnissen des Kantons Bern, Diss. Bern 1964 (gedr. Bern 1964).

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Landwirtschaftspolitik des Bundes und die Lage der schweizerischen Landwirtschaft (vom 31. Januar 1956).

Zweiter Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Lage der schweizerischen Landwirtschaft und die Landwirtschaftspolitik des Bundes (vom 29. Dezember 1959).

Dritter Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Lage der schweizerischen Landwirtschaft und die Agrarpolitik des Bundes (vom 10. Dezember 1965).

Vierter Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Lage der schweizerischen Landwirtschaft und die Agrarpolitik des Bundes (vom 26. Februar 1969).

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Richtlinien für die Regierungspolitik in der Legislaturperiode 1968 - 1971 (vom 15. Mai 1968).

Bericht der Fachkommission betreffend Ermittlung und Beurteilung der bäuerlichen Einkommenslage "Grüne Kommission" (hrsg. vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement), Bern 1966.

Betriebsberatung Graubünden (Hrsg. Vanoni, Albert): Nachfolgesituation der landwirtschaftlichen Betriebsleiter des Kantons Graubünden (vervielfältigt), Bad Ragaz 1974.

Bickel, Wilhelm: Die langfristige Struktur- und Einkommensentwicklung der schweizerischen Landwirtschaft (Hrsg. vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement), Bern 1969.

Blohm, Georg: Die Neuorientierung der Landwirtschaft, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart 1966.

Blunschi, Justin: Zur Abgeltung der landschaftspflegerischen Leistungen der Landwirtschaft (Einzelarbeit im Nachdiplomstudium für Raumplanung am ORL-Institut der ETH Zürich, vervielfältigt), 1973.

Boillat, Elisabeth: Der Arbeiterbauer im Oberwallis, im besonderen im Einzugsgebiet der Lonza AG, Werk Visp (Diplomarbeit Schule für Sozialarbeit), Bern 1969.

Brugger Ernst: 75 Jahre Schweizerischer Bauernverband, Ansprache, gehalten am 24. Oktober 1972 im Kursaal Bern (vervielfältigt).

Bundesregierung, Deutsche: Agrarbericht 1971, Bonn 1971.

Centre National des Expositions et Concours agricoles (CENECA): Problèmes des zones physiquement défavorisées avec référence initiale aux régions montagneuses, Colloque international, 27 février - 1er mars 1974, Rapports et communications, Paris 1974.

Commission nationale suisse de l'UNESCO: Exode rural et dépeuplement de la montagne en Suisse (Cahiers de l'institut des sciences économiques et sociales de l'Université de Fribourg), Fribourg 1968.

Dini, Marco: Die Wachstumsbestrebungen im Kanton Wallis unter besonderer Berücksichtigung ihrer Träger und Massnahmen (Diplomarbeit an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern), Bern 1969.

Dini, Marco: Die primären Förderungsvoraussetzungen des Bundes als Ansatzkriterien regionaler Entwicklungsbestrebungen im Kanton Wallis, Verifikation einer Methode und Versuch einer kritischen Würdigung, Diss. Bern 1974 (gedr. Brig 1975).

Dönz, Alexander: Die Veränderung in der Berglandwirtschaft am Beispiel des Vorderprättigaus, Diss. Nr. 4826 ETH Zürich 1972 (gedr. Zürich 1972).

Eggenberger, Paul: Die Bedeutung des landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebes gezeigt am Beispiel der Gemeinde Grabs (Diplomarbeit Schweizerisches Landwirtschaftliches Technikum Zollikofen), Zollikofen 1971.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement: Bericht zuhanden des Bundesrates, Gesamtwirtschaftliches Entwicklungskonzept für das Berggebiet / Würdigung der Expertise und Vorschläge zum weiteren Vorgehen, Bern 1971.

Eming, Franz: Die Arbeitskraftreserven landwirtschaftlicher Kleinbetriebe in ertragsarmen Lagen Hessens (Schriftenreihe, hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft zur Verbesserung der Agrarstruktur in Hessen e.V., Heft 8), Wiesbaden 1959.

Fiedler, Markus: Die Wohnsitz-Attraktionsfaktoren im Berggebiet, Untersuchung der Wohnsitz-Attraktion Beamter und Arbeiter eines öffentlichen Dienstleistungsbetriebes am Beispiel des Bahnhofes Brig (Seminararbeit an der Rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern), Bern 1971.

Fleischhauer, Eckehard und Fenhoff, Rudolf: Neuzeitliche Familienbetriebe (Hrsg. vom Institut für ländliche Strukturforschung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/M), Frankfurt am Main 1966.

Flückiger, Hans: Gesamtwirtschaftliches Entwicklungskonzept für das Berggebiet, EDMZ, Bern 1970.

Forstwirtschaftliche Zentralstelle der Schweiz / Schweizerischer Verband für Waldwirtschaft: Wie können die potentiellen ausserbetrieblichen Arbeitsmöglichkeiten, insbesondere im Wald öffentlich-rechtlicher Körperschaften, zur Erhöhung des bergbäuerlichen Einkommens besser ausgeschöpft werden? Stellungnahme zum Bericht der Kommission für landwirtschaftliche Strukturfragen vom 20. März 1961 (vervielfältigt), 1963.

Fourastié, Jean: Gesetze der Wirtschaft von morgen, Econ-Verlag, Düsseldorf und Wien 1967.

Franck, Hanjörg: Die Bedeutung der Intensität für den landwirtschaftlichen Betrieb, Sonderdruck aus Berichte über Landwirtschaft, Band 36, Heft 2, Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin 1958.

Früh, Jakob: Geographie der Schweiz, Band III: Die Einzellandschaften der Schweiz, Fehr'sche Buchhandlung, Verlag, St. Gallen 1938.

Furger, Peter: Die wirtschaftliche Bedeutung der Lonza AG für die Region Visp (Diplomarbeit an der Rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern), Bern 1969.

Furrer, Joseph: Fremdenverkehr und Landwirtschaft, Eine Untersuchung der Gemeinde Andermatt (Diplomarbeit Schweizerisches Landwirtschaftliches Technikum Zollikofen), Zollikofen 1971.

Fux, Albert: Walliser Gemeinschaftsbetriebe, o.O., o.J. (vermutlich 1966).

Gal, Michael: Die optimale Betriebsgrösse in der Landwirtschaft, Diss. Zürich, Winterthur 1963.

Gallusser, Werner: Die landwirtschaftliche Intensität als Index der Agrarlandschaft, Separatabdruck aus Regio Basilensis, Heft XI, 1970.

Gerber, Fritz: Wandel im ländlichen Leben, Eine sozialökonomische und sozialpsychologische Untersuchung in fünf Gemeinden des Oberemmentals (Europäische Hochschulschriften), Bern/Frankfurt 1974.

Gerhardt, Eberhardt und Kuhlmann, Paul (Hrsg.): Agrarwirtschaft und Agrarpolitik (Neue Wissenschaftliche Bibliothek, Wirtschaftswissenschaften, Band 30), Kiepenheuer & Witsch, Köln und Berlin 1969.

Grob, Heinrich: Landwirtschaftliche Hochbauten und ländliche Planung, Diss. Nr. 4842 ETH Zürich 1972 (gedr. Andelfingen 1972).

Handlbauer, Franz: Die Zukunft der Nebenerwerbsbetriebe in der Landwirtschaft, in: 21. Generalversammlung der CEA, Berichte der Plenarversammlung und der Kommissionen, Brugg 1969.

Harsche, Edgar: Die Nebenerwerbslandwirtschaft in Hessen, Sozialökonomische Struktur und Flächenausstattung (hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft zur Verbesserung der Agrarstruktur in Hessen e.V., Sonderheft Nr. 20), Wiesbaden 1966.

Hartick, Siegfried: Entwicklung und Entwicklungsmöglichkeiten von landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieben in Industriegemeinden des Rhein-Main-Gebietes (hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft zur Verbesserung der Agrarstruktur in Hessen e.V., Sonderheft Nr. 12), Frankfurt/Main 1963.

Heimann, Albin: Landwirtschaft, Wirtschaften statt Subventionieren, Verlag Ex Libris, Zürich 1968.

Heimann, Albin: Berglandwirtschaft, Gestalten statt Verwalten, Verlag Ex Libris, Zürich 1974.

Hoppler, Fritz u.a.: Ein Entwicklungskonzept für die Region Surselva/GR, Arbeitsmarkt und zentrale Leistungen für unterschiedliche Wohn- und Arbeitsplatzverteilung (Arbeit im Rahmen des Nachdiplomstudiums der Raumplanung an der ETH Zürich), Zürich 1971.

Howald, Oskar / Sommerauer, Willi/ Dettwiler, Emanuel: Landwirtschaftliche Betriebslehre für bäuerliche Familienbetriebe, 18. Auflage, Verlag Wirz, Aarau 1971.

Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung an der ETH: Industriestandorte, Untersuchung zur räumlichen Ordnung der Industrie in der Schweiz, Gesamtbericht, Zürich 1967.

Jäggi, Urs: Berggemeinden im Wandel, Eine empirisch-soziologische Untersuchung in vier Gemeinden des Berner Oberlandes (Berner Beiträge zur Soziologie, Band 11, hrsg. von R.F. Behrendt), Verlag Paul Haupt, Bern 1965.

Jöhr, W.A. und Singer, H.W.: Die Nationalökonomie im Dienste der Wirtschaftspolitik, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1964.

Kamber, Hans: Aufgaben und Funktionen einer landwirtschaftlichen Baugenossenschaft (System SAB), (Schriftenreihe der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Bergbevölkerung, SAB, Heft 97), SAB-Verlag, Brugg 1974.

Kipfer, Werner: Die Bedeutung der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe in der Schweiz (Ingenieurarbeit an der Fachhochschule Nürtingen/BRD), Hünibach (Schweiz), 1973.

Kleinewefers, Henner: Wirtschaftspolitische Konzeption und Umweltproblematik: Das Beispiel der Agrarpolitik, in: Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik (Bern), 108. Jahrgang (1972), Seiten 283 - 328.

Koller, Jakob: Probleme der arbeitsteiligen Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des bäuerlichen Familienbetriebes, Diss. Nr. 3629 ETH Zürich 1965 (gedr. Zürich 1965).

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Generaldirektion Landwirtschaft (Hrsg.): Entwicklungstendenzen der Struktur landwirtschaftlicher Betriebe, Gründe und Motive für Betriebsaufgabe oder Betriebsumstellung (Hausmitteilungen über Landwirtschaft, Nr. 20), Brüssel 1967.

Kommission Popp: Ausgleichszahlungen an die schweizerische Landwirtschaft, Bericht der vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement eingesetzten Vorbereitenden Expertenkommission, Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, Bern 1973.

Kraus, Willy: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Betriebswirtschaftlicher Verlag Dr. Th. Gabler, Wiesbaden 1967.

Kuhnen, F.: Gedanken zur Frage der nebenberuflichen Landbewirtschaftung, in: Berichte über Landwirtschaft, Neue Folge, Band XXXVIII, Heft 4, Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin 1960.

Leibundgut, Hans: Die wirtschaftliche Lage im zentraleuropäischen Alpengebiet (Arbeitsberichte zur ORL-Planung, Nr. 19, hrsg. vom Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung), Zürich 1973.

Lipinsky, Ernst: Möglichkeiten der Mobilisierung des Bodens im Interesse einer beschleunigten Verbesserung der Betriebsgrössenstruktur in der Landwirtschaft, in: Berichte über Landwirtschaft, Neue Folge, 186. Sonderheft, Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin 1970.

Löhr, Ludwig: Bergbauernwirtschaft im Alpenraum, Leopold Stocker Verlag, Graz und Stuttgart 1971.

Meer, Madeleine: Der grosse Nebenverdienst des Bergbauern und seine Auswirkungen (Diplomarbeit Schule für soziale Arbeit), Zürich 1963.

Meier, Stephan: Der Familienbetrieb im landwirtschaftlichen Strukturwandel (Diplomarbeit an der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg, Schweiz), Freiburg 1972.

Meimberg, Paul u.a.: Die Bewertung hängiger Grundstücke bei der Flurbereinigung (Schriftenreihe für Flurbereinigung, Heft 50), Landwirtschaftsverlag Hiltrup, Hiltrup 1968.

Meyer, Konrad: Ordnung im ländlichen Raum, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart 1964.

Ministère de l'Agriculture (Hrsg.): Les agriculteurs à temps partiel dans l'agriculture française, hypothèses et définition, situation en 1963, Paris 1970.

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten Baden-Württemberg: Albprogramm, Stuttgart 1971.

Moos, Franz und Herot, Svatobor: Vorschläge zur Behandlung brachliegender Standorte oder von der Brachlegung bedrohter Standorte, Zwischenbericht I (vervielfältigt), Ebikon-Luzern 1972.

Mozer, Alfred u.a.: Die Landwirtschaft als Teil der modernen Industriegesellschaft (Schriftenreihe für Agrarsoziologie und Agrarrecht, Heft VI, hrsg. vom Oesterreichischen Institut für Agrarsoziologie und Agrarrecht in Linz), Linz 1969.

Niederer, Arnold: Gemeinwerk im Wallis (Schriften der schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, Band 37), 2. Auflage, Krebs Verlagsbuchhandlung AG, Basel 1965.

Nienaber, Alois: Neue landwirtschaftliche Unternehmenstypen in der Bundesrepublik (Volkswirtschaftliche Schriften, Heft 87), Duncker & Humblot, Berlin 1965.

Nigg, Fritz: Sozio-ökonomische Leitbilder für das Berggebiet (Studienunterlagen zur Orts-, Regional- und Landesplanung, Nr. 13, hrsg. vom Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung an der ETH Zürich), Zürich 1972.

Nussbaumer, Jakob: Die Lebensverhältnisse der Bauernfamilien im Homburgertal, Eine agrarsoziologisch-betriebswirtschaftliche Untersuchung, Liestal 1963.

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD, Hrsg.): Les programmes de développement régional rural, Avec référence spéciale aux zones agricoles critiques et notamment aux régions montagneuses (Documentation dans l'agriculture et l'alimentation), Paris 1964.

Ott, August: Die Mechanisierung des Futterbaues in Hanglagen (Schriftenreihe der Eidg. Forschungsanstalt für Betriebswirtschaft und Landtechnik, Tänikon), Zürich 1970.

Planta, Peter von und Müller, Karl: Die Förderung wirtschaftlich bedrohter Bergregionen durch eine aktive Entwicklungspolitik (Veröffentlichungen des Seminars für Agrarpolitik und Agrarrecht an der Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Band 6), Verlag Hans Schellenberg, Winterthur 1971.

Preuschen, Gerhardt: Landwirtschaft im Nebenerwerb, Verlag Paul Parey, Hamburg 1969.

Priebe, Hermann: Landwirtschaft in der Welt von morgen, Econ-Verlag, Düsseldorf und Wien 1970.

Rieder, Peter: Landwirtschaftliche Produktionsmöglichkeiten im Berggebiet, Diss. ETH Zürich, Nr. 4113, Zürich 1968.

Rieder, Peter: Interregionales Strukturmodell für die schweizerische Landwirtschaft, Auswirkungen ausgewählter Markteingriffe auf die Produktions- und Einkommensstruktur, Habil. Schrift, Zürich 1972.

Riedmatten, Léon de: Du morcellement de la propriété dans le canton du Valais et des moyens de le combattre, Thèse Berne 1910.

Röhm, H.: Das Problem einer sozialökonomischen Klassifikation der landbesitzenden Familien, in: Berichte über Landwirtschaft, Neue Folge, Band XXXV, 1957, Heft 1, Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin 1957.

Rohner, Jürg: Studien zum Wandel von Bevölkerung und Landwirtschaft im Unterengadin (Basler Beiträge zur Geographie, Heft 14), Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel 1972.

Rössing, Ralf-Bernd: Die agrarpolitischen Konzeptionen der Schweiz, Grossbritanniens, der EWG und der USA (Europäische Hochschulschriften, Reihe V, Band 43), Verlag Herbert Lang, Bern 1972.

Roten, Peter von: Untersuchungen über die Verteilung und die rechtlichen Verhältnisse des Grundbesitzes in den Vispertälern im 13. und 14. Jahrhundert, Diss. Bern 1939.

Roth, Susanne: Die Heimarbeit in der Schweiz, Entwicklung und Förderung seit 1955 und deren Bedeutung in unserer Wohlstandsgesellschaft (Seminararbeit an der Rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern), Bern 1972.

Rubattel, Rudolf: Das Problem der Arbeiter-Bauern in der Schweiz, Ergebnisse einer Enquête (Mitteilungen des Schweizerischen Bauernsekretariates Nr. 166), Brugg 1959.

Ruppert, Karl u.a.: Das Bergbauerngebiet der deutschen Alpen (Wirtschaftsgeographisches Institut München, Berichte zur Regionalforschung, Heft 7), Geographische Buchhandlung, München 1971.

Ryser, Walther: Die Abgrenzung des Berggebietes bei der Durchführung von Massnahmen des Bundes zugunsten der Bergbevölkerung, SAB-Verlag, Brugg 1959.

Ryser, Walther und Walther, Bernhard: Aspekte der Abgeltung von Leistungen, welche die Landwirtschaft in Gebieten mit erschwerten Produktionsbedingungen zur Erhaltung der Erholungslandschaft und zum Schutze der Umwelt erbringt (Schriftenreihe der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Bergbevölkerung, SAB, Heft 94), SAB-Verlag, Brugg 1972.

Schmitt, Günther (Hrsg.): Mobilität der landwirtschaftlichen Produktionsfaktoren und regionale Wirtschaftspolitik (Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Band 9), BLV Verlagsgesellschaft, München/Bern/Wien 1972.

Schneider, Erich: Einführung in die Wirtschaftstheorie, I. Teil: Theorie des Wirtschaftskreislaufes, 12. Auflage, Tübingen 1965.
II. Teil: Wirtschaftspläne und wirtschaftliches Gleichgewicht in der Verkehrswirtschaft, 10. verbesserte Auflage, Tübingen 1965.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein (SIA): Informationstagung "Berggebiet" der Fachgruppe Kultur- und Vermessungsingenieure, 23./24. März 1973 in Olten, Kursunterlagen (vervielfältigt).

Spitz, Leo: Bauer oder Campingwart, in: Die gesellschaftlichen Funktionen der Land- und Forstwirtschaft (Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, Veröffentlichung der Agrarsozialen Gesellschaft e.V. Göttingen, Heft 56), Göttingen 1968.

Stammherr, Willi: Schweizerische Gemeindetypen 1910 und 1960, Diss. Universität Zürich 1964.

Stocker, Paul u.a.: Allgemeine Ueberprüfung der Bundessubventionen, Bericht der vom Bundesrat eingesetzten Expertengruppe, Bern 1966.

Studienkommission für Preis-, Kosten- und Strukturfragen: Studien zur Regionalpolitik, Bericht zuhanden des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bern 1972.

Surber, Emil / Amiet, Roger / Kobert, Heinrich: Das Brachlandproblem in der Schweiz (Bericht Nr. 112 der Eidgenössischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen, Birmensdorf), Birmensdorf 1973.

Suter, Karl: Bevölkerungsbewegung und wirtschaftliche Wandlungen im Wallis, Brig 1947.

Thürer, Jürg: La possibilité de pratiquer, dans une région donnée, un remaniement des fermages, sans toucher à l'état actuel des propriétés (Travail de diplôme, Institut d'Economie Rurale, Ecole Polytechnique Fédérale), Zurich 1972.

Ulmi, Karl: Probleme regionaler Industrialisierungspolitik in der Schweiz, Diss. Handels-Hochschule St. Gallen 1961 (gedr. Winterthur 1962).

Weinschenk, Günther und Meinhold, Kurt: Landwirtschaft im nächsten Jahrzehnt (Schriftenreihe des Vereins für wirtschaftliche und soziale Fragen e.V. Stuttgart, Heft 8), Seewald Verlag, Stuttgart 1969.

Werschnitzky, Ulrich u.a.: Nebenberufliche Landbewirtschaftung, in: Berichte über Landwirtschaft, Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin: 180. Sonderheft: Nebenberufliche Landbewirtschaftung in sechs Gebieten der Bundesrepublik, I. Untersuchungsabschnitt, 1965. 184. Sonderheft: Nebenberufliche Landbewirtschaftung, Sozialökonomische Veränderungen und betriebswirtschaftliche Ergebnisse, 1968.

Wichmann, Hans (Hrsg.): Die Zukunft der Alpenregion?, Carl Mauser Verlag, München 1972.

Wirth, Hermann: Die Landwirtschaft zwischen Gestern und Morgen, Verlag W. Kohlhammer / Deutscher Gemeindeverlag, Stuttgart etc. 1970.

Würgler, Hans: Konzept einer neuen Agrarpolitik, Verlag Paul Haupt, Bern 1969.

Würgler, Hans: Die schweizerische Landwirtschaft im kommenden Jahrzehnt, in: Zukunft Schweiz (hrsg. von Dubach, Paul und Fritsch, Bruno), Seiten 41 - 52, Benziger Verlag, Einsiedeln 1971.

Wyder, Jörg: Wirtschaftliche und soziologische Untersuchungen in der Zentralschweiz, Diss. Nr. 4398 ETH Zürich 1971 (gedr. Zürich 1971).

ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

Agrarpolitische Revue, hrsg. vom Landwirtschaftlichen Informationsdienst, Bern (zweimonatlich) 1944 - 1969.

Alpwirtschaftliche Monatsblätter, "Die Blaue", Organ des Schweizerischen Alpwirtschaftlichen Vereins und seiner Sektionen, Langnau (monatlich).

Badische Bauernzeitung, Wochenblatt des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbandes, Freiburg im Breisgau.

Berater-Informationen der Schweizerischen Vereinigung zur Förderung der Betriebsberatung in der Landwirtschaft (SVBL), Küsnacht ZH (zweimonatlich).

Blätter für Agrarrecht, hrsg. von der Schweizerischen Gesellschaft für Agrarrecht, Brugg (dreimal jährlich).

Deutsche Bauernkorrespondenz, Monatsschrift des Deutschen Bauernverbandes e.V., Bonn-Bad Godesberg.

DISP (Dokumentations- und Informationsstelle für Planungsfragen), Informationen zur Orts-, Regional- und Landesplanung, hrsg. vom Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung an der ETH Zürich (viermal jährlich).

Der Förderungsdienst, hrsg. vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Wien (monatlich).

Die Grüne, Schweizerische Landwirtschaftliche Zeitschrift, hrsg. vom Schweizerischen Landwirtschaftlichen Verein, Zürich (wöchentlich).

Der Landwirt, Organ des Südtiroler Bauernbundes, Bozen (zweimal monatlich).

Neue Bündner Zeitung, Chur (täglich).

Neue Zürcher Zeitung (täglich).

Plan, Internationale Zeitschrift für Umweltschutz + Raumplanung, Offizielles Organ der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung (VLP); Offizielles Organ des Verbandes Schweizerischer Unternehmungen für Tankreinigungen und Revisionen (VTR), Solothurn (zehnmal jährlich).

Schweizerische Bauernzeitung, Offizielles Organ des Schweizerischen Bauernverbandes, Brugg (monatlich).

Schweizerische Landwirtschaftliche Monatshefte, Offizielles Organ der Gesellschaft schweizerischer Landwirte, der Schweizer Vereinigung für Tierzucht und des Schweizerischen Verbandes der Ingenieur-Agronomen und Lebensmittel-Ingenieure, Bern (jährlich 12 Hefte).

Tages-Anzeiger, Zürich (täglich).

Die Volkswirtschaft, Bern (monatlich).

Walliser Bote, Brig (täglich).

RECHTSQUELLEN

Bundesgesetz über die Raumplanung (vom 4. Oktober 1974). Gegen dieses Gesetz ist das Referendum zustande gekommen. Die Volksabstimmung wird voraussichtlich Mitte 1976 stattfinden.

Eidgenössische Kommission für die Ausarbeitung eines Vorentwurfes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz: Vorentwurf und Bericht, Dezember 1973.

Sammlung der Eidgenössischen Gesetze, verschiedene Jahrgänge.

Systematische Sammlung des Bundesrechts.

STATISTISCHE QUELLEN

Abteilung für Landwirtschaft im EVD: Erhebungen für die Beurteilung und Klassifizierung von Gemeinden unter besonderer Berücksichtigung der Viehwirtschaft (unveröffentlicht).

Amt für Bergwirtschaft: Sozio-ökonomische Erhebung in den Berggemeinden des Kantons Wallis, Erfassung 1972, Auswertung 1973 (unveröffentlicht).

Brugger, Hans: Statistisches Handbuch der schweizerischen Landwirtschaft, Kommissionsverlag Verbandsdruckerei AG, Bern 1968.

Eigene Erhebungen:
- Umfrage bei den Gemeinden der Vispertäler 1972.
- Befragung von nebenberuflichen Landwirten in den Vispertälern, Januar/Februar 1973.

Eidgenössische Meteorologische Zentralanstalt / Eidgenössischer Landwirtschaftlicher Produktionskataster: Niederschlagskarte der Schweiz, Mittlere Jahresmengen des Niederschlages 1901 - 1940.

Eidgenössisches Statistisches Amt

- Schweizerische Statistik:
  Heft 152: Eidgenössische Viehzählung 1906
  Heft 207: Eidgenössische Viehzählung 1916
- Schweizerische Statistische Mitteilungen:
  2. Heft: Eidgenössische Viehzählung 1926
- Statistische Quellenwerke der Schweiz:

  Heft 31: Eidgenössische Betriebszählung 1929, Band 6, Die Landwirtschaftsbetriebe in der Schweiz, Tabellenteil
  Heft 36: Eidgenössische Betriebszählung 1929, Band 7, Die Landwirtschaftsbetriebe in der Schweiz, Textteil.
  Heft 85: Eidgenössische Viehzählung 1936
  Heft 151: Eidgenössische Betriebszählung 1939, Band 6, Landwirtschaftsbetriebe nach Grössenklassen, Kantonen und Gemeinden.
  Heft 218: Nutztierbestände der Schweiz 1946
  Heft 271: Nutztierbestände der Schweiz 1951 - 1954
  Heft 312: Nutztierbestände der Schweiz 1956
  Heft 319: Eidgenössische Betriebszählung 1965, Landwirtschaftsbetriebe nach Kantonen, Gemeinden und Grössenklassen.
  Heft 373: Eidgenössische Volkszählung 1960, Band 23, Kanton Wallis.
  Heft 392: Nutztierbestände der Schweiz 1961 - 1964
  Heft 406: Eidgenössische Betriebszählung 1965, Landwirtschaft, Band 1 / 5. Teil, Hauptergebnisse nach Kantonen, Bezirken und Gemeinden.
  Heft 412: Eidgenössische Betriebszählung 1965, Band 4, Industrie und Gewerbe, Betriebe nach Gemeinden.
  Heft 418: Eidgenössische Betriebszählung 1965, Band 4, Landwirtschaftsbetriebe, Tabellenteil.

Heft 419: Eidgenössische Betriebszählung 1965, Band 5, Landwirtschaftsbetriebe, Textteil.
Heft 421: Nutztierbestände der Schweiz 1966
Heft 450: Eidgenössische Landwirtschaftszählung 1969, 1. Teil, Bodenbenützung 1969.
Heft 451: Eidgenössische Landwirtschaftszählung 1969, 2. Teil, Landwirtschaftsbetriebe 1969 (einschliesslich unveröffentlichte Tabellen).
Heft 467: Eidgenössische Volkszählung 1970, Band 1, Wohnbevölkerung der Gemeinden 1850 - 1970.
Heft 476: Eidgenössische Volkszählung 1970, Band 2, Gemeinden, demographische Merkmale, Wirtschaftssektoren, Haushaltungen.
Heft 488: Arealstatistik der Schweiz 1972
- Nutztierbestände der Schweiz 1973, provisorische Tabellen.

Schweizerisches Bauernsekretariat (Hrsg.): Ergebnisse von Buchhaltungserhebungen in Landwirtschaftsbetrieben (jährlich).

Schweizerisches Bauernsekretariat (Hrsg.): Statistische Erhebungen und Schätzungen über Landwirtschaft und Ernährung (jährlich).

Statistische Abteilung des Schweizerischen Bauernsekretariates (Hrsg.): Landwirtschaftliche Monatszahlen.